

Beschlußempfehlung und ergänzender Bericht

des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes *)

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der ergänzende Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes zu dem Bericht vom 27. Mai 1994 (Drucksache 12/7600) wird zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 2. November 1994

Der 1. Untersuchungsausschuß

Friedrich Vogel (Ennepetal)
Vorsitzender

Joachim Gres
Dr. Andreas von Bülow
Berichterstatter

Arno Schmidt (Dresden)

Andrea Lederer
Berichterstatterinnen

Ingrid Köppe

*) Eingesetzt durch den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Juni 1991 — Drucksachen 12/654, 12/662

Ergänzender Bericht zum Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses Bundestagsdrucksache 12/7600

Inhaltsübersicht

Erster Teil	Seite
Auftrag und Verlauf des weiteren Untersuchungsverfahrens	
A. Auftrag für das weitere Untersuchungsverfahren	5
I. Vorgeschichte	5
II. Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994	5
B. Verlauf des weiteren Untersuchungsverfahrens	6
I. Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses	6
II. Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren	6
1. Geheimhaltung	6
2. Weitere Nutzung des Datenverarbeitungssystems zur Auswertung der Beweisunterlagen	7
3. Festlegung der Aufgabenstellung des Ausschußsekretariats	8
III. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Protokollen, elektroni- schen Datenträgern und ihrer Ausdrücke sowie Anforderung von Berichten und Einholung von schriftlichen Auskünften	8
1. Art, Herkunft und Umfang der Beweismaterialien	8
2. Probleme bei der Beschaffung der Materialien der HA XVIII des MfS	9
IV. Gerichts- und Ermittlungsverfahren	11
1. Verwaltungsgerichtliche Verfahren	11
2. Strafanzeige wegen des Verdachts einer Falschaussage	12
V. Zeit- und Arbeitsaufwand	13
C. Erstellung und Feststellung des ergänzenden Berichts	13
I. Erstellung des ergänzenden Berichts	13
II. Rechtliches Gehör und Datenschutz	13
III. Beschluß über die Feststellung des ergänzenden Berichts	13
Zweiter Teil	
Feststellungen des 1. Untersuchungsausschusses	
A. Feststellungen zur Rolle der Hauptabteilung XVIII des MfS in bezug auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung	14
I. Vorbemerkung	14
II. Hauptabteilung XVIII/7	15
1. Aktivitäten des IMB „Gabriel“	15
2. Aktivitäten des IMS „Alois“	17

	Seite
III. Hauptabteilung XVIII/8	18
1. Akte über neue Lieferwege von sog. Embargowaren in der DDR	18
2. Unterlagen zu Händlern mit sog. Embargowaren im Westen	18
B. Feststellungen zum Verhältnis von Rechtsanwalt Dr. Wolfigang Vogel zum Bereich Kommerzielle Koordinierung und zum Ministerium für Staatssicherheit	21
I. Vorbemerkung	21
II. Neue Erkenntnisse zur Zusammenarbeit Rechtsanwalts Dr. Vogel mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung	21
III. Neue Erkenntnisse zur Zusammenarbeit Rechtsanwalts Dr. Vogel mit dem Ministerium für Staatssicherheit	21
C. Feststellungen zur Bedeutung der Otto Scheurmann Bank-KG für die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	22
I. Vorbemerkung	22
II. Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der Otto Scheurmann Bank-KG in den 60er und 70er Jahren	23
1. Die Konten von Josef und Simon Goldenberg	23
a) Das Konto 53 396	23
b) Das Konto 57 200	24
2. Das Konto 63 700 der Intrac S. A. Lugano	26
III. Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der Otto Scheurmann Bank-KG in den 80er Jahren und die Rolle der Anstalt Mondessa	26
1. Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu dem Bankier Max Moser	26
2. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die Anstalt Mondessa	27
a) Gründung und Geschäftszweck der Anstalt Mondessa	27
b) Konten der Anstalt Mondessa bei der Bank für Handel und Effekten	27
c) Konten der Anstalt Mondessa bei der Otto Scheurmann Bank-KG	27
d) Rolle von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski alias Jürgen Keller	28
e) Stammkonto 184 743 00 bei der Otto Scheurmann Bank-KG ..	28
f) Weitere Konten	29
IV. Die Otto Scheurmann Bank-KG als Durchlaufstelle für die Post des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	29
V. Geschäftsverbindungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Otto Scheurmann Bank-KG ab August 1989	30
1. Eröffnung neuer Konten	30
2. Schließfach von Sigrid Schalck-Golodkowski	30
3. Auflösung der Konten	31

	Seite
VI. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin	32
VII. Offene Fragen	32
VIII. Zeittafel	33
D. Feststellungen zu den Ergebnissen der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages in bezug auf den sog. Milliardenkredit und den Handel mit Agrarprodukten	34
I. Vorbemerkung	34
II. Themenkomplex „Milliardenkredit“	34
III. Themenkomplex Agrarhandel bayerischer Unternehmen mit der DDR	36
E. Feststellungen zur Sicherung und Rückführung von Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch die Treuhandanstalt	37
I. Vorbemerkung	37
II. Sonderaktion zur Suche nach Vermögenswerten im Frühjahr 1994 ..	37
III. Sachstand im September 1994	37
IV. Sicherung von Ansprüchen der Treuhandanstalt durch Maßnahmen der Staatsanwaltschaft	38
 Dritter Teil	
Bewertungen	
A. Bewertung durch den Ausschuß	39
B. Bewertung durch die SPD-Fraktion	43
 Vierter Teil	
Register, Übersichten, Anlagen	
A. Register und Übersichten	52
I. Abkürzungsverzeichnis	52
II. Personenregister	55
III. Institutionenregister	58
IV. Übersicht über die zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (A-Materialien)	62
B. Anlagen	63
I. Inhaltsübersicht	63
II. Dokumente	65

ERSTER TEIL**A. Auftrag für das weitere Untersuchungsverfahren****I. Vorgeschichte**

Mit Beschluß vom 17. Juni 1993 (BT-Drucksache 12/5156) hatte der Deutsche Bundestag den 1. Untersuchungsausschuß aufgefordert, einen schriftlichen Bericht als Schlußbericht so rechtzeitig vorzulegen, daß dieser noch vor der Sommerpause 1994 im Plenum debattiert werden konnte. Dies bedeutete, daß mit Beginn des Jahres 1994 vorrangig an dem Bericht gearbeitet werden mußte und eine Auswertung der noch eingehenden Beweisunterlagen nur in begrenztem Umfang möglich war.

Unterlagenbestände, die der Untersuchungsausschuß nach der Berichtsfeststellung erhielt, mußten zwangsläufig vollständig außer Betracht bleiben. Die in dem Beschluß vom 17. Juni 1993 ebenfalls ausgesprochene Forderung, daß im „Schlußbericht“ diejenigen Teile des Untersuchungsauftrags zu benennen seien, die nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden konnten, verdeutlicht, daß der Deutsche Bundestag davon ausging, daß der Untersuchungsauftrag bis zur Sommerpause 1994 nicht vollständig erfüllt werden konnte.

Die SPD-Fraktion hatte schon bei den Beratungen über die Terminierung des Abschlußberichts und die damit zusammenhängende Beendigung der Beweiserhebung durch Zeugenvernehmungen die Auffassung vertreten, daß die Ausschußressourcen so lange wie möglich genutzt und die Aktenbeziehung und -auswertung auch über den Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Abschlußberichts durch den Bundestag hinaus — und damit nach vorherrschender Rechtsauffassung über das Bestehen des Untersuchungsausschusses — fortgeführt werden sollten.

Sie hatte sich dafür ausgesprochen, dem fristgerecht vorzulegenden Abschlußbericht einschließlich der Beschreibung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aufklärungslücken gegebenenfalls weitere Teilberichte folgen zu lassen. Als weiteres Argument für eine Fortsetzung der Ausschußarbeit hatte sie außerdem den Gesichtspunkt angeführt, daß die nach Vorlage des Abschlußberichts gewonnenen Erkenntnisse in einem Untersuchungsausschuß der nächsten Wahlperiode verwertet werden könnten, dessen Einsetzung befürwortet wurde.

Dagegen hatten die Koalitionsfraktionen eingewandt, daß mit der Kenntnisnahme eines Abschlußberichts durch den Deutschen Bundestag die Arbeit eines Untersuchungsausschusses beendet sei. Es sei aus Rechtsgründen nicht möglich, im Bundestag einen Abschlußbericht zu debattieren, dessen Kenntnisnahme zu beschließen und anschließend die Beweiserhebung fortzusetzen. Zumindest sei die Fortsetzung der Arbeit und der Beweiserhebung nicht ohne eine

entsprechende Entscheidung des Deutschen Bundestages möglich.

Die SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß hatte sich dann durch das Bekanntwerden neuer Unterlagen, insbesondere der Abteilungen XVIII/7 und XVIII/8 des MfS, und die Teilergebnisse der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsausschusses zur Verwendung von Konten bei der Scheurmann Bank-KG durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. Dr. Alexander Schalck-Golodkowski bestätigt gesehen. Sie war außerdem der Meinung, daß der Untersuchungsausschuß entsprechend seiner eigenen Zielsetzung noch auf den Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages und einen weiteren Bericht der Treuhandanstalt eingehen müsse.

Sie hatte diese Vorstellungen schließlich in dem Antrag Ausschußdrucksache 564 konkretisiert, mit dem sie die Fortführung der Arbeit über die Vorlage des Abschlußberichts hinaus verlangte.

Dieser Antrag war in der 184. Sitzung am 27. Mai 1994 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden. Ebenfalls abgelehnt hatte der Untersuchungsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen den Antrag der SPD-Fraktion, den in der vorgenannten Sitzung festzustellenden Gesamtbericht nicht als Abschlußbericht, sondern als 4. Teilbericht zu bezeichnen.

Nachdem die SPD-Fraktion darauf hingewiesen hatte, daß es ihr freistehe, für die aus ihrer Sicht noch zu behandelnden Gegenstände des Untersuchungsauftrags im Deutschen Bundestag die Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses zu verlangen und durchzusetzen, kam es zu interfraktionellen Verhandlungen, die in einen interfraktionellen Antrag an den Deutschen Bundestag mündeten (BT-Drucksache 12/8066).

Der Deutsche Bundestag hat dann am 23. Juni 1994 auf diesen Antrag hin die ergänzende Untersuchung für folgende Sachgebiete beschlossen.

II. Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994

Der Beschluß des Deutschen Bundestages lautet:

„Der 1. Untersuchungsausschuß wird in Ergänzung seiner Arbeit bis zum Ende der 12. Wahlperiode ausschließlich die Akten der Hauptabteilung XVIII, insbesondere der Abteilung XVIII/7 und der Abteilung XVIII/8 des MfS, die Unterlagen des BStU über

den IMB „Gabriel,“ und Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Vogel, die noch ausstehenden Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen über die Anstalt Mondessa und die Otto Scheurmann Bank-KG, den zu erwartenden Bericht des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages sowie die von der Treuhandanstalt angeforderten Hinweise zur Rückführung veruntreuter Vermögenswerte untersuchen. Im übrigen bleibt die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses abgeschlossen. Über die Erkenntnisse zu diesen Sach-

verhalten legt der 1. Untersuchungsausschuß einen ergänzenden Bericht vor.“ (**Dokument-Nr. 1**)

Soweit dem Untersuchungsausschuß damit der Auftrag erteilt worden ist, den vom Bayerischen Landtag vorgelegten Bericht zu untersuchen, bedeutet dies aufgrund der früheren Ausschlußbeschlüsse, daß festgestellt werden soll, welche Ergebnisse dieses Berichts des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages in den Bericht des 1. Untersuchungsausschusses übernommen werden können.

B. Verlauf des weiteren Untersuchungsverfahrens

I. Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses

Dem Untersuchungsausschuß gehören gegenwärtig (Stand: 2. November 1994) folgende Mitglieder an:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
CDU/CSU-Fraktion	CDU/CSU-Fraktion
Vorsitzender:	
Friedrich Vogel (Ennepetal)	Hans-Dirk Bierling
Hartmut Büttner	Peter Harry Carstensen
Dr. Wolfgang Götzer	Horst Eylmann
Joachim Gres	Reiner-Eberhard Krziskewitz
Joachim Hörster (Obmann)	Christian Schmidt (Fürth)
Heinz-Jürgen Kronberg	Stefan Schwarz
SPD-Fraktion	SPD-Fraktion
Stellvertretender Vorsitzender:	
Dr. Axel Wernitz	Friedhelm Julius Beucher
Dr. Andreas von Bülow (Obmann)	Dr. Christine Lucyga
Hans-Joachim Hacker	Dorle Marx
Volker Neumann	Dr. Peter Struck
F.D.P.-Fraktion	F.D.P.-Fraktion
Arno Schmidt (Dresden) (Obmann)	Jörg van Essen
Bündnis 90/Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen
Ingrid Köppe (Obfrau)	Dr. Wolfgang Ullmann
PDS/Linke Liste	PDS/Linke Liste
Andrea Lederer (Obfrau)	Dr. Gregor Gysi

Zuletzt sind auf Vorschlag ihrer Fraktionen bzw. Gruppen folgende Abgeordnete als Berichterstatter ernannt worden:

Abgeordneter Joachim Gres (CDU/CSU);
 Abgeordneter Dr. Andreas von Bülow (SPD);
 Abgeordneter Arno Schmidt (Dresden) (F.D.P.);
 Abgeordnete Ingrid Köppe (Bündnis 90/Die Grünen);
 Abgeordnete Andrea Lederer (PDS/Linke Liste).

II. Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren

1. Geheimhaltung

Im Abschlußbericht (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 29) war bereits auf einzelne Vorfälle verwiesen worden, bei denen Unterlagen des Untersuchungsausschusses unter Verletzung von Geheimhaltungsvorschriften und unter Mißachtung von Geheimhaltungsbeschlüssen des Untersuchungsausschusses in der Presse publiziert worden waren. Der schwerwiegendste Vorgang dieser Art war die anschließende Veröffentlichung von Auszügen aus dem als VS-Geheim eingestuftem abweichenden Bericht der Berichterstatterin Abg. Ingrid Köppe in mehreren Tageszeitungen. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages hatte deswegen mit Schreiben vom 7. Juni 1994 an die Staatsanwaltschaft Bonn die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt.

Auch im Zusammenhang mit den daraufhin eingeleiteten Ermittlungen hat das BMI als nationale Sicherheitsbehörde eine Schadensbewertung erarbeitet und dem Untersuchungsausschuß unter dem 4. Oktober 1994 mitgeteilt. Das BMI ist bei seiner Überprüfung zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Durch die Veröffentlichung des VS-Geheim eingestuftem Berichts der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sind in großem Umfang geheimhaltungsbedürftige Informationen der Nachrichtendienste des Bundes und teilweise der Länder sowie des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BSTU) preisgegeben worden.“

In dem indiskretionierten Bericht werden in einer bisher nicht erfolgten Massierung Quellen sowie Methoden der Nachrichtendienste enttarnt mit der Folge, daß

- Mitarbeiter und Quellen als solche identifizierbar und somit persönlich gefährdet werden,
- Rückschlüsse auf die Methodik der operativen Arbeit möglich sind,
- Quellen solche Informationen, die sie selbst belasten, nicht mehr zur Verfügung stellen werden,
- Verfassungsschutzbehörden der Länder und ausländische Partnerdienste bei der Weitergabe von sensiblen Informationen an die Nachrichtendienste des Bundes zurückhaltend werden.

Auch die preisgegebenen Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit enthalten sensible Informationen insbesondere über Mitarbeiter von Nachrichtendiensten des Bundes, der Länder und der Verbündeten. Dementsprechend wurden sie teilweise gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 c und d StUG als VS-Vertraulich und höher eingestuft. Durch die Veröffentlichung dieser Informationen werden einzelne Mitarbeiter dieser Nachrichtendienste eindeutig als solche identifiziert und somit persönlich gefährdet.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, daß durch die Preisgabe der Verschlusssache Mitarbeiter und Quellen von Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder sowie von befreundeten Diensten eindeutig als solche identifizierbar und somit persönlich gefährdet werden. Ferner besteht die Gefahr, daß durch die erfolgte Bekanntgabe der Arbeitsmittel und -methoden sowie operativer Maßnahmen die Tätigkeit der Dienste erheblich erschwert wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß ausländische Partnerdienste insbesondere solche Informationen, die dem Quellenschutz unterliegen, nicht mehr in dem erforderlichen Umfang weitergeben, so daß die Effizienz der Arbeit der Dienste Schaden nehmen könnte.“

Bei der Erörterung dieses Falles in den zuständigen Gremien und in Schreiben an den Untersuchungsausschuß hat die Präsidentin des Deutschen Bundestages darauf hingewiesen, daß derartige Rechtsverletzungen durch die Beschlußlage im Untersuchungsausschuß begünstigt worden seien, wonach die Fraktionen und Gruppen VS-Unterlagen unter bestimmten Voraussetzungen in eigenen Räumen aufbewahren dürfen. Sie hat angeregt, diese Regelung aufzuheben.

Um künftig die Geheimhaltung von VS-Vertraulich und höher eingestuften Ausschlußprotokollen und sonstigen, in gleicher Weise eingestuften Ausschlußunterlagen in höherem Maße als bisher zu gewährleisten, hat der Untersuchungsausschuß in seiner Sitzung am 24. Juni 1994 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Ausschlußbeschluß vom 5. September 1991 über die Verteilung der VS-Vertraulich und höher eingestuften Unterlagen . . . wird aufgehoben. Ausschlußprotokolle und sonstige Ausschlußunterlagen,

die VS-Vertraulich und höher eingestuft werden, sowie von der Bundesregierung und anderen staatlichen Stellen beigezogene Unterlagen der genannten VS-Einstufungsgrade können nur in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages und in einer mit dem entsprechenden Geheimhaltungsgrad eingestuften Ausschußsitzung eingesehen werden. Ausfertigungen solcher Protokolle und Unterlagen dürfen nur zum Zwecke der vorgenannten Einsichtnahme hergestellt werden. Die Herstellung von auszugsweisen Ablichtungen der genannten Protokolle und Unterlagen ist unzulässig. Die im Zuge der bisherigen Ausschußarbeit verteilten Ausfertigungsexemplare sind unverzüglich an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zurückzugeben.“

2. Weitere Nutzung des Datenverarbeitungssystems zur Auswertung der Beweisunterlagen

Der Deutsche Bundestag hat am 23. Juni 1994 die Fortsetzung der Tätigkeit des 1. Untersuchungsausschusses auf die in Ziff. 2) des Beschlusses genannten Gebiete beschlossen und im übrigen den Abschluß seiner Arbeit angeordnet. Für eine über die Erfüllung des Ergänzungsauftrags hinausgehende Tätigkeit des Ausschusses hat seit diesem Zeitpunkt keine Grundlage mehr bestanden. Eine unbeschränkte Auswertung der dem Ausschuß vorliegenden umfangreichen Beweismaterialien ist deshalb in der bis dahin praktizierten Form nicht fortgesetzt worden.

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Fraktionen und Gruppen bis zum Ende der 12. Wahlperiode in ihren Räumen weiterhin den unmittelbaren Zugriff auf die Datenbanken des Untersuchungsausschusses zu ermöglichen, hatte der Ausschuß bereits in seiner Sitzung am 27. Mai 1994 abgelehnt. Zu diesem Zeitpunkt war aber noch nicht bekannt, daß der Deutsche Bundestag einen ergänzenden Auftrag erteilen werde.

Ausgehend von dem auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und F.D.P. hin gefaßten Beschluß des Deutschen Bundestages über die Beendigung der bisherigen Tätigkeit des Untersuchungsausschusses und die Erteilung des Auftrages, ausschließlich bestimmte, einzeln aufgezählte Themen zum Gegenstand der Untersuchung zu machen, hat der Vorsitzende mit dem Ziel, in der Vergangenheit festgestellte Mißbräuche mit ausgedruckten Dokumenten in Zukunft zu verhindern, Ende Juni 1994 angeordnet, die Anschlüsse in den Räumen der Fraktionen und Gruppen an das DV-System abzuschalten. Recherchen und Ausdrücke sollten diese nur noch mit Hilfe des Ausschußsekretariats durchführen können.

Die Aufforderung des Obmanns der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß, Abg. Dr. von Bülow, diese Entscheidung zurückzunehmen, hat der Vorsitzende abgelehnt. Mit Schreiben vom 8. und 17. August 1994 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages hat Abg. Dr. von Bülow die vorgenannten Maßnahmen des Vorsitzenden beanstandet. Er hat dabei die Auf-

fassung vertreten, daß durch die genannten Maßnahmen die Minderheitenrechte der Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß verletzt worden seien. Er hat zugleich die Befassung des Ältestenrats mit dieser Angelegenheit gefordert.

In ihrem Erwidernsschreiben vom 5. September 1994 an Abg. Dr. von Bülow hat die Präsidentin angeregt, daß dieser sein Anliegen in der nächsten Ausschusssitzung vorbringen möge, und darauf verwiesen, daß der Ältestenrat hinsichtlich des Informationszugangs im Untersuchungsausschuß keine Entscheidungszuständigkeit habe.

In der 185. Sitzung am 7. September 1994 hat der Untersuchungsausschuß mit Mehrheit den Antrag Abg. Dr. von Bülows, den Zugang zu den Datenbanken und Druckern des Untersuchungsausschusses über die Bildschirmarbeitsplätze in den Räumen der Fraktionen und Gruppen wiederherzustellen, abgelehnt. Als Ausgleich dafür hat er aber einstimmig beschlossen, daß die Fraktionen und Gruppen in dem durch den Ergänzungsauftrag abgesteckten Rahmen an bestimmten Bildschirmarbeitsplätzen in den Räumen des Sekretariats Recherchen durchführen und Druckaufträge veranlassen können.

3. Festlegung der Aufgabenstellung des Ausschußsekretariats

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Beratungssitzung am 24. Juni 1994 ferner einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Ausschußsekretariat wird beauftragt, die im Rahmen des Bundestagsbeschlusses vom 23. Juni 1994 weiter durchzuführende Beziehung von Unterlagen aufgrund der vorliegenden Beweisbeschlüsse fortzuführen und die in dem Bundestagsbeschluß genannten Berichte anzufordern.“

III. Beweiserhebung durch Beziehung von Akten, Protokollen, elektronischen Datenträgern und ihrer Ausdrücke sowie Anforderung von Berichten und Einholung von schriftlichen Auskünften

1. Art, Herkunft und Umfang der Beweismaterialien

Zur Erfüllung des Ergänzungsauftrags hat der Untersuchungsausschuß Akten, Protokolle, Disketten, Diskettenausdrucke beigezogen sowie zwei Berichte angefordert und zwei schriftliche Auskünfte eingeholt. Von den nachgenannten Stellen wurden im einzelnen folgende Materialien zur Verfügung gestellt:

Bundesministerium der Finanzen:

- Unterlagen der Treuhandanstalt zur Anstalt Mondessa/Otto Scheurmann-Bank KG
- Bericht der Treuhandanstalt
- Zwei schriftliche Auskünfte der Treuhandanstalt zur Rückführung der veruntreuten Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik:

- Diskettenausdrucke zu Vorgängen der Hauptabteilung XVIII des früheren Ministeriums für Staatssicherheit
- die Originaldisketten mit dem o. g. Inhalt
- Unterlagen zu IMF „Rolf Anders“
- Unterlagen zu IMB „Gabriel“
- Arbeitsergebnisbericht 1989 der HA XVIII/8 vom 24. 11. 1989 betreffend den OV „Embargo“ sowie die OPK „Dollar“ und „Karat“

Bayerischer Landtag:

- Schlußbericht des Untersuchungsausschusses betreffend Bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Alexander Schalck-Golodkowkis (LT-Drucksache 12/16 712)

Senatsverwaltung für Justiz Berlin (Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht — Arbeitsgruppe Regierungskriminalität —):

- Unterlagen zur Anstalt Mondessa/Scheurmann Bank-KG (soweit nicht bereits vom Bundesministerium der Finanzen bereitgestellt)

Otto Scheurmann Bank-KG:

- Auskünfte zu Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG und zu von dieser unterhaltenen Geschäftsbeziehungen

Zusätzlich sind wegen bestehender Sachverknüpfung 23 Aktenordner aus bereits bei der Feststellung des Abschlußberichts vorhandenen Altbeständen ausgewertet worden.

Insgesamt haben die für den ergänzenden Bericht verwendeten Unterlagen, Berichte und schriftlichen Auskünfte 13 853 Blatt umfaßt.

2. Probleme bei der Beschaffung der Materialien der HA XVIII des MfS

Der Untersuchungsausschuß hatte aufgrund des ihm vorliegenden Protokolls über die Befragung des früheren Leiters der Hauptabteilung XVIII/8 des MfS, Willy Koch, durch Beamte des Hessischen Landeskriminalamtes vom 19. Juni 1991 davon Kenntnis erlangt, daß Koch dem BND bereits im Jahre 1990 Disketten mit Daten zur HA XVIII/8 — ihre Anzahl wurde zunächst mit 96 beziffert — ausgehändigt hatte. Staatsminister Schmidbauer, MdB, hat den Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses mit Schreiben vom 22. Juni 1994 davon unterrichtet, daß er die Auswertung dieser Disketten angeordnet und der Präsident des BND ihn über deren Inhalt informiert habe (zu den Einzelheiten vgl. Dokument-Nr. 2). 70 der 96 Disketten hätten lesbar gemacht werden können. Im vorgenannten Schreiben wird weiter ausgeführt, daß die Disketten Angaben zu Embargoverstößen/Technologietransfer enthielten. Über die Auswertungsergebnisse sei die Bundesregierung informiert worden. Informationen mit Hinweisen auf strafbares Verhalten seien im Sommer 1990 an das Bundeskriminalamt weitergegeben worden. StM Schmidbauer hat außerdem darauf verwiesen, daß über das Ergebnis der Diskettenauswertung in einer in der Zentrale des BND am 17. Juni 1994 stattgefundenen Besprechung die Vertreter nachfolgend genannter Behörden unterrichtet worden seien: Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundeskriminalamt (BKA), Generalbundesanwalt (GBA) und Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV). Der BStU habe daraufhin die Herausgabe der Unterlagen an ihn verlangt und angekündigt, daß er nach Durchsicht über die Beteiligung anderer Stellen entscheiden werde.

Mit Schreiben des Ausschußsekretariats vom 29. Juni 1994 ist der BStU gebeten worden, die Akten der HA XVIII, insbesondere die vom BND überstellten Disketten und die Auswertungen hierzu, dem Untersuchungsausschuß möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Nach Auskunft des BStU vom 27. Juli 1994 hatte der GBA zum Schutze laufender Ermittlungen über die Unterlagen der HA XVIII gemäß § 5 Abs. 2 StUG eine Verwendungssperre von drei Monaten, beginnend am 4. Juli 1994, verhängt, soweit diese Informationen zu Reiseakadem (IMB) der HA XVIII und deren Kontaktpersonen (IM) mit Wohnadressen in den alten Bundesländern enthalten. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat den Untersuchungsausschuß demgegenüber am 6. September 1994 fernmündlich davon in Kenntnis gesetzt, daß seitens des GBA gegen die Weiterleitung der einer Verwendungssperre unterliegenden Materialien durch den BStU an den

Untersuchungsausschuß keine Bedenken bestünden. Ungeachtet dessen hat der BStU noch am 6. Oktober 1994 die Ansicht vertreten, er habe beachten müssen, daß „die Einsicht in Datenbestände zu sämtlichen IMB sowie zu den IM der HA XVIII mit Wohnadresse in den Altbundesländern für zunächst drei Monate, d. h. bis zum 21. September 1994, gesperrt“ gewesen seien.

Außerdem hat der BStU mit Schreiben vom 17. August 1994 an den Ausschußvorsitzenden vorgetragen, ein großer Teil der auf den Disketten der HA XVIII/8 gespeicherten Einzelinformationen sei erst im Kontext zu Informationen aus anderen Unterlagen aussagefähig, jedoch fehlten in seiner Behörde die notwendigen technisch-organisatorischen Voraussetzungen für die Verknüpfung der in der Datenbank gespeicherten Einzelinformationen mit solchen aus anderen Unterlagen. Im übrigen hat der BStU angekündigt, daß Materialien der HA XVIII im Rahmen der bestehenden Beweisbeschlüsse dem Ausschuß überlassen würden, sobald der entsprechende Aktenbestand erschlossen sei.

Am 25./26. August 1994 haben zwei Mitarbeiter des Ausschußsekretariats den BStU in Berlin auf dessen Anregung hin aufgesucht, um abzuklären, in welcher Weise die Unterlagen der Hauptabteilung XVIII noch rechtzeitig für die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses nutzbar gemacht werden könnten. Bei dieser Gelegenheit ist folgendes mitgeteilt worden:

Statt der aufgrund eines Zählfehlers ursprünglich angegebenen 96 Disketten zur HA XVIII stünden nur 92 zur Verfügung. 20 hiervon seien Leerdisketten. Nur 70 seien lesbar und bereits beim BND ausgedruckt worden. Die in dieser Form beim BStU eingegangenen Ausdrucke sind dort von Sekretariatsmitarbeitern eingesehen worden. Zwei Disketten seien dem BKA zugesandt worden, um sie lesbar zu machen. Nach Erkenntnissen des BStU erfaßten die Disketten die Datenbestände von mindestens zwei Festplatten, die im Rahmen eines Pilotprojekts Möglichkeiten der Datenspeicherung und Recherche aufzeigen sollten. Ein Bestand enthalte eine Personennamen und Sachverhalte ausweisende sog. VSH-Kartei (Sichtlochkarten) aus den Jahren 1986 bis 1989. Ein anderer Bestand umfasse Berichte zu Reisen von Personen vom Osten in den Westen und in umgekehrter Richtung. Die von Sekretariatsmitarbeitern eingesehenen Diskettenausdrucke erfassen auf ca. 400 bis 500 Seiten IM-Berichte zu Operativvorgängen, Namensdateien, Dossiers mit IM-Berichten zu Personen und Sachverhalten und Anleitungen zur Nutzung des DV-Systems. Eine Datei mit ca. 13 000 Namen sei nicht ausgedruckt worden.

Bei dem vorgenannten Arbeitsbesuch wurde den Sekretariatsmitarbeitern in Aussicht gestellt, daß der Untersuchungsausschuß in der 36. Woche — soweit sich Bezüge zum Untersuchungsauftrag feststellen lassen — eine anonymisierte Fassung der vorliegenden Diskettenausdrucke sowie ein Gesamtexemplar als Verschlusssache erhalten werde. Fernerhin wurde seitens des BStU zugesagt, daß ab dem 2. September 1994 vom Ausschuß angeforderte Akten der HA XVIII/7 und 8 kontinuierlich übersendet werden.

Der Untersuchungsausschuß hat mit Schreiben an den BStU vom 6. September 1994 den Zugang beansprucht — sobald dies technisch möglich ist — auch zu diesen Disketten.

Wie vorgesehen hat der BStU dem Untersuchungsausschuß den von Sekretariatsmitarbeitern eingesehenen Diskettenausdruck der HA XVIII in einer anonymisierten und in einer VS-Vertraulich eingestuften Originalfassung zugeleitet. Die Paginierung beginnt mit der lfd. Nr. 000 065 und war, wie sich später herausgestellt hat, im Hause des BStU vorgenommen worden. Außerdem enthält Blatt 000 068 Angaben zur Datenbankstruktur, wobei als letztes Änderungsdatum der 15. Juni 1994 ausgewiesen wird. Der BStU ist mit Schreiben vom 14. September 1994 um Aufklärung darüber gebeten worden, ob Unterlagen mit den lfd. Nrn. 000 001 bis 000 064 existieren, ob der BND den Datenbestand geändert hat und welche Änderungen ggf. am 15. Juni 1994 vorgenommen worden sind. Um die Identität der vom BND dem BStU zugeleiteten Ausdrucke mit dem Inhalt der Disketten zu überprüfen, hat der Untersuchungsausschuß in seiner 186. Sitzung am 7. September 1994 beschlossen, einen vom BStU selbst erstellten Ausdruck der zur Zeit lesbaren 70 Disketten anzufordern, wovon dieser mit Schreiben vom 8. September 1994 in Kenntnis gesetzt worden ist. Im gleichen Schreiben hat der Untersuchungsausschuß noch einmal an die ab dem 2. September 1994 zugesagte, bis dahin aber noch nicht erfolgte Zusendung der Akten der Abteilungen 7 und 8, der AG Leitung und des Sekretariats der HA XVIII erinnert.

Ein Mitarbeiter des BND hat bei einem Gespräch am 19. September 1994 im Ausschußsekretariat erläutert, daß der in der Auflösungsphase des MfS mit der Leitung der Abteilung XVIII/8 beauftragte Willy Koch außer 92 Disketten dem BND 22 willkürlich aus dem Bestand der Abteilung XVIII/8 herausgegriffene Dossiers zu Hans Jochheim und Richard Müller in Papierform übergeben habe. Diese sind auch Inhalt des dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Ausdruckes. Er hat außerdem erklärt, daß Koch lediglich zu den Disketten und den Dossiers befragt worden sei. Als Grund dafür, daß dieser nicht zu seinem weiteren Wissen vernommen worden sei, hat der Mitarbeiter des BND angegeben, daß diese Zurückhaltung auf den nach den DDR-Kommunalwahlen im März 1990 nur noch in beschränktem Umfang bestehenden Aufklärungsauftrag des BND zurückzuführen sei. Der dem Untersuchungsausschuß zugeleitete Diskettenausdruck soll drei Tage vor der bereits erwähnten Sitzung am 17. Juni 1994 in der Zentrale des BND erstellt worden sein. Zu keinem Zeitpunkt habe der BND den Datenbestand auf den Disketten verändert.

Der Präsident des BND hat mit Schreiben vom 19. September 1994 das Zustandekommen des in der Datenbank erfaßten, mit 15. Juni 1994 ausgewiesenen Änderungsdatums wie folgt erläutert: Der BND habe den Datenbestand der Disketten der HA XVIII nicht geändert. Zur Vorbereitung der in der Zentrale des BND am 17. Juni 1994 stattgefundenen Besprechung seien Ausdrucke erstellt worden. Zu diesem Zweck sei das Programm und die dazugehörige Datenbank installiert sowie in einem Probelauf auf Funktionstüchtigkeit überprüft worden. Dabei sei eine temporäre Datei mit aktuellem Tagesdatum erstellt worden.

Nachdem im Verlauf der Auswertung der dem Untersuchungsausschuß vom BStU zugeleiteten Diskettenausdrucke weitere Lücken in den durch fortlaufende Nummern erfaßten Vorgängen erkennbar worden waren und sich so der Verdacht verstärkt hatte, daß die bis dahin vorliegenden Ausdrucke nicht vollständig dem Disketteninhalt entsprächen, hat der Untersuchungsausschuß in seiner Sitzung am 21. September 1994 auf Antrag der SPD-Fraktion die Beiziehung „der vom Leiter der Abteilung XVIII/8 des MfS, Willy Koch, an den Bundesnachrichtendienst übergebenen und von dort an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR weitergeleiteten Originaldisketten der vorgenannten MfS-Abteilung“ beschlossen.

Der BStU hat daraufhin mit Schreiben vom 26. September 1994 (Dokument-Nr. 3) mitgeteilt, daß der vom BND erstellte und dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellte Ausdruck nur einen Teil der auf den Disketten gespeicherten Daten wiedergebe. Wie beim Arbeitsbesuch am 25./26. September 1994 vereinbart worden sei, habe der Untersuchungsausschuß einen Ausdruck in bearbeiteter und unbearbeiteter, VS-Vertraulich eingestufte Form in dem durch den Untersuchungsauftrag abgesteckten Rahmen erhalten. Die Seiten 1 bis 64 dieses Ausdrucks seien wegen Fehlens eines Bezugs zum Untersuchungsauftrag nicht übersandt worden. Ein Gesamtausdruck der dem BStU vorliegenden Disketten stelle diesen vor erhebliche Probleme. Für den Ausdruck aller Disketten, deren Inhalt einem Umfang von 80 Ordnern à 500 Seiten Text entsprechen soll, sei ein Zeitaufwand von 9,9 Wochen errechnet worden. Die in den Dateien erfaßten operativen Vorgänge und operativen Personenkontrollen enthielten darüber hinaus personenbezogene Daten, die nach Maßgabe des StUG vor einer Einsicht oder Versendung in der Regel anonymisiert werden müßten. Aus vorstehenden Gründen sei deshalb die Anfertigung eines Gesamtausdrucks in der dem Untersuchungsausschuß noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

In Anbetracht dieser Sachlage hat der BStU vorgeschlagen, daß seine Behörde vom Untersuchungsausschuß erteilte Rechercheaufträge ausführe und diesem die dabei erzielten Ergebnisse in Kopie zur Verfügung stelle oder daß der Untersuchungsausschuß die vom BND erstellten Ausdrucke als Grundlage für die Anforderung von Ausdrucken mit Personendaten oder von einzelnen Dateien nehme. Die Herausgabe der Originaldisketten an den Untersuchungsausschuß komme aus seiner Sicht nicht in Betracht, weil diese auch vom Untersuchungsauftrag nicht umfaßte Informationen enthielten und die hierin gespeicherten Personendaten nach den Vorgaben des StUG vor einer Versendung anonymisiert werden müßten. Der BStU hat aber zugleich angeboten, daß eine — ggf. im Beisein eines Ausschußmitglieds — gezogene, VS-Geheim eingestufte Kopie der Disketten dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt werden könne.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 1994 hat der BStU aus seiner Sicht klargestellt, daß der gesamte Schriftverkehr zum Vorgang der angeforderten Materialien zur HA XVIII dem Untersuchungsausschuß zur Kenntnis gebracht worden sei, daß 22 Disketten nicht lesbar

seien und nicht lediglich zwei. Seine Rückfrage beim BND habe ergeben, daß ursprünglich irrtümlich die Zahl der zur HA XVIII/8 vorhandenen Disketten mit 96 angegeben worden sei. Gleichwohl seien ihm am 26. September 1994 vier weitere Disketten — ohne Bezug zu untersuchungsrelevanten Vorgängen — übergeben worden. Der BStU hat ferner darauf verwiesen, daß dem BKA keine der nicht lesbaren Disketten zur Entschlüsselung oder Lesbarmachung übergeben worden seien. Aufgrund eines Gesuchs des GBA habe das BKA lediglich Kopien von 44 Diskettenausdrucken zur Verfügung gestellt. Der BStU hat im übrigen zugesagt, daß er die Zusendung untersuchungsrelevanter Auszüge eines vom BND mit den fraglichen Disketten übergebenen Aktenordners, der auch Informationen zu den vom Untersuchungsausschuß erbetenen Operativvorgängen enthalten soll, veranlassen werde. Als Grund, weshalb der BStU nicht bereits am 28. Juni 1994 mit dem Ausdruck begonnen habe, hat dieser auf den für die Erschließung des Aufbaus und der Gliederung der Datenbankstruktur sowie für die Ermittlung der untersuchungsrelevanten Informationen erforderlichen Zeitaufwand verwiesen. Ein weiterer Grund für diesen Zeitverzug sei die vom GBA verhängte Sperre zu sämtlichen IMB sowie zu den IM der HA XVIII mit Wohnadresse in den alten Bundesländern gewesen. Hinsichtlich der vom Abg. Dr. von Bülow erbetenen Dokumente zu den in dessen Schreiben vom 19. September 1994 angeführten OV/OPK und zusätzlich zum OV „Embargo“ und OPK „Porst“ hat der BStU zugesagt, daß Rechercheergebnisse hierzu in der 41. Woche des Jahres 1994 bei einem Besuch von Mitarbeitern seiner Behörde in Bonn dem Untersuchungsausschuß übergeben und eine Kopie der Originaldisketten gezogen werden. Das Verfahren der Einsichtnahme in die von ihm VS-Geheim eingestuftes Disketten werde er bei diesem Besuch bekanntgeben.

Wie angekündigt, sind am 11. Oktober 1994 in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Kopien von 69 der 92 Disketten gezogen worden. Bei 23 Disketten war die Anfertigung einer Kopie nicht möglich, weil die Disketten defekt oder leer waren und in einem Falle aus sonstigen technischen Gründen keine Kopie gezogen werden konnte. Die erstellten Diskettenkopien wurden auf Verlangen des BStU ohne weitere Begründung VS-Geheim eingestuft.

Dieser Umstand hat den Untersuchungsausschuß vor erhebliche organisatorische Probleme gestellt. Der Geheimschutzbeauftragte hat am 18. Oktober 1994 mitgeteilt, daß für das Recherchieren in den Diskettenkopien wegen deren Geheimeinstufung der Einsatz einer abstrahsicheren Gerätekonfiguration erforderlich sei. Eine solche Anlage stehe nicht zur Verfügung, sie sei auch nicht vor Dezember 1994 beschaffbar. Ebenso wenig hat der Untersuchungsausschuß eine rechtzeitige Herabstufung der Diskettenkopien auf VS-NfD erreichen können. Deshalb hat sich der Untersuchungsausschuß nicht mehr in der Lage gesehen, die Diskettenkopien für den ergänzenden Bericht auszuwerten.

Der Untersuchungsausschuß hat sich außerdem um die Beiziehung der Niederschriften zur Befragung

Willy Kochs durch den BND bemüht, von deren Erstellung er ausging. Der Präsident des BND hat dem Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses dazu jedoch mitgeteilt, daß in seinem Hause keine Befragungsprotokolle angefertigt worden seien. Ein Mitarbeiter des BND hat bei einem Auskunftsgespräch am 19. September 1994 im Ausschußsekretariat erklärt, daß nur fünf fachliche Gespräche mit Koch geführt worden seien. Die übrigen Unterredungen hätten nur Terminvereinbarungen und andere organisatorische Fragen zum Gegenstand gehabt. Die Aussage von Koch vor Beamten des Hessischen Landeskriminalamts, es sei zwischen ihm und Mitarbeitern des BND zu 20 bis 25 Treffen in Berlin (West) und München gekommen, sei so zu verstehen, daß Koch die Gesamtzahl aller Begegnungen unabhängig von deren Zweck habe nennen wollen. Der vorgenannte Mitarbeiter des BND hat außerdem berichtet, daß bei den Treffen mit Koch keine Niederschriften oder Tonbandaufnahmen angefertigt worden seien. Die Stichwort-Notizen, die er bei seinen Zusammenkünften mit Koch gemacht habe, seien nicht für Treffberichte, Vermerke oder andere Texte verwendet worden.

IV. Gerichts- und Ermittlungsverfahren

1. Verwaltungsgerichtliche Verfahren

Das Verwaltungsgericht (VG) Köln hat in der mündlichen Verhandlung am 21. September 1994 die Verfahren Herbert Mies ./ Bundesrepublik Deutschland — 23 K 661/94 und 23 K 8011/93 — unter letzterem Aktenzeichen miteinander verbunden. Weiter hat es klargestellt, daß nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Münster bei verwaltungsgerichtlichen Verfahren, an denen parlamentarische Untersuchungsausschüsse beteiligt seien, deren jeweilige Vorsitzende als die richtigen Beklagten zu bezeichnen seien. Anschließend hat das Gericht das Rubrum des Verfahrens dahin gehend geändert, daß es nunmehr auf die „Bundesrepublik Deutschland vertreten durch den Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses“ lautet. Weiter hat es das Verfahren 23 K 8011/93 eingestellt, soweit dieses von den Parteien übereinstimmend für erledigt erklärt worden war, und im übrigen den Beschluß des 1. Untersuchungsausschusses vom 19. Januar 1994 aufgehoben, mit dem gegen den Kläger wegen Zeugnisverweigerung ein Ordnungsgeld verhängt und die Kosten des Beschlußtermins auferlegt worden waren.

Aufgrund derselben Erwägungen sind vom VG Köln am 21. September 1994 auch die Verfahren Kurt Fritsch ./ Bundesrepublik Deutschland — 23 K 8069/93 und 23 K 571/94 — unter ersterem Aktenzeichen miteinander verbunden und das Verfahren eingestellt worden, soweit die Parteien dieses übereinstimmend für erledigt erklärt hatten. Ebenso wie in den verbundenen Verfahren Herbert Mies ./ Bundesrepublik Deutschland ist in den verbundenen Verfahren Kurt Fritsch ./ Bundesrepublik Deutschland der angegriffene Beschluß über die Verhängung eines Ordnungsgeldes wegen Zeugnisverweigerung und über die Auferlegung der durch die Auskunftsverweigerung

verursachten Kosten vom Gericht aufgehoben worden.

Das Gericht hat seine Entscheidungen in mündlicher Verhandlung mit der Auffassung begründet, daß sich die Kläger gegenüber dem Untersuchungsausschuß zu Recht auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO hätten berufen können. Es sei aufgrund der bekannten Tatsachen nicht auszuschließen, daß sie sich der Teilnahme an Steuerdelikten schuldig gemacht hätten. Der Vernehmungsgenstand habe in vielfältiger Weise mit dieser Frage in Sachzusammenhang gestanden, so daß eine Trennung von aussagepflichtigen und nicht aussagepflichtigen Fragenkomplexen nicht in Betracht gekommen wäre.

Bis zur Feststellung des ergänzenden Berichts haben der jeweilige Urteilstenor und die Urteilsbegründungen noch nicht schriftlich vorgelegen.

Der Untersuchungsausschuß hat sich in der 188. Sitzung mit der Frage beschäftigt, ob gegen die vorgenannten Entscheidungen des VG Köln Rechtsmittel eingelegt werden sollten.

Der Untersuchungsausschuß hat die Entscheidungen dahin gehend interpretiert, daß die Inanspruchnahme eines Auskunftsverweigerungsrechts nur dann ausscheide, wenn er nachweisen könne, daß eine strafrechtliche Verfolgung des Zeugen bei wahrheitsgemäßer Beantwortung der Fragen nicht in Betracht komme. Eine derartige Auslegung der Rechtslage zugunsten der Zeugen entspricht nach seiner Auffassung aber weder den gesetzlichen Regelungen noch der höchstrichterlichen Rechtsprechung, wie sie zuletzt in der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 1. Juni 1994 (Az. 1 BJs 182-83). Sollte sich die Rechtsansicht des Gerichts durchsetzen, daß Zeugen, ohne konkrete Tatsachen vortragen zu müssen, aus denen sich nachprüfbar die Gefahr der Strafverfolgung ergibt, ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht in Anspruch nehmen können, stehen zukünftigen Untersuchungsausschüssen nur noch aussagewillige Zeugen zur Verfügung. Dies würde die Wirksamkeit von Untersuchungsausschüssen erheblich beeinträchtigen.

Der Untersuchungsausschuß ist deshalb zu dem Ergebnis gekommen, daß aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln Berufung eingelegt werden muß.

Er hat folgenden Beschluß gefaßt:

„Der 1. Untersuchungsausschuß legt gegen die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln, 23 K 8011/93 und 23 K 8069/93 vom 21. September 1994 das Rechtsmittel der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster ein .

Er bittet die Präsidentin, ein Mitglied des 13. Deutschen Bundestages, vorzugsweise ein Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages mit der Prozeßführung zu betrauen und zu dessen Unterstützung einen geeigneten Rechtsanwalt oder Hochschullehrer zu beauftragen“.

2. Strafanzeige wegen des Verdachts einer Falschaussage

Aus den zum Komplex „Anstalt Mondessa und Otto Scheurmann Bank-KG“ neuerlich beigezogenen Unterlagen und eingeholten Auskünften hat sich der Verdacht ergeben, daß der Zeuge Dr. Alexander Schalck-Golodkowski pflichtwidrig verschwiegen hat, nicht nur für das Konto Nr. 18474300 (unter dem Pseudonym Jürgen Keller), sondern auch für andere Konten bei der Scheurmann Bank-KG Vollmachten besessen zu haben.

Das Ausschußmitglied Abg. Volker Neumann hat diese Tatsache aufgegriffen und die Staatsanwaltschaft Bonn mit Schreiben vom 29. September 1994 gebeten, die von ihm mitgeteilten Sachverhalte auf ihre strafrechtliche Relevanz hin zu überprüfen.

Im einzelnen ist in der Strafanzeige ausgeführt, es stelle sich zunächst die Frage, ob Dr. Alexander Schalck-Golodkowski durch seine Auskünfte vor dem Untersuchungsausschuß zu Konten der Anstalt Mondessa bei der Otto Scheurmann Bank-KG eine uneidliche Falschaussage begangen habe. Auf die Frage „Würden Sie denn die Scheurmann-Bank von ihrer Verpflichtung, das Bankgeheimnis zu wahren, entbinden, soweit dies Konten anbelangt, über die Sie Vollmacht hatten bzw. Inhaber waren“, habe Dr. Schalck-Golodkowski bei seiner Vernehmung am 3. Dezember 1993 geantwortet: „Ich hatte bei der Bank Scheurmann keine Konten“. Auf Nachfrage habe er ergänzt, auch keine auf ihn ausgestellte Vollmachten für Konten bei dieser Bank gehabt zu haben (Protokoll, 171. Sitzung, S. 16). Bei seiner Vernehmung am 20. Januar 1994 habe Dr. Schalck-Golodkowski zwar klargestellt, daß er unter dem Decknamen „Jürgen Keller“ für die Konten der Anstalt Mondessa bei der Otto Scheurmann Bank-KG Vollmacht besessen habe und daß über diese Bargeld transferiert worden sei (Protokoll, 177. Sitzung, S. 17 ff.). Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses hat Dr. Schalck-Golodkowski jedoch über Vollmachten zu zwei weiteren Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG verfügt. Abg. Neumann hat ferner darauf verwiesen, daß Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß vorgegeben habe, keine Kenntnis von dem von seiner Ehefrau unter ihrem Mädchennamen „Gutmann“ bei der Otto Scheurmann Bank-KG August 1989 eingerichteten Schließfach gehabt zu haben.

Der Untersuchungsausschuß hat inzwischen Veranlassung zu der Annahme, daß Dr. Alexander Schalck-Golodkowski Verfügungsvollmacht über mindestens drei verschiedene Konten bei der genannten Bank hatte.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat unter dem 12. Oktober 1994 dem Abgeordneten Volker Neumann mitgeteilt, daß sie das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Alexander Schalck-Golodkowski wegen falscher uneidlicher Aussage eingestellt habe. Die Staatsanwaltschaft hat bei der Würdigung des Sachverhalts die Auffassung vertreten, Dr. Alexander Schalck-Golodkowski habe vor dem Untersuchungsausschuß lediglich formal die Stellung eines Zeugen gehabt, „sachlich“ habe er sich bei seiner Anhörung hingegen in

einer einem Beschuldigten in einem Strafverfahren ähnlichen Stellung befunden, weil der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses auch die Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski zum Gegenstand gehabt habe. Somit habe die Aussage von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß nicht als die eines Zeugen im strafrechtlichen Sinne gewertet werden können, der sich wegen falscher uneidlicher Aussage im Sinne von § 153 StGB strafbar gemacht haben könne.

Abgeordneter Volker Neumann hat um Überprüfung gebeten und darauf hingewiesen, daß der Untersuchungsausschuß nicht die Aufgabe der Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens des Zeugen

gehabt habe und der Untersuchungsausschuß es einmütig abgelehnt habe, Dr. Alexander Schalck-Golodkowski die rechtliche Stellung eines Betroffenen zuzugestehen.

V. Zeit- und Arbeitsaufwand

Der Untersuchungsausschuß ist nach dem 23. Juni 1994 fünfmal zu Beratungssitzungen zusammengetreten. Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen haben entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994 nicht stattgefunden. Die Beweiserhebung ist auf die Beiziehung von Unterlagen und Berichten sowie die Einholung von Auskünften beschränkt geblieben.

C. Erstellung und Feststellung des ergänzenden Berichts

I. Erstellung des ergänzenden Berichts

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner 186. Sitzung am 3. September 1994 entschieden, im Hinblick auf das Ende der 12. Wahlperiode den ergänzenden Bericht in einer Sitzung am 2. November 1994 abschließend zu beraten. Der Untersuchungsausschuß hat bei dieser Gelegenheit deutlich gemacht, daß sich der ergänzende Bericht auf die Themen des ergänzenden Auftrags beschränken müsse und nach wie vor im Rahmen des ursprünglichen Untersuchungsauftrags zu halten habe. Der Untersuchungsausschuß hat weiter klargestellt, daß der 27. Oktober 1994 der absolut letzte Termin für eine Einarbeitung von Erkenntnissen aus eingehenden Unterlagen darstelle.

Am 28. Oktober 1994 haben die Berichterstatter der Fraktionen und Gruppen ihre Entwürfe eines ergänzenden Berichts vorgelegt. Über diese ist in der 188. Ausschusssitzung am 2. November 1994 beraten worden.

II. Rechtliches Gehör und Datenschutz

Wie bereits unter III. 2. ausgeführt, sind die Beiziehungsbeschlüsse zur Erledigung des ergänzenden Untersuchungsauftrags nur unvollständig und teilweise im allerletzten Zeitpunkt vor Beendigung der Arbeiten an dem ergänzenden Bericht erfüllt worden.

Angesichts dieser Terminlage hat sich der Untersuchungsausschuß außerstande gesehen, allen Betroffenen wie bei Fertigstellung des Abschlußberichts rechtliches Gehör zu gewähren. Er ist deshalb gezwungen gewesen, in größerem Umfang als bei Erstellung des Abschlußberichts die Notwendigkeit rechtlichen Gehörs durch Anonymisierung und Abstrahierung der Darstellung seiner Erkenntnisse auszuschließen. Damit hat er gleichzeitig den Bedürfnissen des Datenschutzes entsprochen, aber auch gewisse Informationsverluste in Kauf genommen.

Rechtliches Gehör hat z. B. die Witwe von Helmut Henschel (IMB „Gabriel“) erhalten.

III. Beschluß über die Feststellung des ergänzenden Berichts

In der 188. Sitzung am 2. November 1994 hat der Untersuchungsausschuß über den ergänzenden Bericht beraten. Hierzu haben dem Untersuchungsausschuß der Bericht der Berichterstatter Abg. Joachim Gres (CDU/CSU) und Abg. Arno Schmidt (Dresden) (F.D.P.) vom 26. Oktober 1994 sowie der Bewertungsteil des Berichterstatters Abg. Dr. Andreas von Bülow (SPD) ebenfalls vom 26. Oktober 1994 in der Fassung der Änderungen vom 27. Oktober 1994 als abweichender Bericht vorgelegen.

Zur Feststellung des Gesamtberichts hat der Untersuchungsausschuß einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Beschluß

Der Erste, Zweite und Vierte Teil des ergänzenden Berichts vom 26. Oktober 1994 ist gemeinsamer Bericht der Berichterstatter Abg. Joachim Gres (CDU/CSU), Abg. Dr. Andreas von Bülow (SPD) und Arno Schmidt (Dresden) (F.D.P.). Er wird zusammen mit dem Dritten Teil (Bewertungen) Abschnitt A vom 26. Oktober 1994 als ergänzender Bericht des 1. Untersuchungsausschusses festgestellt.

Der Dritte Teil (Bewertungen) Abschnitt B des ergänzenden Berichts vom 26. Oktober 1994 in der Fassung der Änderungen vom 27. Oktober 1994 wird als abweichender Bericht des Berichterstatters Abg. Dr. Andreas von Bülow (SPD) festgestellt.

Die vorgenannten Berichte werden dem Deutschen Bundestag als ergänzender Gesamtbericht des 1. Untersuchungsausschusses gemäß dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994 mit der Beschlußempfehlung vorgelegt, ihn zur Kenntnis zu nehmen.“

ZWEITER TEIL

Feststellungen des 1. Untersuchungsausschusses

A. Feststellungen zur Rolle der Hauptabteilung XVIII des MfS in bezug auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung

I. Vorbemerkung

Die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seiner Unternehmen waren — wie im Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses vom 27. Mai 1994 (BT-Drucksache 12/7600) dargelegt — vom Ministerium für Staatssicherheit intensiv überwacht und zum Teil gesteuert worden. Neben der 1983 eingerichteten Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) war insbesondere die mit der Überwachung der gesamten Volkswirtschaft in der DDR beschäftigte Hauptabteilung XVIII des MfS für den Bereich Kommerzielle Koordinierung zuständig. Innerhalb der Hauptabteilung XVIII mit zuletzt über 500 hauptamtlichen Mitarbeitern hatte die Abteilung 7 bis 1983 die Aufgabe, den gesamten Bereich Kommerzielle Koordinierung einschließlich der ihm unterstellten Unternehmen zu überwachen. Ab 1983 wurde die Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch die AG BKK kontrolliert. Die dem Bereich unterstellten Außenhandelsbetriebe (AHB) blieben bis 1986 im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 7. Die Abteilung 8 der Hauptabteilung XVIII war ausschließlich mit den Bereichen Elektronik und Elektrotechnik der DDR befaßt. Das bedeutete, daß diese Abteilung alle Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Zusammenhang mit der Beschaffung von sog. Embargowaren überwachte und teilweise steuerte.

Als Grundlage der Beweiserhebung und zur Erarbeitung seines Abschlußberichts vom 27. Mai 1994 (vgl. BT-Drucksache 12/7600) haben dem 1. Untersuchungsausschuß überwiegend Akten der AG BKK und nur vereinzelt der Hauptabteilung XVIII des MfS zur Verfügung gestanden.

Für die Auswertung im Hinblick auf den Ergänzungsauftrag haben dem Untersuchungsausschuß ferner zusätzliche Akten aus dem Bestand des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) vorgelegen. Es handelt sich dabei um einen Teil des Aktenbestandes der beiden oben genannten Abteilungen der Hauptabteilung XVIII des MfS.

Aus der Abteilung 7 haben dem Untersuchungsausschuß Personal- und Arbeitsakten des IMB „Gabriel“ (Klarname: Helmut Henschel) sowie ein Einzeldokument im Zusammenhang mit einer Zusammenstellung von Unterlagen der Hauptabteilung XVIII vorgelegen. In dieser Zusammenstellung, die aus Vorgängen mit den Bezeichnungen „Pers erl. Sachvorgänge

Ga“ und „Teilablage A 167/88 Teil II Bd. 1“ stammen, befinden sich auch einige Dokumente der Abteilung 8. Darüber hinaus sind dem Untersuchungsausschuß am 11. Oktober 1994 in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages 92 Disketten zur Anfertigung von Kopien vorübergehend zur Verfügung gestellt worden, die der ehemalige stellvertretende Leiter der Abteilung 8, Willy Koch, im Frühjahr 1990 dem Bundesnachrichtendienst übergeben hatte. Dem Untersuchungsausschuß hat ein Teilausdruck des Inhalts dieser Disketten vorgelegen.

Eine weitere Zusendung des BStU aus dem Aktenbestand der Hauptabteilung XVIII des MfS umfaßte eine Reihe von Unterlagen aus unterschiedlichen Vorgängen. Es handelt sich um eine IM-Akte, mehrere IM-Berichte sowie Aktenvermerke, Arbeitspapiere und sog. Auskunftsberichte sowie Kurzauskünfte. Überwiegend waren es Einzeldokumente zu Sachverhalten, die möglicherweise aus größeren, im einzelnen nicht dargelegten Zusammenhängen stammen.

Die vom BStU als VS-Vertraulich eingestufteten Unterlagen beziehen sich im wesentlichen auf

- Beschaffungswege für Waren der Elektrotechnik und Elektronik, die dem westlichen Lieferembargo unterlagen,
- Unternehmen und Personen, auf die bei den Beschaffungsmaßnahmen zurückgegriffen wurde,
- die Sammlung von Informationen über die Bemühungen westlicher Sicherheitsdienste zur Aufklärung der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Beschaffung von sog. Embargowaren sowie
- die Anstrengungen des Ministeriums für Staatssicherheit, die Beschaffung von sog. Embargowaren vor westlichen Geheimdiensten abzuschirmen.

Neue Erkenntnisse, die zu einer Ergänzung oder Modifizierung der Feststellungen des Abschlußberichts des 1. Untersuchungsausschusses hätten Anlaß geben können, haben die vorstehend genannten Unterlagen nicht gebracht. Es ist deshalb auch weitgehend darauf verzichtet worden, beim BStU die Herabstufung der Unterlagen auf „offen“ zu beantragen.

Aus den vom BStU dem Untersuchungsausschuß aufgrund des Bundestagsbeschlusses vom 23. Juni 1994 insgesamt zusätzlich vorgelegten Akten und Akten-

teilen lassen sich nachfolgende Sachverhalte beschreiben, die im Zusammenhang mit Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung stehen und dem Untersuchungsausschuß bislang noch nicht bekannt gewesen sind.

II. Hauptabteilung XVIII/7

1. Aktivitäten des IMB „Gabriel“

Exemplarisch geben Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit über die Aktivitäten des IMB „Gabriel“ Aufschluß hinsichtlich Bemühungen westlicher Geheimdienste, Kenntnisse über den Bereich Kommerzielle Koordinierung und seine Unternehmen zu erlangen. Es handelt sich um elf Aktenbände der MfS-Abteilung XVIII/7, die vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dem Untersuchungsausschuß übersandt worden sind.

IMB „Gabriel“, mit Klarnamen Helmut Henschel, geb. 1920, betätigte sich nach seiner Übersiedlung aus der DDR nach Berlin (West) 1952 als Vertreter für die zum Verbund der Hoesch-Werke gehörenden Trierer Walzwerke und für die Stahlwerke Westig und pflegte Kontakte zur Deutschen Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH, Berlin (Ost). Seine Ehefrau Gertraude unterstützte ihren Ehemann als Sekretärin im gemeinsamen Unternehmen Interhandel Export-Import, Berlin (West).

Das Hauptbetätigungsfeld des Unternehmens war die Vertretung von Unternehmen der Stahl- und Metallbranche der Bundesrepublik Deutschland in der DDR. Darüber hinaus bestanden Kontakte zur Transinter GmbH, Berlin (Ost). Auch zu dem Geschäftsführer der Hanseatischen Baustoffkontor GmbH (HBK), Adolf Hilmer, hatte Gertraude Henschel direkten geschäftlichen Kontakt. Laut Bericht des IMB „Siegfried“ alias Eberhard Seidel vom September 1989 bezahlte Hilmer an Gertraude Henschel 18 000,— DM für die Nutzung ihres Unternehmens als „Co-Büro“ in Berlin (West) (Dokument-Nr. 5). Dem Untersuchungsausschuß haben weitere Unterlagen zu dieser geschäftlichen Verbindung nicht vorgelegen.

Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses zum Ehepaar Henschel basieren ausschließlich auf den MfS-Akten zum IMB „Gabriel“. Ihr Wahrheitsgehalt ist nicht überprüfbar, zumal Helmut Henschel auch für den US-Geheimdienst CIA tätig war, und es nicht ausgeschlossen werden kann, daß seine Berichte dieser Aktivität als Doppelagent Rechnung trugen.

Mitarbeit für das MfS

Ende 1953 wurde Helmut Henschel vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) für eine inoffizielle Mitarbeit gewonnen. Bereits im Juli 1954 bot Helmut Henschel laut den MfS-Unterlagen von sich aus „beliebige Mengen jeder Valuda“ und gefälschtes Geld an, um „Bonn wirtschaftspolitisch kaputt zu machen“

und dadurch den Ost-West-Handel zu erzwingen (Dokument-Nr. 6). Im Dezember 1955 verpflichtete er sich schriftlich als Geheimer Mitarbeiter und gab sich den Decknamen „Bertram“, die Ehefrau Gertraude Henschel verpflichtete sich 1955 als Geheime Informantin mit dem Decknamen „Julia“ dem MfS. Ende 1962 änderten beide aus Sicherheitsgründen ihre Decknamen in „Gabriel“ und „Gabriele“.

Die elf Bände, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegen haben, enthalten eher allgemeine politische und wirtschaftliche Lagebeschreibungen, die man zum großen Teil den Medien hätte entnehmen können.

Helmut Henschel ließ sich 1958 vom CIA anwerben. Dem MfS versprach er damals, alle Informationen an den amerikanischen Geheimdienst vorher mit ihm zu besprechen bzw. ihm alles Besprochene mitzuteilen. Obwohl das MfS diese Treffen beobachtete und Henschels Berichterstattung als ehrlich einstufte, läßt sich aus den vorliegenden Unterlagen außer der Nennung von Namen amerikanischer Geheimdienstmitarbeiter kein bedeutender Informationsfluß zum MfS erkennen.

Nach dem Tode des IMB „Gabriel“ wurden seine MfS-Akten geschlossen, die Akten enthalten einen letzten Bericht Henschels mit Datum vom 2. Oktober 1978.

Mitarbeit für den CIA

Henschels Informationen an den CIA bestanden zunächst aus Sachverhalten, die ihm aus seiner Geschäftstätigkeit innerhalb der Stahlbranche ohnehin bekannt wurden. Der CIA war an Informationen über den innerdeutschen Handel und den bundesrepublikanischen Handel mit sonstigen RGW-Staaten interessiert. Darüber hinaus befragten CIA-Mitarbeiter Henschel hinsichtlich des Handels unter den RGW-Staaten und zu deren Wirtschaftsbeziehungen zu sonstigen kapitalistischen Staaten. Auf Wunsch des CIA trat er dem Ausschuß zur Förderung des Innerdeutschen Handels bei und unternahm vermehrt Reisen in die Sowjetunion.

Nach den Berichten „Gabriels“ begann der amerikanische Geheimdienst 1964, zwei Jahre vor Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, sich für offenbar abzeichnende Veränderungen im Außenhandel der DDR zu interessieren. Der CIA fragte regelmäßig nach einer etwaigen Umorganisation, wie einer Ersatzorganisation der Deutschen Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH, einer Neugründung, einem Sonderinstitut, einem Staatssekretariat etc. Ein halbes Jahr später war bereits von einem „Export-Import-Koordinierungsorgan“ mit dem Namen Koimex die Rede (Dokument-Nr. 7-9).

Laut einem Bericht von 1969 erklärte IMB „Gabriel“ dem CIA, nachdem dieser von sich aus bereits die Unternehmen Intrac und Gerlach genannt hatte, daß es sich hier um den „Bereich Kommerzielle Zusammenarbeit“ des „Ministers“ Schalck handele und dieser im Rahmen des innerdeutschen Handels Provi-

sionsgeschäfte mit dem kapitalistischen Ausland tätige (Dokument-Nr. 10).

1973 im Gespräch mit einem CIA-Mitarbeiter stellte sich heraus, daß diesem bereits die Trennung der sog. Parteifirmen von den Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bekannt war.

Im gleichen Jahr überreichte IMB „Gabriel“ dem CIA ein mit dem MfS abgesprochenes Organigramm des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Hier wurden in einer Gruppe der direkt Dr. Schalck-Golodkowski unterstellten Unternehmen genannt: Transinter als übergestellte Dachorganisation, darunter Kontakta, agena, Baltica, Metama, Interver, Wamag und Textilvertretung; in einer weiteren Gruppe Intrac und Zentral-Kommerz und hiermit Intershop. Als privat, jedoch direkt Dr. Schalck-Golodkowski unterstellt, wurden bezeichnet Asimex, Forgger, Simon und Gerlach und als sog. Parteifirmen Simpex mit der dazugehörigen Sokoli-Gruppe, Nolte und Intema, die ebenfalls dem Bereich angeschlossen waren (Dokument-Nr. 11). Weiterhin gab IMB „Gabriel“ Auskunft über Zweck und Funktionsweise der Vertretergesellschaften. Der CIA befragte Henschel darüber hinaus über Albert Weißbach, den IMB „Gabriel“ als Mitarbeiter für die Bearbeitung von Auslandsguthaben im Bereich Kommerzielle Koordinierung nannte.

Parallel dazu war von ständigem Interesse die mögliche berufliche Veränderung Dr. Schalck-Golodkowskis hinsichtlich einer Nachfolge des Ministers für Außenhandel Sölle oder einer anderen hochwertigen Verwendung.

Der CIA befragte Helmut Henschel seit 1959 über Michael Wischniewski und dessen Unternehmen F. C. Gerlach Export-Import, Berlin (Ost), sowie über Simon Goldenberg und dessen Unternehmen Simon Industrievertretung GmbH, Berlin (Ost). Im Juni 1965 warnte Schaller, ein CIA-Mitarbeiter, Helmut Henschel, dessen Kontakte mit Michael Wischniewski weiter aufrechtzuerhalten oder auszubauen, da Wischniewski unter Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz stehe. Er, Henschel, liefe somit Gefahr, ebenfalls in das Blickfeld des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu geraten (Dokument-Nr. 12).

Im März 1967 nannte Helmut Henschel dem CIA die Unternehmen Leopold Basarus (London), Oxyde (Amsterdam), Metallmontan (Stockholm), Asurma (Tokio) und AMMC (New York), die durch Simon Goldenberg vertreten worden sein sollen. Henschel erklärte 1972, er wisse, daß ein Siegfried Seifert in Berlin (West) für Goldenberg arbeite (Dokument-Nr. 13-14).

Helmut Henschel informierte im März 1967 einen CIA-Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Westdeutschen Stahlkontors, Düsseldorf, darüber, daß die DDR ihre Bestrebungen verstärkte, ihre Vertreterorganisationen in Import- und Exportgeschäfte einzubauen. Helmut Henschel berichtete im Auftrag des MfS im Juni 1968 an den CIA, daß Siegfried Brückner, der spätere stellvertretende Generaldirektor der Transinter GmbH, für den Einsatz in Düsseldorf vorgesehen sei. Im Februar 1969 empfahl Helmut Henschel dem CIA-Mitarbeiter Ames die Anwerbung des Siegfried Brückner. Ames erwiderte

darauf, Brückner sei wahrscheinlich Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (Dokument-Nr. 15).

Ames befragte im November 1969 Helmut Henschel zur Person des Ottokar Hermann, zu dessen Mitarbeiter Wolfram Wiegand und zu Ottokar Hermanns Unternehmen WAN Warimex. Zugleich bat er um Henschels Einschätzung, ob Ottokar Hermann hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem CIA ansprechbar wäre. Im Februar 1970 erbat Ames eine Einschätzung von Henschel bezüglich einer möglichen Anwerbung des Wolfram Wiegand.

Henschel empfahl einen derartigen Versuch hinsichtlich des Hermann-Mitarbeiters (Dokument-Nr. 16).

Dem CIA berichtete Helmut Henschel über die sog. A-Geschäfte der Evangelischen Kirche in Deutschland, soweit sie ihm aus seinem persönlichen Geschäftsfeld, dem Stahlhandel, bekannt wurden. So benannte er bereits vor der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die auf seiten der Bundesrepublik Deutschland handelnden Kirchenvertreter wie Ludwig Geißel, Georg Wenck und Probst Grüber und die sog. Vertrauensfirmen wie die Hugo Stinnes OHG und die Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH. Er informierte in dieser Phase auch darüber, daß in die DDR gelieferter Stahl in Niederau in die Staatsreserve der DDR eingelagert würde. Nach der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung berichtete Helmut Henschel dem CIA, daß auf seiten der DDR der Importpartner die Deutsche Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH (DSM) und möglicherweise auch die Intrac Handelsgesellschaft mbH, Berlin (Ost), sei. Der CIA wurde im April 1973 darüber unterrichtet, daß die Stahlimporte zugunsten börsenfähiger Metalle rückläufig seien.

Mitarbeit für den BND

In einem Bericht an das MfS teilte IMB „Gabriel“ mit, er sei im Oktober 1974 von einem Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) angesprochen worden, der als seinen Namen Ulf-Dietrich Hörwarth angab. Angeblich interessierte sich Hörwarth für Fragen des Interzonenhandels. Eine feste Mitarbeit lehnte IMB „Gabriel“ ab, weil er sich als Vertreter des Hoesch-Konzerns und Reisender in den Ostblock nicht gefährden wolle. Es kam in der Folgezeit jedoch zu gelegentlichen Treffs. Der CIA war darüber informiert. Über die Kontakte des IMB „Gabriel“ zu BND-Mitarbeitern solle der CIA stets verärgert gewesen sein, weil er eine Unterwanderung des BND durch das MfS befürchtet habe.

Während das vom Bereich Kommerzielle Koordinierung gesteuerte Unternehmen Intema für den BND als aufgeklärt und damit nicht weiter relevant für seine Arbeit eingestuft wurde, interessierte er sich für die Organisation, für den Aufgabenbereich und die Sonderaufgaben sowie für die Vertreterunternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. IMB „Gabriel“ nannte ihm die wichtigsten Unternehmen in Berlin (Ost) und weiterhin ein Züricher Unternehmen, Sokoli in Brüssel und eine Intema-Niederlassung in

Haarlem, als der BND besonderes Interesse an Unternehmen im westlichen Ausland bekundete. Darüber hinaus war der BND stark interessiert, welche Aufstiegsmöglichkeiten sich für Dr. Schalck-Golodkowski ergäben und wer als Nachfolger Sölles in Frage käme.

Gegenstand eines Gesprächs im Dezember 1974 war das Unternehmen F. C. Gerlach. Henschel erklärte lediglich, das Unternehmen betätige sich im Bereich des Stahl- und Metallhandels, werde aber anscheinend von dem Unternehmen Intema immer mehr aus dem Geschäft gedrängt. Bei einem Treffen Hörwarths mit Henschel im August 1977 teilte Hörwarth Henschel mit, daß Simon Goldenberg seit einem Jahr in Süddeutschland lebe; dem Vernehmen nach werde Goldenberg vom Bundesnachrichtendienst permanent beobachtet (Dokument-Nr. 17).

Helmut Henschel berichtete dem MfS zudem vom Interesse des Bundesnachrichtendienstes an der Person des Siegfried Brückner. Auf die Frage der BND-Mitarbeiter Hörwarth und Dr. Wagner, welche konkreten Leistungen die Vertreterunternehmen im Stahlbereich erbringen würden, antwortete Helmut Henschel im November 1977, daß diese Leistungen bedeutungslos seien.

Der Bundesnachrichtendienst befragte Helmut Henschel zu den Kirchengeschäften im Zusammenhang mit der Stellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski. Die MfS-Akten weisen aber nicht aus, welche Details Helmut Henschel an den Bundesnachrichtendienst weitergab.

2. Aktivitäten des IMS „Alois“

Ergänzende Informationen über die Art und Weise, wie größere, in der Bundesrepublik Deutschland befindliche, vor allem aus Erbschaften stammende Bankguthaben von Bewohnern der DDR in die DDR transferiert wurden, enthält ein Bericht des Mitarbeiters der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Gerhard Lösch, aus dem Jahre 1982. Lösch, vom MfS als IMS „Alois“ geführt, fertigte diesen Bericht über die sog. Freimachung von Konten für die HA XVIII/7 des MfS. Gerhard Lösch arbeitete in der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem OibE Albert Weißbach zusammen, der jahrelang für die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS tätig war (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 121 und Dokument-Nr. 18).

Aufgrund devisenrechtlicher Bestimmungen, die auf das Militärregierungsgesetz (MRG) Nr. 53 zurückgingen, konnten Bewohner der DDR nur in begrenztem Umfang Devisen von Konten in der Bundesrepublik Deutschland in die DDR transferieren (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 221). Auch für Käufe über die GENEX-Organisation unter Nutzung dieser Guthaben gab es jährliche Höchstbeträge, die nicht überschritten werden durften. Daß diese Bestimmungen mit Hilfe von Scheinspenden an karitative Organisationen der evangelischen Kirche umgangen wurden, hat der 1. Untersuchungsausschuß bereits in seinem

Abschlußbericht dargelegt (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 221 f.). Aus dem Bericht des IMS „Alois“ an die HA XVIII/7 des MfS geht jedoch hervor, daß auch über die katholische Kirche und ihre karitativen Organisationen derartige Devisentransfers getätigt wurden. Hierbei wurde nach den Darstellungen des Berichts wie folgt vorgegangen:

Wenn bekannt wurde, daß Bewohner der DDR größere Guthaben in der Bundesrepublik Deutschland besaßen, suchte Gerhard Lösch diese Bewohner der DDR auf, um ihnen die Möglichkeit des vollständigen Transfers des Guthabens anzubieten bzw. nahezu legen. Er wurde dabei unterstützt von Rechtsanwalt Manfred Wünsche, der auch in anderen Fragen für die katholische Kirche tätig war.

Erklärten sich die Betroffenen mit dem „Vorschlag“ einverstanden, wurde vereinbart, eine Schenkungserklärung an die katholische Kirche zugunsten karitativer Zwecke abzugeben. Die katholische Kirche überwies das Geld an eine karitative Organisation in Berlin (West), wo es abgeholt und in die DDR gebracht wurde. Nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr u. a. für die Tätigkeit von Rechtsanwalt Wünsche überwies der Bereich Kommerzielle Koordinierung sodann dem jeweiligen Empfänger 70 % des Geldes in Mark der DDR, 30 % wurden als Valutaanrechte auf ein Konto bei einer Bank der DDR gutgeschrieben. Hierfür konnten sog. Forumschecks, die zum Einkauf im Intershop berechtigten, erworben werden oder bei der DDR-eigenen Genex Geschenkdienst GmbH Waren bestellt werden.

Auf diesem Wege beschaffte der Bereich Kommerzielle Koordinierung nach Angaben von Gerhard Lösch jährlich zwischen 2 und 3,5 Mio. Valuta-Mark (VM) für den Staatshaushalt der DDR. Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses wurden diese Devisenbeträge allerdings nicht direkt in die Zahlungsbilanz eingestellt, sondern flossen auf das sog. Mielke-Konto 0528 (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 348 ff.).

Ein weiteres Arbeitsgebiet von Gerhard Lösch alias IMS „Alois“ war „die Tilgung von Schulden bei Institutionen und Bürgern der DDR, die durch aus der Staatsbürgerschaft Entlassene entstanden sind.“ Bei dieser als „Aktion Stuyvesant“ bezeichneten Schuldentilgung erhielt Lösch Informationen über den Schuldner, die Höhe der Schulden und den Namen der Gläubiger. Lösch vermutete, daß diese Daten über Albert Weißbach beschafft wurden und somit vom MfS stammten. Die Schulden wurden — so Lösch in seinem Bericht — aus Mitteln eines Kontos, das der Bereich Kommerzielle Koordinierung führte, getilgt. Es ist durchaus möglich, daß es sich bei diesem Konto um das Konto 0528 (sog. Mielke-Konto) handelte, das von Manfred Seidel in der Hauptabteilung I verwaltet wurde. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung streckte diese Gelder vor. Am Jahresende wurde die Summe aller zur Schuldentilgung verausgabten Gelder „bei den Verhandlungen über die Höhe der Unterkonten 3 mit den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland mit in Betracht gezogen“ (mit Unterkonto 3 ist das Verrechnungskonto für Dienstleistungen im innerdeutschen Handel gemeint).

Auch die Beschaffung von PKW und Industriewaren fiel in den Zuständigkeitsbereich des IMS „Alois“. Die Mittel für diese Sonderimporte wurden, wie der Untersuchungsausschuß in seinem Abschlußbericht festgestellt hat, aus dem Konto 0528 bereitgestellt.

III. Hauptabteilung XVIII/8

1. Akte über neue Lieferwege von sog. Embargowaren in der DDR

Die von dem BStU gelieferte Aktenzusammenstellung bezüglich der HA XVIII beinhaltet lediglich ein Dokument aus dem Bereich der Abteilung 8, das dem Untersuchungsausschuß bisher noch nicht bekannt war. Es stammt vom Februar 1988 und betrifft „Weitere Maßnahmen zur Absicherung von sog. Embargoimporten“.

Wolfram Zahn, in leitender Funktion für die Beschaffung von Embargowaren tätig, berichtete in diesem handschriftlich von ihm erstellten Vermerk, daß der AHB Heim-Electric, Kontor 45, unter Leitung von Ingrid Gardon als neue „unverfängliche Lieferadresse für den Warenversand in die DDR“ dienen sollte. Diese Maßnahme wurde als notwendig bezeichnet, weil das MfS annahm, daß Institutionen und Personen, die in Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung Embargowaren beschafften — u. a. das Unternehmen Forgger, der AHB Elektronik sowie Wolfram Zahn, Dietrich Kupfer und Gerhard Ronneberger — durch westliche Sicherheitsdienste aufgeklärt waren; daher müßten „neue Wege zur Abdeckung und Absicherung von Embargo-Lieferungen in die DDR“ gefunden werden (Dokument-Nr. 19).

2. Unterlagen zu Händlern mit sog. Embargowaren im Westen

Der Informationsgehalt des vorliegenden Disketten-Teilausdrucks von Akten der HA XVIII/8 ist — bezüglich der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung — insgesamt gering. Dies liegt in erster Linie daran, daß er zum Großteil lediglich bruchstückhafte Informationen zu „Operativen Vorgängen“ (OV) und „Operativen Personenkontrollen“ (OPK) enthält, die entweder ohne sachlichen Zusammenhang aneinandergereiht sind oder einen Zusammenhang mit Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht erkennen lassen. Eine mögliche Erklärung für die ungeordnete Struktur des Datenmaterials liegt darin, daß die Disketten laut Aussage des BStU zu einem Pilotprojekt gehörten, mit dessen Hilfe die Möglichkeit der elektronischen Informationsspeicherung und Recherche von Datenbeständen des MfS geprüft werden sollte. Offensichtlich wurden dabei vor allem Informationen aus abgeschlossenen „Operativen Vorgängen“ in verschiedene Datenbanken eingegeben. Die Einzelinformationen in diesen Datenbanken sind laut Aussage des BStU nur durch

Verknüpfung untereinander bzw. mit anderen Unterlagen aussagefähig.

Zusammenhängende Sachverhalte, die neue Erkenntnisse zur Beschaffung von Embargowaren in Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung enthalten, betreffen die „Lieferstrecke Thai“ sowie die Unternehmen LPE und Fela.

„Lieferstrecke Thai“

Angaben Dietrich Kupfers (IME „Messing“), stellvertretender Leiter des Handelsbereichs 4 (HB 4), zufolge handelte es sich bei der „Lieferstrecke Thai“ um einen der wichtigsten Beschaffungswege in Südostasien für den Embargohandel der ehemaligen DDR. Der Transport der Embargoware erfolgte laut den Berichten von Dietrich Kupfer und Siegfried Schürer (IMS „Burmeister“), Direktor des Kontors 45 des Handelsbereichs 4, über Taiwan und Zypern in die DDR.

Der Produktionsbereich der „Lieferstrecke Thai“ firmierte laut Kupfer unter dem Namen: „ADVANCED MICROCIRCUIT PRODUCTS INS“. Es ist nicht auszuschließen, daß es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt; naheliegender wäre die Schreibweise: „Advanced Microcircuit Products Inc“. Nähere Feststellungen hat der Untersuchungsausschuß dazu allerdings nicht treffen können. Nach den Angaben Kupfers war Andrew Chew Präsident des Unternehmens, das seinen Sitz in Tao Yuan hatte, eine Stadt, die ca. 30 km von Taipeh (Taiwan) entfernt liegt. Die „Lieferstrecke Thai“ ermöglichte den Unterlagen zufolge Bezüge von Embargowaren von folgenden Lieferanten:

ANDO/Japan	(Speichertestersystem)
Topaz/Japan	(F/E-Tester)
LTX/USA	(VLSI-Testsystem)
Ultratech/USA	(Wafer-Stepper)
Leybold AG/Bundesrepublik Deutschland	(Plasmaätzer)
Kyocera/Japan	(Keramikgehäuse)
Keithley/USA	(VLSI-Testsystem)
Ulvac/Japan	(Mittelstromimplanter)
Canon/Japan	(JuB)
Perkin-Elmer/USA	(JuB)

Die Stationen der „Lieferstrecke Thai“ lassen sich beispielhaft anhand der Lieferungen von zwei Justier- und Belichtungsanlagen JuB 2190 des Unternehmens Perkin-Elmer (USA) darstellen. In den Jahren 1987 und 1988 wurde jeweils eine dieser Justier- und Belichtungsanlagen an das KCZ/ZMD (Kombinat Carl Zeiss Jena/Zentraler Medizinischer Dienst) der DDR geliefert.

Der Transport erfolgte über den Seeweg USA — Taiwan — Zypern — DDR unter Einbeziehung des Unternehmens TTS, Schweiz, Inhaber: Urban, Felice.

In Kupfers Bericht vom Oktober 1988 wird der Ablauf sehr anschaulich geschildert:

„Urban hatte den Transport der JuB 2190 PE in Zusammenarbeit mit seinen Verbindungsspediteuren in eigener Verantwortung und Regie von Taiwan/Taipeh nach der DDR/Rostock übernommen, und obgleich die Ware als taiwanesisches Erzeugnis deklariert worden war, auch alle sicherheitsorganisatorischen Vorkehrungen getroffen.

So erfolgte der Transport dieser Ware gemäß der Deklaration auf den Begleitdokumenten nach Zypern. Der Umschlag in Zypern erfolgte recht schnell und zügig. Die Sendung ist mit dem gleichen Schiff abgegangen, wie sie in Lanarka angekommen war. Die Sendung wurde entladen, ging in den Schuppen, wurde dort zollmäßig behandelt, und verließ dann den Schuppen wieder als Exportgut in die DDR. Damit hat die Firma TTS, die allein durch Urban repräsentiert wird, ein weiteres Mal eine . . . zuverlässige Arbeitsweise unter Beweis gestellt.“ (Dokument-Nr. 20)

Das Unternehmen LPE

Weitere detaillierte und neue Informationen enthält der Diskettenausdruck zu einem Unternehmen mit dem Namen LPE (Geschäftsführer: Massimo Sordi). Es handelte sich dabei um eine Produktionsfirma für Epitaxieanlagen (Kristallziehenanlagen zur Herstellung von Halbleiterelementen), die laut HA XVIII/8 weitgehend den sog. COCOM-Exportverboten in kommunistischen Staaten unterlagen. Die „Abdeckung“ des tatsächlichen Charakters der Lieferungen erfolgte dabei durch die Deklaration des Embargoerzeugnisses als einer Exportbeschränkungen nicht mehr unterliegenden Ware. Abgewickelt wurden die Geschäfte nach den vorliegenden Informationen über die schweizerische Vertreterfirma OMNE Engineering. Die Lieferung von Epitaxie-Meßtechnik wurde den Unterlagen zufolge über eine italienische Firma mit Namen SGS Catania vorgenommen. Es bestanden Kontakte zum AHB Elektronik/Handelsbereich 4, insbesondere zu Ronneberger (IM „Saale“) und Schürer (IM „Burmeister/Burmeister“). Nach Erkenntnissen der HA XVIII/8 stand das Unternehmen im Blickfeld der Sicherheitsdienste in der Bundesrepublik Deutschland (Dokument-Nr. 21).

Das Unternehmen Fela

Zusammenhängende neue Informationen sind auch über das schweizerische Unternehmen Fela vorhanden, dessen Geschäftsbeziehungen zur DDR vor allem auf dem Gebiet der Ausrüstungen und Technologien für die moderne Leiterplattenfertigung lagen. Das Unternehmen war laut HA XVIII/8 seit 1987 Mitbewerber für das geplante Leiterplattenwerk im Kombinat Robotron. Die Geschäftsführer des Unternehmens, die Brüder Ernst und Hans Uhlmann, lieferten aber auch an den AHB Elektronik/Handelsbereich 4 Computer (z. B. VAX-Rechner der Firma Digital Equipment Corporation) und Softwarepakete. Kontakte im Handelsbereich 4 bestanden zu Ronneberger (IM „Saale“), Kupfer (IM „Messing“) und Gath (IM „Hans“) (Dokument-Nr. 22).

Nach den Beschreibungen der HA XVIII/8 hatte das Unternehmen Zugriff zu Ausrüstungen führender Konzerne auf dem Gebiet der Elektronik, Meß- und Computertechnik, u. a. Tektronix, Phönix, Digital Equipment Corporation und Tomarack. Die Softwareaufträge wurden meistens über die bundesdeutsche Firma Megasoft realisiert. Nach Auffassung der HA XVIII/8 wurde das Unternehmen von westlichen Geheimdiensten beobachtet.

Dossiers über sog. Embargohändler

Neben den ungeordneten Einzelinformationen, deren sinnvolle Auswertung bis auf die dargestellten Fälle aus den obengenannten Gründen unmöglich erscheint, enthält der Diskettenausdruck einige zusammenhängende Dossiers zu einzelnen Embargohändlern. Diese Dossiers waren dem Untersuchungsausschuß bis auf wenige Ausnahmen bereits durch den Generalbundesanwalt übermittelt worden, und zwar in einer nichtanonymisierten Fassung. Die wenigen, dem Untersuchungsausschuß bislang unbekannt Dossiers enthalten zwar Detailinformationen zu einzelnen Embargohändlern und Embargogeschäften, insbesondere zu Lieferwegen, Bankverbindungen und der Rolle von Geheimdiensten, liefern aber keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse zur Einbindung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in den Embargowarenhandel der DDR. Was die nachrichtendienstliche Nutzung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner durch das MfS betrifft, enthalten sie ebenfalls keine weiterführenden Erkenntnisse.

Dossier „Adel“

Das Dossier „Adel“ enthält Informationen zum Leiter der Geschäftsstelle der Firma SEL (Standard Elektrik Lorenz AG) in Berlin (West), Jürgen Gräfe. Gräfe unterhielt enge Kontakte zur Elektronikindustrie der DDR. Seine Kontaktpersonen im Bereich Kommerzielle Koordinierung waren die Mitarbeiter des HB 4, Klaus Mannewitz und Dietrich Kupfer (Dokument-Nr. 23).

Das Dossier zu Gräfe beschäftigt sich weniger mit seiner Funktion als Lieferant von Embargowaren als mit seiner Verbindung zum Bundesnachrichtendienst (BND). Nach Darstellungen der HA XVIII/8 soll Gräfe als Leiter der SEL-Geschäftsstelle (1972 bis 1983) vom BND „langjährig zur umfassenden Aufklärung seiner DDR-Geschäftspartner“ eingesetzt gewesen sein. Der BND soll demnach die Geschäftskontakte nicht nur kontrolliert, sondern auch gezielt Einfluß auf den Ablauf der Geschäfte genommen haben. Gräfe soll versucht haben, „für seine Zielpersonen in gewissem Umfang beruflichen und persönlichen Erfolg zu gewährleisten“, da dies „aus der Sicht des BND mit ausschlaggebend für den Erfolg der Kontaktierung war“. 1982 soll Gräfe an der Zuführung eines Spezialisten der Mikroelektronik der DDR an den BND beteiligt gewesen sein. Die Identität dieser Person ist vom Untersuchungsausschuß allerdings nicht festgestellt worden.

Aus dem Dossier geht weiter hervor, daß der BND Anfang 1987 Kenntnis vom Verdacht des MfS erhalten haben soll, daß es sich bei Gräfe „um eine Agentur des BND handelt“. Bereits 1982 war Gräfe, vermutlich aus Sicherheitsgründen, kurzfristig aus Geschäften mit DDR-Unternehmen ausgeschieden. Nach Erkenntnissen des MfS lagen dem insbesondere Befürchtungen Gräfes zugrunde, die DDR könne Maßnahmen gegen ihn einleiten.

Dossier zur Leybold AG/Hanau

Ein Dossier der Hauptabteilung XVIII/8 vom 16. Juni 1989 enthält Informationen über Unternehmensinterna der Leybold AG/Hanau. Das Dossier verweist in diesem Zusammenhang auf bereits früher erstellte Informationen über die Struktur des Unternehmens. Diese Informationen liegen dem Untersuchungsausschuß jedoch nicht vor (Dokument-Nr. 24).

Die Leybold AG wird im Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit Beschaffungslinien und der Organisation des Imports von Embargowaren ab Juli 1986 sowie im Zusammenhang mit den von der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin eingeleiteten Verfahren gegen Lieferanten von Embargogütern erwähnt (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 254, 276, 424, 436).

Das vorliegende Dossier der Hauptabteilung XVIII/8 führt neben Informationen zu dem Arbeitsschwerpunkt des Unternehmens im Geschäftsbereich Halbleitertechnik auch die Zusammenarbeit bzw. die Geschäftskontakte der Leybold AG mit dem Kombinat Carl Zeiss Jena und dem AHB Mikroelektronik/Erfurt sowie die Verhandlungen mit dem Importbereich AHB Elektronik, der Akademie der Wissenschaften und dem Forschungsinstitut Manfred v. Ardenne auf. Zudem bestünden gleichartige Kontakte zu Betrieben in der UdSSR.

Laut Dossier des MfS ist die Leybold AG seit 1. Januar 1989 — nach Angaben des Unternehmens bereits seit 1. Januar 1987 — eine 100%ige Tochter des Degussa Konzerns. Der Geschäftsführer Dr. Hauff wurde laut MfS durch das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) im Februar 1989 aufgefordert, alle vertraglichen Beziehungen zu Institutionen in der DDR einzustellen, die die Lieferung technologischer Spezialausrüstungen für Mikroelektronik betrafen. Parallel hierzu soll der Vorstand der Degussa die Leybold AG angewiesen haben, nur noch auszuliefern, wenn

nachgewiesen werden könne, wer Endabnehmer und Betreiber der Anlage sei.

Dossier „System“

Das Dossier „System“ enthält detaillierte Informationen zu dem österreichischen Embargohändler Leopold Hrobsky, die dem Untersuchungsausschuß allerdings zum Teil bereits bekannt gewesen sind und auch in den Abschlußbericht Eingang gefunden haben (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 268, 276). Neue Erkenntnisse liefert das Dossier hinsichtlich des Unternehmens Sepoco — Vorläufer: Ikotex AG — und der Handelsagentur Leopold Hrobsky, die beide von Hrobsky geleitet werden. Laut HA XVIII/8 dienten diese Unternehmen der Abwicklung finanzieller Transaktionen bzw. der Deklaration von Warenbegleit- und Zahlungsdokumenten der Unterlieferanten sowie der Aufrechterhaltung und Legendierung von kommerziellen Verbindungen zu den Unterlieferanten (Dokument-Nr. 25).

Ebenfalls neu sind die Informationen über die zur Abwicklung der finanztechnischen Angelegenheiten genutzten Bankverbindungen. Leopold Hrobsky hatte danach Konten bei der Österreichischen Volksbanken AG und der Ersten Österreichischen Spar-Casse sowie ab 1985 auch ein Konto bei der Deutschen Handelsbank AG.

Dossier „Paste“

Das Dossier „Paste“ enthält Erkenntnisse des MfS zu Heinz Schulze, Europavertreter für Dickschichtprodukte des amerikanischen Chemiekonzerns Du Pont. Laut HA XVIII/8 lieferte Schulze in die DDR Dickschichtprodukte des Konzerns, die dem amerikanischen Embargo unterlagen; es handelt sich dabei um edelmetallhaltige Pasten und Kupfer-Pasten. Dazu beantragte er für die DDR-Kunden bei der Konzernleitung in den USA pauschale Exportlizenzen für Du Pont-Erzeugnisse, die nicht auf der Embargoliste standen. Unter diesen Pauschallizenzen wurden dann die „Embargo-Pasten“ in die DDR geliefert (Dokument-Nr. 26).

Die Geschäftsbeziehungen zu den Außenhandelsbetrieben sowie Unternehmen der elektronischen Industrie wurden über das Unternehmen Forgber abgewickelt.

B. Feststellungen zum Verhältnis von Rechtsanwalt Dr. Vogel zum Bereich Kommerzielle Koordinierung und zum Ministerium für Staatssicherheit

I. Vorbemerkung

Im Rahmen seiner Beweisaufnahme hat sich der Untersuchungsausschuß auch mit den sog. Kirchengeschäften, insbesondere mit dem Kirchengeschäft B, dem Häftlingsfreikauf, befaßt. Darunter waren bis 1989/90 die humanitären Bemühungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen, aus politischen Gründen verurteilte und inhaftierte Menschen aus der DDR-Haft freizukaufen. Neben dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, der die kommerzielle Seite des Häftlingsfreikaufs organisierte, war auf seiten der DDR der Rechtsanwalt und Notar Dr. Wolfgang Vogel als Bevollmächtigter der DDR-Regierung in den Häftlingsfreikauf involviert. Auf seiten der Bundesrepublik Deutschland waren verschiedene Rechtsanwälte, Vertreter der Bundesregierung (Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen) und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beim Aushandeln der Listen freizukaufender Häftlinge und an der Abwicklung der Warenlieferungen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung beteiligt (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 305 ff.).

In diesem Zusammenhang hat der Untersuchungsausschuß die Rolle von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel und dessen 1953 begonnene enge Zusammenarbeit mit dem MfS beleuchtet, das maßgeblich über seinen Vertrauensmann, Heinz Volpert, den Häftlingsfreikauf steuerte (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 317 ff.).

II. Neue Erkenntnisse zur Zusammenarbeit Rechtsanwalts Dr. Vogel mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung

Trotz neuer Erkenntnisse über die engen Verflechtungen des Rechtsanwalts Vogel auf der einen und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung auf der anderen Seite mit dem MfS und mit Heinz Volpert hat der Untersuchungsausschuß auch nach Auswertung weiterer Akten keine direkten Kontakte zwischen Vogel und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung feststellen können.

Zwar bestand, wie im Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses dargestellt, eine Verbindung Vogels zum Bereich Kommerzielle Koordinierung; allerdings blieb diese auf einige Grundstücksverkäufe beschränkt (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 321). In diesen Fällen hatte der Stellvertreter Manfred Seidels in der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Klaus-Dieter Neubert, für den Bereich Kommerzielle Koordinierung Grundstücke

von Mandanten Vogels erworben und diese in der Kanzlei Vogels notariell beurkunden lassen.

Der beim Ministerium für Staatssicherheit als GM „Georg“ geführte Rechtsanwalt Vogel nahm nach Erkenntnis des Untersuchungsausschusses keinen Einfluß auf die kommerzielle Abwicklung des Häftlingsfreikaufs aus der DDR. Vogel bestimmte aber — in Absprache mit dem MfS — die Höhe der Gegenleistung, die die Bundesregierung als Warenlieferung in die DDR zu transferieren hatte und deren Vermarktung von einem Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, der Intrac Handelsgesellschaft mbH, übernommen wurde.

III. Neue Erkenntnisse zur Zusammenarbeit Rechtsanwalts Dr. Vogel mit dem Ministerium für Staatssicherheit

Obwohl die Personalakte und der sog. Arbeitsvorgang des GM „Georg“ im März 1957 mit der Begründung, der GM „Georg“ sei unehrlich und handle eigenmächtig, von dem damaligen Hauptmann der MfS-Abteilung V/5, Heinz Volpert, geschlossen und zur Einsichtnahme gesperrt wurde, war dies, wie der Untersuchungsausschuß in seinem Bericht festgestellt hat, nicht das Ende der Zusammenarbeit Vogels mit dem MfS.

Dem Untersuchungsausschuß sind durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) weitere Akten zugänglich gemacht worden, die eine intensive Zusammenarbeit Rechtsanwalts Vogel mit dem MfS für den Zeitraum von 1957 bis 1966 belegen. Anhand dieser Dokumente hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß der Abbruch der Beziehungen des MfS zu Vogel nur eine Tarnung war, um ihn zum einen vor Nachforschungen bundesdeutscher Seite, zum anderen auch vor eventuellen Nachforschungen seitens verschiedener Dienststellen des MfS zu schützen. Weder offiziell noch inoffiziell sollten die Kontakte Vogels zum MfS bekannt werden.

Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses hat Vogel sogar mindestens bis 1968 für das MfS unter dem Decknamen „Georg“ gearbeitet und Berichte geliefert. Es besteht durchaus die Möglichkeit, sogar die Wahrscheinlichkeit, daß Vogel auch nach 1968 engen Kontakt zum MfS unterhielt. Nach Ansicht des Untersuchungsausschusses ist es durchaus möglich, daß weitere Akten über die Zusammenarbeit des GM „Georg“ zum MfS existierten oder noch existieren, die entweder im Herbst 1989 oder später vernichtet wur-

den oder bis heute unentdeckt geblieben sind. Möglich ist auch, daß Vogel den Aliasnamen wechselte.

Vogel hatte zwischen 1957 und 1966 drei Führungsoffiziere, die in der Abteilung V/5 beschäftigt waren: Nachfolger Hauptmann Johdes als Führungsoffizier und ständiger Ansprechpartner Vogels beim MfS war Unterleutnant Knoll; ihm folgte Oberleutnant Sommer, der unter dem Decknamen „Rüger“ Vogel in dessen Kanzlei mit den Worten: „Oberste Staatsanwaltschaft, Rüger“ telefonisch kontaktierte. Mit dem Beginn des Häftlingsfreikaufs durch die Bundesregierungen in den 60er Jahren übernahm der Mitinitiator des Häftlingsfreikaufs und Vertraute Erich Mielkes, Heinz Volpert, als Leiter der Abteilung V/5 und später als stellvertretender Leiter der HA XX die Anleitung von Vogel alias GM „Georg“.

Die vom jeweiligen Führungsoffizier formulierten Treffberichte enthalten detaillierte Informationen über die Mandanten und Gespräche Vogels, die er im Zusammenhang mit seiner anwaltlichen Tätigkeit mit Rechtsanwälten der Rechtsschutzstelle in Berlin (West) führte.

Ferner sind die ersten Begegnungen Vogels mit Vertretern der Bundesregierung dokumentiert. Gesprächsgegenstand bei diesen Treffen Mitte der

60er Jahre war der Freikauf von Häftlingen, die aufgrund politischer Vergehen in der DDR zu Haftstrafen verurteilt worden waren.

Wie der Untersuchungsausschuß in seinem Abschlußbericht darlegt hat und wie durch diverse Berichte und Informationen des MfS neuerlich bestätigt worden ist, hatte das Ministerium für Staatssicherheit Rechtsanwalt Vogel in den 50er Jahren gezielt „aufgebaut“, anfänglich, um über die Rechtsschutzstelle in Berlin (West) zu informieren, später, um in Zusammenarbeit mit Heinz Volpert den Freikauf von politischen Häftlingen aus den DDR-Gefängnissen zu koordinieren.

Das MfS unterstützte Vogel bei der Beantragung einer Zulassung als Rechtsanwalt in Berlin (West), indem es Vogel ermöglichte, ungehindert von Berlin (Ost) nach Berlin (West) zu reisen. Das Ansehen Vogels in der Bundesrepublik Deutschland wurde dadurch gesteigert, daß es Vogel möglich war, Versprechen hinsichtlich Haftentlassungen zu geben, die dann mit Einverständnis Erich Mielkes realisiert wurden. Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß ohne die massive Unterstützung und Förderung des MfS die Karriere des Rechtsanwalts Vogel nicht diesen Verlauf hätte nehmen können.

C. Feststellungen zur Bedeutung der Otto Scheurmann Bank-KG für die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

I. Vorbemerkung

Nach Auswertung weiterer Akten und der Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen über die Anstalt Mondessa und die Otto Scheurmann Bank-KG hat der Untersuchungsausschuß folgendes festgestellt:

Um seine Geschäfte mit Devisen unkontrolliert abwickeln zu können, arbeitete der Bereich Kommerzielle Koordinierung seit den 60er Jahren regelmäßig mit der in Berlin (West) ansässigen Otto Scheurmann Bank-KG zusammen. Dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, war es mit Hilfe verdeckter Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG möglich, Geldtransfers in die DDR unter Umgehung der Bestimmungen für den innerdeutschen Zahlungsverkehr in der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen; außerdem wollte er gegenüber „DDR-Institutionen“ — wie er es selbst beschreibt — den „konspirativen Charakter der im Bereich Kommerzielle Koordinierung typischen Geldbewegungen“ wahren. Im Postverkehr des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der in Zürich ansässigen Bank für Handel und Effekten (BHE) diente die Otto Scheurmann Bank-KG als Anlaufstelle für Kuriere Dr. Alexander Schalck-Golodkowskis. Dessen Frau führte unter ihrem Mädchennamen Gutmann bei der Otto Scheurmann Bank-KG 1989/90 ein Schließfach.

Welche wichtige Rolle Dr. Schalck-Golodkowski der Verbindung zu einer „Vertrauensbank mit Sitz in einem Land, in dem ein unbeschränkter Devisentransfer garantiert wird“, beimaß, hatte er in seiner gemeinsam mit dem MfS-Offizier Heinz Volpert verfaßten Dissertation aus dem Jahre 1970 beschrieben. Im Zusammenhang mit Überlegungen zur „Gründung von Firmen und deren Unterhaltung“ führte Dr. Schalck-Golodkowski damals aus:

„Diese bisherigen Erfahrungen ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit einem langansässigen Bankhaus in der Schweiz und einer Westberliner privaten Bankgesellschaft. Für die Durchführung spezieller Bankoperationen der Firmen eignen sich keine Großbanken“ (vgl. BT-Drucksache 12/3462, S. 247f.).

Der Untersuchungsausschuß hat Hinweise dafür, daß Dr. Schalck-Golodkowski mit der privaten Bankgesellschaft in Berlin (West) die Otto Scheurmann Bank-KG am Kurfürstendamm gemeint hat, die seit 1982 eine 100%ige Tochter der Dresdner Bank Berlin AG ist, die wiederum bis 1989 unter Bank für Handel und Industrie AG firmierte.

Nach der Darstellung in der Dissertation Dr. Alexander Schalck-Golodkowskis sollten die Bankverbindungen der Unternehmen über Nummernkonten und Deckadressen für die Bankpost abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang heißt es in der Dissertation:

„Der Prokurist oder Inhaber der Bank, der als Vertrauensperson der abgedeckten DDR-eigenen Firma fungiert, ist ein wichtiger Geheimnisträger, da er neben dem Firmengründer bzw. vorgeschobenen Finanzier gegenüber den ausländischen Behörden zugleich auch die Kontaktpersonen aus der DDR persönlich kennt.“

Diese Ausführungen basieren offensichtlich auf ersten Erfahrungen, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowski in den 60er Jahren mit Schweizer Banken und mit der Otto Scheurmann Bank-KG gemacht hatten.

II. Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der Otto Scheurmann Bank-KG in den 60er und 70er Jahren

1. Die Konten von Josef und Simon Goldenberg

Nach Auskunft der Otto Scheurmann Bank-KG vom 4. Oktober 1994 hatten Josef und Simon Goldenberg vom 12. Januar 1968 bis zum 2. Dezember 1975 Gemeinschaftskonten und ein Wertpapierdepot unter den Nummern 53 396, 57 200, 53 863 F (Festgeld) und 53 798 (US-Dollar Währungskonto) bei der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West) (Dokument-Nr. 27).

Zu den Konten 53 396 und 57 200 liegen dem Untersuchungsausschuß aus den 60er und 70er Jahren Unterlagen vor. Bei den Konten handelt es sich um gemeinschaftliche Ausländer-DM-Konten. Kontoinhaber waren Josef und Simon Goldenberg, die in Genf ansässig waren, wie sich aus der Korrespondenzanschrift der Otto Scheurmann Bank-KG auf Buchungsbelegen und Kontoauszügen ergibt.

Über die Konten 53 396 und 57 200 hatte nach Angaben der Otto Scheurmann Bank-KG vom 4. Oktober 1994 auch Dr. Alexander Schalck-Golodkowski Vollmacht. Diese Angaben stehen im Widerspruch zur Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis, der am 3. Dezember 1993 vor dem Untersuchungsausschuß behauptet hat, er habe bei der Otto Scheurmann Bank-KG weder Konten noch Vollmacht über Konten gehabt.

Bei einem gemeinschaftlichen Konto können die Inhaber entweder nur gemeinsam oder einzeln über das Konto verfügen; je nachdem handelt es sich um ein „Und-“ oder ein „Oder-Konto“. Während der Untersuchungsausschuß die genaue Verfügungsberechtigung beim Konto 57 200 nicht hat feststellen können, handelte es sich bei dem Konto 53 396 um ein Oder-Konto, wie noch näher darzulegen sein wird.

Die Geschäftstätigkeit Simon Goldenbergs ist bereits im Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses vom 24. Mai 1994 ausführlich erörtert worden (vgl. BT-Drucksache 12/7600).

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Goldenberg, ein ehemaliger französischer Staatsbürger türkischer Herkunft, sich 1958 in Berlin (Ost) selbständig machte und mit vermutlich staatlichen Geldern das

Unternehmen Simon Industrievertretungen gründete. Bereits 1956 hatte Goldenberg Kontakte mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Seit Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war das Unternehmen Dr. Schalck-Golodkowski persönlich unterstellt. Einer der wichtigsten Geschäftspartner war das zum Nahrungsmittelkonzern März gehörende bundesdeutsche Unternehmen Marox.

1976 siedelte Goldenberg unter ungeklärten Umständen nach Rosenheim in die Bundesrepublik Deutschland über. Die Übersiedlung soll mit Hilfe des Ministeriums für Staatssicherheit ermöglicht worden sein. In Rosenheim führte Simon Goldenberg ein Import-Export-Geschäft, nachdem zu Beginn des Jahres 1976 die Geschäfte der Simon Industrievertretungen im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem stellvertretenden Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, und Goldenberg durch eine gleichnamige GmbH übernommen worden waren. An der Simon Industrievertretungen GmbH waren zu 66,67 % die Transinter GmbH und zu 33,3 % die Textilvertretungen GmbH beteiligt. Kurz vor der Übersiedlung Goldenbergs waren die Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG am 2. Dezember 1975 aufgelöst worden.

Goldenberg erhielt die Möglichkeit, sowohl Devisenkonten bei der Deutschen Handelsbank AG zu behalten, als auch die Geschäfte eines Unternehmens Simetal in Vaduz weiterzuführen, über das bis zu diesem Zeitpunkt der gesamte Scheckverkehr der Simon Industrievertretungen abgewickelt worden war.

Simon Goldenbergs Bruder Josef war Fleischgroßhändler und Gastwirt in Paris und hatte gleichfalls Kontakte zu Dr. Schalck-Golodkowski.

a) Das Konto 53 396

Einzelheiten zu dem Ausländer-DM-Konto Nr. 53 396 für Josef und Simon Goldenberg bei der Otto Scheurmann Bank-KG ergeben sich aus Kontoauszügen, Buchungsbelegen und insbesondere einer Schecknachweisliste, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegt haben.

Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß Josef und Simon Goldenberg getrennt über das Konto verfügen konnten, da die Buchungsbelege für das Konto die Bezeichnung „Josef oder Simon Goldenberg“ tragen.

Über das Konto war — wie von der Otto Scheurmann Bank-KG auf Anfrage des 1. Untersuchungsausschusses bestätigt — neben Simon und Josef Goldenberg auch Dr. Alexander Schalck-Golodkowski Verfügungsberechtigt. In welcher Weise Dr. Schalck-Golodkowski davon Gebrauch machte, ergibt sich aus einem von ihm unterzeichneten, vermutlich vom Januar 1969 stammenden Blankoscheck (Dokument-Nr. 28). Einen entsprechenden Hinweis fand der Untersuchungsausschuß in einer Schecknachweisliste für die Zeit zwischen April 1968 und September 1969, in der 24 Schecks in der Größenordnung zw-

schen 11 000 DM und 384 000 DM auf das Konto gezogen wurden (Dokument-Nr. 29).

Der konkrete Verwendungszweck für die über die Schecks ausgezahlten Geldbeträge ist nur in einigen Fällen feststellbar. Unter anderem flossen nach den Scheckbelegen am 13. Juni 1969 20 000 DM in bar als Honorar an den Rechtsanwalt Reymar von Wedel aus Berlin (West). Dieses Geld stammte von dem im Bereich Kommerzielle Koordinierung Hauptabteilung I von Manfred Seidel geführten sog. Mielke-Konto 0528 (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 348 ff.). Rechtsanwalt von Wedel wirkte zu Beginn der 60er Jahre beim Häftlingsfreikauf mit. Nach Einschaltung der Bundesregierung in den Freikauf bemühte sich von Wedel um sog. „Bar-Mandate“. Dieser Begriff steht für private Freikäufe, die von der Bundesregierung mißbilligt wurden. Ob die Zahlung von 20 000 DM im Zusammenhang mit einer solchen Transaktion gestanden hat, ergibt sich nicht aus den dem Ausschuß vorliegenden Dokumenten. Da Rechtsanwalt von Wedel schon Ende der 60er Jahre in die Abwicklung von Erbschaftsangelegenheiten eingeschaltet war, ist es nicht auszuschließen, daß diese Honorarforderung von Wedels im Zusammenhang mit diesen Mandaten zu sehen ist.

Mehrere Beträge in der Größenordnung zwischen 100 000 und 205 000 DM flossen der Schecknachweisliste zufolge in die Fondsverwaltung der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter der Leitung von Meta Bleßing.

Beträge in der Größenordnung zwischen 106 000 DM und 350 000 DM kamen der Abteilung Verkehr des Zentralkomitees der SED zugute. Der genaue Verwendungszweck versteckt sich hinter Phantasiebezeichnungen wie „Antigone, Hera, Agatha, Carmen, Lohengrin, Zauberflöte, Herakles und Rigoletto“. Was im einzelnen hinter diesen Bezeichnungen steht, hat der Untersuchungsausschuß nicht in Erfahrung bringen können.

Laut Schecknachweisbuch wurden nach einer Sonderentscheidung des Sekretärs für Wirtschaft im Zentralkomitee der SED, Dr. Günter Mittag, aus dem Guthaben auch Mittel für eine Vergoldungsanlage verwendet.

Das Konto 53 396 wurde durch Erlöse aus Wertpapierverkäufen, Dividendenerträgen und Bareinzahlungen gespeist. Dem Untersuchungsausschuß haben Buchungsbelege und Abrechnungen aus Wertpapiergeschäften aus den Jahren 1973 bis 1975 vorgelegen, aus denen sich Gutschriften bis zu einer Größenordnung von 300 000 DM nachweisen lassen. Weitergehende Informationen zu dem Geldzugang auf das Konto 53 396 haben dem Untersuchungsausschuß nicht vorgelegen.

b) Das Konto 57 200

Die Otto Scheurmann Bank-KG führte neben dem bereits erwähnten Konto 53 396 für Josef und Simon Goldenberg ein weiteres Ausländer-DM-Konto mit der Nummer 57 200. Nach Angaben der Otto Scheurmann Bank-KG vom 4. Oktober 1994 hatte auch Dr.

Alexander Schalck-Golodkowski Vollmacht über dieses Konto.

Das Konto existierte seit Januar 1968. Wie beim Konto 53 396 liegt dem Untersuchungsausschuß kein Kontoeröffnungsantrag über dieses Konto vor. Für die ersten Jahre fehlen auch andere Informationen zu dem Konto. Ein erster Hinweis findet sich in einem Tagesauszug der Otto Scheurmann Bank-KG vom 31. März 1970.

Ob Josef und Simon Goldenberg über das Konto nur gemeinschaftlich verfügen konnten oder ob sie jeweils getrennt Verfügungsberechtigt waren, ist unter Berücksichtigung der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumente nicht eindeutig zu klären. In einem Buchungsbeleg vom 1. April 1970 lautet die Postanschrift „Herren Josef und Simon Goldenberg“, in einem Beleg vom 16. Januar 1973 lautet die Anschrift „Herrn Josef Goldenberg oder Simon Goldenberg“.

Über das Konto wurden Barschecks auf Josef und Simon Goldenberg eingelöst. Daneben finden sich in den Akten mehrere Blankoschecks mit den Unterschriften von Josef und Simon Goldenberg für das Konto 57 200 (Dokument-Nr. 30).

Aus den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen geht hervor, daß dem Konto Schecks des bayerischen Fleisch-Unternehmens März gutgeschrieben wurden. Das Unternehmen hatte seit den 60er Jahren im innerdeutschen Handel Geschäfte mit der DDR gemacht und dabei ursprünglich mit Simon Goldenberg als Vertreter in der DDR zusammengearbeitet. Wie Goldenberg vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuß berichtete, habe er die Provisionen dafür „in die Schweiz“ überwiesen erhalten.

Es existiert ebenfalls eine Gutschrift des März-Konkurrenten Moksel über 200 000 DM. Mit welchem Geschäft diese Gutschrift verbunden war, hat der Untersuchungsausschuß den Unterlagen nicht entnehmen können. Simon Goldenberg hat in seiner Vernehmung vor dem bayerischen Untersuchungsausschuß erklärt, er habe nie mit Moksel Geschäfte gemacht. Zwar hätte Moksel versucht, ihn für 1 000 000 DM von März abzuwerben, dieses Angebot habe er aber zurückgewiesen. Der Untersuchungsausschuß hat nicht geklärt, ob die Zahlung von Moksel an Goldenberg im Zusammenhang mit der versuchten Abwerbung stand (Dokument-Nr. 31).

Darüber hinaus liegen dem Untersuchungsausschuß Belege über Beträge zwischen ca. 100 000 DM bis ca. 250 000 DM vor, die auf das Konto bei der Otto Scheurmann-KG in Berlin bar eingezahlt worden sind. Urheber und Anlaß der Zahlungen sind aus den Dokumenten nicht ersichtlich.

Das Unternehmen Simetal und das Konto 57 200

Dem Untersuchungsausschuß liegt ein Anhaltspunkt dafür vor, daß das Konto 57 200 möglicherweise auch dazu verwendet wurde, Finanztransaktionen im Zusammenhang mit kriminellen Handlungen zu

ermöglichen. Buchungsbelege für das Konto, die aus den Jahren 1970 bis 1972 stammen, tragen die Postanschrift

„Josef und Simon Goldenberg
(Simetal Genf)“.

Nach Aussage des französischen Journalisten Jean-Marie Stoerckel vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuß am 2. November 1993 soll sich Simon Goldenberg des Unternehmens Simetal in Genf bzw. Berlin (Ost) bedient haben, um Schmuggelgeschäfte — unter anderem mit Zigaretten — durchzuführen. Hinweise auf das Fortbestehen des Unternehmens Simetal noch im Jahre 1976 ergeben sich aus einem Übergabe-/Übernahmeprotokoll zwischen Simon Goldenberg und Werner Weber vom Januar 1976, das Unternehmen Simon Industrievertretungen, 1058 Berlin, Schönhauserallee 26 a betreffend. Dort heißt es: „Die Herren Seidel u. Goldenberg kamen überein, daß die Fa. Simetal weiter für Herrn Goldenberg bestehen bleibt.“

In diesem Übergabeprotokoll wird der Sitz des Unternehmens Simetal mit Vaduz, Liechtenstein, angegeben.

Trotz intensiver Recherchen ist es dem 1. Untersuchungsausschuß nicht gelungen, nähere Einzelheiten über das Unternehmen zu erhalten, die den Verdacht der illegalen Tätigkeit erhärten könnten.

Abwicklung von Erbschaftsangelegenheiten und Schenkungen über das Konto 57 200

Zwischen 1970 und 1975 — nur für diesen Zeitraum haben dem Untersuchungsausschuß die Kontoauszüge vorgelegen — wurden über das Konto 57 200 Zahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland an Begünstigte in der DDR transferiert. Dabei überwiesen bundesdeutsche Banken im Auftrag von Rechtsanwälten oder Privatpersonen aus der Bundesrepublik Deutschland Geldbeträge unterschiedlicher Höhe auf das Goldenberg-Konto 57 200 bei der Otto Scheurmann Bank-KG unter Nennung des Begünstigten in der DDR.

Anlaß für diese Transaktionen waren hauptsächlich Auflösungen von Anderkonten und Erbschaften. In einigen Fällen erfolgten auch monatliche, von Privatpersonen über eine bundesdeutsche Bank veranlaßte Einzahlungen. Die Beträge bewegten sich zwischen 300 DM und 300 000 DM. Begünstigte waren in der Regel Privatpersonen in der DDR. Dem Untersuchungsausschuß haben aber auch Belege und Kontoauszüge vorgelegen, die dokumentieren, daß auch Rechtsanwalt Manfred Wünsche, der Vertrauensanwalt der katholischen Kirche in der DDR war, zu diesem Personenkreis gehörte oder er zumindest den Auftrag hatte, das Geld an einen bestimmten Empfänger weiterzuleiten. Wie dies geschah, hat der Untersuchungsausschuß nicht klären können. Die an Wünsche transferierten Beträge bewegten sich zwischen 50 000 DM und 100 000 DM.

Der Grund für diesen Transferweg war, daß — wie bereits im Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses dargelegt — Geldvermögen von DDR-

Bewohnern in der Bundesrepublik Deutschland nach den devisenrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland für einen Transfer in die DDR bzw. nach Berlin (Ost) gesperrt waren. Über die entsprechenden Guthaben konnte der Konto-Inhaber nur in begrenztem Maße frei verfügen. Bei Auflösung von Sperrkonten mußte die Deutsche Bundesbank bzw. die zuständige Landeszentralbank informiert und deren Genehmigung eingeholt werden, wobei die Landeszentralbank als nachgeordnete Bundesbehörde tätig war. Dies galt insbesondere dann, wenn geplant war, die Guthaben in die DDR zu transferieren.

Da das Goldenberg-Konto bei der Otto Scheurmann Bank-KG als Ausländer-DM-Konto geführt wurde, fielen Auszahlungen oder Überweisungen aus einem Sperrguthaben nicht unter die Beschränkungen des Militärregierungsgesetzes Nr. 53 bzw. die für Berlin geltende Verordnung 500. Verfügungen zugunsten von Konten im westlichen Ausland konnten hingegen vorgenommen werden. Auch Unterstützungszahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland an DDR-Bewohner, die über das Goldenberg-Konto gebucht wurden, waren so möglich.

In regelmäßigen Abständen wurden die DM-Beträge vom Konto 57 200 abgebucht. Dem Untersuchungsausschuß haben keine Informationen vorgelegen, wer die Abbuchung der Gelder veranlaßte und was mit den Geldern nach der Abbuchung geschah. Ungeklärt ist auch geblieben, wie diese Gelder in die DDR gelangten und dort an die Begünstigten ausgezahlt wurden. Der Untersuchungsausschuß hat schon in seinem Abschlußbericht festgestellt, daß die aus der Auflösung von Sperrguthaben in der Bundesrepublik Deutschland stammenden Gelder an den Bereich Kommerzielle Koordinierung flossen und von Manfred Seidel dem sog. Mielke-Konto 0528 gutgeschrieben wurden (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 348 ff.). Es ist wahrscheinlich, daß auch die über das Goldenberg-Konto geflossenen DM-Beträge letztlich auf dem Konto 0528 verbucht wurden.

Eine Möglichkeit der Auszahlung in der DDR schildert Gerhard Lösch, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, in einem aus dem Jahre 1982 stammenden Bericht an das Ministerium für Staatssicherheit, Hauptabteilung XVIII/7, den er als IMS „Alois“ verfaßte. Danach wurden zumindest in den 80er Jahren — wie unter A. II. 2. dargelegt — bei der Transferierung von Erbschaften aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR 70 % der Erbschaft in Mark der DDR ausgezahlt und 30 % in Form von Valutaanrechten bei einer DDR-Bank gutgeschrieben (Dokument-Nr. 18).

Der Untersuchungsausschuß hat nicht klären können, woher die bundesdeutschen Auftraggeber (Privatpersonen oder Rechtsanwälte) die Kenntnis der Kontonummer 57 200 bei der Otto Scheurmann Bank-KG hatten. Diese Auftraggeber hatten in wenigstens zwei Fällen Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung des Geldtransfers über das Konto 57 200, die zu Nachfragen bei der Bank bezüglich des Kontos führten. Die Otto Scheurmann Bank-KG erteilte in beiden Fällen die Auskunft, bei dem Konto 57 200

handele es sich um ein frei verfügbares Ausländer-DM-Konto.

2. Das Konto 63 700 der Intrac S. A. Lugano

Auch das Schweizer Unternehmen Intrac S. A. Lugano, das im Embargohandel tätig war, unterhielt ein Konto bei der Otto Scheurmann Bank-KG. An diesem Unternehmen war der Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, ab 1978 zu 40 % beteiligt; ebenfalls 40 % hielten Gerda und Ottokar Hermann (vgl. BT-Drucksache 12/3920, S. 51 und BT-Drucksache 12/7600, S. 268).

Für dieses Konto der Intrac S. A. waren seit seiner Eröffnung am 11. Dezember 1975 Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, der Präsident der Intrac S. A., Ottokar Hermann, und sein Stellvertreter, Manfred Seidel, einzelzeichnungsberechtigt. Sigrid Gutmann, die spätere Frau Schalck-Golodkowski, konnte gemeinschaftlich mit einem der Einzelzeichnungsberechtigten über das Konto verfügen (Dokument-Nr. 32-33).

Daß Dr. Schalck-Golodkowski sowohl für die beiden bereits genannten Konten 53 396 und 57 200 als auch für dieses Konto zeichnungsrechtlich war, hat er gegenüber dem Untersuchungsausschuß verschwiegen. Bei seiner Vernehmung am 3. Dezember 1993 hat er erklärt: „Ich hatte bei der Bank Scheurmann keine Konten“. Auf Nachfrage hat er damals ergänzt, auch keine auf ihn ausgestellte Vollmachten für Konten bei dieser Bank gehabt zu haben. Bei seiner Vernehmung am 20. Januar 1994 hat Dr. Alexander Schalck-Golodkowski nur mitgeteilt, daß er bei der Otto Scheurmann Bank-KG Vollmacht für Konten der Anstalt Mondessa besessen habe und über diese Konten auch Bargeld transferiert worden sei. Die Vollmachten, die er für die Goldenberg-Konten bzw. für das Intrac-Konto bei der Otto Scheurmann Bank-KG hatte, hat er auch bei dieser Vernehmung nicht erwähnt. Daß Dr. Alexander Schalck-Golodkowski über diese Konten Vollmacht hatte, ist von der Otto Scheurmann Bank-KG auf Nachfrage dem Untersuchungsausschuß bestätigt worden.

Zu dem Intrac-Konto 63 700 haben dem Untersuchungsausschuß neben dem Kontoeröffnungsantrag und dem Unterschriftenprobenblatt nur noch ein Kontoauszug, eine Einzahlungsquittung mit Datum 18. Dezember 1975, eine Empfangsbestätigung zu zwei Scheckeinreichungen sowie ein handschriftlich geführtes Kontenblatt vorgelegen. Aus diesen Dokumenten ist ersichtlich, daß am 18. Dezember 1975 das Konto mit 100 000 DM im Soll stand. Mit Wertstellung 19. Dezember 1975 wurden zwei Schecks, gezogen auf die damalige Filiale der Otto Scheurmann Bank-KG in Frankfurt mit einem Wert von insgesamt 483 875,30 DM, als Eingang verbucht. Auf dem Kontenblatt ist zu diesem Zahlungseingang vermerkt, daß es sich einmal um einen Scheck, gezogen auf das Konto 57 200 in Höhe von 132 783,08 DM, und zum zweiten um einen Scheck, gezogen auf das Konto 53 396 in Höhe von 151 092,22 DM, handelte. Weiter wurde auf diesem Blatt eine als Sondermaßnahme deklarierte Einzahlung in Höhe von 3 700 DM ver-

bucht. Zu diesem Betrag hat dem Untersuchungsausschuß die Einzahlungsquittung der Otto Scheurmann Bank-KG mit dem Text: „Zur Gutschrift/für Rechnung Intrac S. A., Lugano DM 2 400 Nachlass . . . DM 1 000 Nachlass . . . DM 300 für . . .“ vorgelegen. Dabei handelt es sich — wie schon zum Konto 57 200 beschrieben — um Zahlungen im Rahmen von Abwicklungen von Erbschaftsangelegenheiten.

Ebenfalls am 19. Dezember 1975 wurde eine Summe von 10 000 DM vom Konto abgezogen, so daß insgesamt 377 577,30 DM Haben verbucht waren.

Weitere Feststellungen zum Konto 63 700, das nach Auskunft der Otto Scheurmann Bank-KG bis April 1979 existierte, hat der Untersuchungsausschuß nicht treffen können.

III. Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der Otto Scheurmann Bank-KG in den 80er Jahren und die Rolle der Anstalt Mondessa

Über die Otto Scheurmann Bank-KG bestanden nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses enge geschäftliche Verbindungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit Banken in der Schweiz und dem Bankier Max Moser sowie zur Anstalt Mondessa.

1. Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu dem Bankier Max Moser

Über den Bankier Otto Scheurmann, bis 1977 persönlich haftender Gesellschafter des gleichnamigen Bankhauses in Berlin (West), kam die Verbindung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zum Schweizer Bankier Max Moser zustande. Die zwei Bankiers kannten sich seit den 50er Jahren und waren befreundet; sie unterhielten nach Angaben von Moser vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 23. Juni 1994 gemeinsame Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG. Nähere Mitteilungen dazu hat Moser bei dieser Gelegenheit nicht gemacht.

Otto Scheurmann stellte 1968 seinem Geschäftsfreund Max Moser — zu dieser Zeit beim Züricher Bankhaus Hugo Kahn & Co. beschäftigt — eine „interessante Person aus dem östlichen Bereich“ vor: Dr. Alexander Schalck-Golodkowski. Nach Angaben, die Moser am 23. Juni 1994 vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin gemacht hat, sprach ihn Dr. Schalck-Golodkowski bei diesem Treffen auf die Möglichkeit an, gemeinsam Bankgeschäfte abzuwickeln. Vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuß zur Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hat Moser ausgesagt, an der Zusammenkunft habe auch Simon Goldenberg teilgenommen. Ab 1968 kam es dann zu Kontoeröffnungen und verschiedenen Bankgeschäften. Nach Angaben von Moser trat Dr. Schalck-Golodkowski dabei stets als für die DDR handelnd oder DDR-Gelder verwaltend auf.

Das Verhältnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zum Bankier Max Moser war sehr eng und vertrauensvoll. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung nach dem Wechsel Max Mosers von der Bank Hugo Kahn & Co. zur Bank für Handel und Effekten in Zürich ebenfalls die Bank wechselte und die Konten nun bei der Bank für Handel und Effekten geführt wurden.

2. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die Anstalt Mondessa

a) Gründung und Geschäftszweck der Anstalt Mondessa

Max Moser gab die Empfehlung zur Gründung der liechtensteinischen Anstalt Mondessa wie auch weiterer Unternehmen in Form der Anstalt nach liechtensteinischem Recht (vgl. zu dieser Unternehmensform BT-Drucksache 12/3920, S. 11).

Die Anstalt Mondessa wurde am 14. April 1980 gegründet und ins Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Sie hatte offiziell den Zweck, Vermögenswerte jeglicher Art zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. Außerdem gehörte zum Zweck die Finanzierung von und die Beteiligung an industriellen und kommerziellen Unternehmungen jeglicher Art (Dokument-Nr. 34). Durch Auswertung neuer Unterlagen hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß es sich bei der Anstalt Mondessa offenbar nicht — wie im Abschlußbericht BT-Drucksache 12/7600, S. 101 geschrieben — um ein Unternehmen der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung handelte. Vielmehr war die Anstalt Mondessa nach Aussage von Waltraud Lisowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 9. Februar 1994, „ein Unternehmen, für das ausschließlich Herr Schalck zuständig war“. Dies würde auch erklären, warum die Anstalt Mondessa nie in den Auflistungen über die sog. Parteifirmen erschienen ist (vgl. 2. Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 17).

Die Geschäfte der Anstalten und somit auch der Anstalt Mondessa wurden über Konten bei der Bank für Handel und Effekten (BHE) geführt, um die Eigentumsverhältnisse der Anstalten zu verschleiern (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 239). Die Anstalt Mondessa hatte neben Konten bei der Bank für Handel und Effekten auch Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West). Alle Konten der Anstalt Mondessa wurden vom Bankier Max Moser verwaltet.

b) Konten der Anstalt Mondessa bei der Bank für Handel und Effekten

Es handelte sich, soweit bisher bekannt, um folgende Konten bei der Bank für Handel und Effekten:

— Konto 12 332, Kennwort „Alexander“, bei der BHE in Zürich. Dieses Konto wurde am 18. Januar 1985 eröffnet.

— Konto 12 332 Septo, Kennwort „Meta“, bei der BHE in Zürich als DM- und US-Dollar-Konto. Dieses Konto, vermutlich ein Unterkonto, wurde am 2. Oktober 1989 eröffnet. Die Eröffnung dieses Kontos sollte nach Angaben Mosers zur Abgrenzung verschiedener Vermögenswerte wie Aktien, Anleihen und Festgelder dienen, um eine bessere Übersicht zu bekommen (Dokument-Nr. 35).

— Konto 120 332, Kennwort „Alexander“, bei der BHE (Overseas) Limited in Nassau auf den Bahamas. Dieses Konto eröffnete die Anstalt Mondessa, vertreten durch die Verwaltungsrätin Liliane Riederer, am 3. Dezember 1987 (Dokument-Nr. 36). Am selben Tag vereinbarte die Anstalt Mondessa mit der BHE (Overseas) außerdem ein „Trust Agreement“, mit dem die Bank beauftragt wurde, im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung und Risiko der Anstalt Mondessa Festgeldanlagen bei ausländischen Banken zu tätigen.

Bevollmächtigte für diese drei Konten waren jeweils Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, seine Frau Sigrid, Manfred Seidel und Max Moser (Dokument-Nr. 37-38).

c) Konten der Anstalt Mondessa bei der Otto Scheurmann Bank-KG

Beim Bankhaus Otto Scheurmann-KG eröffnete die Anstalt Mondessa im April 1980 das Konto 184 743 00, das mehrere Unterkonten hatte. Die Otto Scheurmann Bank-KG wickelte über diese Konten gemeinsam mit ihrer Korrespondenzbank, der Bank für Handel und Effekten in Zürich, geschäftliche Transaktionen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ausland ab. Dies bedeutete, daß Verfügungen zu diesen Konten — wie Ein- und Auszahlungen, Scheckeinreichungen oder Überweisungen — direkt bearbeitet wurden. Der Kunde brauchte nicht nach Zürich zu reisen, um seine Bankgeschäfte zu erledigen.

Nach Angaben von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 15. März 1994 war das Konto dazu bestimmt, „rein durchlaufende Geldbewegungen zu ermöglichen“. Dr. Schalck-Golodkowski erklärte weiter, er habe im Rahmen von Abführungen verschiedener Unternehmen der DDR, zum Beispiel von Camet oder dem AHB Nahrung, Zahlungen durch Übergabe von Barschecks erhalten.

„Natürlich hätte ich — rein banktechnisch gesehen — diese Schecks auf ein Konto der Deutschen Handelsbank gutschreiben lassen können. Ich wollte jedoch nicht, daß andere DDR-Institutionen Kenntnis vom Eingang dieser Gelder erhielten. Dies hätte nicht dem konspirativen Charakter der im Bereich Kommerzielle Koordinierung typischen Geldbewegungen entsprechen.“

Er habe für die Barschecks Bargeld erhalten wollen unter Verwendung eines Kontos, das für andere Personen der DDR nicht zugänglich gewesen sei, so daß Dritte auch keine Kenntnis von einzelnen Zahlungen gehabt hätten.

Manfred Seidel, stellvertretender Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, hat am 8. Februar 1994 vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin eine andere Begründung für die Einschaltung der West-Berliner Privatbank genannt: Für die vorgelegten Schecks habe man stets sofort Bargeld erhalten, während der gleiche Vorgang bei Banken der DDR zu einer Verzögerung der Auszahlung von mehreren Tagen geführt hätte.

d) Rolle von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski alias Jürgen Keller

Zeichnungsberechtigt für das Konto 184 743 00 und die zugehörigen Unterkonten war ein gewisser Jürgen Keller. Daß es sich bei dieser Person um Dr. Alexander Schalck-Golodkowski handelte, war Max Moser bekannt. Nach Darstellung Dr. Schalck-Golodkowskis war es sogar Mosers Idee, daß er unter dem Namen Jürgen Keller bei den Bankgeschäften auftrat.

Gegenüber dem Untersuchungsausschuß hat Dr. Alexander Schalck-Golodkowski zunächst, und zwar in der Vernehmung am 3. Dezember 1993, bestritten, bei der Otto Scheurmann Bank-KG überhaupt ein Konto oder eine Vollmacht für ein Konto gehabt zu haben. Dann hat er jedoch in einer weiteren Vernehmung am 20. Januar 1994 gegenüber dem Untersuchungsausschuß offenbart, daß er unter dem Decknamen „Jürgen Keller“ im Besitz einer Vollmacht für die Konten der Anstalt Mondessa gewesen ist und mit Hilfe dieser Konten auch Bargeldtransaktionen durchgeführt worden sind. Aber auch bei dieser Vernehmung hat er verschwiegen, daß er Vollmacht für die anderen bereits erwähnten Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG hatte.

Hans-Jürgen Laborn, Leiter und einer der zwei persönlich haftenden Gesellschafter der Otto Scheurmann Bank-KG, hat am 11. November 1993 vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin ausgesagt, Jürgen Keller sei von den Verwaltungsräten der Anstalt Mondessa bevollmächtigt worden, einzeln über das Konto zu verfügen. Laborn hat außerdem erklärt, er habe nicht gewußt, daß es sich bei Jürgen Keller um Dr. Schalck-Golodkowski gehandelt habe und die Anstalt Mondessa aus der DDR kontrolliert worden sei. Diese Aussage steht im Widerspruch zur Behauptung von Dr. Schalck-Golodkowski. Er hat am 14. Dezember 1993 vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin ausgesagt, Laborn sei über die Umstände informiert gewesen.

Im Dezember 1982 wurden zwei neue Unterschriftenkarten für die Anstalt Mondessa bei der Otto Scheurmann Bank-KG hinterlegt. Dafür sollte nach Anweisung Mosers die Unterschrift von Jürgen Keller vom Bankhaus Otto Scheurmann Bank-KG direkt eingeholt werden, „da dieser in Berlin domiziliert ist“ (Dokument-Nr. 39).

Hans-Jürgen Laborn war nach seinen Angaben seit Ende 1982 mit der Kontoverwaltung betraut. Als

Inhaber der Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG trat die Anstalt Mondessa auf.

e) Stammkonto 184 743 00 bei der Otto Scheurmann Bank-KG

Das Stammkonto 184 743 00 der Anstalt Mondessa hatte die Unterkonten 01, 02, 03 und 77 (Dokument-Nr. 40). Für die Eröffnung des Unterkontos 184 743 01 (als Konto separato) am 12. Februar 1982 liegen Belege vor, während die Eröffnung des Stammkontos 184 743 00 nicht belegt ist.

Allerdings gibt es eine Bestätigung der Otto Scheurmann Bank-KG vom 25. April 1980 über die Unterschriftsvollmachten für dieses Konto. Diese Bestätigung führt als jeweils einzeln zeichnungsberechtigt für das Konto 184 743 00 der Anstalt Mondessa auf:

- Adolf Fehr (vom 14.04.1980 bis 18.03.1981 Verwaltungsrat der Anstalt Mondessa),
- Dr. Albert Mayer (vom 14.04.1980 bis 19.07.1982 Verwaltungsrat der Anstalt Mondessa),
- Jürgen Keller (alias Dr. Schalck-Golodkowski)
- und Peter Wirtz (vom 15.05.1981 bis 01.07.1986 Verwaltungsrat der Anstalt Mondessa) (Dokument-Nr. 41).

Diese Bestätigung der Otto Scheurmann Bank-KG unterzeichnete Hans-Jürgen Laborn.

Als Handlungsbevollmächtigte einzeln verfügungsberechtigt waren nach Auskunft der Otto Scheurmann Bank-KG vom 9. Februar 1994 für das Konto-Nr. 184 743 00 mit den Unterkonten 02, 03 und 77 Jürgen Keller alias Dr. Schalck-Golodkowski und für das Unterkonto 184 743 01 Max Moser.

Bargeld aus dem Guthaben des Kontos 184 743 00 der Anstalt Mondessa wurde nach Einreichung von Barschecks bei der Otto Scheurmann Bank-KG ausgezahlt. Diese Schecks gab in der Regel der Kurier des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Waradin Dimitroff, bei der Otto Scheurmann Bank-KG ab.

Später übernahm diese Aufgabe sein Sohn Peter Dimitroff. Gelegentlich fuhr auch der Kurier Erich Lutz nach Berlin (West). Er sagte vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 15. September 1993 aus, er sei 1975 mit Sigrid Gutmann, der späteren Frau Dr. Schalck-Golodkowskis, zur Otto Scheurmann Bank-KG gefahren und dem Bankier Otto Scheurmann vorgestellt worden.

Die Schecks trugen die Unterschrift „Keller“; als Ausstellungsort war Zürich eingetragen. Auf drei Schecks, jeweils einem vom März 1987, Mai 1987 und vom April 1988, hat Waradin Dimitroff auf der Rückseite zusätzlich zur Unterschrift „Keller“ gekennzeichnet. Dabei verwendete er als Unterschrift seinen Vornamen in kyrillischer Schrift (Dokument-Nr. 42).

Dr. Schalck-Golodkowski ließ von dem Konto Nr. 184 743 00 von 1987 bis 1989 über 28 Millionen

DM in bar abheben. Unterteilt nach Jahren handelt es sich:

1987 um 13 Einzelbeträge
mit insgesamt DM 13 397 800,

1988 um 14 Einzelbeträge
mit insgesamt DM 8 905 000,

1989 um 16 Einzelbeträge
mit insgesamt DM 6 015 600.

Eine Bareinzahlung gab es von 1987 bis 1989 nach den vorliegenden Kontounterlagen nur einmal: Am 23. August 1989 zahlte der Kurier Peter Dimitroff zwei Millionen DM auf das Unterkonto Nr. 184 743 02 ein. Ein Teilbetrag von 1,5 Mio. DM wurde einen Tag später auf das Unterkonto 184 743 03 als Festgeld angelegt. Diese Feststellung steht im Widerspruch zur Zeugenaussage der Leiterin der Abteilung Ausland der Otto Scheurmann Bank-KG, Hannelore Heiter. Nach ihren Angaben vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 30. Juni 1993 hat es in unregelmäßigen Abständen Bareinzahlungen gegeben.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin hat ermittelt, daß Dr. Schalck-Golodkowski auf dem Konto 184 743 00 fast ausschließlich Schecks vereinnahmte, die von Ausstellern aus der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland stammten. Aussteller der Schecks waren unter anderem folgende Unternehmen und Privatpersonen:

Bundesrepublik Deutschland

- Transthermos GmbH, Bremen
- Deutsche Cargill GmbH, Hamburg
- Hartwich & Kaden, Hamburg
- Schafft Fleischwerke GmbH, Ansbach

Schweiz

- Agrotans AG, Zug
- Allmeat AG in Speicher (Gesellschafter zu 100 %: Moxel AG, Buchloe; am 10. Juni 1988 mit 16,5 % an der IMOG BV beteiligt)
- Khakshouri AG, Zürich
- Franz und Käthe Gioertz, Lugano

Sonstige

- Ing. Walter Weiss, Wien
- Wispi GmbH und Vingena GmbH (Ort unbekannt)
- Pro Sherkate Saderate Payapaye, Aserbeidshan.

Nach der Aussage des Bankiers Moser vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin nutzte Dr. Schalck-Golodkowski das Konto 184 743 00 dazu, Gelder, über die der Bereich Kommerzielle Koordinierung verfügen konnte, über Berlin (West) in die Schweiz zu transferieren. Oft habe es sich um kleine

Scheine, zum Beispiel 10-DM-Scheine, gehandelt. „Ich vermute, daß es sich dabei um sogenannte ‚Eintrittsgelder‘ für Westberliner Besucher in die DDR handelte“, sagte Moser außerdem.

f) Weitere Konten

An die Otto Scheurmann Bank-KG wurden auch monatlich die Zinserträge der Vermögensanlagekonten überwiesen, die Dr. Schalck-Golodkowski oder der Bereich Kommerzielle Koordinierung bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich eröffnet hatten. Das hat Max Moser gegenüber der Treuhandanstalt bekundet.

Zielkonto bei der Otto Scheurmann Bank-KG war ein Privatkonto Max Mosers mit der Nummer 165 785 00/400. Über dieses Konto wurden nach Aussage von Moser Geldbewegungen für Berliner Kunden der Bank für Handel und Effekten abgerechnet. Den Umweg über das auf seinen Namen lautende Konto habe man gewählt, weil die Kunden nicht gewünscht hätten, daß ihr Name irgendwo erscheine.

Von diesem Konto hob der Bereich Kommerzielle Koordinierung dann Bargeld in den jeweiligen Währungen ab. Nach Aussage der Bankmitarbeiterin Hannelore Heiter wurde zunächst das Konto 280 628 00 belastet, dessen Inhaber nach Auskunft der Otto Scheurmann Bank-KG vom 4. Oktober 1994 die Bank für Handel und Effekten ist. Nach der Belastung wurde der zu Lasten dieses Kontos gebuchte Betrag auf das Privatkonto Max Mosers umgebucht, bevor das Bargeld ausgezahlt wurde.

Nach Angaben von Hannelore Heiter stimmten Laborn und Moser telefonisch einen Text für die von Moser blanko unterschriebenen Auszahlungsschecks ab, die bei Laborn verwahrt wurden. Dr. Schalck-Golodkowski quittierte jeweils die bar — abzüglich der Provision an Moser — an ihn übergebenen Zinsbeträge mit der Unterschrift „Alexander“.

Bargeldeinzahlungen auf das Konto 280 628 00 bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich nahm der Kurier Dimitroff ebenfalls direkt bei der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin vor. Dimitroff zahlte jedoch keine Gelder auf Max Mosers Privatkonto 165 785 00 bei der Otto Scheurmann Bank-KG ein.

IV. Die Otto Scheurmann Bank-KG als Durchlaufstelle für die Post des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Postverkehr zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Bankhaus Hugo Kahn & Co. in Zürich bzw. der Bank für Handel und Effekten in Zürich wurde bis ca. Anfang der 70er Jahre über die Deckadresse „Inge Emmerich, 1058 Berlin, Oderberger Straße 1“ abgewickelt (vgl. BT-Drucksache 12/7600, Dokument-Nr. 518, S. 2070). Inge Emmerich war Mitarbeiterin des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Hauptabteilung I.

Über diese Deckadresse und über die Bank für Handel und Effekten wurde auch der gesamte Schriftwechsel mit den Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Liechtenstein geführt. In einem Vermerk schrieb Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, daß dieser Weg aber eine überdurchschnittlich lange Postlaufzeit hatte und deshalb die Postzustellung an die Bank für Handel und Effekten dann über die Otto Scheurmann Bank-KG geleitet wurde.

Diesen Sachverhalt bestätigte auch der Leiter der Otto Scheurmann Bank-KG, Hans-Jürgen Laborn. Er sagte, daß das Bankhaus seit den 70er Jahren Kontakt zu Dr. Schalck-Golodkowski unterhielt. Unter anderem vermittelte die Otto Scheurmann Bank-KG dabei verschlossene Briefe, die an Max Moser oder an Dr. Schalck-Golodkowski alias „Herr Alexander“ oder „A“ adressiert waren. Diese verschlossenen Umschläge wurden regelmäßig in den Geschäftsräumen der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West) durch die Kurier des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Waradin und Peter Dimitroff, übergeben oder abgeholt.

V. Geschäftsverbindungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Otto Scheurmann Bank-KG ab August 1989

1. Eröffnung neuer Konten

Im August 1989 spitzte sich die Flüchtlingsbewegung aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland dramatisch zu, und am 10. September 1989 öffnete Ungarn für alle Flüchtlinge aus der DDR die Grenzen zu Österreich.

Es fällt auf, daß der Vertrauensbankier Max Moser wenige Wochen später, am 2. Oktober 1989, das bereits erwähnte Konto 12 332 Septo, Kennwort „Meta“, für die Anstalt Mondessa bei der BHE in Zürich eröffnete.

Außerdem eröffnete er am selben Tag das Vermögensverwaltungskonto 12 633, Kennwort „Sultan“. Inhaberin war Sigrid Schalck-Golodkowski, die ihrerseits Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, Manfred Seidel und Max Moser Verfügung über das Konto erteilte (Dokument-Nr. 43). Somit waren auch hier die gleichen Personen wie bei den anderen Konten der Anstalt Mondessa bei der BHE bevollmächtigt. Das Konto ist nach Angaben Mosers nach dem Namen eines der Haushunde von Dr. Schalck-Golodkowski benannt.

Zu diesem Konto wurden zwei Unterkonten eröffnet: ein DM-Depot, Unterkonto 12.633-3 001 und ein US-Dollar-Depot, Unterkonto 12.633-3.002. Das US-Dollar-Depot wurde am 27. November 1989 eröffnet.

Moser hat zu den Kontoeröffnungen vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin gesagt: „Bei diesen Konto-Eröffnungen hat Herr Schalck stets erklärt, bei den eingezahlten Geldern habe es sich um Staatsgelder gehandelt. Er hat dazu auch erklärt, man wisse ‚ja nicht, wie sich die Dinge weiter entwickeln‘.“ Moser hat weiter ausgeführt, er habe diese Konten als

staatliche Konten der DDR betrachtet, zumal ihm Dr. Schalck-Golodkowski dies ausdrücklich erklärt habe.

Mitarbeiter der Treuhandanstalt stellten in einem Vermerk vom 24. Januar 1994 die Vermutung auf, daß die Eröffnung des Kontos 12633, Kennwort „Sultan“, möglicherweise der privaten Vorsorge gedient habe. Auffällig sei in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Vollmachten nicht — wie bei anderen Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung — der Abteilungsleiterin Waltraud Lisowski oder der Hauptabteilungsleiterin Meta Bleßing — erteilt worden seien.

2. Schließfach von Sigrid Schalck-Golodkowski

Wenige Wochen zuvor, am 29. August 1989, wurde von Sigrid Schalck-Golodkowski ein Schließfach auf ihren Mädchennamen „Gutmann“ bei der Otto Scheurmann Bank-KG angemietet. Der Untersuchungsausschuß ist auf dieses Schließfach durch Christa Wachsen, eine Vertraute von Sigrid Schalck-Golodkowski, aufmerksam gemacht worden. Christa Wachsen hatte als Geschäftsführerin der in Berlin (West) ansässigen Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH Kurierdienste für Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung übernommen und unter anderem Schmuck für Sigrid Schalck-Golodkowski besorgt.

Christa Wachsen hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, Sigrid Schalck-Golodkowski habe sie gebeten, sich „für eventuelle Fälle“ einmal beim Direktor der Otto Scheurmann Bank-KG vorzustellen. Diese Bitte habe Sigrid Schalck-Golodkowski während der Zeit ausgesprochen, als sich deren Mann in der Justizvollzugsanstalt Moabit in Berlin (West) aufgehalten habe (zwischen dem 6. Dezember 1989 und dem 9. Januar 1990). Die kurze Kontaktaufnahme mit dem Direktor der Otto Scheurmann Bank-KG sei bald darauf geschehen, wobei der Leiter der Bank über ihren Besuch vorab informiert gewesen sei.

Im Januar 1990 habe sie dann drei verschlossene braune Din-A-4-Umschläge für Sigrid Schalck-Golodkowski aus deren Schließfach bei der Otto Scheurmann Bank-KG geholt und ihr übergeben. Am 22. Januar 1990 wurde das Schließfach durch Christa Wachsen aufgelöst (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 468).

Die drei Din-A-4-Umschläge waren nach Angaben von Christa Wachsen von leichtem Gewicht und jeweils etwa so dick wie ein Schreibblock. In den Umschlägen hätten sich keine harten Gegenstände wie Schmuck oder besonders weiche Gegenstände wie Stoff befunden.

Zum Inhalt der Umschläge hat Christa Wachsen im übrigen gesagt, sie könne dazu keine Angaben machen. Sigrid Schalck-Golodkowski hat zu diesem Vorgang die Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin und vor dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages verweigert. Dr. Alexander Schalck-Golodkowski hat erklärt, keine Kenntnisse über das Schließfach seiner Frau zu besitzen. Anhaltspunkte dafür, daß sich in dem Schließfach beiseitegeschafftes Vermögen des Be-

reichs Kommerzielle Koordinierung befand, hat der Untersuchungsausschuß bislang nicht gefunden.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses über die Anstalt Mondessa und über Konten dieser Anstalt bestehen Zweifel daran, daß Dr. Schalck-Golodkowski sämtliche staatliche Vermögenswerte zurückgeführt hat. Diese Zweifel sind noch durch sein Auskunftsverhalten zu diesen Sachverhalten verstärkt worden (vgl. BT-Drucksache 12/7600, S. 521).

3. Auflösung der Konten

Am 6. Dezember 1989, wenige Tage nach seiner Flucht, beauftragte Dr. Schalck-Golodkowski zusammen mit seinem Rechtsanwalt Dr. Peter Dankert den Bankier Moser telefonisch damit, sämtliche Konten abzurechnen, über die er — Dr. Schalck-Golodkowski — verfügungsberechtigt war. Am selben Tag begab er sich freiwillig in Berlin (West) in Haft. Die Guthabenbeträge sollte Moser an die Deutsche Außenhandelsbank (DABA) abführen. Dort wurde am 14. Dezember ein Konto des Ministeriums der Finanzen mit der Nr. 9608-11500-0036 eingerichtet. Dieses Konto sollte Zielkonto für die Liquiditätserlöse der Kontengruppe 12332 „Alexander“ sein.

Mitte Dezember trafen sich Max Moser und der Justitiar der Deutschen Außenhandelsbank, Dr. Herbert Brandt, in Zürich. Sie sprachen darüber, auf welchem Weg und zu welchen Zeiten insbesondere die Festgelder zurückgeführt werden sollten. Dieses Treffen fand nach Aussage von Dr. Brandt am 12. Dezember statt, nach Aussage von Moser war es einen Tag später.

Nach Aussage Dr. Brandts vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin verschwieg Moser ihm nahezu alle Konten:

- Das Konto 12 332, Kennwort „Alexander“, das Konto 12 332 Septo, Kennwort „Meta“, mit einem Guthaben von 18 Millionen DM, das Konto 12 633, Kennwort „Sultan“, die alle bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich geführt wurden,
- das Konto 120 332 bei der Bank für Handel und Effekten in Nassau (Bahamas) mit einem Festgeldbestand von 30 Millionen DM und
- das Konto 184 743 00 mit Unterkonten bei der Otto Scheurmann Bank-KG mit einem Guthaben von etwa zwei Millionen DM.

Moser hat gegenüber der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 23. Juni 1994 lediglich eingeräumt, das Konto 184 743 00 bei der Otto Scheurmann Bank-KG nicht erwähnt zu haben, weil dieses nicht bei der Bank für Handel und Effekten (BHE) geführt war. Außerdem habe er gemeint, die Anweisung Dr. Schalck-Golodkowskis habe sich lediglich auf die BHE-Konten bezogen. Dennoch habe er im Zuge der Rückführung der BHE-Gelder vorsorglich Hans-Jürgen Laborn bei der Otto Scheurmann Bank-KG beauftragt, das Konto 184 743 00, für das er zeichnungsberechtigt gewesen sei, zu sperren. Die 30 Millionen DM bei der BHE Nassau seien dem

Konto 12 332 zuzuordnen gewesen und später über dieses zurückgeführt worden.

Am 15. Dezember 1989 bat die Verwaltungsrätin der Anstalt Mondessa, Liliane Riederer, die Otto Scheurmann Bank-KG um eine Aufstellung der Guthaben der Anstalt Mondessa. Auf den Konten befanden sich:

Kontengruppe Nr. 00 184 743 00			
Haben	DM	43 879,68	
Konto Nr. 00 184 743 01			
Soll	DM	192,35	
Konto Nr. 00 184 743 02			
Haben	DM	525 442,51	
Konto Nr. 00 184 743 03			
Haben	DM	1 500 000,00	

Festgeld (Dokument-Nr. 44).

Am 6. März 1990 ersuchte der Verwaltungsrat der Anstalt Mondessa, Tim Schneider, den Direktor der Otto Scheurmann Bank-KG, die Konten unter der Stammnummer 184 743 mit sofortiger Wirkung zu sperren. Am 4. Mai 1990 bat die Anstalt Mondessa darum, dieses Konto aufzulösen und das Guthaben nach Abzug der Spesen (der Otto Scheurmann Bank-KG) an die Bank für Handel und Effekten auf das Konto 12 332 zu transferieren. Zehn Tage später überwies die Otto Scheurmann Bank-KG

- vom Konto 00 184 743 02: 562 879,— DM
- vom Konto 00 184 743 03: 1 500 916,67 DM.

Am 14. Mai 1990 wurde das Konto 184 743 00 gelöscht. Am 21. März 1991 trat die Anstalt Mondessa in Liquidation, doch erst am 4. Dezember 1991 wurde die Gesellschaft gelöscht.

Zur Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der Otto Scheurmann Bank-KG hat sich Dr. Schalck-Golodkowski nach seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland entweder nur sehr vage oder nur soweit geäußert, wie Einzelheiten darüber bekannt wurden. Auch auf die Frage, welche Funktion die Otto Scheurmann Bank-KG für die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hatte, hat er nur unpräzise Aussagen gemacht. So hat Dr. Alexander Schalck-Golodkowski in zwei Gesprächen mit Vertretern der Treuhandanstalt am 2. Juli und am 20. August 1992 bestritten, daß er persönlich oder ein Treuhänder oder Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG unterhalten hätten. Auch gegenüber dem Untersuchungsausschuß hat Dr. Schalck-Golodkowski nach anfänglichem Leugnen lediglich eingeräumt, daß er als „Jürgen Keller“ Vollmacht für ein Konto der Anstalt Mondessa bei der Otto Scheurmann Bank-KG gehabt habe. Daß Dr. Schalck-Golodkowski seit Ende der 60er Jahre Vollmacht für Konten der Gebrüder Goldenberg sowie seit 1975 Vollmacht für ein Konto der Intrac S. A. bei der Otto Scheurmann Bank-KG hatte, ist dem Untersuchungsausschuß durch Nachfrage bei der Bank bestätigt worden.

Dr. Schalck-Golodkowski hat dagegen die Rolle der Otto Scheurmann Bank-KG im wesentlichen als Briefkasten und als Brieftransporteur für die schnelle

Übermittlung von Post zwischen Max Moser und Berlin (Ost) beschrieben, die die Anstalten in Liechtenstein betraf. Vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin hat Dr. Schalck-Golodkowski am 15. März 1994 ausgesagt, bei einem Postverkehr über Berlin (Ost) hätte das Ministerium für Staatssicherheit die Briefe kontrolliert und Kenntnis von banktechnischen Abläufen bekommen. Dies habe man verhindern wollen.

Den Schriftverkehr über die Otto Scheurmann Bank-KG erledigte nach Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis die Leiterin der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Waltraud Lisowski; sie betreute auch die Anstalten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Liechtenstein. Nach Auskunft der Otto Scheurmann Bank-KG vom 4. Oktober 1994 bestand keine Geschäftsverbindung zwischen Waltraud Lisowski und der Bank.

Nach einer Auskunft der Otto Scheurmann Bank-KG vom 20. Dezember 1993 an den Untersuchungsausschuß unterhielt der stellvertretende Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, von 1990 bis 1992 ebenfalls ein Konto (Nr. 305 224) bei der Bank. Dieses Konto wurde am 24. Juli 1990 eröffnet. Bankvollmacht hatte neben Manfred Seidel auch seine Frau Christa. Außerdem hatte Manfred Seidel das Sparkonto Nr. 80 305 224 01 bei der Otto Scheurmann Bank-KG. Zu welchem Zweck diese Konten eingerichtet wurden, hat der Untersuchungsausschuß nicht feststellen können.

VI. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin

Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin (Verfahren 23 Js 1002/93, künftig „Mondessa-Verfahren“ genannt) wird Dr. Alexander Schalck-Golodkowski vorgeworfen, Bargeld aus Berlin (West) ohne Genehmigung der Landeszentralbank Berlin in das Gebiet der DDR verbracht zu haben. Hierbei hat Dr. Schalck-Golodkowski unter Verwendung der Anstalt Mondessa über ein Konto bei der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West) Barschecks eingereicht und dafür Bargeld erhalten. Die Staatsanwaltschaft untersucht, ob diese Tätigkeit ein Verstoß gegen das Militärregierungsgesetz Nr. 53 oder die Verordnung 500 ist.

Von 1982 bis 1989 hob Dr. Schalck-Golodkowski nach Feststellung der Staatsanwaltschaft bei der Otto Scheurmann Bank-KG etwa 85 Millionen DM ab. Die Geldbewegungen liefen über das Konto Nr. 184 743 00 (mit Unterkonten); Kontoinhaber war die Anstalt Mondessa. Die Gelder wurden vereinbarungsgemäß vom Direktor der Bank, Hans-Jürgen Laborn, an Kuriere des Bereichs Kommerzielle Koordinierung übergeben, die anschließend die Gelder ohne devisenrechtliche Genehmigung nach Berlin (Ost) verbrachten.

Gegenstand des Mondessa-Verfahrens war zunächst außerdem der Verdacht, Dr. Schalck-Golodkowski habe Geldbeträge in unbekannter Höhe dem Vermögen des Staatshaushaltes der DDR unrechtmäßig zum

eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter entzogen und sich hierdurch der Untreue schuldig gemacht. Die Ermittlungen haben allerdings nach Angaben der Staatsanwaltschaft einen hinreichenden Tatverdacht gegen Dr. Schalck-Golodkowski wegen Untreue nicht ergeben.

Beschuldigte sind neben Dr. Schalck-Golodkowski sein Schweizer Vertrauensbankier Max Moser und der Direktor der Otto Scheurmann Bank-KG, Hans-Jürgen Laborn. Die zwei Bankiers sollen Dr. Schalck-Golodkowski bei seinen unzulässigen Transaktionen über die Konten der Otto Scheurmann Bank-KG Beihilfe geleistet haben. Gegen Moser besteht daher der Verdacht des mittäterschaftlich begangenen Verstoßes gegen das Militärregierungsgesetz Nr. 53/Verordnung 500.

Gegen Laborn besteht ebenfalls der Verdacht der Mittäterschaft, während sich bei ihm der Verdacht der Beihilfe zur Untreue nicht bestätigt hat und das Ermittlungsverfahren in diesem Punkt gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

VII. Offene Fragen

Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß die Vorgänge um die Otto Scheurmann Bank-KG noch nicht erschöpfend und abschließend aufgeklärt sind. Die tatsächliche Rolle der Bank und ihre Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung sind noch weitgehend ungeklärt. Das ergibt sich schon daraus, daß Dr. Schalck-Golodkowski in seiner Zeugenaussage am 3. Dezember 1993 geleugnet hat, Vollmachten über Konten bei dieser Bank zu haben. Erst in seiner Vernehmung am 20. Januar 1994 hat er seine Aussage teilweise korrigiert, indem er eine Kontoverbindung zwischen der Anstalt Mondessa und der Otto Scheurmann Bank-KG eingeräumt hat.

Die Vollmacht für die Goldenberg-Konten Nr. 53 396 und 57 200 sowie für das Intrac-Konto Nr. 63 700 hat er dem Untersuchungsausschuß verschwiegen, obwohl er damit rechnen müssen, daß sich auch Aufzeichnungen über diese Konten und eventuell noch weitere Konten in den dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen befinden.

Daß Dr. Schalck-Golodkowski dieses Risiko eingegangen ist, legt folgende Vermutung nahe: Möglicherweise gab es in Verbindung mit diesen Konten Umstände, deren Aufklärung eine große Gefährdung für den involvierten Personenkreis nach sich ziehen könnte.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende offene Fragen:

- Ob Dr. Alexander Schalck-Golodkowski und seine Frau Sigrid durch ihre Finanztransaktionen Vermögenswerte versteckt haben, hat der Untersuchungsausschuß noch nicht endgültig klären können. Es besteht die Möglichkeit, daß Dr. Schalck-Golodkowski bei der Otto Scheurmann Bank-KG noch weitere Konten unter fremdem Namen geführt hat oder noch führt, so wie er es mit dem Aliasnamen „Jürgen Keller“ praktiziert hat.

- Dr. Schalck-Golodkowski hat in seiner Vernehmung am 3. Dezember 1993 vor dem Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit der Otto Scheurmann Bank-KG von der Anlage von Wertpapieren und Aktien gesprochen. Einzelheiten dazu müssen noch geklärt werden.
- Noch zu klären ist auch die Rolle, die Waltraud Lisowski als Leiterin der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Zusammenhang mit der Otto Scheurmann Bank-KG gespielt hat. Die Otto Scheurmann Bank-KG hat dem Untersuchungsausschuß am 4. Oktober 1994 mitgeteilt, eine Geschäftsverbindung von Waltraud Lisowski zur Bank habe nicht bestanden. Allerdings könne die Bank für die fragliche Zeit grundsätzlich nicht feststellen, ob eine bestimmte Person über das Konto eines Dritten bevollmächtigt gewesen sei, weil seinerzeit eine Bevollmächtigtenkartei nicht geführt worden sei.
- Außerdem ist noch unklar, welche Transaktionen über das bankinterne Konto 9100 bei der Otto Scheurmann Bank-KG unter Beteiligung des Leiters des Unternehmens Camet, Werner Weber, gelaufen sind. Gleiches gilt für das Konto Nr. 305 224, das Manfred Seidel im Juli 1990 bei der Otto Scheurmann Bank-KG eröffnete.
- Die Abläufe während der Liquidationsphase der Anstalt Mondessa hat der Untersuchungsausschuß in der vorliegenden Zeit ebenfalls noch nicht abschließend klären können.

VIII. Zeittafel

60er und 70er Jahre

Kontakte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der Otto Scheurmann Bank-KG.

12. Januar 1968

Josef und Simon Goldenberg, Simetal (Genf) eröffnen Konten bei der Otto Scheurmann Bank-KG (Konto 53 396, 57 200, 53 863 F Festgeld, 53 798 US\$ Währungskonto).

1968

Dr. Schalck-Golodkowski lernt den Schweizer Bankier Max Moser kennen.

1975

Sigrid Gutmann stellt den Kurier Erich Lutz dem Bankier Otto Scheurmann vor.

2. Dezember 1975

Konten von Josef und Simon Goldenberg bei der Otto Scheurmann Bank-KG gelöscht.

11. Dezember 1975

Intrac S. A. Lugano eröffnet das Konto 63 700 bei der Otto Scheurmann Bank-KG.

April 1979

Auflösung des Kontos 63 700 der Intrac S. A. Lugano.

14. April 1980

Gründung der Anstalt Mondessa durch die Präsidialanstalt in Vaduz und Eintragung ins Handelsregister.

Mitte/Ende April 1980

Eröffnung des Stammkontos 184 743 00 der Anstalt Mondessa bei der Otto Scheurmann Bank-KG.

12. Februar 1982

Eröffnung des Unterkontos 184 743 01 der Anstalt Mondessa bei der Otto Scheurmann Bank-KG (Konto separato).

Ende 1982

Hans-Jürgen Laborn wird mit der Verwaltung der Konten der Anstalt Mondessa betraut.

18. Januar 1985

Eröffnung des Kontos 12332, Kennwort „Alexander“, bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich.

3. Dezember 1987

Eröffnung des Kontos 120 332, Kennwort „Alexander“, bei der Bank für Handel und Effekten (Overseas) Limited in Nassau.

29. August 1989

Schließfach auf den Namen Sigrid Gutmann wird bei der Otto Scheurmann Bank-KG angemietet.

2. Oktober 1989

Eröffnung der Konten 12332 Septo, Kennwort „Meta“, und 12633, Kennwort „Sultan“, bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich.

6. Dezember 1989

Dr. Schalck-Golodkowski und Rechtsanwalt Dr. Peter Danckert beauftragen Moser, Guthaben an die Deutsche Außenhandelsbank abzuführen.

Dr. Schalck-Golodkowski geht freiwillig in Haft.

14. Dezember 1989

Das Konto 9608-1150-0036 des Ministeriums der Finanzen wird bei der Deutschen Außenhandelsbank eingerichtet.

9. Januar 1990

Dr. Schalck-Golodkowski wird aus der Haft entlassen.

22. Januar 1990

Christa Wachsen löst das Schließfach Sigrid Schalck-Golodkowskis bei der Otto Scheurmann Bank-KG auf.

6. März 1990

Tim Schneider, Verwaltungsrat der Anstalt Mondessa, bittet die Otto Scheurmann Bank-KG, Konten unter der Stammmnummer 184 743 zu sperren.

4. Mai 1990

Die Anstalt Mondessa bittet die Otto Scheurmann Bank-KG um Auflösung der Konten und Überweisung auf das Konto 12332 bei der BHE.

24. Juli 1990

Manfred Seidel eröffnet ein Konto bei der Otto Scheurmann Bank-KG.

21. März 1991

Anstalt Mondessa tritt in Liquidation.

4. Dezember 1991

Anstalt Mondessa wird gelöscht.

D. Feststellungen zu den Ergebnissen der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages in bezug auf den sog. Milliardenkredit und den Handel mit Agrarprodukten

I. Vorbemerkung

Auf Antrag der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag (LT-Drucksache 12/2969) vom 26. September 1991 hatte der Bayerische Landtag am 23. Oktober 1991 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Alexander Schalck-Golodkowskis“ beschlossen (LT-Drucksache 12/3295). Dieser Untersuchungsausschuß sollte prüfen, welche Kontakte frühere oder derzeitige Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Leiter Dr. Schalck-Golodkowski hatten. Schwerpunkt dieses Themenkomplexes sollte die Untersuchung der Umstände des sog. Milliardenkredits an die DDR sein.

Weiterhin hatte der Untersuchungsausschuß den Auftrag zu prüfen, ob und inwieweit bayerische Unternehmen, namentlich die im Fleischhandel führenden Firmen Marox und Moxsel AG, aufgrund direkter oder indirekter Intervention von früheren oder derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung bevorzugt in den Besitz von Import- bzw. Exportlizenzen der DDR kamen, ob dafür Provisionszahlungen geleistet und wie diese Geschäfte steuerlich behandelt wurden.

Aufgrund der teilweisen Überschneidungen des Auftrags des Bayerischen Untersuchungsausschusses mit dem — umfassenderen — Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages ist zwischen den beiden Ausschüssen eine gegenseitige Unterstützung und eine Arbeitsteilung abgesprochen worden. Die Arbeitsteilung hat dazu geführt, daß der 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages von einer Behandlung der Themenkomplexe „Milliardenkredit“ und „Handel mit Agrarprodukten“ im wesentlichen abgesehen hat; die Feststellungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages sollten durch den 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages berücksichtigt werden.

Da die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages aber erst nach Erstellung des Abschlußberichtes durch den 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt worden sind, hat der 1. Untersuchungsausschuß durch den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994 (BT-Drucksache 12/8066) den Auftrag erhalten, in Ergänzung seiner Arbeit bis zum Ende der 12. Legislaturperiode den Bericht des Bayerischen Landtages zu untersuchen. Soweit dem Untersuchungsausschuß damit der Auftrag erteilt worden ist, den vom Bayerischen Landtag vorgelegten Bericht zu untersuchen, bedeutet dies aufgrund der früheren Ausschuß-

beschlüsse, daß festgestellt werden soll, welche Ergebnisse dieses Berichtes des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages in den Bericht des 1. Untersuchungsausschusses übernommen werden können.

II. Themenkomplex „Milliardenkredit“

Der unter dem Begriff „Milliardenkredit“ in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Kreditvertrag wurde im Jahre 1983 zwischen einem bundesdeutschen Bankenconsortium unter Führung der Bayerischen Landesbank und der Deutschen Außenhandelsbank der DDR abgeschlossen.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages stellt hierzu fest, daß zur Vorbereitung dieses „Milliardenkredits“ drei persönliche Gespräche zwischen dem seinerzeitigen bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Dr. Franz Josef Strauß und Dr. Alexander Schalck-Golodkowski stattgefunden hätten. Am dritten Gespräch habe auch der Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Philipp Jenninger, teilgenommen, in dessen Zuständigkeit die Koordinierung der innerdeutschen Beziehungen lag. In den Gesprächen zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Ministerpräsident Dr. Franz Josef Strauß hätten lediglich die Bedingungen für einen derartigen Kredit ausgelotet werden können. Die politisch verbindliche Entscheidung für das Zustandekommen des Kredits hätte durch die Bundesregierung und durch die Staats- und Parteiführung der DDR getroffen werden müssen. Ministerpräsident Strauß habe Bundeskanzler Kohl schon unmittelbar nach den ersten Sondierungen von Seiten Dr. Schalck-Golodkowskis im Herbst 1982 informiert. Bundeskanzler Kohl und Bundesaußenminister Genscher hätten dem Projekt zugestimmt. Bei der Staats- und Parteiführung der DDR hingegen sei die Frage umstritten gewesen. Letztlich habe es aber dort eine Mehrheit für das Zustandekommen des Bankenkredits gegeben.

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages ist der vereinbarte Kreditbetrag von einer Milliarde in zwei separate Kreditverträge über jeweils 500 Mio. DM aufgeteilt worden, wobei als Konsortialführer die Bayerische Landesbank International S. A. fungierte; weitere Mitglieder des Konsortiums waren beim ersten Kreditvertrag vom 30. Juni 1983 andere bundesdeutsche Landesbanken, beim zweiten Kreditvertrag vom 7. Juli 1983 hingegen Privatbanken. Die Laufzeit der Kredite war auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt.

Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages geht davon aus, daß die im Kreditvertrag vereinbarten Provisionen bankenüblichen Gepflogenheiten entsprochen haben. Der Kreditvertrag enthalte in § 5 lediglich die kurze Feststellung: „Der Kreditnehmer verpflichtet sich, innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluß Provisionen gem. separatem Schreiben des Federführers vom 1. Juli 1983 zu zahlen.“ Diese „Provisionen gem. separatem Schreiben“ seien lediglich bankübliche Provisionen an die kreditgebenden Banken gewesen, die von der federführenden Bayerischen Landesbank an die anderen beteiligten Banken weitergegeben wurden, soweit sie nicht unmittelbar bei der Bayerischen Landesbank verblieben seien. Darüber hinaus seien weitere Provisionen — etwa an irgendwelche Privatpersonen oder Firmen — nicht gezahlt worden.

Die Bundesregierung habe gegenüber allen am Kredit beteiligten Banken eine Garantieübernahme durch die Bundesrepublik Deutschland erklärt. Die Bundesrepublik Deutschland sei insofern abgesichert gewesen, als die DDR für den Fall der nicht vertragsgemäßen Rückzahlung des Kredites den Anspruch auf die von der Bundesrepublik Deutschland jährlich zu entrichtende Transitpauschale abgetreten habe. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages sei somit ein finanzielles Risiko für die Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen gewesen.

Die DDR sei in den Verhandlungen über den „Milliardenkredit“ keine Verpflichtung zu humanitären oder sonstigen Gegenleistungen eingegangen. Andererseits stehe aber fest, daß Ministerpräsident Franz Josef Strauß in seinen persönlichen Gesprächen mit Dr. Schalck-Golodkowski der „Erwartung“ Ausdruck gegeben habe, die DDR-Staatsführung werde in absehbarer Zeit nach Erhalt des Kredites in humanitären Fragen Entgegenkommen zeigen.

Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages hat festgestellt, daß der die Kreditvergabe einleitende persönliche Kontakt zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Ministerpräsident Franz Josef Strauß durch Vermittlung des Rosenheimer Fleischwaren-Händlers Josef März zustande kam. Das Handelsunternehmen der Brüder Josef und Willi März hatte sich im Fleischwaren-Geschäft mit der DDR etabliert. Josef März, ein Freund des bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß, fungierte nach dem Regierungswechsel in der Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1982 als Vermittler zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und dem bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß. Hierbei spielte der Kreditbedarf der DDR eine wesentliche Rolle. Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages hat allerdings nicht mit Sicherheit klären können, ob die Initiative, diesen Kreditwunsch an Ministerpräsident Franz Josef Strauß heranzutragen, von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski oder von Josef März ausgegangen war. Ministerpräsident Franz Josef Strauß hätte jedenfalls schon sehr bald Dr. Alexander Schalck-Golodkowski durch Josef März über erste hierzu geführte Gespräche mit Vorstandsmitgliedern westdeutscher Banken informiert. Zu einem direkten persönlichen Kontakt

zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Ministerpräsident Franz Josef Strauß sei es jedoch erst im Frühjahr 1983, als die Verhandlungen über den „Milliardenkredit“ in ein konkreteres Stadium traten, gekommen.

Nicht abschließend geklärt worden ist, weshalb Dr. Alexander Schalck-Golodkowski zu diesem Zweck zum bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß Kontakt aufnahm. Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages folgt hierin der Aussage von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, der angegeben hat, daß er der Auffassung gewesen sei, gerade Ministerpräsident Franz Josef Strauß als bedeutender konservativer Politiker biete — falls er dem Projekt zustimme — die Gewähr dafür, daß es dann innenpolitisch in der Bundesrepublik Deutschland auch umgesetzt werde. Der Bericht des Bayerischen Untersuchungsausschusses sieht die Motivation von Ministerpräsident Franz Josef Strauß für die Kreditvergabe in dessen politischer Auffassung, wonach die Aufrechterhaltung des Lebenshaltungsstandards der DDR-Bevölkerung als Voraussetzung für jede politische Entspannung in Europa anzusehen sei und beim Ausbruch von Unruhen in der DDR unkontrollierbare Folgen zu befürchten gewesen wären.

Letztendlich hat auch die Frage offenbleiben müssen, wie groß die Abhängigkeit der DDR von derartigen Krediten war. Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages geht aber davon aus, daß es zum damaligen Zeitpunkt, 1982/83, für die DDR auf dem internationalen Kapitalmarkt unmöglich gewesen sei, in größerem Umfang Kredite zu erhalten, weil kurz zuvor Polen und Rumänien ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt hatten.

Als mögliche Alternative zur Vergabe des „Milliardenkredits“ hat das „Züricher Modell“ eine besondere Bedeutung erhalten. Dieses Projekt hatte der Schweizer Bankier Holger Bahl mit hochrangigen Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordination entwickelt. Danach sollte eine deutsch-deutsche Bank mit Sitz in Zürich gegründet werden, die sich jeweils zur Hälfte im Besitz der Bundesrepublik Deutschland und der DDR befinden sollte. Auf westdeutscher Seite sollte die Kreditanstalt für Wiederaufbau beteiligt sein, auf seiten der DDR das dem Bereich Kommerzielle Koordination zugehörnde Unternehmen Intrac. Die gemeinsame Bank hätte dann von der Kreditanstalt für Wiederaufbau einen Kredit von vier Mrd. DM erhalten und diesen an die DDR weiterleiten sollen. Im Gegenzug hätte sich die DDR zu humanitären Erleichterungen, insbesondere zu einer Senkung des Reisealters für DDR-Bürger um vier Jahre, vertraglich verpflichten sollen.

Der Bericht des Bayerischen Untersuchungsausschusses geht in seiner Gesamtbetrachtung davon aus, daß zu keinem Zeitpunkt eine reelle Chance bestand, das „Züricher-Modell“ in die Realität umzusetzen. Es treffe zwar einerseits zu, daß das von Bahl entwickelte Modell auf DDR-Seite wegen des grundsätzlich bestehenden Kreditbedarfs sehr ernsthaft geprüft wurde. Andererseits enthielt diese ursprüngliche Konzeption Bahls Elemente, die für die DDR-Staatsführung aus prinzipiellen politischen Gründen nicht akzeptabel

gewesen wären; dies beziehe sich zunächst auf die vorgesehene förmliche Verbindung der Kreditgewährung mit humanitären Gegenleistungen in Form eines Junktims, aber auch auf die geforderte Gegenleistung selbst: eine Senkung des Reisealters für DDR-Bürger um vier Jahre hätte in der DDR weitreichende innenpolitische Folgen gehabt und wäre letztlich wohl auch am Widerstand der Sowjetunion gescheitert. Dies dürfte nach Auffassung des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages der ausschlaggebende Grund dafür gewesen sein, daß seitens der DDR immer dann, wenn die Verhandlungen in ein konkreteres Stadium hätten treten müssen, eine Absage erfolgte. Der zwischen Ministerpräsident Franz Josef Strauß und Dr. Schalck-Golodkowski ausgehandelte „Milliardenkredit“, der kein Junktim mit Gegenleistungen enthielt, sondern nur an sog. Erwartungen geknüpft war, hätte diese Schwierigkeiten vermieden.

Inwieweit Ministerpräsident Franz Josef Strauß am zweiten im Jahre 1984 mit der Deutschen Außenhandelsbank über 950 Mio. DM ausgehandelten „Milliardenkredit“ beteiligt war, hat der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages nicht vollständig geklärt. Es stehe zwar fest, daß es zu einem Treffen zwischen Staatsminister Dr. Jenninger, Ministerpräsident Strauß und Dr. Schalck-Golodkowski in München zu diesem Thema gekommen sei. Dr. Schalck-Golodkowski habe dabei den Wunsch geäußert, zwei oder gar drei Mrd. DM zu erhalten. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages ist Dr. Jenninger aber instruiert gewesen, diesmal nur einem Kredit in Höhe von weniger als einer Mrd. DM die Zustimmung zu erteilen.

III. Themenkomplex Agrarhandel bayerischer Unternehmen mit der DDR

Der Fleischwaren-Handel stellte einen wesentlichen Teil der Agrargeschäfte bayerischer Unternehmen mit DDR-Unternehmen dar. Bei den bayerischen Unternehmen, die im Rahmen des innerdeutschen Handels Schlachtvieh einfuhrten, handelte es sich in erster Linie um die Unternehmen der März-Gruppe (Marox) sowie die Unternehmen Moksel AG und Houdek. Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages hat festgestellt, daß es keinen Anhaltspunkt dafür gebe, daß die Einfuhr von Schlachtvieh bei Gesprächen von Mitgliedern der bayerischen Staatsregierung, insbesondere durch Ministerpräsident Franz Josef Strauß, mit Dr. Alexander Schalck-Golodkowski thematisiert wurde. Ebenso wenig hätten Mitglieder bayerischer Staatsregierungen darauf hingewirkt, daß DDR-Unternehmen bayerische Unternehmen beim Abschluß von Verträgen über die Lieferung von Agrarprodukten bevorzugten. Es gebe lediglich einen Hinweis für einen gezielten Einsatz von Ministerpräsident Franz Josef Strauß in einem Gespräch mit Dr. Alexander Schalck-Golodkowski für geschäftliche Interessen der Unternehmensgruppe März. Zudem gebe es Gesprächsvermerke, wonach sich Josef März unter Berufung auf

Ministerpräsident Franz Josef Strauß um eine Ausweitung seiner Geschäftsbeziehungen bemühte. Dr. Alexander Schalck-Golodkowski hätte sich auch bei seinen Außenhandelsunternehmen für die März AG eingesetzt. Dr. Schalck-Golodkowski selbst hätte dazu angegeben, daß ihm dabei die Verbindung zu Ministerpräsident Franz Josef Strauß wichtig gewesen wäre.

Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages hat eine Steigerung der Agrargeschäfte im Zusammenhang mit dem „Milliardenkredit“ nicht feststellen können. Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen Marox, Moksel AG oder Houdek vor bzw. nach dem Jahr 1983 seien nicht zu beobachten gewesen.

Zudem sei die Frage der Einfuhrkontingente von Schlachtvieh im Rahmen des innerdeutschen Handels in die Bundesrepublik Deutschland von der Bundesregierung und nicht von den Ländern entschieden worden. Der Umfang der Kontingente für Schlachtvieh wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium festgelegt und anschließend vom Bundeswirtschaftsministerium im Bundesanzeiger ausgeschrieben. Das bayerische Landwirtschaftsministerium hätte lediglich rein formelle Bezugsgenehmigungen erteilt. Anhaltspunkte dafür, daß sich Mitglieder einer bayerischen Staatsregierung für eine Erhöhung der Einfuhr von Agrarprodukten eingesetzt hätten, hat der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages ebenfalls nicht festgestellt.

Nach Feststellungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages haben bayerische Unternehmen im Rahmen des innerdeutschen Handels sog. Zwangsprovisionen an Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zahlen müssen.

Die März AG hätte sich zunächst Simon Goldenbergs als Vertreter in der DDR bedient und Provisionen an ihn in die Schweiz überwiesen. Nach der Übersiedlung Simon Goldenbergs (1976) in die Bundesrepublik Deutschland hätte die März AG zur Abwicklung der Provisionszahlungen gemeinsam mit dem dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnenden DDR-Unternehmen Camet Industrievertretungen das in Madrid ansässige Unternehmen Camet S. A. gegründet. Die Provisionszahlungen der Moksel AG sind nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages dem DDR-Unternehmen Transinter zugute gekommen. Die Moksel AG sei darüber hinaus mit ihrer Tochterfirma, Allmeat AG, zu 16,5 % an der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnenden, in Rotterdam ansässigen Speditionsgesellschaft Imog Beheer beteiligt gewesen. Arbeitsvertragliche Beziehungen zwischen den bayerischen Agrarfirmen und Dr. Alexander Schalck-Golodkowski bzw. anderen Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hätten nicht bestanden. Die März AG hätte zehn Mitarbeiter des nach dem Zusammenbruch der DDR aufgelösten Außenhandelsbetriebs Nahrung übernommen und in Berlin das Unternehmen Marox gegründet. Die Moksel AG hat ebenfalls Personal des AHB Nahrung und zudem Mitarbeiter des ehemals für das Transitgeschäft zuständigen Unternehmens Zentral-Kommerz übernommen. Es hätte ferner geschäftliche Kontakte

zwischen der Ehefrau von Dr. Schalck-Golodkowski und der März AG im Jahr 1991 gegeben. Sigrid Schalck-Golodkowski sei aufgrund ihrer Kenntnisse des Marktes in der Sowjetunion von der März AG mit der Durchführung einer Marktsondierung beauftragt worden, die sie dann auch durchführte.

Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages konnte zudem verschiedene Unregelmäßigkeiten, insbesondere im Bereich der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe Moksel, die Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren waren und sind, feststellen.

E. Feststellungen zur Sicherung und Rückführung von Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch die Treuhandanstalt

I. Vorbemerkung

Zu den wesentlichen Fragestellungen des Untersuchungsauftrags zählen der Verbleib und die Sicherung der Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach der Flucht Dr. Alexander Schalck-Golodkowskis in die Bundesrepublik Deutschland. Der Untersuchungsausschuß hat in beträchtlichem Umfang Vermögensbestandteile des Bereichs Kommerzielle Koordinierung identifizieren können. Darüber ist der Deutsche Bundestag mit dem Schlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses (BT-Drucksache 12/7600) unterrichtet worden. Einen umfassenden Überblick über die Höhe der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und den ihm unterstellten Unternehmen zuzurechnenden Vermögenswerte hat er sich allerdings nicht zu verschaffen vermocht.

Anläßlich der Debatte des Abschlußberichts hat der Deutsche Bundestag daher den Beschluß gefaßt, der 1. Untersuchungsausschuß solle in Ergänzung seiner Arbeit bis zum Ende der 12. Wahlperiode die von der Treuhandanstalt angeforderten Hinweise zur Rückführung veruntreuter Vermögenswerte untersuchen.

Mit Schreiben vom 29. Juni 1994 an die Präsidentin der Treuhandanstalt ist dieser Beschluß dahin gehend konkretisiert worden, die Treuhandanstalt zu bitten, in einem ergänzenden Bericht dazu Stellung zu nehmen, welche veruntreuten Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bereits hätten zurückgeführt werden können und bei welchen Werten dies noch nicht der Fall sei; der Bericht solle auch die Ergebnisse der zum Zwecke der Suche erfolgten Auslobung darstellen.

Der Beweisbeschluß ist mit Schreiben vom 29. Juni 1994 an die Präsidentin der Treuhandanstalt, Birgit Breuel, übersandt worden.

II. Sonderaktion zur Suche nach Vermögenswerten im Frühjahr 1994

Die Suche nach Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hatte nicht den erhofften Erfolg. Dies hängt u. a. mit der Beseitigung zahlreicher Beweismittel Ende 1989 zusammen. Deshalb versuchte die Bundesregierung mit Hilfe einer Sonderaktion über Zeitungsannoncen mit der Überschrift

„Gesucht: DDR-Parteivermögen“ im Frühjahr 1994 Vermögenswerte früherer DDR-Institutionen im In- und Ausland zu ermitteln und dann zu sichern (Dokument-Nr. 45). Dabei gingen die Treuhandanstalt und die übrigen beteiligten Behörden davon aus, daß aus dem Vermögen der Parteien, der Massenorganisationen und staatlicher Institutionen der DDR erhebliche Geldbeträge auf Konten versteckt oder in Unternehmen angelegt und somit dem Zugriff der Bundesrepublik Deutschland entzogen worden waren.

Für Hinweise, die zur Rückführung entsprechender Vermögenswerte beitrugen, hatte die Bundesregierung Richtlinien für die Auszahlung von Belohnungen erlassen. Als Belohnung wurden 5 Prozent bei einem Vermögenswert bis 1 000 DM, darüber hinaus maximal 3 Prozent des Wertes, bis zu einem Höchstbetrag von 5 Mio. DM ausgesetzt.

Ab dem 31. März 1994 haben die Treuhandanstalt und die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) gemeinsam die Auslobung durch Anzeigen mit der Überschrift „Gesucht: DDR-Parteivermögen“ in deutschen, später auch schweizerischen Presseorganen veröffentlicht. Hinweise sollten auch an die Treuhandanstalt, Direktorat Sondervermögen, gerichtet werden. Die Auslobungsaktion dauert zur Zeit noch an.

III. Sachstand im September 1994

Der ergänzende Bericht der Treuhandanstalt vom 13. September 1994 (Dokument-Nr. 46) und dessen Aktualisierung vom 10. Oktober 1994 (Dokument-Nr. 47) nehmen im wesentlichen Bezug auf den dem 1. Untersuchungsausschuß unter dem 11. Februar 1994 übersandten Bericht (BT-Drucksache 12/7600, Anhangband S. 213 ff.).

Ausweislich des Berichts vom 13. September 1994 liegen zwar eine „Vielzahl von Verdachtsmomenten“ für strafbare Handlungen im Zusammenhang mit dem Verbleib von Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der zugehörigen Unternehmen vor, „allerdings sind bei keinem dieser nach Auffassung der Treuhandanstalt dem Bereich ‚Kommerzielle Koordinierung‘ — und damit heute der Bundesrepublik Deutschland — zustehenden Vermö-

genswerte Untreue-Tatbestände abschließend nachgewiesen“ worden.

Bis Ende September 1994 sei es gelungen, Vermögenswerte von nahezu 500 Mio. DM durch vorläufige Maßnahmen zu sichern. Nach wie vor werde über diese Vermögenswerte gerichtlich gestritten, so daß es über den Stand des zuvor erwähnten Berichts vom 11. Februar 1994 hinaus bis Ende September 1994 nicht zu endgültigen Rückführungen von Vermögenswerten habe kommen können.

Auch Resultate der mit dem 31. März 1994 begonnenen gemeinsamen Auslobungsaktion der UKPV und der Treuhandanstalt stehen noch nicht fest. Von 42 bis 30. September 1994 eingegangenen Hinweisen, bei denen zunächst ein Bezug zu dem Bereich Kommerzielle Koordinierung vermutet werden konnte, seien noch 13 Vorgänge im Frühstadium der Bearbeitung und entzögen sich einer abschließenden Beurteilung. In weiteren elf Fällen sei die weitere Bearbeitung nach Sachverhaltsprüfung wegen offensichtlicher Wertlosigkeit der Angaben eingestellt worden. Weiteren 18 Hinweisen sei zum Teil im Ausland intensiv nachgegangen worden; die Vorgänge habe man dann aber u. a. an Strafverfolgungsbehörden oder nicht für den Bereich Kommerzielle Koordinierung zuständige Stellen der Treuhandanstalt weitergeben müssen.

Die Treuhandanstalt resümiert in ihrem Bericht, im Hinblick auf veruntreute Vermögenswerte des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung sei die Auslobungsaktion bis zum Zeitpunkt der ergänzenden Berichterstattung nicht erfolgreich gewesen; eine Rückführung entsprechender Vermögenswerte habe nicht in die Wege geleitet werden können. Eine abschließende Erfolgsbilanz sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht möglich.

IV. Sicherung von Ansprüchen der Treuhandanstalt durch Maßnahmen der Staatsanwaltschaft

Zur Sicherung von Ansprüchen der THA im Zusammenhang mit dem Verbleib von Vermögenswerten aus ehemaligen „Parteifirmen“ hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin (ehemals Arbeits-

gruppe Regierungskriminalität bei dem Kammergericht) am 18. Oktober 1994 Beschlagnahmen und Verhaftungen vorgenommen. Verhaftet worden sind die ehemalige Leiterin der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und spätere Mitarbeiterin der THA, Waltraud Lisowski, und die Geschäftsführer der „Parteifirmen“ Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH Berlin sowie deren Tochter EMA Industrieanlagen Handelsgesellschaft mbH, Essen, Dr. Wilhelm Schwettmann und Walter Welker.

Dr. Schwettmann und Walter Welker wirft die Staatsanwaltschaft Untreue vor. Sie sollen als Treuhänder verdeckt gehaltene Gesellschafteranteile an den beiden genannten Unternehmen nicht angezeigt und hierdurch 1990 im Zuge der Abwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und des Verkaufs der Unternehmen an sie selber mindestens rund 4,8 Mio. DM zum Nachteil der THA veruntreut haben. Die Staatsanwaltschaft hat Hinweise, daß es sich bei den Gesellschaftsbeteiligungen um verdeckte Treuhandschaft für den Bereich Kommerzielle Koordinierung (Firma Simpex) gehandelt hat. Als Grund für diese Konstruktion sei die Tatsache zu sehen, daß es der DDR vor 1990 nach Maßgabe der Alliierten Verordnung 500 verboten war, Gesellschafteranteile von Firmen in Berlin (West) ohne staatliche Genehmigung zu halten.

Der Beschuldigten Waltraud Lisowski wird vorgeworfen, trotz Kenntnis der bestehenden Treuhandverhältnisse im Jahre 1990, als sie im Auftrag der THA die Firmengruppe abwickelte, die entsprechenden Verkäufe an die Mitbeschuldigten getätigt, Zahlungen mit vorgetäuschten Rechtsgrund an diese geleistet, ausstehende Forderungen der THA gegen die Mittäter nicht geltend, die wahren Verhältnisse insgesamt nicht aktenkundig gemacht und so an der genannten Veruntreuung als Täterin mitgewirkt zu haben.

Die Beschlagnahmen hat die Staatsanwaltschaft an 16 Orten in Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen an Firmensitzen der vorgenannten Unternehmen durchgeführt und umfangreiches Beweismaterial sichergestellt. Außerdem sind Konten und Immobilien der Beschuldigten Dr. Wilhelm Schwettmann und Walter Welker beschlagnahmt worden.

DRITTER TEIL**Bewertungen****A. Bewertung durch den Untersuchungsausschuß****I.**

1. Der 1. Untersuchungsausschuß hat sich nach Kräften bemüht, in der verbleibenden Zeit seit Erteilung des ergänzenden Untersuchungsauftrages am 23. Juni 1994 während der parlamentarischen Sommerpause und parallel zum Sitzungs- und Wahlkampfbetrieb ab September 1994 bis zur Feststellung des Berichts am 2. November 1994 seiner Pflicht zur Aufklärung der im Ergänzungsauftrag genannten Sachthemen zu genügen. Der Untersuchungsausschuß hat entsprechend den Vorgaben des Plenarbeschlusses vom 23. Juni 1994 sich auf die Auswertung neuer Unterlagen beschränkt; Zeugenvernehmungen hat er nicht durchgeführt. Dies ist jedoch nicht der Grund dafür, daß das Ergebnis der weiteren Aufklärung des Untersuchungsausschusses für die politische Bewertung keinen nennenswerten Ertrag gebracht hat.
2. In der Sache hat die weitere Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses keinen Anlaß gegeben, die bisherigen Ergebnisse der über dreijährigen Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses in irgendeiner Weise zu relativieren. Soweit überhaupt neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten, bestätigen sie die bisherigen Feststellungen oder ergänzen und präzisieren sie in Detailfragen. Neues Tatsachenmaterial, das zu einer Änderung der politischen Bewertung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der Tätigkeit seines Leiters Dr. Alexander Schalck-Golodkowski im Gefüge des Staatsapparats der DDR Anlaß gäbe, hat der Untersuchungsausschuß nicht festgestellt.

II.

1. Die bisherigen Feststellungen des Untersuchungsausschusses zur Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) sind durch die Auswertung der Beweismittel zur Rolle der Hauptabteilung XVIII des MfS bestätigt worden. In allen vorliegenden Teilberichten und dem Abschlußbericht ist die Verschränkung des Ministeriums für Staatssicherheit mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung in den verschiedenen Aspekten ausgebreitet worden. Dazu gehört auch die Tätigkeit sog. Inoffizieller Mitarbeiter der verschiedenen Ausprägungen im Bereich Kommerzielle Koordinierung einerseits und in westlichen Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft andererseits. Auch wenn die Tatsache der Aktivitäten westlicher Nachrichten- und Sicherheitsdienste nicht zum Gegenstand des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses gezählt hat, sind gleichwohl insbesondere im Abschlußbericht an verschiedenen Stellen entsprechende Tatsachen wegen der Notwendigkeit, den Sachverhalt jeweils vollständig zu schildern, dargestellt worden.
2. Soweit die durch einen ehemaligen MfS-Offizier dem BND übergebenen Disketten der HA XVIII ausgewertet worden sind, decken sich die daraus gewonnenen Erkenntnisse mit den Feststellungen, die der 1. Untersuchungsausschuß bereits in seinem Abschlußbericht getroffen hat. Die Aussagen im Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses über die Entscheidungsabläufe und die politischen Verantwortlichkeiten innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie zu seiner Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit bleiben unverändert bestehen. Sofern durch die beigezogenen MfS-Disketten neue Einzelerkenntnisse zu erlangen sind, ändern diese nichts an den bisher getroffenen politischen Aussagen, sondern ermöglichen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergehende und ergänzende Feststellungen im Rahmen der dort bereits seit längerer Zeit geführten Strafverfahren. Die Erkenntnisse, die bisher aus den beigezogenen Disketten haben gewonnen werden können, haben auf DDR-Seite keine handelnden Personen namhaft gemacht, die nicht schon bekannt gewesen wären.
3. Sofern im Einzelfall neue oder erweiterte Erkenntnisse über westliche Lieferanten von embargobehinderter Ware gewonnen werden können, handelt es sich um Details. Ihre Kenntnis ändert nichts an der Bewertung des Abschlußberichts, daß nicht festzustellen ist, daß die erheblichen organisatorischen und finanziellen Bemühungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der DDR-Volkswirtschaft den gewünschten Erfolg gebracht hätten. Eine etwaige Erforderlichkeit der Auswertung dieser Informationen ist Sache der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.
4. Bestätigt worden sind auch die Feststellungen zu den sog. Kirchengeschäften. Neu ist allenfalls, daß auch die katholische Kirche in die Transfers von DM-Guthaben von Bewohnern der DDR aus Erbschaften eingeschaltet war. So wenig die vermittelnde Rolle der Kirchen in diesem Zusammenhang im Grundsatz zu kritisieren ist, so sehr ist zu

unterstreichen, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung in diesen Fällen die damals bestehenden devisenrechtlichen Bestimmungen der DDR dazu genutzt hat, DDR-Bewohnern den Großteil des jeweils angefallenen Erbschaftsvermögens wegzunehmen.

5. Der Untersuchungsausschuß hat im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag zu den Verbindungen von Rechtsanwalt Dr. Vogel zum Bereich Kommerzielle Koordinierung auch nach dem Eingang neuer Akten aus dem Bereich des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik keine neuen Erkenntnisse gewonnen. Auffallend bleiben jedoch die engen Beziehungen, die Dr. Vogel zu dem MfS-Oberst Volpert und dieser wiederum zu Dr. Schalck-Golodkowski hatte. Dr. Schalck-Golodkowski stand zu Oberst Volpert in einem besonderen Vertrauensverhältnis; Dr. Vogel war ein enger Freund des damaligen Oberst Volpert. Aus den zusätzlichen Unterlagen kann entnommen werden, daß die Anbindung von Rechtsanwalt Dr. Vogel an das MfS auch nach 1968 enger war, als der Untersuchungsausschuß es im Abschlußbericht festgestellt hat.

Zusätzliche Erkenntnisse, ob und inwieweit Rechtsanwalt Dr. Vogel als „Außenstelle des MfS“ für die Bereiche Häftlingsfreikauf und Familienzusammenführung tätig war, mögen sich aus den Strafverfahren gegen Dr. Vogel ergeben. Es sind gegenwärtig Strafverfahren wegen des Verdachts der mehrfachen Steuerhinterziehung, der Erpressung ausreisewilliger DDR-Bürger, des Meineids und der fortgesetzten Untreue anhängig. In diesem Zusammenhang könnten weitere Kontakte Dr. Vogels zum Bereich Kommerzielle Koordinierung aufgedeckt werden, insbesondere ob und auf welchem Wege er zum finanziellen Nutzen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tätig war.

6. Am weitesten ist der Untersuchungsausschuß mit der weiteren Aufklärung der Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der Otto Scheurmann Bank-KG gekommen, wozu erste Hinweise erst kurz vor Abschluß der Beweisaufnahme vor Erstellung des Abschlußberichts dem Untersuchungsausschuß zur Kenntnis gelangt sind. Gleichwohl haben auch diese Untersuchungen nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt; deswegen enthält auch dieser Ergänzungsbericht eine Reihe von offenen Fragen zu diesem Sachverhalt.
7. Die Feststellungen des 1. Untersuchungsausschusses zu den Ergebnissen der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages müssen sich auf eine Kenntnisnahme des Berichts des Bayerischen Untersuchungsausschusses vom 6. Juli 1994 — Bayerischer Landtag — 12. Wahlperiode — Drucksache 12/16598 — beschränken. Entsprechend der mit dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages getroffenen Absprache — einerseits zur gegenseitigen Unterstützung, andererseits aber zur Arbeitsaufteilung — hat der 1. Untersuchungsausschuß

bekanntlich eine eigene Beweiserhebung insbesondere durch Zeugenvernehmungen und gezielte Aktenbeziehung und -auswertung unterlassen.

Die Ergebnisse des Bayerischen Untersuchungsausschusses haben keine Veranlassung gegeben, zu den vom Bayerischen Untersuchungsausschuß getroffenen Feststellungen eigene Ermittlungen anzustellen. Dies gilt auch und gerade, soweit der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages kraft Zusammenhangs auch Vorgänge mit aufgeklärt hat, die in die Zuständigkeit und den Verantwortungsbereich des Bundes fallen. Statt dessen besteht nachhaltiger Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß die Feststellungen der Ausschlußminderheit des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages zu Verwaltungsanordnungen des Bundesfinanzministeriums im Zusammenhang mit einem von der Staatsanwaltschaft Augsburg eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetruges gegen Verantwortliche der Moksel AG und der Fleischzentrale Südwest GmbH und ebenso deren politische Beurteilung (Seiten 68, 69 der vorgenannten Drucksache des Bayerischen Landtages) die föderalen Grenzen für die Aufklärungsbefugnisse von Untersuchungsausschüssen der Bundesländer in bezug auf Bundesbehörden eindeutig überschreiten. Wenn die SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß in ihrem abweichenden Bericht Anlaß findet, zusätzlich die Feststellungen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages zu kritisieren, beschränkt sich die politische Bedeutung dieses Vorgangs darin, daß die Bonner SPD-Fraktion mit der Arbeit der Landtagsfraktion in München auch in diesem Punkt offenbar unzufrieden ist.

Bezüglich des „Milliardenkredites“ ist die Feststellung wichtig, daß Ministerpräsident Strauß — bevor er überhaupt zu Gesprächen bereit war — verlangt hatte, daß die DDR politische Veränderungen in bezug auf den Besucherverkehr, die Grenzabfertigung und die Grenzsicherung einleitete. Darüber hinaus spielte der Kredit eine wichtige Rolle bezüglich der Genehmigungspraxis der DDR bei Wünschen von DDR-Bewohnern nach Übersiedlung in den Westen. Ein Erfolg war, daß die DDR 1984 41 000 Genehmigungen zur Übersiedlung erteilte, während es noch 1982 ganze 35 Genehmigungen waren. Diese Zahlen dokumentieren eindeutig den Erfolg der Arbeit der Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl.

8. Bedauerlicherweise haben die ergänzenden Berichte der Treuhandanstalt schließlich nicht dazu geführt, die Fragen über den Verbleib und die Sicherung der Vermögenswerte im Bereich Kommerzielle Koordinierung nach der Flucht Dr. Alexander Schalck-Golodkowskis in die Bundesrepublik Deutschland einer abschließenden Beantwortung zuzuführen.

Zum Stand der Ermittlung von Vermögenswerten des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung insbesondere im Ausland und der Rückführung zwischenzeitlich ermittelter Vermögenswerte in den Staatshaushalt hat die Treuhandanstalt

unter dem 13. September 1994 und — nochmals aktualisierend — unter dem 10. Oktober 1994 mit Stand 30. September 1994 auftragsgemäß ergänzend berichtet.

In Anbetracht der mittlerweile fünf Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR zunehmend schwieriger werdenden Ermittlungssituation bedürfen eine Reihe von Hinweisen weiterer Überprüfung und Ermittlung.

Die Rechtslage im Hinblick auf zwischenzeitlich identifizierte ehemalige KoKo-Vermögensbestandteile im Wert von etwa 1/2 Milliarde DM ist nicht unumstritten und derzeit nach wie vor Gegenstand rechtlicher und auch gerichtlicher Auseinandersetzungen. Dieses Vermögen konnte deshalb bisher nur vorläufig gesichert werden.

Einer abschließenden Bewertung schwebender Verfahren enthält sich der Untersuchungsausschuß. Er ist zuversichtlich, daß es jedenfalls der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben als Nachfolgerin der Treuhandanstalt gelingen wird, diese einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

III.

1. Die ergänzende Untersuchung ist auf nachdrücklichen Wunsch der SPD-Fraktion zustande gekommen, die auf zu erwartende bedeutsame Erkenntnisse hingewiesen hatte; die Koalitionsfraktionen haben unter Berücksichtigung von Artikel 44 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und, um dem Deutschen Bundestag in den letzten Wochen der Wahlperiode einen neuen Untersuchungsausschuß zu ersparen, mit dessen Beantragung die SPD-Fraktion gedroht hatte, trotz eigener Skepsis dem Wunsch der SPD-Fraktion nachgegeben.

Nachdem sich sehr bald herausgestellt hatte, daß politisch relevante Umstände, die für eine parlamentarische Untersuchung aufgrund des ergänzenden Untersuchungsauftrages geeignet waren, nicht vorlagen, hat die SPD-Fraktion zwei Punkte in den Vordergrund gerückt: Erstens die Frage des Zugriffs auf die bisherigen Akten des Untersuchungsausschusses und zweitens die Beschaffung weiterer Beweismittel, insbesondere von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU).

2. Der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1994 hat für die ergänzende Untersuchung ausdrücklich angeordnet, daß der Untersuchungsausschuß sich „ausschließlich“ mit konkret benannten Akten bzw. Themen zu beschäftigen hat, und ferner ausdrücklich festgelegt, daß die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses im übrigen abgeschlossen bleibt. Gleichwohl hat die SPD-Fraktion aus nicht näher bekannten Gründen — es waren Wahlkampfzeiten — sich Zugang zu den Beweismitteln verschaffen wollen, die Grundlage für die bisherigen Zwischenberichte und des Schlußberichtes gewesen sind.

Zu Recht hat der Ausschußvorsitzende dies mit Hinweis auf den bindenden und mit Zustimmung der SPD-Fraktion ergangenen Beschluß des Deutschen Bundestages über die ergänzende Untersuchung nur in einem eingeschränkten Rahmen zugelassen, insoweit es um die Verbindung zu neuem Beweismaterial ging, und aus der Kombination damit möglicherweise Erkenntnisse für den Ergänzungsbericht haben gewonnen werden können.

Sowohl der Ausschußvorsitzende als auch der Untersuchungsausschuß hatten keine Möglichkeit, gegenüber dem insoweit klaren Wortlaut des Beschlusses des Bundestages anders zu verfahren.

3. Aus Anlaß der vom BStU dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellenden Beweismittel, nämlich Akten und Disketten des MfS, hat zeitweilig der Eindruck entstehen können, die SPD halte das Verhalten des BStU gegenüber dem Untersuchungsausschuß für den Hauptinhalt der ergänzenden parlamentarischen Untersuchung.

Das Verhalten des BStU gegenüber dem Untersuchungsausschuß ist allerdings insoweit nicht in Ordnung gewesen, als nicht immer in angemessener Weise und Zeit auf die Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses reagiert worden ist. Dies bezieht sich in erster Linie darauf, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß erwarten kann, daß ihm gegenüber mindestens in der Form von Zwischenmitteilungen der Stand der Bearbeitung seiner Beweisbeschlüsse in korrekter Weise und zeitnah mitgeteilt wird. Dazu gehört selbstverständlich auch, daß die gegebenen Zwischeninformationen umfassend und korrekt sind.

Soweit es um die noch nicht erfolgte Aufarbeitung von 200 m Akten der Hauptabteilung XVIII des MfS geht, sind Vorwürfe nicht zu erheben. Die Erledigung dieser Aufgabe ist im Rahmen des Gesamtauftrages des BStU zu würdigen. Ein absoluter Vorrang von Anforderungen von Akten und Auswertungen des Untersuchungsausschusses besteht insoweit nicht, da parlamentarische Untersuchungen Behörden der Exekutive nicht an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nachhaltig hindern dürfen. Hier gilt der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die jeweilige Aufgabenstellung.

Die von der SPD-Fraktion wiederholte Kritik der Einstufung der Disketten bzw. Diskettenkopien und der Diskettenausdrucke als „Geheim“ ist im Prinzip unberechtigt. Das Problem liegt darin, daß wiederum aus Zeitgründen der Untersuchungsausschuß entsprechend dem Wunsch der SPD als Beweismittel vom BStU unter dem Gesichtspunkt des Untersuchungsauftrags nicht geprüfte Unterlagen verlangt hat. Der BStU ist zu Recht davon ausgegangen, daß diese Unterlagen auch solche Informationen enthalten, die mit dem Untersuchungsauftrag nichts zu tun haben und folglich nicht an den Untersuchungsausschuß hätten herausgegeben werden dürfen. Das Bundesverfas-

sungsgericht hat im Fall des Untersuchungsausschusses „Neue Heimat“ und der damals angeforderten Aufsichtsratsprotokolle der DGB-Holding BGAG für eine ähnliche Situation die Einstufung als „Geheim“ angeordnet.

Der BStU wäre auch nicht zu kritisieren gewesen, wenn er aufgrund des Rechtsgrundsatzes, daß Behörden Untersuchungsausschüssen nur vom Untersuchungsauftrag und vom Beweisbeschluß erfaßte Beweismittel zur Verfügung stellen dürfen, keine der angeforderten Unterlagen herausgegeben hätte, sondern zunächst im einzelnen geprüft hätte, welche der angeforderten Unterlagen zulässigerweise dem Untersuchungsausschuß überlassen werden dürfen. Der genannte Grundsatz gilt selbstverständlich auch dann, wenn wegen des bevorstehenden Endes einer Wahlperiode die Zeit der Beweiserhebung kurz und für die Überprüfung der Unterlagen zu kurz ist.

Im übrigen sind Vorhaltungen auch deswegen unverständlich, weil es keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, daß in den umstrittenen Beweismitteln irgend etwas enthalten wäre, was für die politische Arbeit des 12. Deutschen Bundestages hätte von Bedeutung sein können. Auch in Richtung Bundesregierung zielende Vorwürfe wegen der Aufsicht über den BStU sind deshalb zurückzuweisen.

4. Zu Recht — und deswegen auch einvernehmlich mit der SPD-Fraktion — hat der Untersuchungsausschuß die Rückgabe der VS-klassifizierten Dokumente an die Geheimschutzstelle und eine Änderung der Verfahrensweise im Umgang mit solchem Material beschlossen. Grund dafür ist, daß in der Vergangenheit das dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellte Beweismaterial unter dem Gesichtspunkt des Geheimschutzes nicht so behandelt worden ist, wie es hätte behandelt werden müssen. So hatte bekanntlich zuletzt die Abgeordnete Frau Köppe (Bündnis 90/Die Grünen) ein Sondervotum erarbeitet, das als „Geheim“ eingestuft werden mußte, weil es entsprechend eingestufte Beweismaterialien enthält. Ein als dieses Sondervotum bezeichnetes Papier ist anschließend der Presse zugänglich gemacht worden; konsequenterweise hat die Präsidentin des Deutschen Bundestages die im Bericht erwähnte Strafverfolgungsermächtigung erteilt.

Der Untersuchungsausschuß unterstreicht die Feststellungen des Bundesministers des Innern als nationale Sicherheitsbehörde, daß möglicherweise durch die Preisgabe dieser Verschlusssachen Gefahren für die betroffenen Mitarbeiter und Quellen der Dienste und für die Effizienz der Arbeit der Dienste ausgelöst worden sind.

IV.

Insgesamt sind die Bedenken der Koalitionsfraktionen, die zu dem Verlangen der SPD-Fraktion zur Fortsetzung der Untersuchungsarbeit trotz Vorlage des Abschlußberichts geäußert worden sind, in vollem Umfang bestätigt worden. Die seit der Beratung des Abschlußberichts des 1. Untersuchungsausschusses für die Behandlung der ergänzenden Fragen zur Verfügung stehende Zeit war viel zu kurz, um wesentlich neues Tatsachenmaterial erwarten zu können. Fragen z. B. zur Geschäftsverbindung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Scheurmann Bank-KG, die im Zeitpunkt der Feststellung und der Debatte des Abschlußberichts vor der Sommerpause 1994 noch offen waren, sind nach wie vor ungeklärt.

Allenfalls hat sich als neue Erkenntnis gezeigt, daß weitere Aufklärungen aller Voraussicht nach keine neuen Tatsachen erbringen werden, die von politischer Bedeutung sein können. Insofern ist auf die verfassungsrechtliche Dimension der Aufgabenstellung von Untersuchungsausschüssen aufmerksam zu machen. Untersuchungsausschüsse haben keine Aufklärung nur der Aufklärung wegen zu leisten; schon aus Artikel 44 Abs. 1 Satz 1 GG geht — bestätigt durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — hervor, daß die Eingriffsbefugnisse von Untersuchungsausschüssen gegenüber Beteiligten am Untersuchungsausschußverfahren voraussetzen, daß Gegenstände aufgeklärt werden, die öffentliches Interesse genießen. Untersuchungsausschüsse sind auch kein Gericht, insbesondere kein Strafgericht, das im Hinblick auf eine strafrechtliche Verantwortung jede Verästelung von Sachverhalten feststellen muß, um ein Urteil über Schuld oder Unschuld und Strafe oder Freispruch treffen zu können. Die Aufklärungsarbeit von Untersuchungsausschüssen dient der politischen Arbeit eines Parlaments und der Vorbereitung von politischen Entscheidungen, gegebenenfalls bis hin zu gesetzlichen Regelungen. Wenn aber schon nach dem bisherigen Sachstand zukünftige neue Erkenntnisse für eine Änderung der politischen Beurteilung, wie sie weitgehend übereinstimmend zwischen den Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion im Abschlußbericht festgehalten ist, voraussichtlich nicht zu erwarten sind, besteht um so mehr Anlaß, die im Abschlußbericht empfohlene Prüfung, ob ein Untersuchungsausschuß mit einem entsprechenden Untersuchungsauftrag in der 13. Wahlperiode erneut eingesetzt werden muß, sehr sorgfältig anzustellen und jedenfalls von vorschnellen, nur von politischem Aktionismus motivierten Entscheidungen Abstand zu nehmen.

B. Bewertung durch die SPD-Fraktion

I. Vorbemerkungen

1. Auftrag und Verlauf des Untersuchungsverfahrens
2. Probleme bei der Beschaffung von Unterlagen der Hauptabteilung XVIII des MfS
3. Weitere Nutzung des Datenverarbeitungssystems zur Auswertung der Beweisunterlagen

II. Bewertung des Untersuchungsergebnisses

1. Feststellungen zur Hauptabteilung XVIII des MfS in bezug auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung
2. Aktivitäten des IMB „Gabriel“
3. Neue Erkenntnisse zur Zusammenarbeit Rechtsanwalts Dr. Vogel mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung
4. Konten von Unternehmen und Personen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Otto Scheurmann Bank-KG
5. Bericht des Bayerischen Landtages in bezug auf den sog. Milliardenkredit und den Handel mit Agrarprodukten
6. Sicherung und Rückführung veruntreuter Vermögenswerte

III. Empfehlung

I. Vorbemerkungen

1. Auftrag und Verlauf des Untersuchungsverfahrens

Der 1. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode, der auf Antrag der SPD-Fraktion am 6. Juni 1991 eingesetzt worden war, hatte am 27. Mai 1994 einen Bericht festgestellt, der insgesamt die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse umfassend und in zutreffender Weise darstellt.

Allerdings hatte der Untersuchungsausschuß seinen Auftrag insbesondere aufgrund der Aktenfülle, der unzuweckmäßigen Verfahrensgestaltung und der vielen nicht vernommenen Zeugen nur unvollständig erfüllen können. Es waren Lücken geblieben, die in Teil L. des Berichts aufgeführt sind. Darüber hinaus haben sich noch während der Erstellung des Berichts aufgrund neuer Erkenntnisse Fragen ergeben, die

dringend aufgeklärt werden mußten. Der vom 1. Untersuchungsausschuß festgestellte Bericht wurde von der SPD daher unter den deutlichen Vorbehalt späterer und weitergehender Erkenntnisse gestellt.

Im Interesse einer umfassenderen Erledigung des Untersuchungsauftrags hatte die SPD die Fortsetzung der Arbeit des Untersuchungsausschusses auch nach Kenntnisnahme des Abschlußberichts durch das Plenum des Bundestages bis zum Ende der 12. Wahlperiode beantragt.

Nachdem dieser Antrag in der Sitzung des Ausschusses vom 27. Mai 1994 mit den Stimmen der Koalitionsfraktion abgelehnt worden war, strebte die SPD-Bundestagsfraktion die Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses an. Daraufhin beschloß der Deutsche Bundestag am 23. Juni 1994 aufgrund eines interfraktionellen Antrages schließlich doch noch die Fortsetzung der Arbeit mit einem begrenzten Auftrag.

Hierdurch ist es gelungen, die im Abschlußbericht dargestellten Erkenntnisse in Teilbereichen zu ergänzen und noch einige Lücken in der Aufklärungsarbeit zu schließen. Dies gilt insbesondere für die Feststellungen zur Anstalt Mondessa und zur besonderen Bankkonstruktion des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter Einbeziehung der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West).

Als nachteilig hat sich herausgestellt, daß Zeugenvernehmungen nicht mehr möglich waren und sich die Erfüllung des ergänzenden Auftrags somit ausschließlich auf die Auswertung von Akten beschränken mußte.

2. Probleme bei der Beschaffung von Unterlagen der Hauptabteilung XVIII des MfS

Gegenstand des ergänzenden Auftrags waren u. a. die Akten der Hauptabteilung XVIII des ehemaligen MfS, insbesondere der Abteilungen 7 und 8. Der Auftrag schloß die Unterlagen mit ein, die sich nach Erkenntnissen des 1. Untersuchungsausschusses beim BND befanden und dem Untersuchungsausschuß bis zum ursprünglichen Ende seiner Beweisaufnahme vorenthalten worden waren.

Soweit die Unterlagen der Hauptabteilung XVIII des ehemaligen MfS zu untersuchen waren, konnte der Untersuchungsausschuß den ergänzenden Auftrag des Parlaments nur sehr unzureichend erfüllen. Die Gründe hierfür sind zahlreich:

So sah sich der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) außerstande, in drei Jahren die Unterlagen der Hauptabteilung XVIII (es soll sich dabei um zweimal 100 m Akten der

Abteilungen 7 und 8 handeln) aufzuarbeiten und dem Untersuchungsausschuß gemäß Beweisbeschluß 12-5 vom 27. Juni 1991 die KoKo-relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Sowohl Bundesregierung als auch BND ließen den Untersuchungsausschuß in Unkenntnis über das Vorliegen von Disketten und Dossiers der Hauptabteilung XVIII, die der letzte Leiter dieser Abteilung dem BND bereits 1990 übergeben hatte.

Der BStU, dem das Vorliegen dieser Unterlagen mit Schreiben des BND vom 23. März 1992 mitgeteilt und dem Disketten und Dossiers am 28. Juni 1994 übergeben worden waren, kam der Aufforderung des Untersuchungsausschusses nicht nach, die Akten der HA XVIII, insbesondere die Disketten und Dossiers, kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Dies, obgleich der BMJ mit Schreiben vom 6. September 1994 mitgeteilt hatte, daß seitens des Generalbundesanwaltes gegen die Weiterleitung der einer Verwendungssperre unterliegenden Unterlagen an den Untersuchungsausschuß keine Bedenken bestünden.

Aus dem Bestand der vom BND dem BStU übergebenen 92 Disketten ging dem Untersuchungsausschuß lediglich ein Ordner zu, der im wesentlichen den Ausdruck von Datenbanken mit unzusammenhängenden Datensätzen enthielt, die ohne Nutzung geeigneter Software und ohne Verknüpfung mit anderen Unterlagen nicht auswertbar sind.

Die Zusage des BStU, ab dem 2. September 1994 die Akten der HA XVIII/7 und XVIII/8 kontinuierlich zu übergeben, wurde nicht eingehalten. Beim Untersuchungsausschuß gingen lediglich verspätet einige wenige Aktenstücke ein.

Der BStU benötigte allein drei Monate, um die vom BND zusätzlich zu den Disketten übergebenen Dossiers auf KoKo-relevante Inhalte durchzusehen.

Die schließlich am 11. Oktober 1994 übergebenen Disketten können wegen der beim Bundestag nicht gegebenen Lesemöglichkeiten sowie des Zeitdrucks einer auslaufenden Legislaturperiode nicht ausgewertet werden.

Diese Auflistung könnte noch fortgesetzt werden, ganz zu schweigen von den widersprüchlichen Auskünften von Mitarbeitern des BStU, z. B. zur Gesamtzahl der Disketten, zur Anzahl der nicht lesbaren Disketten und zu angeblich vorhandenen Leerdisketten.

Erstaunen müssen auch die Ausführungen des BStU in seinem Schreiben vom 6. Oktober 1994 zur Aufgabenstellung der Hauptabteilung XVIII und der „Arbeitsgruppe Kommerzielle Koordinierung“ (AG BKK) des MfS (Dokument-Nr. 48), wonach die Abwehrarbeit im Bereich Kommerzielle Koordinierung sowie die Sicherung der ihm unterstellten AHB und Vertretergesellschaften ausschließlich der AG BKK des MfS vorbehalten war, und die HA XVIII/8 sich auf die Sicherung der Elektrotechnik/Elektronik sowie auf deren Ministerium und der nachgeordneten Betriebe zu beschränken hatte.

Nach Erkenntnissen des 1. Untersuchungsausschusses wurde die AG BKK erst 1983 gegründet. Von der

Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 1966 bis zur Einrichtung der AG BKK 1983 wurde die Absicherung und Überwachung des gesamten Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch die HA XVIII des MfS wahrgenommen. Die Abteilung 8 der HA XVIII, die von Oberst Artur Wenzel geführt wurde, war für die Bereiche der Volkswirtschaft der DDR zuständig, die sich mit Elektrotechnik und Elektronik befaßten. Im Zusammenhang mit der Sicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung betreute die HA XVIII/8 den Handelsbereich 4 auch noch nach 1983. Außerdem hat der Untersuchungsausschuß auch Sachverhalte aus dem Zeitraum von 1966 bis 1983 zu untersuchen.

Da der Bereich Kommerzielle Koordinierung Logistik und Finanzmittel für die Beschaffung von Embargogütern zur Verfügung stellte, erstreckt sich aus Sicht der SPD hierauf auch der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses. Dies gilt auch für die am 28. September 1994 dem BStU durch den BND übergebenen vier Disketten, da nicht auszuschließen ist, daß über den Diplomatenfunkverkehr in die Schweiz Verbindungen zu Banken, Unternehmen und Personen (z. B. Intrac S. A., Ottokar Hermann) gehalten wurden. Der BStU hat diese Disketten gleichwohl nicht an den Untersuchungsausschuß übergeben.

Zudem muß die vom BStU verfügte Einstufung der Disketten als VS-Geheim in Frage gestellt werden. Eine derartige Geheimeinstufung ist nur dann erforderlich, „wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann“. Davon bei MfS-Unterlagen auszugehen, ist mehr als zweifelhaft. Auch Datenschutzgründe können die Einstufung nicht rechtfertigen. Infolge des verfügten Geheimhaltungsgrades kommt es zu der grotesken Situation, daß die inzwischen kopierten Disketten nicht ausgewertet werden können. Die VS-Geheim eingestuftes Disketten dürfen nach Auffassung des Geheimschutzexperten des Bundestages nur an dafür zugelassenen TEMPEST-Geräten gelesen werden. Solche Geräte sind in der Bundestagsverwaltung jedoch nicht vorhanden. Es müßte erst mit erheblichen finanziellen Mitteln die entsprechende Gerätekonfiguration durch den Bundestag erworben werden. Bei Benutzung der dem Bundestag zur Verfügung stehenden COMSEC-Geräten können nach Vorgaben des Geheimschutzexperten die als VS-Geheim eingestuften Disketten in einem Jahr nur an drei Tagen jeweils zwei Stunden bearbeitet werden. Die inhaltliche Erschließung der beigezogenen Unterlagen würde somit Jahre in Anspruch nehmen.

Die SPD hat den BStU daher mit Schreiben vom 19. Oktober 1994 aufgefordert, die vorgenommene Einstufung von VS-Geheim auf VS-Nur für den Dienstgebrauch herabzustufen. Hierauf hat der BStU bisher nicht reagiert, wobei sich die Frage stellt, ob der BStU selbst über die angeblich erforderliche Gerätekonfiguration verfügt, auf der VS-Geheim eingestufte Datenträger eingesehen werden können.

Bei allem Verständnis für die Arbeitsbelastung des BStU ist dies nach Auffassung der SPD insgesamt mehr, als einem parlamentarischen Untersuchungs-

ausschuß zugemutet werden kann. Hier wurden Rechte des Parlaments mißachtet und die Arbeit des Untersuchungsausschusses in eklatanter Weise behindert. Das Verhalten des BStU trifft letztlich auch die Rechts- und Dienstaufsicht der Bundesregierung. Die SPD hat den Bundesminister des Innern gebeten, das Verhalten des BStU zu überprüfen.

Beziehung von Niederschriften des BND zur Befragung des ehemaligen Leiters der HA XVIII/8 des MfS

Nicht nachprüfbar ist für die Mitglieder der SPD im 1. Untersuchungsausschuß die Auskunft des Präsidenten des BND, daß über die Gespräche mit dem ehemaligen Leiter der Hauptabteilung XVIII/8 des MfS angeblich keine Befragungsprotokolle gefertigt worden sein sollen. Nach ergänzenden Mitteilungen eines BND-Mitarbeiters seien lediglich Stichwort-Notizen gefertigt worden, die jedoch nicht für Trefferberichte, Vermerke oder andere Texte verwandt worden seien. Dies wiederum widerspricht den Angaben Willy Kochs, der bei seiner Vernehmung durch das Hessische Landeskriminalamt ausgesagt hat, er habe seine Angaben zwei BND-Mitarbeitern zu Protokoll gegeben.

Auch die Angaben des BND-Präsidenten zu Anzahl und Inhalt der Treffen seiner Mitarbeiter mit Willy Koch dürften so nicht zutreffen. Willy Koch hat in seiner Vernehmung auf 20 bis 25 Treffen mit Mitarbeitern des BND Bezug genommen. Ein Mitarbeiter des BND hat nicht die Zahl der Treffen bestritten, jedoch behauptet, nur fünf Treffen hätten dem sachlichen Inhalt gegolten, die anderen Gespräche in Hotels in München und Berlin hätten lediglich organisatorische Fragen zum Gegenstand gehabt.

3. Weitere Nutzung des Datenverarbeitungssystems zur Auswertung der Beweisunterlagen

Aufgrund der Entscheidung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 26. September 1991 wurde der 1. Untersuchungsausschuß zur Unterstützung seiner Aktenauswertung mit einem DV-System ausgestattet.

Die den Fraktionen mit diesem DV-System zur Verfügung gestellten Bildschirmarbeitsplätze ermöglichten den Aufruf und die Auswertung der gescannten Dokumente, die Recherche nach Schlagworten sowie die Erteilung von Druckbefehlen an die im Ausschußsekretariat installierten Drucker.

Am 29. Juni 1994 wurde ein Mitarbeiter der SPD-Fraktion durch das Ausschußsekretariat darüber informiert, daß auf Entscheidung des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses den Fraktionen der unmittelbare Zugang zum DV-System des Untersuchungsausschusses ab sofort verwehrt werde. Entsprechend wurde der Zugang technisch gesperrt. Durch die Entscheidung des Vorsitzenden wurden den Mitgliedern und Mitarbeitern der Fraktionen im

1. Untersuchungsausschuß Recherchen im Rahmen der Erledigung des ergänzenden Auftrages des Untersuchungsausschusses unmöglich gemacht.

Für die Entscheidung des Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses gab es keine Rechtsgrundlage. Weder lag ein entsprechender Beschluß des Untersuchungsausschusses vor, noch wurden die Mitglieder des Untersuchungsausschusses vorab hierüber in Kenntnis gesetzt. Auch die Einhaltung der Grenzen des ergänzenden Untersuchungsauftrags aufgrund des Bundestagsbeschlusses vom 23. Juni 1994, der Schutz der im DV-System des Untersuchungsausschusses gespeicherten Daten oder Gesichtspunkte des Geheimschutzes — im DV-System sind Unterlagen bis VS-Nur für den Dienstgebrauch gespeichert — können die Entscheidung des Vorsitzenden nachträglich nicht rechtfertigen.

Die Aufforderung des Obmanns der SPD-Fraktion vom 29. Juni 1994, die Entscheidung wieder rückgängig zu machen, ist vom Ausschußvorsitzenden abgelehnt worden. Die daraufhin eingeschaltete Präsidentin des Deutschen Bundestages hat sich auf Nichtzuständigkeit des Ältestenrates berufen und angeregt, der Abgeordnete Dr. Andreas von Bülow möge sein Anliegen zunächst in der nächsten Ausschußsitzung vorbringen. Daraufhin hat sich der 1. Untersuchungsausschuß am 7. September 1994 mit der Frage des Zugangs zu dem DV-System befaßt.

Der während der Sitzung gestellte Antrag der SPD, den unmittelbaren Zugang zum DV-System in den Räumen der Fraktionen und Gruppen wiederherzustellen, ist vom Untersuchungsausschuß mit den Stimmen von CDU/CSU abgelehnt worden. Schließlich ist eine Einigung insofern erzielt worden, als die Fraktionen über die Bildschirmarbeitsplätze im Ausschußsekretariat Recherchearbeiten durchführen können, eine wenig zweckmäßige und umständliche Regelung.

Es bleibt festzuhalten, daß die Arbeit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses für die Dauer von mehr als zwei Monaten erheblich behindert wurde. Die Rechte der Minderheit sind willkürlich beschnitten worden.

II. Bewertung des Untersuchungsergebnisses

1. Feststellungen zur Hauptabteilung XVIII des MfS in bezug auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Bis zur Feststellung des Abschlußberichts am 27. Mai 1994 war es dem BStU nicht möglich, die für die Ausschußarbeit wichtigen Akten der HA XVIII aufzuarbeiten und dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen. Hieran haben weder Anmahnungen des Ausschußsekretariats unter Hinweis auf den Beweisbeschluß 12-5 vom 27. Juni 1991 noch Besprechungen auf Mitarbeiterebene am 6. Mai 1993 in Bonn und am 28. Juli 1993 in Berlin etwas ändern können.

Zusätzlich zu den beim BStU vorhandenen Unterlagen der HA XVIII, es handelt sich bei den für den Untersuchungsausschuß relevanten Unterlagen um jeweils 100 m lfd. Akten der Abteilung 7 und 8, verfügte der BND über weitere Unterlagen der HA XVIII/8, ohne daß dies dem Untersuchungsausschuß durch den BStU oder den BND mitgeteilt worden war.

Diese Unterlagen (Dossiers und Disketten) waren dem BND im Frühjahr 1990 vom damaligen Leiter der HA XVIII/8, Willy Koch, übergeben worden. Nach Angaben von Willy Koch bei seiner Vernehmung durch das Hessische Landeskriminalamt am 19. Juni 1991 beinhalten die Dossiers und Disketten das gesamte operative Wissen der HA XVIII/8.

Der Untersuchungsausschuß hat sich nicht mit der Frage beschäftigt, ob für das Verbleiben der Unterlagen beim BND ein zulässiger Verwendungszweck bestand.

Der BND hatte das Vorhandensein der Dossiers und Disketten mit Schreiben vom 23. März 1992 dem BStU gemäß § 7 Abs. 1 StUG angezeigt. Vorausgegangen wären Gespräche mit der Behörde des BStU.

Der BND hatte seine Anzeige mit dem Antrag nach § 8 Abs. 2 i. V. m. § 25 StUG verbunden, die Unterlagen zum Zwecke seiner eigenen Sicherheit auswerten zu dürfen, und diesen Antrag mit der Feststellung begründet, daß eine Trennung zwischen Disketten mit BND-bezogenen Inhalten einerseits und Disketten mit technologiebezogenen Inhalten andererseits nicht möglich sei. Der BStU hatte daraufhin weder die Herausgabe der Unterlagen nach § 8 Abs. 1 StUG verlangt, noch den Antrag auf Nutzung abgelehnt.

Erst als sich bei der SPD-Bundestagsfraktion die Frage der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gestellt hatte, bei dem im Mittelpunkt der Untersuchung die Akten der HA XVIII stehen sollten, wurden durch den BND in einer Besprechung am 17. Juni 1994 die Vertreter folgender Behörden über die vom Leiter der HA XVIII/8 an den BND übergebenen Unterlagen unterrichtet: BStU, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Generalbundesanwalt und Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität. Der BStU hat bei der Besprechung die Herausgabe der Unterlagen verlangt, die ihm vom BND daraufhin am 28. Juni 1994 übergeben wurden.

Die Mitglieder der SPD im Untersuchungsausschuß gehen davon aus, daß ohne Betreiben der SPD auf Fortführung der Ausschubarbeit

- es nicht zu dieser Besprechung gekommen wäre;
- die vom ehemaligen Leiter der HA XVIII/8 an den BND übergebenen Unterlagen unter Mißachtung des StUG weiterhin im Besitz des BND verblieben wären;
- eine Prüfung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, die sich aus dem Disketteninhalt ergeben, unterblieben wäre. Erst aufgrund der Besprechung sind dem Bundeskriminalamt am 23. August 1994 auf Ersuchen des Generalbundesanwalts 44 Diskettenkopien übergeben worden, die sämtliche

IMB und IM der HA XVIII mit Wohnadressen in den alten Bundesländern betreffen. Im Sommer 1990 waren lediglich die übergebenen Dossiers an das Bundeskriminalamt weitergeleitet worden, soweit diese Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen enthielten.

Gemessen am Gesamtumfang der Unterlagen der Abteilungen 7 und 8 der HA XVIII (2 x 100 m) haben dem Untersuchungsausschuß nur vergleichsweise wenige auswertbare Unterlagen zur Verfügung gestanden. Hinzu kommt, daß aus den in Abschnitt I.2. genannten Gründen eine inhaltliche Aufarbeitung der dem Untersuchungsausschuß nunmehr vorliegenden Diskettenkopien nicht möglich ist. Der vollständige Ausdruck der lesbaren Disketten hätte einen Umfang von ca. 80 Aktenordnern à 500 Seiten. Wichtige Dossiers zu den Embargohändlern Hans Jochheim und Richard Müller, die der Leiter der HA XVIII/8 dem BND übergeben hatte, wurden dem Untersuchungsausschuß vom BStU bisher nicht vorgelegt.

Aus den wenigen Unterlagen, die der BStU dem Untersuchungsausschuß übergeben hat, ergibt sich aus Sicht der SPD folgendes Bild des Handels mit Hochtechnologie-Gütern der CoCom-Liste:

- Die Aufkäufer der DDR hatten keine nennenswerten Schwierigkeiten zu überwinden, um an gewünschte Waren der westlichen Elektronikproduzenten in den USA, Japan oder Westeuropa heranzukommen. Die Waren wurden teils direkt beim Produzenten, teils über Vermittlungsunternehmen in verschiedenen Staaten bestellt und über mehr oder weniger verschlungene Wege geliefert.
- Der Kaufpreis lag angeblich zur Abdeckung des Risikos und der Kosten der Umwege um 40 bis 70 % über den Listenpreisen.
- Aus den Akten der HA XVIII läßt sich schließen, daß Mitarbeiter der großen internationalen Elektronikkonzerne ebenso wie die Mitarbeiter der kleineren Anbieter zugleich für westliche Geheimdienste tätig waren oder als Doppelagenten agierten. Hierzu werden derzeit aus dem Bestand der vom BND an den BStU übergebenen Disketten im Auftrag des Generalbundesanwalts durch das Bundeskriminalamt 44 Diskettenkopien eingesehen, um dem Generalbundesanwalt die Prüfung zu ermöglichen, ob hinsichtlich bestimmter darin genannter Personen (IMB und IM mit Wohnadressen in den alten Bundesländern) die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Straftaten i.S.d. § 99 StGB geboten erscheint.
- Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß westliche Geschäftspartner versuchten, die östlichen Partner durch materielle Zuwendung in Form von Bargeld oder Überweisung von Geldern auf anonyme Nummernkonten zu korrumpieren. Aus den Berichten der IMB hatten die Führungsoffiziere des MfS in der Regel sowohl über die geheimdienstlichen Hintergründe des Partners als auch die Korrumpierungsversuche lückenlos Kenntnis. Auch von Vorschlägen, einen Teil der erhaltenen

Gelder wie üblich anzugeben, den größten Teil jedoch auf einem Nummernkonto z. B. in der Schweiz anzulegen, war das MfS informiert (Dokument-Nr. 49).

- Der Kreis der Nutznießer derartiger Schmuggel-Konstruktionen muß beachtlich gewesen sein. Die westlichen Elektroniklieferanten hatten ihre letztlich ungehinderten Absatzmärkte im Osten. Die Lieferanten, die dank der Deckung durch die eigenen Geheimdienste, kein Risiko mit der Lieferung eingingen, konnten satte Gewinne einstreichen. Sie konnten einen erheblichen Teil des Geldes neben der Einnahme aus der Spionagetätigkeit für sich behalten. Die östlichen Einkäufer von Embargoware ließen sich mit Wissen des MfS bestechen, führten einen Teil des Geldes ordnungsgemäß an den Führungsoffizier ab, dürften jedoch insbesondere in den höheren Rängen der Einkäufer in der Tat ihr Scherflein für die Not ins Trockene, d. h. in der Regel auf ein Schweizer Nummernkonto, gebracht haben. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung kassierte über die Vertreterfirmen seine Provision am überhöhten Preis für die „heiße“ Ware. MfS und Bereich Kommerzielle Koordinierung teilten sich dann auch noch die Abstandszahlung westlicher Lieferanten für den Verzicht auf Strafanzeige und weitergehende kommerzielle Sanktionen, d. h. man blieb im Geschäft. Dies wiederum ermöglichte den Westlieferanten die Einbeziehung von Abstandszahlungen in die Angebotspreise. Ausführungen hierzu sind bereits im Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses auf Seite 513 enthalten.
- Eine Frage kann anhand dieser wenigen Fälle nicht beantwortet werden: die nach der direkten oder indirekten Teilhabe westlicher Geheimdienste an der Durchführung und Absicherung derartiger Geschäftskonstruktionen. Möglicherweise steckt die Sorge der Erhellung dieser Thematik neben der oben erwähnten offenbar werdenden Wirtschaftskriminalität hinter der Weigerung oder auch Unfähigkeit der Bundesregierung wie des BStU, die entsprechenden Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen. Es wäre zumindest eine rational nachvollziehbare Erklärung für die auf der Hand liegende Mißachtung des Parlaments, durch die eine vollständige Erfüllung des Untersuchungsauftrags in bezug auf die Akten der HA XVIII zunichte gemacht wurde.

PC-Schulungen des MfS durch die Firma Siemens AG

In den vom BStU an den Untersuchungsausschuß vorgelegten Dossiers war ein Gesprächsprotokoll vom 13. April 1989 (Dokument-Nr. 50) über eine Beratung von Vertretern der Hauptabteilungen XVIII/8 und XIII enthalten, in der es um die Einrichtung von Computergestützten Arbeitsplätzen und um die Entwicklung von elektronischen Datenbankdateien für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ging. Aus dem Gesprächsprotokoll wird deutlich, daß die Firma

Siemens AG 1989 Mitarbeiter des MfS für die Arbeit an Computern geschult hat. MfS-seitig wurden Mitarbeiter hinsichtlich ihres Verhaltens und Auftretens im Zusammenhang mit diesen Schulungen instruiert. Außerdem wurden die Informationsinteressen der Hauptabteilung XVIII/8 zur Firma Siemens AG gegenüber der Abteilung XIII (Spionage) abgestimmt. Nach Presseberichten (Bonner Rundschau v. 22. September 1994) konnte von der Siemens AG die Schulung von MfS-Mitarbeitern nicht ausgeschlossen werden.

Da sich aus dem Dossier „RIAD“ der Hauptabteilung XVIII/8 des MfS vom 7. April 1988 (Dokument-Nr. 53) möglicherweise eine Zusammenarbeit des Siemens-Vorstandes mit dem Bundesnachrichtendienst ergibt, liegt die Vermutung nahe, daß auch die genannten Schulungen durch die Firma Siemens mit dem BND abgestimmt waren.

2. Aktivitäten des IMB „Gabriel“

Die Unterlagen der HA XVIII/7 über den Kaufmann Helmut Henschel, der vom MfS als IMB „Gabriel“ geführt worden war, machen deutlich, wie ehemalige DDR-Bürger, die nach ihrer Flucht oder Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland im Osthandel tätig waren, für geheimdienstliche Zwecke genutzt wurden.

Mit Wissen und Wollen des MfS hat Helmut Henschel für westliche Geheimdienste gearbeitet. CIA und BND versorgte er mit Informationen über den Außenhandel der DDR, die Kirchengeschäfte und über die Arbeitsweise des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Im Mittelpunkt des Interesses des CIA, zu dem Henschel seit 1958 Kontakt hatte, standen bereits vor der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die MfS-Firma F. C. Gerlach und deren Geschäftsführer Michael Wischniewski. Besonderes Interesse hatte der CIA später an der in der Schweiz ansässigen Firma Intrac S. A., Lugano. Neben dem „Statthalter“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Schweiz, Ottokar Hermann, hielt Schalck-Golodkowskis Stellvertreter, Manfred Seidel, Anteile an dieser Firma.

Das MfS war nicht nur über die von Helmut Henschel an den CIA und den BND gegebenen Berichte informiert, sondern konnte sie auch bis zu einem gewissen Grad steuern. Im nachhinein betrachtet, war die Agententätigkeit Henschels, die er bis zu seinem Tod im Jahre 1980 ausgeübt hatte, für die westlichen Geheimdienste wohl eher irreführend als hilfreich. Unabhängig davon wird durch die Unterlagen der HA XVIII/7 noch einmal bestätigt, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung seit seiner Gründung im Fadenkreuz westlicher Geheimdienste stand. Dies gilt auch für die Person von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski.

Wichtig war dabei für das MfS, über den IMB „Gabriel“ herauszufinden, über welches Wissen der gegnerische Dienst verfügte, welche Techniken, welche konspirativen Verbindungen er verwendete und über welche Kanäle Informationen abgeflossen sein konnten.

3. Neue Erkenntnisse zur Zusammenarbeit Rechtsanwalts Dr. Vogel mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung

Durch die weitere Auswertung der erst kurz vor Erstellung des Abschlußberichts zugänglich gewordenen MfS-Unterlagen konnten die durch den Untersuchungsausschuß bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zur Rolle von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel als Bevollmächtigter der DDR-Regierung beim Häftlingsfreikauf und zu seiner Mitarbeit für das MfS noch ergänzt werden.

Die SPD geht davon aus, daß Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel auch nach 1967 noch für das MfS gearbeitet hat. Nur hatte er inzwischen innerhalb des MfS eine Position erreicht, die weit über eine normale IM-Tätigkeit hinausging. Dies würde erklären, daß von 1968 an weder IM-Berichte vorliegen, noch ein Führungsoffizier bekannt ist.

Durch das Landgericht Berlin wurde inzwischen das Hauptverfahren gegen Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel eröffnet. Die Anklage lautet auf mehrfache Erpressung Ausreisewilliger. Dr. Vogel soll Ausreisewilligen für die Genehmigung zum Verlassen der DDR Grundstücke abgepreßt haben. Der Prozeßbeginn wurde auf den 2. November 1994 festgelegt.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß Bewohner der DDR schneller mit ihrer Ausreise rechnen konnten, wenn sie bereit waren, ihren Grundbesitz zu verkaufen. Inwieweit in Einzelfällen in diesem Zusammenhang Ausreisewillige erpreßt wurden, bleibt der gerichtlichen Klärung vorbehalten.

4. Konten von Unternehmen und Personen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Otto Scheurmann Bank-KG

Die Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen zur Anstalt Mondessa und zur Otto Scheurmann Bank-KG hatten dem Untersuchungsausschuß bis zum Ende der ursprünglichen Beweisaufnahme nicht vorgelegen. Die von der SPD beantragten Zeugenvernehmungen zu diesem Komplex waren von der Ausschlußmehrheit abgelehnt worden.

Dies waren u. a. Gründe für die Forderung der SPD, die Arbeit des Untersuchungsausschusses mit einem begrenzten Auftrag über den Zeitpunkt der Kenntniserlangung des Abschlußberichts hinaus bis zum Ende der 12. Wahlperiode fortzusetzen.

Über die Feststellungen des Untersuchungsausschusses, die aufgrund der vom Bundesministerium der Finanzen und der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin — Arbeitsgruppe Regierungskriminalität — zur Verfügung gestellten Unterlagen getroffen wurden, hat der Untersuchungsausschuß zu Konten der Intrac S. A., Lugano, und von Simon und Josef Goldenberg bei der Otto Scheurmann Bank-KG Kenntnisse gewonnen. Die Einzelheiten hierzu sind im Feststellungsteil des ergänzenden Berichts ausführlich dargestellt worden.

Durch die gewonnenen Erkenntnisse sind die Zweifel der SPD bestätigt worden, ob Dr. Schalck-Golodkowski tatsächlich sämtliche treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte zurückgeführt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß noch weitere Konten von Personen und Unternehmen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung bei Banken in der Bundesrepublik Deutschland oder im westlichen Ausland bestanden oder noch bestehen, über die Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, seine Ehefrau oder andere Vertrauenspersonen verfügen konnten oder noch können. So wie nur durch Zufall bekannt wurde, daß Staats- bzw. Parteigelder der DDR, in einem Fall unter dem Stichwort „Sultan“, dem Namen des Hundes des Ehepaars Schalck-Golodkowski, in der Schweiz angelegt wurden, ist eher zu vermuten, daß weitere derartige Verstecke durch Dr. Alexander Schalck-Golodkowski und dessen Umgebung angelegt worden sind.

5. Bericht des Bayerischen Landtages in bezug auf den sog. Milliardenkredit und den Handel mit Agrarprodukten

Abweichend von den getroffenen Absprachen wurde der Schlußbericht des Bayerischen Untersuchungsausschusses erst nach der Feststellung des Abschlußberichts des 1. Untersuchungsausschusses der Öffentlichkeit vorgelegt. Eine zusammenfassende Darstellung des dortigen Untersuchungsergebnisses ist in den Feststellungsteil des ergänzenden Berichts aufgenommen worden. Die SPD verzichtet auf eine Bewertung des Untersuchungsergebnisses des Bayerischen Landtages.

Aus dem Schlußbericht ist jedoch nicht erkennbar geworden, inwieweit der Bayerische Untersuchungsausschuß Hinweise aus einer MfS-Abhörinformation vom 23. Januar 1985 (Dokument-Nr. 51) über eine geplante Übernahme finanzieller Forderungen an die DDR durch die Luxemburger Tochter einer Westberliner Bank nachgegangen ist. Die damaligen Forderungen sollen aus einem Außenhandelsgeschäft zwischen der Firma März und einem Außenhandelsbetrieb der DDR resultieren und sich auf eine Summe zwischen 15 und 18 Mio. DM belaufen haben.

Nach der Abhörinformation wurde der Kredit zunächst über Kontokorrent durch die Firma März finanziert. Da diese jedoch Finanzmittel für Wertpapiergeschäfte benötigte, bemühte sie sich um die Übernahme der Forderung durch die Luxemburger Bank.

Nach der Abhörinformation wurde das Geschäft zwischen der Firma März und einem AHB der DDR am 19. September 1983 abgeschlossen. Es stand somit in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem ersten Milliardenkredit, wodurch nach Auffassung der SPD ein besonderes Aufklärungsinteresse begründet wird.

Bei den Untersuchungen des Bayerischen Ausschusses mußten zwangsläufig Zahlungen der Firmen März

und Moksel auf ein Konto von Simon und Josef Goldenberg bei der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West) unberücksichtigt bleiben. Dieses Konto, für das auch Dr. Alexander Schaick-Golodkowski eine Vollmacht besaß, wurde erst bei den ergänzenden Untersuchungen des 1. Untersuchungsausschusses festgestellt.

Die Zahlungen der Firma Moksel auf das Goldenberg-Konto stehen im Widerspruch zur bisherigen Annahme, daß zwischen Simon Goldenberg und Alexander Moksel keine Geschäftsverbindungen bestanden. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, daß es sich dabei um eine Zahlung, die für Dr. Alexander Schalck-Golodkowski bestimmt war, gehandelt haben könnte.

6. Sicherung und Rückführung veruntreuter Vermögenswerte

Bereits mit seinem Bericht vom 27. Mai 1994 war der Deutsche Bundestag über Vermögensverschiebungen durch „alte Seilschaften“ im Zusammenhang mit der Abwicklung und dem Verkauf von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unterrichtet worden. Die in dem Bericht getroffenen Feststellungen werden durch den vorgelegten ergänzenden Bericht aktualisiert.

Im Zusammenhang mit der Sicherung und Rückführung von veruntreuten Vermögenswerten von nahezu 500 Mio. DM des Bereichs Kommerzielle Koordinierung liegen im Komplex F.C. Gerlach (Geschäftsführer Michael Wischniewski) bei den in Berlin, Vaduz, Tel Aviv und Wien anhängigen Verfahren bisher keine rechtskräftigen Urteile vor. Das beim Landgericht Berlin anhängige Zivilverfahren im Komplex Asimex ist am 18. Oktober 1994 durch einen Vergleich beendet worden.

Am 26. September 1994 ist Dr. Günther Forgber vom Landgericht Berlin wegen Veruntreuung von Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu einer Haftstrafe von 21 Monaten verurteilt worden. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die zur Bewährung ausgesetzte Verurteilung auf die laufenden Zivilverfahren hat.

Im Verfahren gegen die Verantwortlichen der Firma Kowimex, die aus der BERAG Export-Import GmbH des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hervorgegangen ist, ist im Berufungsverfahren vom Kammergericht Berlin als Verhandlungstermin der 8. November 1994 festgelegt worden.

Die vorgenannten Unternehmen gehörten alle zur Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Bei dieser Abteilung waren nach der Flucht von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski „aus Gründen der nationalen Sicherheit“ zunächst Überprüfungen untersagt worden. Es muß angenommen werden, daß durch diese Entscheidung, für die der damalige Ministerpräsident Modrow verantwortlich war, Vermögensverschiebungen erleichtert wurden.

Anwaltliche Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei gerichtlichen Prozessen zur Sicherstellung von Vermögenswerten

Bei der Treuhandanstalt (THA) wurde im Januar 1991 der Sonderbereich Außenhandelsbetriebe (AHB) unter dem Leiter Dr. Hinrich Strecker eingerichtet. Mit Rechtsanwalt Hans-Joachim Reuther war ein Beratervertrag abgeschlossen worden. Während der Laufzeit dieses Vertrages erteilte der Bundesminister der Finanzen auf Vorschlag des Leiters des Sonderbereichs AHB die Rechtsanwaltskanzlei Kiethe & Partner (später Kiethe & Westphal) Mandate für die Verfahren gegen die Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung F. C. Gerlach/Michael Wischniewski, Asimex und Günther Forgber. Auch während seiner Tätigkeit als Leiter des Sonderbereichs AHB als Nachfolger von Dr. Hinrich Strecker schlug Rechtsanwalt Hans-Joachim Reuther im Ergebnis ausschließlich die Kanzlei Kiethe & Partner für eine Mandatsvergabe vor. Der für die Mandatsvergabe zuständige Bundesminister der Finanzen folgte seinen Vorschlägen.

Geradezu grotesk muß in diesem Zusammenhang erscheinen, daß sich Rechtsanwalt Hans-Joachim Reuther kurz vor seiner Übernahme der Aufgaben als Leiter des Sonderbereichs AHB im Januar 1992 mit der Kanzlei Kiethe & Partner verbunden hatte.

Im Jahr 1992 wurde die Kanzlei Kiethe & Partner auch noch mit der Wahrnehmung des Mandats Kowimex beauftragt.

Aufgrund des Ausscheidens von Mitgliedern der Kanzlei Kiethe & Westphal im Mai 1992 kam es ab Juni 1992 zu einer Neuverteilung der Mandate, die sich angeblich an den bisherigen kanzleiinternen Aufgabenverteilungen orientierte. Es konnte nicht nachgeprüft werden, ob andere Gründe für die Vergabe der Mandate ausschlaggebend waren.

Für die Verfahren F. C. Gerlach/Michael Wischniewski, Asimex und Kowimex verblieb das Mandat bei der Kanzlei Kiethe & Partner. Für das Verfahren Günther Forgber wurde das Mandat der Kanzlei Westphal & Spilker erteilt. Nach Beendigung des Verfahrens im Komplex F. C. Gerlach/Michael Wischniewski in der 1. Instanz wurde die Kanzlei Westphal & Spilker damit beauftragt, die Bundesrepublik Deutschland in der 2. Instanz vor dem Kammergericht Berlin zu vertreten. Bereits im November 1991 war ein Teilbereich des Komplexes Asimex auf die Kanzlei Westphal & Spilker übertragen worden.

Mit der Mandatsvergabe für das Verfahren Bundesrepublik Deutschland gegen F. C. Gerlach/Michael Wischniewski — es geht hier insgesamt um eine Summe von 380 Mio. DM — schied Rechtsanwalt Karl-Heinz Spilker, der dem Deutschen Bundestag als CSU-Abgeordneter seit sieben Wahlperioden angehört, als ordentliches Mitglied aus dem 1. Untersuchungsausschuß aus. Da der Kanzlei Westphal & Spilker bereits im November 1991 ein Teilbereich des Komplexes Asimex übertragen worden war, bleibt festzuhalten, daß der CSU-Abgeordnete Karl-Heinz Spilker bis zum 15. Juni 1992 einer Kanzlei angehört hat, die die Bundesrepublik Deutschland seit November 1991 in einem Verfahren gegen ein Unternehmen

bzw. gegen Personen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung vertreten hatte, und zugleich Mitglied in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß war, der sich ebenfalls mit dieser Materie befaßt hatte.

Erstaunen muß in diesem Zusammenhang auch, daß die Bundesrepublik Deutschland sich bei der Klage gegen Michael Wischniewski und die F. C. Gerlach Etablissement vor dem Fürstlich Liechtensteiner Landgericht durch den Rechtsanwalt Dr. Peter Ritter vertreten läßt.

Dr. Peter Ritter war u. a. einzelzeichnungsberechtigter Verwaltungsrat von folgenden durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung gegründeten Anstalten nach Liechtensteiner Recht; diese Anstalten wiederum hielten Anteile an den in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West) ansässigen „Parteifirmen“:

- Anstalt BEFIMO, Vaduz
- Anstalt MONVEY, Vaduz
- Anstalt CONGREGATIO, Vaduz
- Anstalt HIPPOKRATES, Vaduz
- Anstalt MONDESSA, Vaduz

Die Leitung der Anstalten lag in der Hand von ausländischen Vertrauenspersonen bzw. von mit der Verwaltung von Vermögenswerten der DDR im Auftrag des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beauftragten Gesellschaften.

Nach Erkenntnissen des 1. Untersuchungsausschusses unterhielt die Anstalt MONDESSA bei der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West) mehrere Konten. Für das Konto mit der Nummer 184743 war neben Dr. Peter Ritter auch Dr. Alexander Schalck-Golodkowski unter dem Namen „Jürgen Keller“ handlungsbevollmächtigt (Dokument-Nr. 52).

Die SPD geht davon aus, daß Dr. Peter Ritter bekannt war, wer sich hinter dem Aliasnamen „Jürgen Keller“ verbarg. Um so fragwürdiger muß die Mandatsvergabe an diesen Anwalt durch die Bundesrepublik Deutschland im Liechtensteiner Prozeß gegen Michael Wischniewski und die Etablissement F. C. Gerlach erscheinen.

Dr. Peter Ritter war darüber hinaus Repräsentant und Verwaltungsrat der Anstalt ABEVA, Vaduz, die am 6. März 1991 aufgelöst wurde. Auch zum Liquidator der Gesellschaft, über deren Geschäftstätigkeit dem Untersuchungsausschuß keine Kenntnisse vorliegen, war Dr. Peter Ritter bestimmt worden.

Ob die Bundesrepublik Deutschland ihren Rechtsvertreter in Liechtenstein, Dr. Ritter, gebeten hat, nunmehr alle Anstalten zu benennen, bei denen er für Firmen oder Parteien der DDR als Verwaltungsrat tätig war, konnte nicht mehr untersucht werden.

Verkauf der Intrac S. A., Lugano

Rechtsanwalt Hans-Joachim Reuther war im Rahmen seiner Beratertätigkeit für die THA auch am Verkauf der Intrac S. A., Lugano, (jetzt: Immobiliare del Piano S. A.) beteiligt.

Die am 15. Dezember 1992 zu einem Kaufpreis von 12 Mio. SFR veräußerte 40%-Beteiligung der Intrac S. A., Lugano, gehörte zum Auslandsvermögen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, das von der THA über die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH abgewickelt wurde. Der Verkauf erfolgte mit Zustimmung des BMF an den damaligen Mehrheitsgesellschafter Ottokar Hermann.

Der Verdacht, daß bei dem Verkauf des 40%-Anteils möglicherweise Vermögenswerte der Bundesrepublik Deutschland verlorengegangen sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß Dr. Alexander Schalck-Golodkowski in einem Schreiben an den damaligen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, das dem Untersuchungsausschuß im Konzept vorliegt, den Wert des Anteils bei einem Verkauf „nicht vor 1991“ auf „80 bis 100 Mio. DM“ geschätzt hat. Dem Schreiben von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski an Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble vorausgegangen war ein Treffen mit Waltraud Lisowski auf dem Münchner Flughafen, bei dem diese ihrem früheren Vorgesetzten Dr. Alexander Schalck-Golodkowski Einzelheiten aus ihrem Tätigkeitsbereich bei der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mitteilte. Die THA hatte von diesem Treffen keine Kenntnis.

Bei den Verkaufsverhandlungen soll Ottokar Hermann angegeben haben, daß ihm der 60%-Anteil an der Intrac S. A. schon immer gehört habe. Inwieweit diese Behauptung von der THA geprüft wurde, ist dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt geworden.

Zur Sicherung des Vermögens hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung Holdinggesellschaften in Drittländern errichtet, deren gesetzliche Bestimmungen die Gründung derartiger Firmen zuließen. Oftmals hielten die eingesetzten Geschäftsführer Anteile an diesen Firmen. Die Dokumente, aus denen sich die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse ergeben, befanden sich immer im Besitz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Es ist daher nicht auszuschließen, daß es sich bei dem 60%-Mehrheitsanteil an der Intrac S. A. um Vermögenswerte der DDR gehandelt haben könnte. Diese Annahme wird gestützt durch die jetzt gefundenen Unterlagen über ein Konto, das die Intrac S. A. bei der Otto Scheurmann Bank-KG unterhalten hat. Für dieses Konto waren auf dem Unterschriftenblatt unter der Rubrik „Inhaber, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer“ neben Hermann auch Schalck-Golodkowski und Seidel aufgeführt. Frau Gutmann, die spätere Ehefrau von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, wurde dort als Prokuristin geführt.

Sicherung von Ansprüchen der Treuhandanstalt durch Maßnahmen der Staatsanwaltschaft

Bereits bei ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß am 17. Juni 1992 hatten sich Hinweise ergeben, daß die frühere enge Vertraute von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, Waltraud Lisowski, während ihrer Tätigkeit bei der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der

Abwicklung von Unternehmen der ehemaligen Abteilung Firmen an Manipulationen durch den Verkauf unter Wert, gezielte Unterbewertung von Aktivposten in der Bilanz und den Verkauf an ehemalige Geschäftsführer, die Gesellschaftsanteile an Firmen außerhalb der DDR für den Bereich Kommerzielle Koordinierung gehalten haben, beteiligt war. Gegen Waltraud Lisowski und andere Beteiligte wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, die jetzt, nachdem neue Beweismittel sichergestellt werden konnten, zur Verhaftung von Waltraud Lisowski und den Geschäftsführern der „Parteifirmen“ Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin, sowie deren Tochter EMA Industriebauanlagen Handelsgesellschaft mbH, Essen, Dr. Wilhelm Schwettmann und Walter Welker, geführt haben.

Bereits im Bericht vom 27. Mai 1994 hatten die Mitglieder der SPD im 1. Untersuchungsausschuß ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß Waltraud Lisowski bis Ende September 1991 bei der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH beschäftigt war. Nachdem sie dort mit einer Abfindung ausgeschieden war, wurde sie von einem für die THA tätigen Liquidator beschäftigt. Dort wirkte sie als Liquidatorin der Simpex GmbH, die der ZK-Abteilung Verkehr zugeordnet war und in enger Verbindung zur ehemaligen Abteilung Firmen der Abteilungsleiterin Waltraud Lisowski im Bereich Kommerzielle Koordi-

nierung stand. Durch die in Verantwortung der THA getroffenen Personalentscheidungen wurden Manipulationen und Veruntreuungen von Vermögensgegenständen Vorschub geleistet.

III. Empfehlung

Auch durch die ergänzenden Untersuchungen konnten nicht alle Teile des Untersuchungsauftrags (BT-Drucksache 12/654, 12/662) vollständig erledigt werden. Die nicht vollständig ausgeführten Teile sind im Teil L. des Abschlußberichts aufgeführt. Bei Erledigung des ergänzenden Auftrags (BT-Drucksache 12/8066) sind insbesondere Lücken in bezug auf die Akten der Abteilungen 7 und 8 der Hauptabteilung XVIII des MfS geblieben.

Die SPD-Fraktion empfiehlt daher weiterhin, daß der 13. Deutsche Bundestag prüft, inwieweit es sinnvoll ist, einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der bisher noch nicht erledigten Teile des Untersuchungsauftrags einzusetzen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob es sinnvoll ist, nicht erledigte Teile des 1. und 2. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode von einem gemeinsamen Untersuchungsausschuß untersuchen zu lassen.

VIERTER TEIL

Register, Übersichten, Anlagen**A. Register und Übersichten****I. Abkürzungsverzeichnis****A**

Abg.	Abgeordnete(r)
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgruppe
AG BKK	Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung
Art.	Artikel

B

BB	Beweisbeschluß
Bd.	Band
Beschl.	Beschluß
betr.	betreffend/betreffs
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGAG	Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG
BHE	Bank für Handel und Effekten
BKA	Bundeskriminalamt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BND	Bundesnachrichtendienst
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Gauck-Behörde)
BT	Bundestag
B. V.	Besloten Vennootschap (entspricht einer GmbH)
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CDU	Christlich-Demokratische Union
CIA	Central Intelligence Agency
Co.	Kompanie/Compagnie/Company
CoCom	Coordinating Committee for East-West-Trade-Policy auch Coordinating Committee for Multilateral Export Controls
COMSEC	Computer Security
CSU	Christlich-Soziale Union

D

DABA	Deutsche Außenhandelsbank AG
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d. h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
DSM	Deutsche Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH
DV	Datenverarbeitung

E

ehem. einschl. EKD etc.	ehemalig einschließlich Evangelische Kirche in Deutschland et cetera
----------------------------------	---

F

F	Festgeld
f.	folgende
Fa.	Firma
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende

G

Gauck- Behörde	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
GBA	Generalbundesanwalt
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GM	Gesellschaftlicher Mitarbeiter
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

H

HA	Hauptabteilung
HB	Handelsbereich
HBK	Hanseatisches Baustoffkontor GmbH
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung

I

IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen (vor 1979 IMF und IMV)
IME	Inoffizieller Mitarbeiter für den besonderen Einsatz
IMF	vgl. IMB
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter für Sicherheit/Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs
Inc.	incorporated
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit

J

JuB	Justier- und Belichtungsanlage
-----	--------------------------------

K

KCZ	Kombinat Carl Zeiss Jena
KG	Kammergericht
KG	Kommanditgesellschaft
KoKo	Kommerzielle Koordinierung

L

lfd.	laufend
LT	Landtag

M

m	Meter
Mat	Materialie
mbH	mit beschränkter Haftung
MdB	Mitglied des Bundestages
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MRG	Militärregierungsgesetz

N

Nr(n).	Nummer(n)
--------	-----------

O

o. g.	obengenannt
OHG	offene Handelsgesellschaft
OibE	Offizier im besonderen Einsatz
OPK	Operative Personenkontrolle
OV	Operativer Vorgang/Operativvorgang
OVG	Oberverwaltungsgericht

P

PC	Personal Computer
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PKW	Personenkraftwagen
Prof.	Professor

R

RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
-----	---------------------------------------

S

S.	Seite
S. A.	Société Anonyme (entspricht einer AG)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEL	Standard Elektrik Lorenz AG
SFR	Schweizer Franken
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StM	Staatsminister
StPO	Strafprozeßordnung
StUG	Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagengesetz)

T

THA	Treuhandanstalt
-----	-----------------

U

u.	und
u. a.	unter anderem
UA	Untersuchungsausschuß
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UKPV	Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR
US	United States
USA	United States of America

V

v.	von/vom
VE	volkseigen
VEB	Volkseigener Betrieb
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VM	Valuta-Mark
VS	Verschlusssache
VS-NfD	Verschlusssache — Nur für den Dienstgebrauch
VSH	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei

Z

z. B.	zum Beispiel
ZERV	Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität
Ziff.	Ziffer
ZK	Zentralkomitee
ZMD	Zentraler Medizinischer Dienst

§ (§§) Paragraph(en)

% Prozent(e)

& und

II. Personenregister**A**

Ames	16
Andrä, Wolfgang, Dr. alias IMF „Rolf Anders“	8

B

Bahl, Holger	35
Bleßing, Meta	30
Brandt, Herbert, Dr.	31
Breuel, Birgit	37
Brückner, Siegfried	16f.

C

Chew, Andrew	18
--------------	----

D

Danckert, Peter, Dr.	31, 33
Dimitroff, Peter	28ff.
Dimitroff, Waradin	28ff.

E

Emmerich, Inge	29
----------------	----

F

Fehr, Adolf	28
Forgber, Günter, Dr.	49
Fritsch, Kurt	11

G

Gardon, Ingrid	18
Gath, Günther alias IM „Hans“	19
Geißel, Ludwig	16
Genscher, Hans-Dietrich	34
Gioeritz, Franz	29
Gioeritz, Käthe	29
Goldenberg, Josef	23 ff., 31, 33, 48f.
Goldenberg, Simon	16f., 23ff., 26, 31, 33, 36, 48f.
Gräfe, Jürgen	19f.
Grüber, Heinrich	16
Gutmann, Sigrid (Geburtsname von Schalck-Golodkowski, Sigrid)	12, 22, 26, 28, 30, 33, 50

H

Hauff, Alfred, Dr.	20
Heiter, Hannelore	29
Henschel, Gertraude alias IM „Gabriele“, alias GI „Julia“	14
Henschel, Helmut alias IMB „Gabriel“, alias GM „Bertram“	6, 8, 14f., 16f., 47
Hermann, Gerda	26
Hermann, Ottokar	16, 26, 44, 47, 50
Hilmer, Adolf	14
Hörwarth, Ulf-Dietrich	16f.
Hrobsky, Leopold	20

I

IM Alois (Kategorie IMS); Lösch, Gerhard	17f., 25
IM Bertram (Kategorie GM); Henschel, Helmut	14
IM Burmeister/Burmeester (Kategorie IMS); Schürer, Siegfried	18f.

IM Gabriel (Kategorie IMB); Henschel, Helmut	6, 8, 14f., 16f., 47
IM Gabriele; Henschel, Gertraude	14
IM Georg (Kategorie GM); Vogel, Wolfgang, Dr.	6, 21f., 40, 48
IM Hans; Gath, Günther	19
IM Julia (Kategorie GI); Henschel, Gertraude	14
IM Messing (Kategorie IME); Kupfer, Dietrich	18f.
IM Rolf Anders (Kategorie IMF); Andrä, Wolfgang, Dr.	8
IM Saale (Kategorie IMS); Ronneberger, Gerhardt	18f.
IM Siegfried (Kategorie IMB); Seidel, Eberhard	14
J	
Jenninger, Philipp, Dr.	34, 36
Jochheim, Hans	10, 46
Johde	22
K	
Keller, Jürgen (Deckname von Schalck-Golodkowski, Alexander, Dr.)	12, 28, 31f., 50
Knoll	22
Koch, Willy	9ff., 14, 45f.
Kohl, Helmut, Dr.	34, 40
Kupfer, Dietrich alias IME „Messing“	18f.
L	
Laborn, Hans-Jürgen	28ff., 32f.
Lisowski, Waltraud	27, 30, 32f., 38, 50f.
Lösch, Gerhard alias IMS „Alois“	17f., 25
Lutz, Erich	28, 33
M	
Mannewitz, Klaus	19
März, Josef	35f.
März, Willi	35
Mayer, Albert, Dr.	28
Mielke, Erich	22
Mies, Herbert	11
Mittag, Günther, Dr.	24
Modrow, Hans, Dr.	49
Moksel, Alexander	49
Moser, Max	26ff.
Müller, Richard	10, 46
N	
Neubert, Klaus-Dieter, Dr.	21
R	
Reuther, Hans-Joachim	49f.
Riederer, Liliane	27, 31
Ritter, Peter, Dr.	50
Ronneberger, Gerhardt alias IMS „Saale“	18f.
S	
Schäuble, Wolfgang, Dr.	50
Schalck-Golodkowski, Alexander, Dr. alias „Jürgen Keller“	5, 8, 12f., 15ff., 22ff., 26ff., 47ff.
Schalck-Golodkowski, Sigrid	26ff., 30, 32f., 37
Schaller	16
Scheurmann, Otto	26, 28, 33
Schmidbauer, Bernd	9
Schneider, Tim	31, 33
Schürer, Siegfried alias IMS „Burmeister/Burmeester“	18f.
Schulze, Heinz	20
Schwettmann, Wilhelm, Dr.	38, 51
Seidel, Christa	32

Seidel, Eberhard alias IMB „Siegfried“	14
Seidel, Manfred	17, 21, 23 ff., 30, 32 f., 47
Seifert, Siegfried	16
Sölle, Horst	16 f.
Sommer alias „Rüger“	22
Sordi, Massimo	19
Spilker, Karl-Heinz	49
Stoerkel, Jean-Marie	25
Strecker, Hinrich, Dr.	49
Strauß, Franz Josef, Dr.	34 ff., 40
U	
Uhlmann, Ernst	19
Uhlmann, Hans	19
Urban, Felice	18 f.
V	
Vogel, Wolfgang, Dr. alias GM „Georg“	6, 21 f., 40, 48
Volpert, Heinz, Dr.	21 f., 40
W	
Wachsen, Christa	30, 33
Wagner, Dr.	17
Weber, Werner	25, 33
Wedel, Reymar von	24
Weiss, Walter	29
Weißbach, Albert	17
Welker, Walter	38, 51
Wenck, Georg	16
Wenzel, Artur	44
Wiegand, Wolfram	16
Wirtz, Peter	28
Wischniewski, Michael	16, 47, 49 f.
Wünsche, Manfred	17, 25
Z	
Zahn, Wolfram	18

III. Institutionenregister

A

A. Moxsel AG, Buchloe	24, 29, 34, 36, 37, 40, 49
agena Außenhandelsvertretungen GmbH, Berlin (Ost)	16
Agrotrans AG, Zug (Schweiz)	29
AHB, siehe auch VE AHB	
AHB Mikroelektronik, Erfurt	20
Akademie der Wissenschaften, Berlin (Ost)	20
Allmeat AG, Speicher (Schweiz)	29, 36
AMMC, New York (USA)	16
ANDO, Japan	18
Anstalt Abeva, Vaduz (Liechtenstein)	50
Anstalt Befimo, Vaduz (Liechtenstein)	50
Anstalt Congregatio, Vaduz (Liechtenstein)	50
Anstalt Hippokrates, Vaduz (Liechtenstein)	50
Anstalt Mondessa, Vaduz (Liechtenstein)	6, 8, 12, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 43, 48, 50
Anstalt Monvey, Vaduz (Liechtenstein)	50
Asimex Import-Export-Agentur, Berlin (Ost)	16, 49
Asurma, Tokio (Japan)	16
Advanced Microcircuit Products Inc., Tao Yuan (Taiwan)	18

B

Baltica Außenhandelsvertretungen und Unternehmensberatungen GmbH, Rostock	16
Bank für Handel und Effekten (BHE), Zürich (Schweiz)	22, 27, 29, 30, 31, 33
Bank für Handel und Effekten, Nassau (Bahamas)	27, 31, 33
Bank für Handel und Industrie AG, Berlin (West)	22
Bankhaus Hugo Kahn & Co., Zürich (Schweiz)	26, 27, 29
Bayerische Landesbank	34, 35
Bayerische Landesbank International S. A.	34
Bayerische Staatsregierung	36
Bayerischer Landtag	34, 43, 48
Bayerischer Landtag, SPD-Fraktion	34
Bayerischer Landtag, Untersuchungsausschuß betreffend bayerische Be- züge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“	5, 6, 8, 24, 25, 26, 30, 34—37, 40, 43, 48
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	36
Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG	42
BHE, siehe Bank für Handel und Effekten	
Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Köln	9, 16
Bundeskriminalamt (BKA)	9, 11
Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bonn	8, 40, 48—50
Bundesministerium des Innern	6, 42, 45
Bundesministerium der Justiz (BMJ), Bonn	9, 44
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML), Bonn	36
Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Rechtsschutzstelle, Berlin (West)	22
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB), Bonn	21
Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi), Bonn	20, 36
Bundesnachrichtendienst (BND), Pullach	9, 10, 11, 14, 16, 17, 19, 20, 39, 43—47
Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland	7, 9, 37, 40, 47
Bündnis 90/Die Grünen, siehe Deutscher Bundestag	
Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe	41

C

Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import, Berlin (Ost)	27, 33, 36
Camet S. A., Madrid (Spanien)	36
Canon, Japan	18
CDU, siehe Deutscher Bundestag	

Central Intelligence Agency (CIA), (USA)	15, 16, 47
Christlich-Demokratische Union (CDU), siehe Deutscher Bundestag	
Christlich-Soziale Union (CSU), siehe Deutscher Bundestag	
CIA, siehe Central Intelligence Agency	
CSU, siehe Deutscher Bundestag	
D	
DABA, siehe Deutsche Außenhandelsbank AG	
Degussa	20
Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)	6, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 21, 40—47
Deutsche Außenhandelsbank AG (DABA), Berlin (Ost)	31, 33, 34, 36
Deutsche Bundesbank, Frankfurt a. M.	25
Deutsche Cargill GmbH, Hamburg	29
Deutsche Handelsbank AG (DHB), Berlin (Ost)	20, 23, 27
Deutsche Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH (DSM), Berlin (Ost)	15
Deutscher Bundestag	5, 7, 11, 13, 14
— Ältestenrat	8
— GRUPPE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6, 42
— CDU/CSU-Fraktion	6, 7, 13, 45
— F.D.P.-Fraktion	6, 7, 13
— Gruppe PDS/Linke Liste	6
— Präsidentin	6, 7, 8, 12
— SPD-Fraktion	5, 6, 7, 8, 10, 13, 34, 40—43, 45, 46, 48, 50, 51
DHB, siehe Deutsche Handelsbank AG	
Diakonisches Werk der EKD e. V., Stuttgart	21
Digital Equipment Corporation (DEC), USA	19
Dresdner Bank AG, Berlin (West)	22
Du Pont, USA	20
E	
Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	50, 51
EMA Industrieanlagen HGmbH, Essen	38, 51
Erste Österreichische Spar-Casse	20
Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH	16
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	16
F	
F. C. Gerlach Export-Import, Berlin (Ost)	15, 16, 17, 47, 49, 50
F.D.P., siehe Deutscher Bundestag	
FELA, Schweiz	19
Forschungsinstitut Manfred von Ardenne	20
Franz und Käthe Gioeritz, Lugano (Schweiz)	29
Freie Demokratische Partei (F.D.P.), siehe Deutscher Bundestag	
G	
Generalbundesanwalt bei dem Bundesgerichtshof, Karlsruhe	9, 11, 19, 44, 46
Genex Geschenkdienst GmbH, Berlin (Ost)	17
Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH, Berlin (West)	30
Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel, Berlin (Ost)	16, 18, 20, 49
H	
Handelsbereich 4, siehe VE AHB Elektronik Export-Import	
Hanseatisches Baustoffkontor GmbH (HBK), Bad Schwartau	15
Hartwich & Kaden, Hamburg	29
Hoesch AG	15
Houdek	36
Hugo Stinnes OHG, Mühlheim/Ruhr	16
I	
Ikotex AG	20
Imog BV, Rotterdam (Niederlande)	29, 36
Ing. Walter Weiss, Wien (Österreich)	29
Intema Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH, Essen	16, 17

Intema, Haarlem (Niederlande)	17
Interhandel Export-Import, Berlin (West)	15
Intershop GmbH, Berlin (Ost)	16
Interver Internationale Vertretungen GmbH, Berlin (Ost)	16
Intrac Handelsgesellschaft mbH, Berlin (Ost)	15, 16, 21
Intrac S. A., Lugano (Schweiz)	26, 31, 33, 44, 47, 48, 50
J	
Josef & Willi März KG, Rosenheim, siehe März AG	
Justizvollzugsanstalt Moabit, Berlin (West)	30
K	
Katholische Kirche	17, 39
Katholische Kirche in der DDR	17, 25, 39
Keithley, USA	18
Khakshouri AG, Zürich (Schweiz)	29
Koimex	15
Kombinat Robotron	19
Kombinat VEB Carl Zeiss Jena	18, 20
Kontakta Außenhandelsvertretungen GmbH, Berlin (Ost)	16
Kontor 45, siehe VE AHB Heim-Electric Export-Import	
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M.	35
Kowimex, Berlin	49
Kyocerta, Japan	18
L	
Landeskriminalamt Hessen	9, 11
Landeszentralbank, Berlin (West)	32
Leopold Basarus, London	16
Leybold AG, Hanau	18, 20
LTX, USA	18
LPE	19
M	
Marox, Rosenheim	23, 34, 36
März AG	23, 24, 36, 37, 48
Megasoft, Bundesrepublik Deutschland	19
Metallmontan, Stockholm (Schweden)	16
Metama Außenhandelsvertretungen GmbH, Berlin (Ost)	16
Ministerium der Finanzen der DDR	31, 33
Ministerium für Staatssicherheit der DDR	7, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 32, 39—41, 47, 48
— Abteilung V/5	21, 22
— Abteilung XVIII	5, 8, 9, 10, 11, 14, 18, 39, 41, 43, 44, 46, 47
— Abteilung XVIII/7	5, 9, 10, 14, 15, 17, 25, 43, 44, 46, 47, 51
— Abteilung XVIII/8	5, 8, 9, 10, 11, 14, 18, 19, 20, 43—47, 51
— AG BKK	14, 44
— Hauptabteilung XX	22
— Hauptverwaltung Aufklärung	17
Moksel AG, siehe A. Moksel AG, Buchloe	
N	
Nolte KG	16
O	
OMNE Engineering, Schweiz	19
Österreichische Volksbanken AG	20
Otto Scheurmann Bank-KG, Berlin (West)	5, 6, 8, 12, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31—33, 40, 42, 43, 48—50
Oberverwaltungsgericht Münster	11, 12
Oxyde, Amsterdam (Niederlande)	16

P

PDS/Linke Liste, siehe Deutscher Bundestag	
Perkin-Elmer, USA	18
Präsidialanstalt, Vaduz (Liechtenstein)	33
Phönix	19
Pro SHERKATE SADERATE PAYAPAYE, Aserbeidshan	29

R

Rechtsschutzstelle, siehe Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn	
--	--

S

Schafft Fleischwerke GmbH, Ansbach	29
SEL Standard Elektrik Lorenz AG, Berlin	19
Sepoco	20
SGS Catania, Italien	19
Siemens AG, München	47
Simetal, Vaduz (Liechtenstein)	24, 25, 33
Simon Industrievertretungen GmbH, Berlin (Ost)	16, 23, 25
Simpex Büro für Handel und Beratung GmbH, Berlin (Ost)	16, 38, 51
Socoli, Brüssel (Belgien)	16
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), siehe Deutscher Bundestag	
Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Arbeitsgruppe Regierungskriminalität	8, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 38, 48, 49
Staatsanwaltschaft Bonn	6, 12
Staatsanwaltschaft Augsburg	40
Stahlwerke Westig	15

T

Tektronix	19
Textilvertretung GmbH, Berlin (Ost)	16, 23
THA, siehe Treuhandanstalt	
Tomarack	19
Topaz, Japan	18
Transinter GmbH, Berlin (Ost)	15, 16, 23
Transthermos GmbH, Bremen	29
Treuhandanstalt Berlin (THA)	5, 6, 8, 30, 31, 37, 38, 40, 41, 49—51
Trierer Walzwerke AG, Wuppertal	15
TTS, Schweiz	18, 19

U

Ultratech, USA	18
Ulvac, Japan	18
Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV)	37, 38

V

VE AHB Elektronik Export-Import (ELEI), Berlin (Ost)	18, 19, 44
VE AHB Heim-Electric Export-Import, Berlin (Ost)	18
VE AHB Nahrung Export und Import, Berlin (Ost)	27, 36
Verwaltungsgericht Köln	11, 12
Vingena GmbH (Ort unbekannt)	29

W

Wamag GmbH, Berlin (Ost)	16
WAN Warimex Industrieanlagen und Maschinen Vertriebsgesellschaft mbH, Berlin (West)	16
Westdeutsches Stahlkontor, Düsseldorf	16
Wispi GmbH	29
Wittenbecher und Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin (West)	38, 51

Z

Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) beim Polizeipräsidenten Berlin	9
Zentralkomitee der SED (ZK SED)	24
Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, Berlin (Ost)	16, 36

IV. Übersicht über die zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (A-Materialien)**Verzeichnis der nach dem 27. Mai 1994 zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (A-Materialien)**

Mat A	BB	Inhalt
A 364	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ vom 13.05.94 betr. Siegfried Maras, alias IMB „Reinhardt“
A 365	Beschl. BT v. 23.06.94	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 28.07.94: Schriftstücke der HA XVIII (50 Seiten)
A 365 I	Beschl. BT v. 23.06.94	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ v. 02.09.94: Informationen zur HA XVIII (Diskettenausdruck, 1 Ordner und Akten IMB „Rolf Anders“; 14 Ordner)
A 365 II	Beschl. BT v. 23.06.94	Schreiben der „Gauck-Behörde“ v. 02.09.94: Auskunft über Identität des IMB „Rolf Anders“
A 365 III	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ v. 02.09.94: Diskettenausdrucke mit Informationen zur HA XVIII (VS-eingestuft; 1 Ordner)
A 365 IV	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ v. 26.09.94 betr. Herausgabe BND-Disketten
zu A 365 IV	12-5	Schreiben des BND vom 19.09.94 betr. Unterlagen der HA XVIII des ehem. MfS
zu A 365 IV	12-5	Schreiben des BStU vom 06.10.94 betr. Unterlagen der HA XVIII des ehem. MfS
zu A 365 IV	12-5	Schreiben Dr. Andreas von Bülow, MdB, vom 28.09.94, betr. Unterlagen MfS
zu A 365 IV	12-5	Schreiben Dr. Andreas von Bülow, MdB, an den BStU vom 11.10.94, betr. Unterlagen MfS
zu A 365 V	12-5	Übersendungsschreiben des BStU vom 10.10.94: Unterlagen aus der HA XVIII/8 des ehem. MfS (2 Blatt)
A 366	12-29	Übersendungsschreiben des BMI vom 26.05.94: Unterlagen zu Konten bei der Deutschen Handelsbank AG
A 367	12-390	Schreiben der Otto Scheurmann Bank-KG vom 04.10.94, betr. Geschäftsverbindungen
A 368	Beschl. BT v. 23.06.94	Übersendungsschreiben der StA bei dem KG Berlin vom 22.07.94: Akten zum Verfahren 23 Js 1002/93 „Anstalt Mondessa“ (6 Ordner)
A 369	12-120	Schreiben der „Gauck-Behörde“ v. 28.07.94: Aktenauskunft betr. Gisela Westerdorf und Ingeborg Westerdorf
A 370	12-15	Schreiben des BND vom 03.08.94 betr. Disketten aus der HA XVIII des ehem. MfS
A 371	12-5 und Beschl. BT vom 23.06.94	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 17.08.94: Schriftstücke der HA XVIII/8 des ehem. MfS (Disketten-Ausdrucke)
A 372	Beschl. BT v. 23.06.94	Übersendungsschreiben des Bayerischen Landtages vom 02.09.94: Abschlußbericht des Schalck-Untersuchungsausschusses
A 373	Beschl. BT v. 23.06.94	Übersendungsschreiben der Treuhandanstalt vom 13.09.94: Auskunft über Rückführung von veruntreuten Vermögenswerten des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“
A 373 I	Beschl. BT v. 23.06.94	Übersendungsschreiben der Treuhandanstalt vom 10.10.94: Aktualisierte Auskunft der THA zum Beweisbeschluß des 1. UA vom 24.06.94 (Stand: 30.09.94)

B. Anlagen

I. Inhaltsübersicht

Aufgeführt sind nachfolgend Dokumente, die nach dem Bundestagsbeschuß über den noch zu erstellenden ergänzenden Bericht beigezogen worden sind.

- 1 Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., BT-Drucksache 12/8066, vom 22.6.1994
- 2 Brief vom Staatsminister Bernd Schmidbauer an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses vom 22.6.1994
- 3 Brief vom BStU an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses vom 26.9.1994
- 4 Brief des Leitenden Oberstaatsanwaltes an Volker Neumann, MdB, vom 12.10.1994
- 5 Bericht der AG BKK über ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des HBK, Adolf Hilmer, vom 6.9.1989
- 6 Treffbericht der Bezirksverwaltung Dresden des MfS mit Henschel vom 2.7.1954
- 7 Treffbericht des IMB „Gabriel“ vom 7.12.1964
- 8 Treffbericht des GM „Gabriel“ vom 29.6.1965
- 9 Treffbericht des GM „Gabriel“ vom 29.4.1967
- 10 Treffbericht des GM „Gabriel“ vom 9.10.1969
- 11 Organigramm des Bereichs Kommerzielle Koordinierung von GM „Gabriel“
- 12 Treffbericht des GM „Gabriel“ vom 12.6.1965
- 13 Treffbericht des GI „Gabriel“ vom 30.3.1967
- 14 Treffbericht des IMF „Gabriel“ vom 21.1.1972
- 15 Treffbericht des GM „Gabriel“ vom 10.2.1969
- 16 Treffbericht des IMF „Gabriel“ vom 17.2.1970
- 17 Treffbericht des IMF „Gabriel“ vom 31.8.1977
- 18 Treffbericht des IMS „Alois“ vom 18.11.1982
- 19 Vermerk von Wolfram Zahn vom 1.2.1988
- 20 Diskettenausdruck zur „Lieferstrecke Thai“
- 21 Diskettenausdruck zum Unternehmen LPE
- 22 Diskettenausdruck zu Dossier „Adel“
- 23 Bericht der HA XVIII/8 vom 7.4.1988
- 24 Bericht der HA XVIII/8 vom 16.6.1989
- 25 Bericht der HA XVIII/8 vom 29.1.1988
- 26 Bericht der HA XVIII/8 vom 10.4.1989
- 27 Brief der Otto Scheurmann Bank-KG vom 4.10.1994
- 28 Undatierter Blankoscheck
- 29 Verwendungsnachweis über auf das Konto 53 396 gezogene Schecks
- 30 Undatierter Blankoscheck
- 31 Mitteilung der Otto Scheurmann Bank-KG an Josef und Simon Goldenberg vom 13.5.1972
- 32 Brief der Otto Scheurmann Bank-KG vom 13.10.1994
- 33 Kontoeröffnungsantrag der Intrac S.A. vom 11.12.1975

- 34 Handelsregisterauszug des Fürstentums Liechtenstein vom 5.12.1991
- 35 Brief von Max Moser-Bucher vom 27.9.1989
- 36 Brief von Max Moser-Bucher vom 2.12.1987
- 37 Bankvollmacht vom 18.1.1985
- 38 Bankvollmacht vom 3.12.1987
- 39 Brief Präsidial-Anstalt an Max Moser-Bucher vom 14.12.1982
- 40 Brief der Otto Scheurmann Bank-KG vom 9.2.1994
- 41 Brief der Otto Scheurmann Bank-KG vom 25.4.1980
- 42 Scheck vom 20.3.1987
- 43 Bankvollmacht vom 2.10.1989
- 44 Brief der Otto Scheurmann Bank-KG vom 15.12.1989
- 45 Zeitungsannonce vom 5.4.1994
- 46 Brief der Treuhandanstalt an den Untersuchungsausschuß vom 13.9.1994
- 47 Brief der Treuhandanstalt an den Untersuchungsausschuß vom 10.10.1994
- 48 Brief des BStU an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses vom 6.10.1994
- 49 Berichte der HA XVIII/8 vom 31.7.1989 und 19.9.1989
- 50 Gesprächsprotokoll der HA XVIII/8 vom 13.4.1989
- 51 MfS-Abhörinformation vom 23.1.1985
- 52 Unterschriftenkarte der Scheurmann Bank-KG vom 20.12.1982
- 53 Dossier „RIAD“ der HA XVIII/8 vom 7.4.1988

II. Dokumente

Dokument 1

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8066
22.06.94

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Beschlußempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses wird als Bericht gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 17.06.1993 zur Kenntnis genommen.
2. Der 1. Untersuchungsausschuß wird in Ergänzung seiner Arbeit bis zum Ende der 12. Wahlperiode ausschließlich die Akten der Hauptabteilung XVIII, insbesondere der Abteilung XVIII/7 und der Abteilung XVIII/8 des MfS, die Unterlagen des BStU über den IMB "Gabriel" und Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Vogel, die noch ausstehenden Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen über die Anstalt Mondessa und die Otto Scheurmann Bank-KG, den zu erwartenden Bericht des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages, sowie die von der Treuhandanstalt angeforderten Hinweise zur Rückführung veruntreuter Vermögenswerte untersuchen. Im übrigen bleibt die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses abgeschlossen. Über die Erkenntnisse zu diesen Sachverhalten legt der 1. Untersuchungsausschuß einen ergänzenden Bericht vor.

Bonn, den 22. Juni 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Hans-Ulrich Klose und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Dokument 2

Bernd Schmidbauer MdB
Staatsminister beim Bundeskanzler

53113 Bonn, den 22. Juni 1994
Adenauerallee 139-141
Telefon (0228) 56 - 2070
Briefanschrift:
53106 Bonn

Eilt!

An den
Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Friedrich Vogel

von Dr. Heymer.

An den
Stellvertretenden Vorsitzenden
des 1. Untersuchungsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Axel Wernitz

EINGETRAGEN

22. JUNI 1994

Erl.....

23. 6. 94

*Bitte die beiden
Kopien mit in den
Ausschuss bringen.*

Bundeshaus

B o n n

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuß
Ausschußdrucksache

579

12. Wahlperiode

23. 6.

Betr.: Unterlagen der Hauptabteilung XVIII des früheren MfS
(Disketten) - Unterrichtung des 1. Untersuchungsausschusses
durch den BND

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrter Herr Stellvertretender Vorsitzender,

ich unterrichte Sie nachfolgend über den mir zugewangenen Bericht
des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, in dem er zum Inhalt
der o.g. Unterlagen sowie dazu Stellung nimmt, wie und in welchem
Umfang dem 1. Untersuchungsausschuß der Inhalt dieses Materials zur
Verfügung gestellt wurde.

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
326 24/6		
Vorsitzender	Sekretariat	Ermittlung
	Hey 24/6	1) A.D.S. 2) Nr. II 3) 2. u. A.

1. Die von mir aus gegebenem Anlaß angeordnete Durchsicht der Disketten in der Zentrale des BND hat laut Bericht des Präsidenten folgenden Inhalt ergeben:
 - Auflistung von OV (Operativ-Vorgänge mit zugeordneten Personen (Name, Vorname, Geburtstag, z.T. Wohnland); insgesamt 329 Angaben, die bisher nicht einzeln überprüft wurden.
 - Maßnahmen/Überprüfungen gegen/von Personen, die Ausreiseanträge gestellt haben oder Unregelmäßigkeiten begangen haben (z.T. Verweis auf MfS Reg.Nr., teils mit Namen).
Gleiches zu DDR-Angehörigen, die übergesiedelt sind.
 - Hinweis auf Maßnahmen gegen Personen mit erkannten bzw. vermuteten Kontakten zu westlichen Diensten.
 - Hinweis auf und Prüfung des Verdachts auf Stützpunkttätigkeiten westlicher Firmen.
 - Verpflichtung von Personen als IM nach Abschluß von Untersuchungen und Verurteilungen.
 - Katalog möglicher Verfehlungen (als Ansatz für die Verpflichtung zur Mitarbeit) mit Zuweisung von Buchstabenkombinationen einschließlich Länder und DDR-Firmen.
 - Grenzübergangsverkehr: Überprüfung von Personen durch den BGS im bundesdeutschen Fahndungssystem.
 - Hinweise auf Lieferkonditionen, -wege, -konstellationen und beteiligte Firmen.
 - Auflistung von Personenforschungen durch den englischen Geheimdienst.

...

- Hinweise auf Sparkassen/Banken, Speditionen, Umschlagplätze, Zwischenlager, Rechtsbeistände, Abdeckungen, Legenden, benutzte Fahrzeuge mit Kennzeichen etc., die für Beschaffungsmaßnahmen eingesetzt waren.
- Hinweise auf Personen, die nach einem Westaufenthalt (Verwandtenbesuch, Seminar etc.) nicht mehr in die DDR zurückkehrten, und die entsprechenden Rückführungsversuche.
- Personenauskunftsberichte zu Mitarbeitern von Westfirmen, die in Geschäftsbeziehungen zu DDR-Firmen standen.
- Wiedergutmachungszahlungen.

Daneben enthalten die Disketten eine umfangreiche Datei mit Verknüpfungen von Namen und Vorgängen. Ein Auswahlmenü ermöglicht den Zugang zu dieser Datei und läßt über Namen die Verknüpfung mit Sachverhalten zu.

Über diesen Inhalt wurden in einer Besprechung am 17. Juni 1994 in der Zentrale des BND Vertreter folgender Behörden unterrichtet:

- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BstU)
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)
- Bundeskriminalamt (BKA)
- Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Generalbundesanwalt (GBA) und
- Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV).

...

Der Beauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bestand darauf, daß die Unterlagen zuerst an ihn herausgegeben werden. Nach Durchsicht wird er über die Beteiligung der anderen Stellen entscheiden.

2. Zur Frage, wie der BND in Erfüllung seines Auftrags und bei der Unterrichtung des 1. Untersuchungsausschusses mit dem Material verfahren ist, teilt mir der Präsident im wesentlichen mit:

- Von 96 dem BND überlassenen Disketten konnten 70 lesbar gemacht werden. Die Unterlagen stammen aus dem MfS HA XVIII/8. Diese Dienststelle war zuständig für die Sicherheitskonzepte (Gegen-spionage aus dem Westen und Spionageabwehr) in der Industrie. Nur in diesem Rahmen befaßten sie sich mit dem Bereich KoKo. Sie beschäftigte sich nicht unmittelbar mit den Embargo-Aktivitäten der KoKo, sondern selbst mit der Führung von Quellen und Beschaffung von Hochtechnologie für das MfS. Sie ist keine Einrichtung der KoKo und war insoweit mit deren internen Angelegenheiten nur mittelbar im Sinne eines Sicherheitskonzeptes befaßt.
- Die Auswertung ergab Erkenntnisse zu den Themen Embargo/Technologietransfer, die in Informationen an die Bundesregierung umgesetzt wurden. Soweit diese Erkenntnisse Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen (Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz und des StGB) deutscher Staatsbürger enthielten, wurden sie im Sommer 1990 an das Bundeskriminalamt (ST 14) weitergegeben.
- Eine Weitergabe der Originalunterlagen an den 1. Untersuchungsausschuß erfolgte aus Quellenschutzgründen nicht. Dem 1. Untersuchungsausschuß wurde der Teil der Erkenntnisse und Analyse

...

vorgelegt, die den Komplex KoKo betrafen (30/31C - 0354/90 VS-Vertraulich vom 27. Juli 1990; 30/31C - 0304/90 VS-Vertraulich vom 5. Juli 1990; 32Y - 0557/91 VS-Vertraulich vom 2. September 1991; 35Y - 0374/91 VS-Vertraulich vom 18. Juni 1991; 35Y - 0515/90 VS-Geheim vom 26. September 1990).

- Mit Schreiben vom 23. März 1992 wurden die Unterlagen dem Beauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dokument 3

DER BUNDESBEAUFTRAGTE für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

BStU, Postfach 2 18, 10106 Berlin

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
Herrn Vorsitzenden Friedrich Vogel, MdB
Bundeshaus

53113 Bonn

000001 vorgenommen.



mit Fax 9²³.

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 27.9.84 3661/Sö.	Anlg.	Az.
Vorsitzender 27. / 9. / 11-28-40	Sekretariat Hey 22 / 9	Erlödigang 1) Mit A 3 2) V-T II 3) zum Kongo

1. UA
MATERIALIE A 365 IV
Antwort auf Beweis(vorbereitungs)beschuß 12-5
Ziff.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Ort der Antwort angeben)
Mein Zeichen, meine Nachricht vom
AUI/AUII-775/94

☎ (030)
20345172

Berlin
26. Sept. 94

Betr.: Herausgabe des Gesamtausdrucks der 70 vom BND an den BStU
übergebenen Disketten
Mitteilungen von KoKo-relevanten Informationen, die aus MfS-Unter-
lagen der Hauptabteilung XVIII bei deren Grobsortierung aufgefunden
wurden

Bezug: Herausgabe der dem BStU vom BND übergebenen Originaldisketten
Ihre Schreiben vom 08. 09., 14. 09. und 21. 09. 1994 und unser Telefonat vom
22. 09. 1994

Anlg.: - 5 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den in Ihren vorgenannten Schreiben enthaltenen Anträgen und Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Fehlende Seiten 1 - 64 im vom BND gefertigten Ausdruck

Der Leiter des Sekretariats des 1. Untersuchungsausschusses "Kommerzielle Koordinierung", Herr Dr. Heymer, hatte am 25./26. 08. 1994 durch Einsichtnahme in das "VS"-eingestufte Begleitschreiben zur Übergabe der 92 Originaldisketten (davon 22 nicht lesbar) durch den BND feststellen können, daß die mir in 10-facher Ausfertigung vom BND zur Verfügung gestellten Ausdrücke der Disketten nicht deren gesamten Inhalt wiedergeben. Vorsorglich

wurde am 25. 08. 1994 eine Bestätigung dieses Sachverhaltes telefonisch vom BND eingeholt.

Mit Herrn Dr. Heymer wurde vereinbart, dem 1. Untersuchungsausschuß eine bearbeitete (anonymisierte) und eine "VS-Vertraulich"-eingestufte, aber ungeschwärzte Fassung der Teile des BND-Ausdruckes zu übermitteln, die KoKo-relevante Inhalte aufweisen oder aus anderen Gründen für den 1. Untersuchungsausschuß von Bedeutung sein können.

Vor der Selektion der Textteile wurden die zur Übergabe vorgesehenen Diskettenausdrucke von mir paginiert.

Die ersten 64 zusammenhängenden Seiten wiesen keinen Bezug zum Antrag des 1. Untersuchungsausschusses auf. Sie enthalten beispielsweise Informationen zur Gründung Freier Gewerkschaften in der ehemaligen DDR und zur Gründung der SDP im Herbst 1989.

Dementsprechend sind diese Seiten nicht mit übersandt worden.

Übersendung von Unterlagen aus der Hauptabteilung XVIII, Abteilungen 7 und 8

Der 1. Untersuchungsausschuß hatte gebeten, den Untersuchungsauftrag betreffende Unterlagen aus der Hauptabteilung XVIII, Abteilungen 7 und 8 zu übersenden. Die Unterlagen dieser Abteilungen umfassen ca. je 100 laufende Meter. Sie sind vom MfS völlig unsortiert in Bündeln hinterlassen worden und enthalten mehrere hunderttausend Blatt Papier.

Selbstverständlich wurde auf die Bitte des Untersuchungsausschusses hin mit der Erschließung begonnen. Diese ist jedoch aus der Natur der Sache heraus sehr zeitaufwendig. Die Feststellung, ob sich darunter den Auftrag des Ausschusses betreffende und noch nicht bereits übersandte Unterlagen befinden, können nur sehr wenige Fachleute meiner Behörde treffen. In der Zwischenzeit sind hierbei erste Erkenntnisse angefallen, die in den nächsten Tagen entsprechend der vereinbarten sukzessiven Übermittlung zugesandt werden.

Bei dieser Gelegenheit darf ich nochmals darauf hinweisen, daß dem Ausschuß bereits vor längerer Zeit zentrale Unterlagen der BKK übersandt wurden, in denen sich meiner Erfahrung nach die wesentlichen Informationen aus den einzelnen Abteilungen der Hauptabteilung XVIII, also auch der Abteilungen 7 und 8 befinden.

Gesamtausdruck der Disketten

Sie bitten, der Entscheidung des Ausschusses in seiner 186. Sitzung am 07. 09. 1994 zu entsprechen, einen in meinem Hause gefertigten Gesamtausdruck der 70 vorhandenen und lesbaren Disketten zu übersenden. Bisher war ich noch nicht in der Lage, einen Gesamtausdruck herzustellen. Zum Inhalt der Disketten kann ich jedoch folgendes berichten:

Den inhaltlichen Kern dieser Disketten bilden drei Festplattenabzüge. Diese lassen sich auf PC-Festplatten zurückspeichern, so daß ihre Funktionalität weitgehend wiederhergestellt werden kann. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die Programmdateien des Betriebssystems (MS-DOS), logisch verknüpfte Dateien zur Bearbeitung von Datenbanken sowie einige mit Hilfe eines Textbearbeitungssystems erstellte Textdateien. Die von mir erstellte Gesamtübersicht der etwa 170 Dateien ergibt sich aus Anlage 1.

Erläuterung der vorgefundenen Datenbanken:

1. VSH-System (Vorverdichtungs-, Such- und Hinweisdatei)

Das System wurde von der Abteilung XVIII/8 um 1986/87 entwickelt und im Juli 1989 der gesamten Hauptabteilung XVIII zur Nutzung übergeben.

Das Hauptmenü zur Steuerung, Bearbeitung und Auswertung des VSH-Systems ist in der Anlage 2 dargestellt.

Das VSH-System enthält eine etwa 13.000 Personen umfassende VSH-Datensammlung. Mit ihm können Informationen zu Personen aus drei Hauptdateien und noch einige Nebendateien zusammengestellt und über Bildschirm ausgegeben werden. Der Nutzer kann den Namen der ihn interessierenden Person oder eine VSH-Nummer angeben und erhält dann Informationen über diese Person (Beispiel siehe Anlage 3). Das Ergebnis ist in verschiedenen Varianten ausdrückbar. Es ist aber nicht möglich, mit einem einzigen "Knopfdruck" alle Informationen über alle Personen zusammenstellen zu lassen und diese dann hintereinander auszudrucken. Der Zeitaufwand für einen Gesamtausdruck aller Disketten beläuft sich unter anderem wegen der ständig notwendigen manuellen Eingriffe auf 9,9 Wochen. Der Ausdruck selbst würde ca. 80 Leitzordner à 500 Seiten einschließlich nicht unterdrückbarer Leerseiten umfassen (zur Berechnung siehe Anlage 5).

Andererseits ist es jedoch möglich, sich unter Angabe von Deskriptoren (Listen wurden Ihnen bereits zugestellt) bestimmte Personengruppen zusammenstellen zu lassen oder zum Beispiel Angaben darüber zu erhalten, welcher MfS-Mitarbeiter für welche Personen verantwortlich war. In einem Extramenü können die Operativen Vorgänge (OV) bzw. Operative Personenkontrollen (OPK) betrachtet werden. Bei den Personen, zu denen OV oder OPK angelegt worden sind, handelt es sich um nach dem Staats-Unterlagen-Gesetz besonders zu schützende Betroffene, deren Daten vor einer Einsicht oder Übermittlung in der Regel anonymisiert werden müssen.

2 System Reise- und Auslandskader (Auswahlmenü siehe Anlage 4)

Mit Hilfe dieses Systems lassen sich auf dem Bildschirm Informationen zum Auslandseinsatz bzw. zur Reisetätigkeit von Mitarbeitern im Bereich des Ministeriums für Elektrotechnik/Elektronik darstellen. Es sind verschiedene Möglichkeiten des Ausdrucks gegeben. Enthalten sind Personendaten von DDR-Reise- bzw. Auslandskadern und auch Informationen über westliche Verhandlungspartner, weiterhin über Umstände der Reise, d. h., wo überwacht wurde, über Reisebegleiter und Verhandlungspartner.

3. Weitere Systeme (HDE-Verhandlungen im Haus der Elektroenergie; IM-Statistik, F10 (Suchkartei)) geben nur die Informationen wieder, die sich auch unmittelbar aus den Dateien ablesen lassen. Möglicherweise waren diese Systeme noch nicht fertig oder sind nicht ganz vollständig.

Das HDE-System enthält vor allem eine Art Hausbuch, in das alle Besucher, getrennt nach DDR und NSW (Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet) eingetragen sind. Es sind einige Dateien mit IM-Vorgängen vorhanden. Sie enthalten Decknamen, Vorgangsnummern und den Namen eines MfS-Mitarbeiters, jedoch keine Klarnamen.

Die Zusammenstellung der auf den Disketten vorgefundenen Daten und Systeme hat sich als zeitaufwendig erwiesen. Mit dieser Aufbereitung ist meines Erachtens bereits ein wichtiger Beitrag für die Nutzung dieser Informationen und insbesondere deren Verknüpfungsmöglichkeiten geschaffen.

Zu dem vom BND gefertigten Diskettenausdruck ist in diesem Zusammenhang noch folgendes anzumerken:

In den übergebenen Ordnern finden sich Ausdrücke zu

- den zum VSH-Komplex gehörenden Dateien,
- Texten/Dossiers (hierzu sind jedoch keine Programmbeschreibungen oder persönliche Notizen ausgedruckt worden) und
- vom BND offenbar nicht für wesentlich gehaltenen Dateien.

Hier wurden nur die Dateistruktur und einige Beispielsätze ausgedruckt, so daß der Nutzer selbst beurteilen kann, ob ihm ein Gesamtausdruck in seiner Arbeit weiterhilft. Diese Dateien können von uns jederzeit auf Antrag problemlos vollständig ausgedruckt werden.

Ein Gesamtausdruck allein der 13.000 im VSH-System erfaßten Personen erfordert, wie bereits ausgeführt, einen hohen Zeitaufwand.

Aus den vorgenannten Gründen unterbreite ich, wie Ihnen persönlich bereits förmlich mitgeteilt, zu Ihrem Antrag auf Anfertigung eines Gesamtausdrucks folgende Vorschläge:

Vorschlag 1:

gezielte Sach- und Personenrecherche

Konkrete Rechercheaufträge des Ausschusses werden kurzfristig beauftragt. Das Rechercheergebnis wird ausgedruckt und als Kopie zugestellt. Dadurch könnten die Disketteninhalte gezielt und schnell ausgewertet werden.

Vorschlag 2:

Vorfilterung

Nutzung der BND-Ausdrucke als Vorfilter, um gezielt den Ausdruck interessierender Daten über Personen oder einzelner Dateien beim BStU zu beantragen.

Bei diesem Verfahren würde ebenfalls vermieden, nicht interessierende Daten/Dateien auszudrucken. Allerdings wäre selbst diese Datenmenge möglicherweise immer noch so umfangreich, daß der Ausdruck wegen des Zeitbedarfs sukzessive übergeben werden müßte.

Antrag auf Beiziehung der Originaldisketten

Wie sich bereits aus dem vom BND erstellten Teilausdruck und aus der Gesamtübersicht der Dateien ergibt, enthalten die Disketten zum Teil auch personenbezogene Informationen über Vorgänge, die den Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses nicht berühren (vgl. BVerfGE 67, 100, 134). Da manche dieser personenbezogenen Informationen in Operativen Vorgängen und Operativen Personenkontrollen gespeichert sind, müssen solche Daten "Betroffener" nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz besonders geschützt, gegebenenfalls vor einer Übermittlung anonymisiert werden.

Da ich bisher wegen des Zeitaufwandes einen Gesamtausdruck des Disketteninhalts nicht erstellen konnte, kann ich nicht ermitteln, welche personenbezogenen Daten ich im Einzelfall zu anonymisieren oder "VS" einzustufen hätte. Daher bitte ich um Verständnis, daß mir die erbetene Überlassung der Originaldisketten nicht möglich ist. Auch Aspekte der Datensicherung spielen hierbei eine Rolle.

Ich biete jedoch die Erstellung einer Kopie aller Disketten an, die - soweit gewünscht - in Gegenwart eines Ausschußmitgliedes in Berlin gezogen werden könnte.

Diese Kopien müßten aus den genannten Gründen des Persönlichkeitsschutzes "VS-Geheim" eingestuft werden.

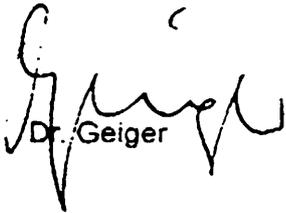
Bei der Nutzung müßten sodann die Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, insbesondere die Belange des Persönlichkeitsschutzes, beachtet werden; hierzu biete ich meine Unterstützung an.

Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, daß ich unverzüglich nach Erhalt Ihres Schreibens vom 08. 09. 1994 veranlaßt habe, vorrangig nach Unterlagen der Hauptabteilung XVIII/8 über

- OV "Embargo"
- OPK "Kaiser"
- OPK "Porst"

zu suchen. Zwischenzeitlich sind 10 Signaturen zu OV "Embargo" und eine Signatur zu OPK "Kaiser" recherchiert worden. Die Akten werden kurzfristig gesucht, beigezogen und nach Durchsicht in Kopie herausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dr. Geiger



4

Der Leitende Oberstaatsanwalt

Staatsanwaltschaft Bonn - 53222 Bonn

53222 Bonn

Herrn
Volker Neumann, MdB
Bundeshaus

Telefon:
(0228) 97520
Durchwahl:
(0228) 9752-318
Telefax:
(0228) 9752600

53113 Bonn

Datum:
12.10.1994/KÖ

Geschäfts-Nr.: 50 Js 855/94

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Betrifft:

Ihre Strafanzeige vom 29.09.1994 gegen Dr. Alexander Schalck-Golodkowski
wegen falscher uneidlicher Aussage gem. § 153 StGB

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

nach Beiziehung der entsprechenden Unterlagen des 1. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages - "Kommerzielle Koordinierung" - hat die Prüfung des Sachverhalts ergeben, daß die Angaben des ehemaligen Leiters des Arbeitsbereichs "Kommerzielle Koordinierung" vor dem 1. Untersuchungsausschuß keine falsche uneidliche Aussage im Sinne von § 153 StGB sein können.

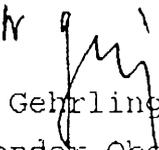
Zwar ist Dr. Schalck-Golodkowski von dem Untersuchungsausschuß als Zeuge geladen und nach entsprechender Belehrung vernommen worden. Die Frage der Strafbarkeit einer Aussage vor dem Ausschuß nach § 153 StGB entscheidet sich aber nicht nach der

5

Stellung, die der Vernommene dort formal innehatte. Entscheidend ist vielmehr, welche Stellung der angehörten Person s a c h l i c h zukam. Dies wiederum hängt in erster Linie von dem Untersuchungsauftrag ab (vgl. BGH St 10, 8 ff -10, 12-, 17, 128 ff - 130 -; Wagner in Goldammer's Archiv für Strafrecht 1976, 257 ff - 269, 271, 272 -; Gollwitzer in Festschrift für Dünnebier, 1982, Seite 327 ff - 346, 336, 338; Leipziger Kommentar zum StGB, 10. Auflage, § 153 Rd.-Nr. 10; Schönke-Schröder, StGB, 24. Auflage, § 153 Rd.-Nr. 4; Systematischer Kommentar zum StGB, 5. Auflage, § 153 Rd.-Nr. 3). Der Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses hatte aber auch, wie sein Wortlaut sowie die Feststellungen im Abschlußbericht (BT-Drucksache 12/7600, dort Seite 422 ff) belegen, die Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens des Dr. Schalck-Colodkowski zum Gegenstand. Er befand sich mithin bei seiner Anhörung in einer einem Beschuldigten im Strafverfahren ähnlichen Stellung, so daß seine Aussage nicht als die eines Zeugen im strafrechtlichen Sinne gewertet werden kann.

Das Ermittlungsverfahren war daher einzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Dr. Gehrling)
Leitender Oberstaatsanwalt

Dokument 5

W. Hilmer

245

Arbeitsgruppe BKK

Leipzig, 6. September 1989
har-br

Treff: 5. 9. 1989
IMB, "Siegfried"
Ort: "Hotel"
Zeit: 19.00 - 21.30 Uhr

Major Hartung

Tonbandabschrift

B e r i c h t

zum Gespräch mit Hilmer, Adolf, Geschäftsführer HBK,
am 4. 9. 1989 im Messequartier

Im Verlauf des Gespräches fragte mich Hilmer gezielt, was es eigentlich mit der Frau Henschel auf sich hat. Anlaß dafür war, daß er in der vergangenen Woche, am 31. 8. 1989, während meiner Reise in die BRD, eine Einladung zu einem Gespräch zu Limex hatte, ein dringendes Gespräch, das Frau Henschel vermittelt hat, mit Bezug auf Dr. Andrä, der an diesem Gespräch sehr interessiert sei. Hilmer hatte mir bereits in Essen gesagt, das wird hoffentlich nicht wieder so ein Gespräch, wie ich es schon auf der Messe mit Andrä hatte und hoffentlich ist nicht wieder Prof. Michel im Spiel.

Hilmer hat dann dieses Gespräch mit dem stellv. Generaldirektor, Genn. Schott, von Limex geführt und hat an diesem Abend auch mit mir darüber geredet. Es ging um ein vier-Augen-Gespräch, das er mit ihr im Grand-Hotel hatte. Es war ein Fachgespräch mit dem Ziel, inwieweit er Ergänzungsleistungen zu Bauleistungsexporten der Firma Limex leisten kann. Er sagte, es hat doch nichts mit all dem Kram von früher zu tun gehabt.

Das Gespräch sei zwar nicht besonders konstruktiv gewesen, aber es war ein Fachgespräch und er wird sich überlegen, was er machen kann. Im allgemeinen will er nichts machen.

Hier sagte Hilmer, die Frau Henschel, die ja in all diesen Fragen eine Rolle spielt, und die ja auch von Hilmer mit 18.000,-- Mark bezahlt wird als Co-Büro in Westberlin, hätte ihn angesprochen, daß sie umgehend 15.000,-- D-Mark braucht. Sie hätte gebaut, müßte Rekitzki (ph) auszahlen, das ist der Mitarbeiter von ihr, und habe überhaupt kein Geld mehr. Sie habe darüber auch mit Dr. André gesprochen und der hätte ihr geraten, daß sie es versuchen sollte. Hilmer sagte, er wird ihr das Geld borgen, aber er möchte eigentlich mal wissen, was die Henschel für eine Rolle spielt. Er kann sich gar nicht vorstellen, daß ein Mann wie Dr. André ernsthaft mit dieser Frau verhandelt oder Geschäfte betreibt. Ich habe in diesem Zusammenhang geantwortet, daß mir die Dinge nicht genau bekannt sind, aber daß die Rolle der Frau Henschel eigentlich mit ihrem Mann zusammenhängt, der früher eine Vermittlerrolle in den Wirtschaftsgesprächen gespielt hat, zwischen Behrendt und dem westdeutschen Verhandlungspartner, und daß ich mir nur vorstellen kann, daß man diese Tätigkeit von Herrn Henschel in gewisser Weise honoriert. Dazu kommen traditionelle, allerdings kleine Verbindungen mit Metallurgiehandel. Damit war dieses Thema erledigt.

Frau Henschel hätte mit ihm auch über eine Gesellschaft Comco gesprochen, die eine 100%ige Tochter von ASCO ist. Angeblich sollte diese Firma ihn wegen Entsorgungsproblemen ansprechen. In Wirklichkeit aber geht es darum, daß das MAH einen Auftrag für Weine ausgelöst hat. Frau Henschel hätte ihm erzählt, daß die ASCO-Comco-Leute, die von Hilmer als mieserabel eingeschätzt werden, sie gefragt hätten, ob der Dr. André und Steger etwas brauchten, Anzüge und so.

Andrä hätte angenommen, Steger hätte abgelehnt, Jetzt würde sie Blusen für die Frauen besorgen.

Hier hakte Hilmer noch einmal ein, daß es ihm unangenehm ist, mit solchen Partnern Geschäfte zu machen und es ist ihm auch unerklärlich, warum Frau Henschel ihm das ganze Zeug erzählt. Ich hab'geantwortet, daß ich mir das auch nicht vorstellen kann und nichts damit zu tun habe.

gez. "Siegfried"

Dokument 6

22

. 6624

Bezirksverwaltung Dresden
Abteilung II - Ref. 2

Dresden, den 2.7.54

Betr.: Durchgeführten Treff mit Henschel am 29.6.54
in Berlin von 16.00 - 17.30 Uhr

Durchgeführt: Gomoll, Leutnant

Verlauf des Treffs:

Die Mutter des Henschel wurde um 8.30 Uhr zu ihren Sohn nach Westberlin geschickt und kehrte gegen 12.00 Uhr mit einem Brief von ihrem Sohn zurück. Henschel ließ ausrichten, daß wir entschuldigen sollten, daß er nicht persönlich kommen könnte, es würde ihm erst nach 16.00 Uhr passen. Die Mutter wurde zurückgeschickt und kehrte mit ihrem Sohn um 16.00 Uhr zurück.

Der Treff wurde im ehemaligen Gelände der Reichskanzlei durchgeführt.

Henschel verhielt sich offener als bisher und brachte zum Ausdruck, daß er für uns so nebenbei einiges miterledigen wollte, er aber sich nicht fest binden will. Er sagte wörtlich: "Vielleicht können sie dann mir auch einmal behilflich sein, da ich ein besseres Betätigungsfeld brauche." Er machte noch den Vorschlag, daß wir in Zukunft, wenn er nach Westdeutschland fährt in "Drei Linden" in seinen Pkw zusteigen können und bis Marienborn dann alles absprechen können. Danach berichtete er mündlich über den

T o o d , Jochen

Er führte aus, daß seine Ehefrau diesen gekannt habe aber nicht mit ihm in Berlin gewesen sei, sondern eine gewisse

A n g e l i k a

Desweiteren sagte er, der Todd, Jochen müsse sich jetzt in England oder in Westberlin befinden. Er sagte noch, daß er kurz die Eltern des Todd, Jochen kennengelernt habe. Danach sagte er über den

J u l i u s M e y e r

daß dieser bis 1952 Mitglied der Völkammer und Vorstand der jüdischen Gemeinde gewesen sei. Das dieser zuletzt in Berlin-Dahlem gewohnt habe und jetzt in Israel wohnen würde. Ebenfalls berichtete er noch über den

M r . L a w s o n

dieser soll 45-50 Jahre alt sein, 1,75 - 1,80 m groß, rot-blondes, links gescheiteltes kurzes Haar und kleinen roten Schnurbart tragen. Lawson wohnt in Berlin Grunewald, Teplitzer Straße mit Frau und drei Kindern. Er soll anspruchslos und sehr fleißig sein und gern trinken. Henschel betonte, daß er zu diesem jederzeit hingehen und sich mit diesen unterhalten kann.

Danach berichtete er über den

Mr. B u r c h a r d , Major im amerikanischen
Abwehr-dienst, Mitarbeiter im Stabe Dimmermann
Warscheinlich Leiter der Abteilung II des Ab-
wehndianstes

Größe 1,65 m , kleine untersetzte Figur, dunkel-
blondes nach hinten gekämmtes Haar, Alter mitte
der 40 er Jahre, Deutsch-Amerikanerq soll 1926
aus Deutschland ausgewandert sein und in Süddeutsch-
land noch Verwandte besitzen. Militärische Aus-
bildung als Artillerist, Seine Dienststelle soll
Berlin-Dahlem, Clay-Allee sein. Seine Privatwohnung
Berlin-Steglitz, Telefon: 723674

Henschel hat diesen nach seinen Angaben erst am 27.6.54 in
gesellschaftlichen Kreisen kennengelernt. Er will sich für
diesen weiter interessieren. Er führte aus, daß dies für ihn sehr
leichte sei.

Henschel fragte, ob von uns aus Interesse bestehe, für beliebige
Mengen jeder Valuda . Er könne diese sehr kurzfristig besorgen
und zwar unter dem Kurs der allgemeinen Üblichkeit. Ob es sich um
Franc , Pfunds , Dollars, Westmark , Rubel oder Kronen handle sei
egal.

Danach sagte er, daß wenn die anderen den Kalten Krieg gegen
und führten , wir ihnen noch viel besser führen müßten indem
wir, die Vorteile der freien Wirtschaft dahingehend ausnutzen,
um gut gefälschtes Geld in die Westdeutsche Wirtschaft einzuschie-
ben um durch dieses zu beschleunigen und Bonn wirtschaftspolitisch
kaputt zu machen. Dadurch könne man wiederrum erreichen, daß Bonn
in kürzester Zeit den West-Ost Handel aufnehmen muß, da es durch
den starken Geldumlauf der künstlich erzeugt wurde, gezwungen
wird einen Ausweg zu finden.

Henschel führte aus, daß er auf diesem Gebiet Erfahrung habe,
und wenn Interesse von uns vorhanden sei, werde er einen konkreten
Plan ausarbeiten, um den mit zuständigen Vertreter für dieses
Gebiet zu besprechen.

Unterzeichneter Sachbearbeiter erklärte dem Henschel, daß man
auf die letzte Angelegenheit nochmals zurückkommen könnte beim
nächsten Treff , es aber erforderlich ist, daß er zu einer
längeren Aussprache mit in den demokratischen Sektoren kommt.
Henschel lehnte dieses nicht ab, sagte aber auch nicht direkt
zu. Mit ihm wurde vereinbart, daß seine Mutter in Zukunft aus
dem Spiel bleibt und er an die Deckadresse

Richard B r e t t s c h
Dresden N

Lommatzcher Str. 27

unter pseudonymen Absender einen Brief schreibt indem er

- 3 -

das Datum und die Uhrzeit des nächsten Treffs bekannt gibt.
Zu den Angaben des Henschel ist zu sagen, daß diese teilweise stimmen werden, er aber über Meyer und Tood sich bei den Angaben weitgehendstenthalten hat.

Auswertung:

Bericht in Arbeitsakte

Maßnahmen:

Keine erforderlich

Neuer Auftrag:

Sich mit Lawson und Burchard in Verbindung setzen und dabei Gespräche neutralen Art führen um näheres über beide in Erfahrung zu bringen. Dabei soll erüber seinen schlechten Geschäftsgang mitsprechen und durchblicken lassen, daß er sich um eine andere Beschäftigung bemüht,

Nächster Treff: Nach schriftlicher Mitteilung des Henschel
in der Zeit von 25-31. 4. 54.

Cornell.
(C P m o l l)
Ltn.

KODIE BSTU

Dokument 7

50149

7. 12. 1964

Bericht: Schaller

Am Mittwoch den 2. 12. 15 Uhr hatte ich einen Treff mit Sch. in unserem bekannten Treffpunkt.

Wie verabredet habe ich Sch. über einige festgelegte Punkte berichtet.

1. Düngemittelkombinat Schwedt, Devisensituation im Außenhandel, Gespräche mit Georgino, Platal know how, Außenhändler der DDR Simon. Sch. hat sich dieses mal zu all meinen Darlegungen Notizen gemacht. Zumeinen Ausführungen über das Düngemittelkombinat Schwedt gab es insofern Diskussion weil ich ihm mitteilte, daß die Engländer bei diesen Projekt besonders eingestiegen sind. Er hingegen war auf Grund westdeutscher Pressenotizen davon unterrichtet, daß auch die Franzosen bei diesem Projekt mit ca. 66 Mio eingestiegen seien. Wir sind übereingekommen, von den Eierköpfen von Washington Klärer zu lassen ob es sich um eine Desorientierung der westdeutschen Presse handelt oder ob das Objekt größer ist als angenommen u. sich um eine Arbeitsteilung zwischen Briten und Franzosen handelt. Wobei die Briten evtl. noch stärker beteiligt sind als die Franzosen.

Die Beteiligungssumme der Briten wußte Sch. offensichtlich nicht. Da er sich in dieser Angelegenheit an die Eierköpfe wenden wollte ist auch anzunehmen, daß das genaue Verteilungsverhältnis zumindest in Berlin nicht bekannt ist. (Die Formulierung Eierköpfe ist entstanden durch verschiedene Berichte der westdeutschen Presse, gemeint sind die Sachverständigen Wissenschaftler, im Pentagon u. um den Präsidenten der USA)

Auf Grund seiner Reaktion hatte ich den unbedingten Eindruck, daß es sich bei Schwedt um das Chemieprojekt handelt von dem Sch. früher gesprochen hatte.

Sch. hat mir auch versprochen, daß er mich über das Urteil der Eierköpfe unterrichten wird. Zu gegebener Zeit werde ich ihn daran erinnern. Über die Devisensituation im Außenhandel scheinen die Amis absolut im unklaren zu sein. Als wichtige Frage zu diesen Problem möchten die Amis wissen woher dieser Devisenfluß kommt. Offensichtlich ist die Nachricht über die Fließzeit internationaler Zahlungsmittel von verschiedenen Seiten an die Amis herangetragen worden. Die Reise von Georgino Moogk nach Westdeutschland bzw. ins westliche Ausland war für Sch. nicht sonderlich bemerkenswert.

Desweiteren habe ich über die Angelegenheit des Kaufes einer Platal Anlage sowie über das Platal know how im Rahmen des Eisen-Rüstenkombinates Ost berichtet. Ich habe in diesem Zusammenhang sowohl die Linex Frau Leiter, als auch die DIA Masch Kontor 43, Herrn Kolkenhain, Hethmanek, Kauke u. Frau Blö bekanntgegeben. Über dieses Konsortium hat sich Sch. genaue Aufzeichnungen gemacht. Nach dem ich ihn über diese gesamte Angelegenheit berichtet hatte wollte Sch. über PLATAL genaue Unterlagen haben. Ich habe dem halb Sch. nach meiner Besprechung mit ihm auf der Fahrt zur Flughafen (wo ich Herrn Dorn Westig abholte) auf der Berliner Str. entsprechendes Informationsmaterial übergeben. Bemerkenswert ist die Tatsache daß mich Sch. zu dem PLATAL-Projekt fragte ob er diese Angelegenheit in Umlauf geben könne oder ob er das nur den Eierköpfen zur Kenntnis bringen dürfte. Daraufhin habe ich einige Erklärungen von ihm verlangt. Er erklärte mir folgendes:

Von meinen Mitteilungen würden verschiedene Dinge allgemein in Umlauf gesetzt, d. h. auch anderen Abteilungen des Berliner Headquarders sowie der bundesdeutschen Dienststellen zur Kenntnis gebracht, während andere Dinge ausschließlich u. allein den Eierköpfen in Washington zur Kenntnis gebracht würden, die übrigens wenn nicht meine Person so doch mich als Nr. zumindest kennen würden. Es bleibt zu überlegen ob hierbei nicht nur ein gezieltes Kompliment gemacht werden sollte.

Selbstverständlich habe ich Sch. beschworen die PLATAT- Angelegenheit ausschließlich als geheime Kommandosache nur an die Eierköpfe zu geben, weil der Urheber dieser Angelegenheit nur auf meine Person zurückzuführen sein kann. Ich habe ihm klargemacht, daß er in dieser Angelegenheit nichts versuchen soll, es sei denn daß er mir schaden will; denn alles was er in dieser Angelegenheit erfahren kann, kann er durch mich aus allererster Hand erfahren.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß die PLATAT- Angelegenheit für Sch. für allergrößte Wichtigkeit war.

Während des ganzen Treffs hat Sch. von sich aus eine für mich nicht unwichtige Frage gestellt. Wobei er betonte, daß die Fragestellung evtl. unrichtig oder unklar sei.

Kurzum die Amis tappen im Dunklen. Er fragte mich wörtlich:

"Was ändert sich bei der DSM?" Meine Gegenfrage: "Ich habe keine Informationen, daß sich bei der DSM was ändert, bitte fragen sie genauer was sie meinen! Daraufhin Sch. wir haben von Ihnen Informationen, daß sich bei der DSM was ändert. Seine Frage von mir ausgequetschte Frage formulierte sich dahingehend: Eine DSM evtl. eine Unterabteilung oder eine Sonderinstitution oder ein Staatssekretariat oder sonst ich weiß nicht ~~XXXX~~ was ~~XXXX~~ des M. A. I. wird, oder ob vorgesehen ist aus der ~~XXXX~~ heraus durch Umbildung oder Neugründung eine Parallellergänzung oder Ersatzorganisation zu schaffen. Trotz vieler Anreize- u. ~~XXXX~~ Fragen meinerseits konnte ich von Sch. weiteres nicht erfahren. Gewiß ist lediglich die Tatsache, daß den Amis etwas bekannt geworden ist, daß darauf schließen läßt, daß im Bereich der DSM oder ~~XXXX~~ der DSM etwas im Gange ist.

Ich bin beauftragt Sch. sofort anzurufen auch außerhalb der Dienstzeit über ~~XXXX~~ die bekannte Nr. falls ich in dieser Angelegenheit, irgendetwas in Erfahrung bringen sollte.

Beiläufig konnte ich feststellen, daß die Telefonrechnung (Schema 1035) unseres Domizils Forststr. wie folgt lautet: Rufnr. 84 50 46, Mr.

~~XXXXXX~~ Harold O. Jung.

Ich bin mit Sch. wo verblieben, daß ich mich falls nichts Besonderes eintritt am 23. 12. um 15 Uhr mit ihm wieder treffe.

Jabard.

Dokument 8

0205

Hauptabteilung XVIII/7/

Berlin, den 29. Juni 1965

Ber/Ju

GM "Gabriel"

Treff am:

Entgegenkommen: Oberstlt. Berger
Tonbandabschrift!

B e r i c h t

Am Donnerstag, dem 24.6.1965, war ich mit SCHALLER verabredet. SCHALLER hatte zu diesem Treff von seiner Seite aus eine einzige Frage, u. zw. fragte er mich nach einem Export-Import-Koordinierungsorgan in Pankow, womit ich nicht sagen will, daß sich dieses Organ in Pankow befinden muß, sondern er vielmehr zum Ausdruck bringen wollte, daß dieses Organ ein Organ der DDR ist. Dieses Organ muß sich KOIMEX oder COIMEX nennen. Offensichtlich wissen sie darüber noch nicht viel und wollen eine Aufklärung darüber, was es für eine Bewandnis mit diesem Organ hat bzw. welche Aufgaben es zu lösen hat.

Im weiteren Verlaufe habe ich von mir einiges vorgetragen über die Situation im Interzonenhandel und da interessierte ihn in der Hauptsache, welche Perspektiven der Interzonenhandel jetzt hat und was es auf diesem Gebiete Neues gibt.

Ich habe ihm zu diesem Punkt besonders übermittelt, daß nach meiner Erwartung und nach meinem Überblick der Interzonenhandel sich wesentlich nicht mehr erweitert, im Gegenteil es die DDR darauf abgesehen hat, den Interzonenhandel wesentlich einzunengen, insbesondere, wenn es darum geht, die Industrie der DDR mit Rohstoffen zu versorgen. Zum anderen habe ich ihm gesagt, daß der Interzonenhandel für die DDR, soweit es sich um Braunkohle und Vergaserkraftstoff handelt (zu einem annehmbaren Preis), immer noch eine interessante Angelegenheit ist.

Im Gegenschritt, d.h. im Import der DDR, scheinen im weitgehendsten Maße Maschinen aufgekauft zu werden, weniger aber Industrieroheife für die kontinuierliche Versorgung der Industrie.

Das war eine Angelegenheit, die er ausarbeiten wollte, um sie den "Eierköpfen" in Washington mitzuteilen. Er hat mich darum gebeten, ihm alles Wissenswerte auf diesem Gebiete mitzuteilen.

Des weiteren habe ich ihm mitgeteilt, daß man mich letztthin an der Grenze (durch den Zoll) auseinandergenommen hat, um ihn wissen zu lassen, daß bei mir nicht immer alles glatt geht.

Hierauf hat er keine Reaktion gezeigt, sondern hat dieses zur Kenntnis genommen und mir zu verstehen gegeben, daß man doch sehr vorsichtig sein muß.

Wir haben dann über die Situation in Santo Domingo gesprochen, und mir ging es hierbei im wesentlichen darum - ich habe selbstverständlich auch meine Meinung vortragen-, seine Meinung zu hören. Seine Meinung geht dahin, daß die Situation in Santo Domingo das schlechteste ist, was JOHNSON bisher in die Wege geleitet hat. Er meinte, daß sich dem Augenschein nach Präsident JOHNSON hat von den Militärs überfahren lassen in der Absicht, ein neues Kuba nicht entstehen zu lassen. Effektive Tatsache ist aber, daß heute die größte Gefahr darin besteht, daß sich aus Santo Domingo ein neues Kuba entwickelt könnte, u.zw. durch das Eingreifen der Amerikaner. Das ist absolut seine Meinung. Ich kann aber nicht beurteilen, inwieweit das auch die Meinung seiner Amtsstelle ist.

Wir haben auch über die neue Situation in Algerien gesprochen, und hierzu meinte SCHMIDT, daß die Leute in Moskau mit der Entwicklung in Algerien auch nicht einverstanden sind und die Entwicklung sehr skeptisch sehen, weil der neue Mann in der Führung Algeriens allem Augenschein nach ein Mann ist, der mit den Kommunisten in Peking und nicht mit denen in Moskau sympathisiert.

Im weiteren Verlaufe haben wir über die Berliner Situation gesprochen, insbesondere über die Kündigung der Fachtarife und die Hubschrauberflüge der Streitkräfte der DDR.

Schaller vertritt den Standpunkt, daß zunächst diese Punkteleier erst den Anfang darstellen, also den Anfang einer gesteuerten Kampagne zur Durchsetzung der 3-Staaten-Theorie und insbesondere der Theorie von der Abspaltung Westberlins von der Bundesrepublik.

- 3 -

Er übersieht dabei nicht, daß die Angelegenheit der Hubschrauberflüge eine sehr gefährliche Sache ist, weil durch solche kleine Plänkereien evtl. ein kleiner Lokalkrieg entstehen könnte.

Als auf meine verschiedenen Testfragen hinsichtlich der Sicherheit Berlins und hinsichtlich der Tatsache, daß evtl. die Amerikaner in Anbetracht ihrer eigenen gespannten Situation in Südvietnam und in Santo Domingo die Luft verlieren könnten, weiterhin die Garantien für Westberlin aufrechtzuerhalten, weil dadurch die Gefahr besteht, daß sie evtl. von der DDR eben durch solche Hubschrauberflüge zu den Waffen gerufen werden könnten, meinte er kategorisch, es gäbe keine Möglichkeit und keine Situation, die dazu führen könnte, daß die Amerikaner Berlin verlassen. In die Falle würden die Amerikaner in Westberlin bleiben.

Am Donnerstag, dem 24.6.65, hatte SCHUBERTER Chefdienst, d.h. er wurde einige Male vom Hauptquartier anrufen und rief auch zurück. Er erklärte mir dann, daß sein Kopf krank sei und er heute den Oberst vertreten mußte.

Frau BOROWSKI, die Mutter von Ingrid ROGERS (?), die in früheren Berichten gemeinsam mit Jack ROGERS behandelt worden ist, hat letzthin telefonisch mit meiner Frau gesprochen wegen des Kaufs einiger Kleider, und bei dieser Gelegenheit hat Frau BOROWSKI mitgeteilt, daß ihr Schwiegersohn (Jack ROGERS) jetzt für ein Jahr nach Südvietnam kommt, J.h. nach dort kommandiert wird, und die Ingrid während dieser Zeit nach Westberlin kommt und sich mit der Absicht trägt, in Westberlin eine Arbeit anzunehmen, möglicherweise als Laborantin. Zweifellos werden wir erfahren, wenn Ingrid in Westberlin ist, denn sie wird anrufen. Dann könnte man die Angelegenheit weiterverfolgen.

"Gabriel"

Dokument 9

Hauptabteilung XVIII/7
durchgef.: Gen. Bayer

Berlin, den 29. April 1967
Be/Bo

Treff: -
GM: "Gabriel"
Ort: KN "Helke"

202

mm.
29.4.
-67

Mr. Stark

Am Mittwoch, dem 26. 4. 1967, 15.00 Uhr, habe ich mich vereinbarungsgemäß in der Salzachstraße mit Mr. Stark getroffen. Das war der verabredete Treff nach meinem Besuch bei den ~~Brenner~~^{Tiroler} Walzwerken in Wuppertal.

Zu diesem Treff standen bestimmte Punkte, die bis dahin zu klären waren, nicht an. Ich sollte lediglich Briefpapier mitbringen, aber das hatte ich vergessen auszuliefern. Ich werde das das nächste Mal tun.

zur Tagesordnung unserer Besprechung stand im wesentlichen die Hannover Messe an. Da habe ich Mr. Stark berichtet, daß ich mit Herrn H a u p o l d vom MAI geklärt habe, daß nunmehr Herr Minister B e h r e n d t, Herr H a u p o l d und die in Westdeutschland anwesenden Herren an der Messe in Hannover teilnehmen. Dabei ließ mich Mr. Stark wissen, daß von der Messelcitung in Hannover auch Herr B a k l k o w und Herr S ö l l e eingeladen worden sein. Er fragte mich, ob ich wohl wisse, welche Herren zur Messe kommen. Ich habe ihm gesagt, daß von der Spitze her gesehen mir lediglich die Teilnahme von Minister B e h r e n d t bekannt ist und daß ich von den anderen Einladungen bisher noch nichts gehört hätte. Stark bestätigte mir jedoch, daß es Tatsache sei, daß sowohl B a k l k o w als auch S ö l l e eingeladen worden seien und ich konnte seiner Rede entnehmen, daß die Amerikaner sehr stark damit rechnen, daß der stellv. Ministerpräsident

- 2 -

Herr Bahlkow in Hannover anwesend sein wird. Ich habe daraufhin meine Meinung zum Besten gegeben und habe gemeint, daß ich keinesfalls daran glaube, daß Herr Bahlkow nach Hannover fahren wird in Anbetracht der Ausladung im letzten Jahr. Daß ich höchstens daran glaube, daß möglicherweise, wenn es stimmt, daß die Herren eingeladen worden sind, Herr Außenhandelsminister Sölle zusätzlich noch in Hannover anwesend sein wird.

Es wurde besprochen, daß ich möglichst alles berichten soll, was in den Gesprächen mit Herrn Behrendt und seiner Begleitung und möglicherweise eben dann mit Herrn Sölle oder Herrn Bahlkow besprochen wird, daß ich das den Amerikaner gleich nach der Messe mitteile.

Des weiteren hatte er eine Anfrage der Zentrale in Washington, und zwar hinsichtlich des Kirchengeschäftes. Seine Fragen waren etwas unkonzentriert und undurchsichtig und er war nicht in der Lage, sie genau in das Deutsche zu übersetzen und genau zu formulieren. Es ging jedenfalls darum, ob mir erstens bekannt sei, daß das Kirchengeschäft über mehrere westdeutsche Firmen lief. Ich habe dazu gesagt, daß mir bekannt sei, daß das Geschäft früher über die Firma STINIES und seit einigen Jahren nunmehr seit der Pleite von STINIES über die Essener Stahl- und Metallhandels-GmbH läuft. Darüber hinaus sei mir jedoch keine Firma bekannt über die ein weiteres Kirchengeschäft läuft. Ich habe das auch in Abrede gestellt und habe gemeint, daß das Kirchengeschäft 100 %ig über MAAS & FRITZSCH läuft.

Er wollte dann wissen, welches Material über die Kirche läuft. Ich habe ihm gesagt, soweit ich hinsichtlich des Geschäftes mit der DSM unterrichtet bin, geht es quer durch die Palette der DSM, angefangen von Blech über Edelstahlrohre, Legierungen NE und Edelmetalle. Früher sei das Geschäft auch noch über Bergbau/Handel und ich glaube über Nahrung gelaufen.

Aber das sei mir heute nicht mehr bekannt, sondern ich könnte lediglich die Geschäfte der DSM einigermaßen überschen.

Er bat mich darum, ob es mir möglich sei hierzu genaueres in Erfahrung zu bringen. Besonders interessierte er sich dafür, ob Edelmetalle von der DSM importiert würden, oder ob das noch andere Institutionen machen würden und da habe ich gemeint, daß das möglicherweise die Intrac machen würde. Aber sonst sei mir nichts genaueres darüber bekannt, aber ich würde mich selbstverständlich dafür interessieren.

Dann sind wir nochmals zu dem Komplex Messe in Hannover zu sprechen gekommen, wobei er mir wissen ließ, daß die Amerikaner in Hannover nichts machen wollten. Einige Zeit später in unserem Gespräch sind wir jedoch nochmals auf meine Initiative hin auf die Messe zurückgekommen und ich habe gemeint, wenn sich in Hannover etwas sehr wichtiges tun sollte, ob es dann richtig wäre, wenn ich ihn in Berlin über die mir bekannte Sammelnummer anrufen würde. Dabei hatte er mir gesagt, das sollte ich keinesfalls tun, weil die §19-Nummern sämtlich vom Osten abgehört würden und es gäbe lediglich eine Möglichkeit, daß er mir eine westdeutsche Nummer geben würde, die ich anrufen könnte und von dort aus würde das Hauptquartier in der Gleg-alley verständigt. Aber das wollte er sich noch überlegen und wollte mir dann möglicherweise, wenn es notwendig wäre noch Mitteilung zukommen lassen.

Er gab mir dann auch zu, daß evtl. die Möglichkeit bestünde, daß er ebenfalls in Hannover anwesend wäre, wobei ich ihm anbot, daß wir uns dann sehen könnten, daß er mich in der Zeit vom 3., 4. oder 5. Mai auf dem ^{Polize}Poststand in Hannover erreichen könnte und da sind wir in dieser Angelegenheit so verblieben, daß er, sobald er weiß, ob er nach Hannover fährt, mich noch in Berlin verständigt, damit wir möglicherweise einen kurzen Treff oder eine kurze Verständigung in Hannover bewerkstelligen könnten.

KOPIE BSTU

- 4 -

Dann sind wir auf die Person von Herrn Haupold~~z~~ zu sprechen gekommen und da fragte er mich, ob ich nunmehr wisse, wann Herr Haupoldt nach Düsseldorf komme. Ich habe ihm gesagt, daß ich in Gesprächen mit Herrn Haupoldt erfahren habe, daß Herr Haupoldt zunächst die Leitung des Messestabes in Hannover hat, nach Hannover also zu dem MAI zurückgeht, um die Messe zu liquidieren, die Berichterstattung vorzunehmen, d. h. noch einige Zeit der Abwicklung braucht und erst dann nach Düsseldorf geht. D. h. daß es möglicherweise noch vier oder sechs Wochen dauern könnte.

Die nächste Frage, ob ich wisse, wann Herr André aus Düsseldorf wegginge und nach Berlin käme. Hierüber konnte ich ihm keine Auskunft geben, ich habe aber die Möglichkeit eingeräumt, daß ich mit Herrn André, den ich ja mit Sicherheit in Hannover treffe, darüber sprechen könne und ich würde ihm dann nach Hannover Bescheid sagen.

Während unseres Gespräches wurde Mr. Stark angerufen. Ich nehme an, daß vom Hauptquartier durchgestellt worden ist und er hatte ein Telefonat, zweifellos mit einem Deutschen und dem Vernehmen nach, handelte es sich um einen deutschen Agenten. Denn die Art in der er gesprochen hatte, war die gleiche oder das gleiche Wortspiel das zwischen uns beiden stattfindet, wenn wir einen Treff ausmachen und es wurde ein Treff ausgemacht für den 27. 4. 1967, 14.00 Uhr, Forst. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß Stark den von mir bereits in früheren Tagen Charakteristiken bezeichneten Ring trägt, einen goldenen Siegelring mit einem quadratischen etwa $1 \frac{1}{2}$ cm² großen schwarzen Stein und in der Mitte einen 5 mm im Quadrat als Beleg gestellten, nicht Gesamtbrillanten, sondern aus Brillantensplittern zusammengesetzten Stein.

KOPIE BSTU

- 5 -

Wir haben über den Parteitag gesprochen. Dabei hat er zum Ausdruck gebracht, daß der Parteitag selbst keine Überraschungen und auch nichts Neues gebracht hätte; sondern daß sich aus amerikanischer Warte her gesehen, der Parteitag aus freiner Routineangelegenheit sich abgewickelt hätte und das möglicherweise das Wesentliche und Entscheidende jetzt in diesen Tagen in Karlsbad sich abgewickelt hat.

Im Laufe des weiteren Gespräches über die augenblickliche geschäftliche Situation wurde auch davon gesprochen, vom Mineralölgeschäft und da wollte Mr. Stark wissen, daß die DDR ihr überschüssiges Mineralöl jetzt in die skandinavischen Länder verkauft, und zwar sagte ich, das mir das auch bekannt sei, das hätte ich von Herrn Fritzsch und das ist auch Tatsache, daß es die BP in Norwegen kauft und da teilte mir Stark mit, daß auch Mineralöl nach Schweden verkauft würde.

Schließlich kam er noch auf eine Frage zurück, die er sich notiert hatte, wobei ich jedoch glaube, daß es sich um die Frage von den "Eierköpfen" als Anfrage vorlag, und diese Frage konnte er genauso wie die erste, nur verkehrt stellen. Es handelte sich im wesentlichen um folgende Frage:

Stark wollte von mir wissen, ob ich Kenntnis davon hätte, daß in die DDR einige neue Organisationen oder Firmen gegründet hätte, die möglicherweise im Westen oder im Westgeschäft tätig würden. Er brachte hierzu die Parallele, so wie die Firma LEHNHARDT und andere ins Geschäft von den Außenhandelsorganen zwischengeschaltet würden. Aber er konnte es nicht so genau formulieren. Er meinte auch nicht ähnlich wie die Utimex eine Vertreterorganisation, die ich glaubte aus seiner Rede verstehen zu müssen, sondern es muß sich effektiv um neue Firmen handeln, die Einfluß nehmen auf das Westgeschäft, weil eben von und zum

- 6 -

Teil eben vom Westen aus ihre Geschäfte wahrnehmen. Ich habe ihm versprochen, daß ich mich hierfür interessieren werde; daß mir jedoch bisher nichts davon zur Kenntnis gelangt ist.

Wir haben uns abends gegen 20.00 Uhr getrennt. Ich möchte erwähnen; daß Stark diesmal noch im Domizil verblieben ist; mit dem Bemerkten; daß er noch einige Anrufe zu erledigen hätte. Schließlich sind wir so auseinandergegangen; daß ich entweder vor der Messe von ihm höre; ob er evtl. doch nach Hannover kommt; ansonsten werde ich ihn anrufen sobald ich von Hannover zurück bin; um in der Woche darauf, einen Treff mit ihm zu vereinbaren.

gez.: "Gabriel"

KOPIE BSTU

Dokument 10

167

Hauptabteilung XVIII/7
durchgef.: Gen. Beyer

Berlin, den 9. Oktober 1969
Be/Bo

- Tonbandabschrift -

Treff: 8. 10. 1969

GM: "Gabriel"

Ort: KW "Junghans"

mm 9.10.
/89

Mr. A e m s

Vereinbarungsgemäß habe ich mich nach meinem Anruf am Mittwoch, dem 1. 10. 1969, am 2. 10. 1969, mit Aems getroffen. Ich bin wie üblich in das alte Domizil, in Lichterfelde, in die Lotzstraße gefahren und dort empfing mich Aems bereits an der Eingangstür. Dabei konnte ich feststellen, daß in der Halle allerlei Gerät herumstand, Staubsauger u. ä. Zeug. Es herrschte eine reichliche Unordnung. Aems teilte mir mit, daß wir das Domizil wechseln wollten. Unser neues Domizil ist ein kleines Einfamilienhaus, ein Eckgrundstück in Dahlemer Eppingerstraße 13. Das ist eine Nebenstraße, die von der Allee abgeht, unweit der Freien Universität und unterhalb des Henry-Ford-Baues.

Wir hatten vereinbart, daß er, da ich die Eppingerstraße nicht kannte, vor mir herfuhr. Dabei konnte ich feststellen, daß Aems einen neuen Wagen jetzt hat. Ob es nun sein eigener ist oder ob es der Wagen der Dienststelle ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Der Wagen ist ein VW 1300, beige, mit dem Kennzeichen CP 6092. In dem neuen Haus hat m. E. noch kein Treff stattgefunden. Denn als wir das Haus betraten, war völlige Unordnung. Ich würde sagen, eine Unordnung so wie man ein Haus nach dem Auszug verläßt und so wie ein Haus aussieht, wenn der neue Mieter noch nicht voll eingezogen ist. D. h. alte Kisten standen herum, altes Gerät und Gerümpel, das evtl. noch vom Vormieter abgeholt wird oder übernommen wurde. In der Küche ein Durcheinander. Alles machte den Eindruck, daß sich der Benutzer im Umzug befindet.

Wir haben von dem neuen Domizil aus ein Funk-Taxi angerufen, damit ein Wagen in die Lotzestraße fährt, um Frau J ö r s , d. h., das ist die alte Haushälterin des bisherigen Objektes. Die blonde Dame mit dem schwarzen Pudel. Frau Jörs kam dann auch noch mit einigem Gerät an und hat uns ein kleines Abendbrot zurecht gemacht.

Bei der Unterhaltung mit Frau Jörs, die einige ^{Bevorstaudungen} ~~Anstände~~ vorzubringen hat, hat sich auch ergeben, daß sowohl das jetzige Objekt als auch das letzte Objekt in der Lotzestraße in der Zuständigkeit eines Kollegen von Aems war. Aems war lediglich bei diesen Objekten Mitbenutzer. Wahrscheinlich ist es so, daß Aems hier in Berlin in eigener Verantwortlichkeit kein Domizil-Objekt hat, sondern wahrscheinlich nur welche mitbenutzt.

Es ist zu bemerken, daß Aems an dem Donnerstag nicht recht beisammen war. M. E. hatte er Fieber, er sah auch nicht gut aus. Und er sagte mir, er sei gegen Gelbfieber geimpft worden und die Ärztin hätte ihm schon gesagt, daß er mit Unwohlsein und Fieber rechnen müsse, daß er eigentlich im Bett gehöre. Deshalb war die Unterredung auch nur kurz. Wir haben uns bereits gegen 18.30 Uhr wieder getrennt. Zu der Impfung sei bemerkt, daß er mir mitteilte, daß er wahrscheinlich nächst in ein Land reisen müsse, wo es von den Amerikanern aus Vorschrift sei, daß man gegen Gelbfieber geimpft wird. Ich nehme an, daß es sich um ein asiatisches Land handelt. Auf meine Frage, ob er Mao Tse-tung einen Besuch abstellen wollte oder auch vielleicht Saigon, meinte er lächelnd nein, weder das eine noch das andere. Offensichtlich wollte er mir aber nicht sagen, in welches Land er diese Reise unternimmt.

In diesem Zusammenhang sind wir dann ein bißchen auf seine Aufgaben zu sprechen gekommen, d. h. die Frage wurde eigentlich von mir angeschnitten, indem ich ihm sagte, daß ich eigentlich nicht recht klar sehe bei seiner Tätigkeit. Ich würde von mir aus doch annehmen, daß er sich mit dem innerdeutschen Handel beschäftigt

- 3 -

und infolge dessen könnte ich nicht übersehen was er für Reisen in ein Gelbfieberland zu unternehmen hätte. Und er meinte da, daß er außer den Bereich IDH noch andere Aufgaben hätte und daß er bei seiner Truppe ohnehin der Reiseonkel sei. D. h. erstens würde er gern reisen und zweitens würden ihn wahrscheinlich von seinem Chef oft Dinge übertragen, die mit einer Reise in Verbindung stehen.

In bezug auf unsere Arbeit ließ sich auch anklingen, daß es sicherlich ja richtig sei und zweckmäßig, daß er sich noch mit anderen Leuten auf dem Sektor innerdeutscher Handel unterhält, da das, was ich ihm sagen könnte, ja u. U. nur ein Mosaiksteinchen wäre und sich daraus nicht immer ein klares Bild ergeben könnte. Dabei meinte er, daß das selbstverständlich geschehen würde. Allerdings würde er sich auf dem Stahlsektor nur mit mir treffen und in diesem Zusammenhang meinte er auch scherzhafterweise, daß es ja nicht lukrativ wäre, sich mit Herrn Matlage zusammzusetzen, weil wir früher bereits schon mal über das Niveau von Matlage gesprochen hatten. In jedem Falle geht jedoch daraus hervor, daß Herr Matlage, den er persönlich kennen muß, ihm noch immer in Erinnerung ist. Abrundend zu diesem Gesprächskomplex meinte er, daß die Amerikaner sich selbstverständlich auch mit anderen Leuten aus dem IDH-Bereich besprechen würden, um sich ein umfassendes Bild zu machen. So z. B., und hier versuche ich jetzt ihn wörtlich zu zitieren, hätte man Gesprächspartner auf dem Sektor Chemie, Anlagen, Transportgeräte, Maschinen, Landwirtschaft, Eier. Und ich möchte sagen, dieses Eier ist ihm so wie als Schlußpunkt gerade noch so bemerkenswerterweise herausgerutscht.

Wir sind dann im Laufe unserer weiteren Unterhaltung zu Fragen des MAW zu sprechen gekommen. Und er stellte mir eine Frage, und zwar sagte er, man hätte Informationen, daß es im MAW eine Gruppe gebe, die Sondergeschäfte tätigen würden. Er konnte sich dazu nicht klar ausdrücken und meinte, um sich verständlich zu

-4-

machen, wenn man fixierte, daß der innerdeutsche Handel sich in einer Größenordnung von 3,7 bis 3,8 Mrd. bewegen würde, dann wären das eigentlich nur 3 Mrd., die in dem normalen IDH-Geschäft, das sich auch über die einzelnen Konten abwickeln würde, das es also nur 3 Mrd. betragen würde und daß etwa 700 bis 800 Mio. diese Sondergeschäfte ausmachen würden. Er nannte in diesem Zusammenhang auch Gerlach und die INTRAC. Zweifellos, und das habe ich ihm dann auch gesagt, kann es sich dabei nur um den Bereich Kommerzielle Zusammenarbeit handeln, von Minister Schalk. Aber ich habe ihm dazu noch einige Aufklärungen gegeben, daß es sich hierbei zweifellos um keine Sondergeschäfte handelt, sondern um Geschäfte, die im Rahmen des innerdeutschen Handels zu sehen sind, wobei natürlich diese Gruppe durch Provisionen aber auch Provisionen mit, bezüglich Geschäfte, die mit dem übrigen kapitalistischen Ausland abgeschlossen werden. Daß man da einige Summe sammelt, aber ich habe bezweifelt, daß das 700 bis 800 Mio. ausmacht.

Im Laufe unserer weiteren Unterhaltung hatten wir dann noch abschließend den Komplex Schnell behandelt. Und er wollte mir eine Mitteilung machen und sagte, es sei nun geklärt, daß Herr Schnell mit Sicherheit nicht in den Bereich des MAW oder überhaupt in einen Bereich zurückkommen würde, denn die Dinge würden jetzt so aussehen, daß Frau Schnell mehrere tausend DM unterschlagen habe. Er nannte 6 000 bis 7 000 DM, verbesserte sich jedoch später und meinte, es könnten auch weniger sein, vielleicht 2 000 oder 3 000 DM. Ich hatte den Eindruck, daß es ihm nicht angenehm war, daß er mir die Summe 6 000 bis 7 000 DM genannt hatte und das wollte er wohl ein bißchen abschwächen.

Des weiteren hat er nach Herrn André gefragt. Ob er sich in seiner neuen Funktion wohl fühle. Ich habe ihm dazu hinreichend Auskunft gegeben mit der Zielrichtung, daß André sicherlich kein Mann wäre, der in eine Betrachtung einbezogen werden könnte, um evtl. für die Amerikaner tätig werden zu können.

171

Dann fragte er auch nach H e i l m u t h . Den Empfang, den Handelsrat H a u b o l d t in Düsseldorf anlässlich des 20. Jahrestages gibt, von dem wußte er auch und er wußte auch, daß Minister Behrendt zu diesem Empfang nach Westdeutschland kommt.

Schließlich hat er danach gefragt, ob mir wohl bekannt sei, warum das Thyssen-Rohr-Projekt mit der SU geplatzt wäre. Oder was wohl die Hintergründe wären, daß dieses Projekt nicht zum Klappen käme. Ich habe ihm dazu aus meiner Warte einige Aufklärungen gegeben, die darauf hinauslaufen, daß man sich wahrscheinlich bei den Überlegungen keine klaren Vorstellungen über die vertraglichen Bindungen, die hinsichtlich der Erdgas-Verträge gemacht hat, die die Bundesrepublik mit Holland und anderen Organisationen, wie Standard Oil, abgeschlossen hat.

Zum Ausgang der Bundestagswahl hat er keine große Meinung vertreten. Er meinte, daß das ein rein innerdeutsche Angelegenheit sei und daß er speziell keinen Überblick hätte. Schließlich wäre zu erwarten, daß auch die künftige Regierung im NATO-Bündnis verbleiben würde, auch unter einem Kanzler Brandt. Daß sich also außenpolitisch nicht all zu viel verändern würde. Ansonsten könnte man annehmen, daß vielleicht ein Regierungswechsel gut tun würde, weil es dann einige neue Aspekte hinsichtlich der inneren Entwicklung geben könnte und das Telegramm, das Nixon in der Wahl noch an Kiesinger abgesandt hat, bezeichnete er als einen ausgesprochenen Fehler, der aber wahrscheinlich nicht auf das Konto von Herrn Nixon käme, sondern auf seine Beraterorganisation.

KOPIE BSTU

Schließlich hat sich in der Unterhaltung noch ergeben, daß Aems in der Woche vom 6. - 11. 10. 1969 für zwei Tage dienstlich verreisen muß.

172

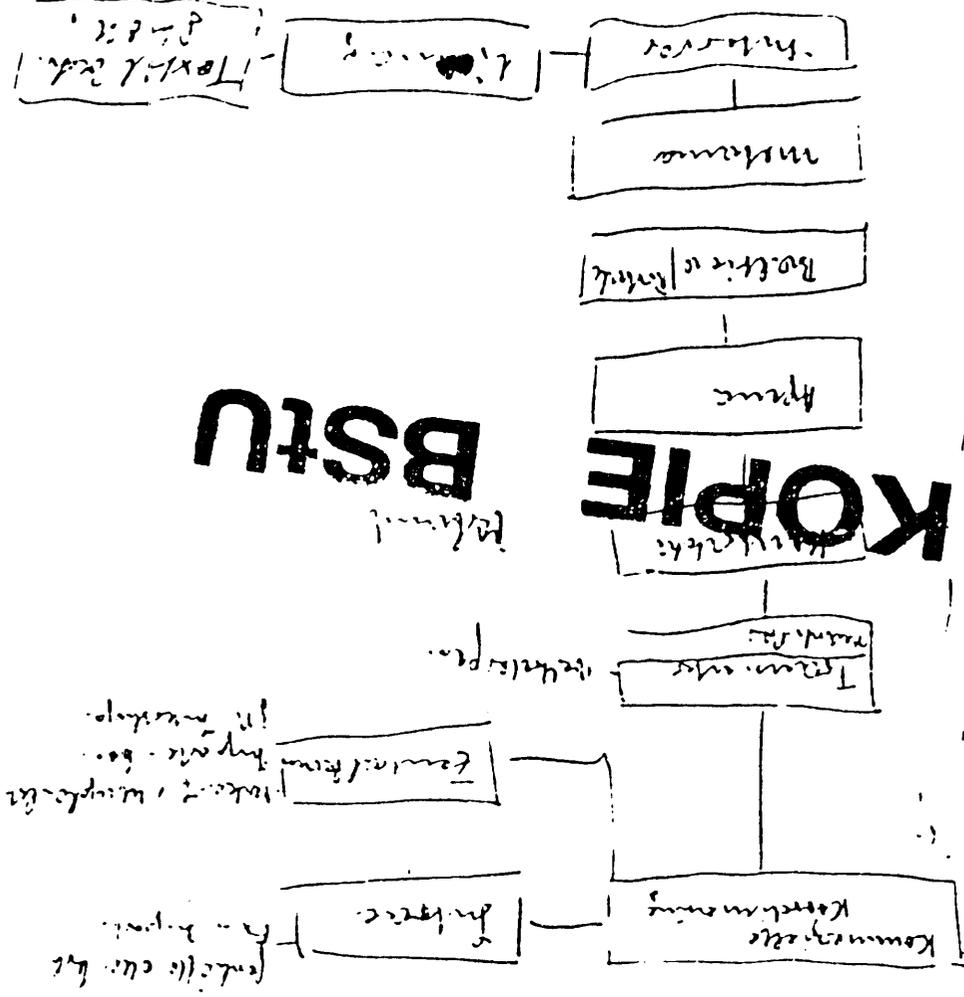
- 6 -

Am 22. 10. 1969 macht Aems eine längere und größere dienstliche Reise.

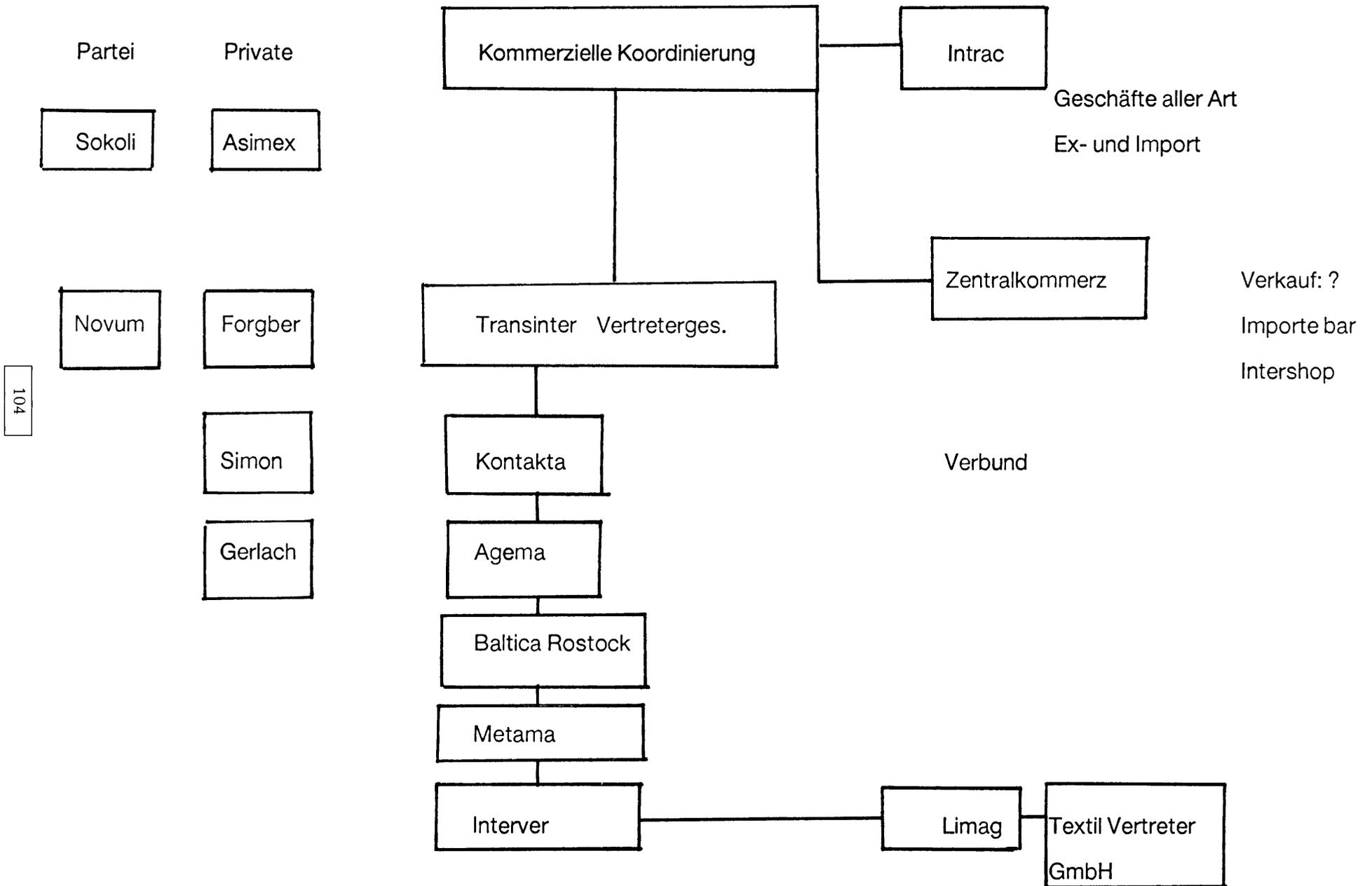
Wir haben vereinbart, daß ich Aems am 15. 10. 1969 anrufe, damit wir uns vor seiner großen Reise noch einmal treffen können.

gez.: "Gabriel"

KOPIE BSTU



Transkription des vorseitigen Dokuments



Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, den 12. Juni 1965

Treff: 11. Juni 1965

GM: "Gabriel"

durchgef.: Gen. Berger

- Tonbandaufnahme -

B e r i c h t

S c h a l l e r

Am Dienstag, dem 8. 6. 65, hat mich früh SCHALLER angerufen, um mit mir einen Termin für den 9. 6. 65, 15.00 Uhr, zu vereinbaren. Ich bin zur gewohnten Zeit in unserem Treffpunkt Forststraße in Zehlendorf gewesen, und SCHALLER war - wie üblich - schon anwesend.

Als Besprechungspunkte von meiner Seite waren die Prospekte aus dem Lieferprogramm VEB Schwermaschinenbau "7. Oktober" und die Angelegenheit WISCHNEWSKI sowie der Staatsbesuch von Präsident Tito. SCHALLER hatte einige Fragen, die ich jetzt der Reihe nach behandeln möchte.

Zunächst fragte mich SCHALLER, ob Generaldirektor MOGK von der DSM, der nach seinem Besuch in Schweden nach Japan hätte fahren wollen, schon wieder von Japan zurück sei. Ich konnte diese Frage nicht beantworten, weil mir erstens der Japan-Besuch von MOGK nicht bekannt war und ich z. Z. auch nicht wußte, ob MOGK bei der DSM anwesend war. Ich habe ihm aber versprochen, daß ich diese Angelegenheit klären werde.

Zum anderen wollte er von mir wissen, ob es stimme, daß die DSM in der letzten Zeit - und besonders zur letzten Messe - viel Rohre gekauft hätte. Ich konnte ihm aus eigenem Wissen von Hoesch sowie auch von Erzählungen anderer Rohrhändler diese Frage bestätigen, weil ich der Meinung bin, daß die DSM besonders im Interzonenhandel ziemlich viel Rohre gebunden hat.

Dann habe ich ihm meinen Besuch bei WISCHNEWSKI mitgeteilt, und dabei habe ich feststellen müssen, daß SCHALLER SICH weniger für die Person und das Tun von WISCHNEWSKI interessierte,

sondern in der Hauptsache eigentlich um das Material, was über die Verbindung WISCHNEWSKI gebildet werden sollte. Er hat mich aber in diesem Zusammenhang dringend davor gewarnt, die Verbindung zu WISCHNEWSKI weiterhin aufrechtzuerhalten oder auszubauen, indem er mir sagte, daß der Bundesverfassungsschutz hinter WISCHNEWSKI her ist und daß evtl. damit gerechnet werden müßte, wenn der Bundesverfassungsschutz davon Kenntnis erhält, daß ich mit WISCHNEWSKI zu tun habe, daß sie mich dann telefonmäßig überhören und daß ich evtl. auch zu einem Verhör geholt werde, wogegen ich mich nicht wehren könnte. Ich habe ihm versprochen, daß ich tunlichst - soweit das geschäftlich möglich ist - die Verbindung zu WISCHNEWSKI nicht ausbauen werde und bin ihm darüberhinaus dankbar gewesen, daß er mir das mitgeteilt hat.

Zu den Prospekten, die ich SCHALLER übergeben habe, hinsichtlich des VEB "7. Oktober" Weißensee habe ich ihm auch Prospektmaterial gegeben von den Niles-Werken, die damit im Zusammenhang stehen. Obwohl er in meinem Beisein die Prospekte durchgeblättert hat, habe ich keine Reaktion bei ihm wahrnehmen können und er hat zu dem ganzen Fragenkomplex auch keinerlei Fragen gehabt. Er hat die Sachen eingesteckt und gefragt, ob er sie behalten dürfe.

Desweiteren habe ich SCHALLER im Verlaufe unserer Unterhaltung mitgeteilt, daß am 10. Juni eine Ausschußtagung im kleinen Kreis bei Herrn HOFFMANN stattfindet. Und zu diesem Punkt hat SCHALLER überhaupt keine Reaktion gezeigt! Er hat darauf einfach geantwortet: "So?" Das heißt, er hat meine Äußerung zur Kenntnis genommen, hat aber weder gefragt, wer HOFFMANN ist, wo die Tagung stattfindet, wer daran teilnimmt oder was besprochen werden soll.

An der Tagung am 10. 6. bei HOFFMANN hat Herr HOFFMANN selbst nicht teilgenommen, weil er in Urlaub war. Es war seitens der DDR als Verhandlungsleiter Herr VOLLMER da, der Herr SIFNER VON DIA Nahrung und der stellv. Generaldirektor BECKER von

DIA Elektrotechnik.

Von westlicher Seite war Herr QUITKAT da von der Stahlseite, ich von der Stahlseite, der Herr STREHLOW, Holzhändler und der Herr WOLF, der mit DIA Nahrung zusammenarbeitet und Geschäftsführer einer Fleisch-Import-Firma ist, die sich meines Wissens vornehmlich mit Import von Lebendvieh beschäftigt.

Eine halbe Stunde später ist dann noch MARQUARDT als Vorsitzender des Ost-Ausschusses dazu gestoßen.

Im Laufe unseres Gesprächs bin ich zweimal auf den Staatsbesuch von Präsident Tito zu sprechen gekommen. Aber auch dazu hat er kaum Stellung genommen. Seine kargen Äußerungen gingen lediglich dahin, daß er den Eindruck hat, daß Präsident Tito nicht sehr begeistert nach Ostberlin gekommen ist und daß auch die Teilnahme der Bevölkerung in den Städten nicht allzu groß gewesen wäre. Aber das wäre ja auch noch verwunderlich nach seinen Worten, weil ja Tito noch vor einigen Jahren von der Ostseite als Faschist bezeichnet worden wäre.

Wir haben uns für den nächsten Treff verabredet, daß ich gegen den 24. 6., in 14 Tagen (tw), wieder anrufe. Ich habe während unseres Treffens einige Male versucht, unsere Arbeit etwas zu forcieren. Ich habe eigentlich zum ersten Mal in unserem ganzen Zusammensein gefragt, ob ich noch etwas für ihn tun könne oder ob es sonst etwas zu tun gäbe. Er hat mir gesagt: "Nein, im Moment gar nicht." Was ihn interessieren würde, das wüßte ich ja im allgemeinen und wenn ich da natürlich etwas hören sollte, wenn sich etwas besonders tut, dann soll ich auch etwas früher durchrufen und ansonsten würden wir uns in 14 Tagen wiedersehen zu einer reinen Routinebesprechung, falls bis dahin nichts anderes vorliegt.

Im Laufe unserer Unterhaltung hat mich SCHALLER noch gefragt, wie weit die Angelegenheit mit der Platal-Anlage gediehen ist. Und da habe ich ihm mitgeteilt, daß auf Grund meiner letzten

Besprechung mit dem Einkäufer, Herrn HAUSMANN, die Dinge so stehen, daß zunächst die ganze Angelegenheit auf Eis gelegt worden ist, d. h. daß jetzt überhaupt nicht daran gearbeitet wird. Ich nehme an, daß das im Zusammenhang mit den Besprechungen mit Minister BEHRENDT und Herrn FOLLACK zusammenhängt, weil die Angelegenheit noch nicht weitergekommen ist, die Kreditfragen noch nicht geklärt sind und daß man da zunächst noch abwarten muß.

SCHALLER hat sich besonders dafür interessiert, wer Herr HAUSMANN ist und was Herr HAUSMANN macht. Aber das ist nichts absonderliches, denn wenn ich im Laufe des Gespräches einen Namen fallen lasse von Einkäufern, sei es von DSM oder von Masch.-Export, dann interessiert er mich in jedem Falle, was diese Personen machen und welchen Tätigkeitsbereich sie haben.

Bei dieser Gelegenheit kam SCHALLER auch darauf zu sprechen, daß er demnächst, wenn wir uns niedertreffen, die Unterlagen der DSM mitbringen wollte, damit wir wieder einmal den Stellenplan der DSM durchgehen könnten wegen evtl. Veränderungen. Ich hatte den Eindruck, daß die Unterlagen auf den neuesten Stand gebracht werden sollen.

SCHALLER hat mich noch gefragt, ob mir inzwischen weiteres bekanntgeworden ist über den Ausbau des Kaltwalzwerkes in Karl-Marx-Stadt. Wir hatten seinerzeit, vor der letzten Frühjahrsmesse, über das Kaltwalzwerk im Rahmen der Werke, der früheren-Werke in Karl-Marx-Stadt gesprochen, evtl. auch Diamant, aber ich glaube, daß es das frühere-Werk ist. Er wollte wissen, ob mir etwas bekanntgeworden ist, daß der Ausbau dieses Kaltwalzwerkes weiter vorangeschritten ist. Dazu habe ich ihm vorgeschlagen, daß er sich das vormerkt für die nächste Herbstmesse, damit ich evtl. in Leipzig darüber Erkundigungen einziehen kann.

Dokument 13

151

Hauptabteilung XVIII/7
durchgef.: Gen. Beyer

Berlin, den 30. März 1967
Be/Bo

Treff: 23. 3. 1967

GI: "Gabriel"

Ort: "Nelke"

- Tonbandabschrift -

156

157
14
67

Mr. Stark

Vereinbarungsgemäß habe ich mich mit Mr. Stark am 21. 3. 1967 getroffen. Mr. Stark eröffnete mir am Telefon, daß es aber leider nicht möglich sei, daß wir uns in unserem alten Domizil in Zehlendorf treffen, sondern wir müßten diesmal wieder in der Salzachstraße tagen. Während unserer Unterredung und auch im Anschluß an unsere Unterredung beim Festlegen des neuen Treffs, hat mir Mr. Stark auch noch gesagt, daß wir uns das nächste Mal in der Salzachstraße wieder treffen. Auf meine Frage, ob die Wirtschaftlerin krank ist, hat er ausweichend geantwortet. Ich habe aber heute feststellen können, daß die Wirtschaftlerin in der Forststraße in Berlin anwesend ist; denn ich habe sie heute an der Argentinischen Allee, unweit ihres Hauses an der Omnibushaltestelle warten sehen. Ich kann auch nicht annehmen, daß das Haus Forststraße z. Zt. renoviert wird, weil es gerade renoviert worden ist, möglicherweise sind andere Reparaturen vorgesehen oder das Haus wird z. Zt. für andere Zwecke benutzt.

Zu dem Wesen unseres Treffs habe ich zunächst Mr. Stark einen Überblick über die einzelnen Messethemen gegeben. Erstens habe ich ihm zum Thema "Siemon" mitgeteilt, daß ich in Erfahrung bringen konnte, welche Firmen er vertritt und habe dabei genannt die Firma Leopold Bazarus London, Oxyde Amsterdam, Metallmontan Stockholm, Asurma Tokio, AMMC New York. Hierbei machte Stark die Einschränkung, daß sich die New Yorker Firma möglicherweise mit einem M. schreibe. Es kann natürlich auch sein, daß es sich um eine Firma handelt, die Stark nicht kennt.

Des weiteren habe ich ihm berichtet, daß entgegen der Erwartung die Ostgruppe des Ausschusses zur Förderung des deutschen und Berliner Handels in Leipzig doch Zusammenkünfte gehabt hat, und zwar wurden von dieser Ostgruppe westdeutsche und Westberliner Kaufleute zu einer Aussprache eingeladen. Stark hat sich dazu zwar Notizen gemacht, aber nur sehr geringfügig und ich glaube, daß er hierüber bereits unterrichtet war.

Gänzlich unerwartet fand ich die Tatsache, daß Stark über die Angelegenheit von Generaldirektor Mok scheinbar nicht unterrichtet war oder es meisterhaft verstand, sich unwissend zu dieser Angelegenheit zu stellen. Ich habe ihm erzählt, daß in dieser Angelegenheit auf der Messe kolportiert wurde und daß sowohl von Schweden und auch von Westdeutschen erzählt worden ist, daß er möglicherweise bei seiner Frankreichreise in Paris nicht die Linie der Partei, vertreten hätte und mir sei auch zu Ohren gekommen, daß er mit Amerikanern in Meinungsverschiedenheiten gekommen sei, wobei er möglicherweise auch die Linie und die Perspektiven, die von der Partei gegeben worden sind, überschritten hat oder nicht beachtet hat. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß ich damit rechne, daß Herr Mok nicht wieder in sein Amt zurückkehrt und er stellte deshalb die Frage nach dem Nachfolgers. Dazu konnte ich ihm aber leider nichts sagen. Ich habe lediglich zum Ausdruck gebracht, daß ich nicht glaube, daß der bisherige 1. Stellvertreter von Mok, Herr Dr. A n d i n g , die Funktion übernehmen wird.

Zu dem Thema "Mok" hat sich Stark ausführliche Notizen gemacht und fast restlos alles mitgeschrieben und hat mir noch aufgegeben, falls ich in den nächsten Tagen oder wenn auch immer zur Angelegenheit Mok etwas Neues in Erfahrung bringen kann, ihn doch möglichst telefonisch zu verständigen, damit wir uns evtl. auch in der Zwischenzeit oder außerhalb des

KOPIE BSTU

- 3 -

normalen Turnusses einmal kurz sprechen können.

Alsdann habe ich ihm erzählt, daß Herr Polack von der Treuhandstelle der Industrie bei uns auf dem Stand gewesen ist und habe ihm berichtet was in diesem Gespräch alles besprochen wurde. In diesem Falle hatte ich absolut den Eindruck, daß es Neuland für ihn war, daß er darüber bisher keine Mitteilungen hatte. Selbstverständlich von dem Gespräch auf dem Messestand sowieso nicht, aber Polack ist ja auch auf anderen Ständen gewesen und hat dort möglicherweise ähnliches oder gleiches zum Ausdruck gebracht. Ich habe erwähnt, daß Polack über die Zurücknahme der Vorbehaltsklausel gesprochen hat und daß wir von dem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen vom 3. 3. 1967 gesprochen haben, daß Polack darüber sehr erobost war, daß dieser Artikel überhaupt erschienen ist und seine Bemerkung, diese Notiz sollte überhaupt nicht erscheinen. Und ich habe auch von dem Anerbieten Polacks berichtet, indem er uns sagte, daß wir uns vertrauensvoll an ihn wenden könnten, falls die Situation eintreten würde, daß ein Geschäft infolge der Vorbehaltsklausel zu scheitern drohte, dann würde er dafür sorgen, daß für dieses Geschäft die Vorbehaltsklausel außer Kraft gesetzt wird. Darüber brachte Stark sein allergrößtes Erstaunen zum Ausdruck, weil er es für unsinnig hielt, eine bisher wichtige und primäre Angelegenheit nunmehr von Fall zu Fall statt überhaupt von Tisch zu nehmen. Insofern waren wir uns eigentlich auch in der Anschauung zum Sachverhalt einig.

Alsdann bin ich auf das Grundthema meines Messeauftrages zu sprechengekommen, nämlich auf das kürzlich erlassene Bürgergesetz und die damit möglicherweise eingeleitete neue Entwicklung in der DDR in bezug auf die Bundesrepublik, in bezug auf den innerdeutschen Handel und in bezug auf den Handel mit dem übrigen kapitalistischen Ausland.

134

Ich konnte hierbei zurückgreifen auf Besprechungen und Äußerungen von Herrn Minister Sille, Behrend, Hauptoldt, André, Bressler, Stelly, Generaldirektor Geogino, Dr. Anding und andere. Hierbei habe ich ihm folgendes gesagt: Entgegen meiner persönlichen Erwartungen, daß die DDR die politische Anerkennung bei allen Gesprächen auf der Messe und in ihren Zielen voranstellen wird, habe ich feststellen können, daß es, auf Grund der Äußerungen dieser Männer, DDR primär nicht um die politische Anerkennung im Moment geht, sondern, daß es vielmehr darum geht, die Normalisierung des Verhältnisses zwischen DDR und Bundesrepublik und den übrigen Staaten, die Normalisierung im Handel, voranzutreiben. Ich habe dann auch den Begriff Normalisierung, so wie ihn die Vertreter der DDR verstanden haben wollen, erläutert und habe ihm gesagt, daß vornehmlich unter Normalisierung die Beseitigung aller Hemmnisse im Handel wie Vorbehaltaklausel, wie Saldenausgleich, wie Ausschreibungsverfahren und alles was damit zusammenhängt, Konten, Mechanismus, Vereinfachung des Handels, gegenseitige Achtung und was alles damit zusammenhängt. Ich habe ihm auch gesagt, was die DDR nach Äußerungen dieser Herren mit Sicherheit nicht unter Normalisierung versteht, wenn nämlich der Botschafter der Bundesregierung beispielsweise in Uruguay, so führte Herr Geogino aus, hingeht und auf Grund seines Verhältnisses zur uruguayischen Regierung dafür sorgt, daß die Einreisevisa der DDR-Delegation erst nach der Messe genehmigt werden, die Ausstellung, daß Ausstellungs-gut, die Messeexponate soweit verzögert werden, daß sie zur Messe nicht mehr rechtzeitig nach Montevideo kommen und all diese Knüppel, die verschiedenen auch anderer-orts und im anderen Zusammenhang den Bestrebungen der DDR entgegengeworfen werden. Wenn das alles nicht mehr unter-
nommen wird, wenn die künstlich aufgebauten Barrieren

180

- 5 -

beseitigt werden. So glaube ich, würde die DDR die Normalisierung des Verhältnisses verstehen wollen. Ich habe auch zum Ausdruck gebracht, daß ich den Eindruck habe, daß im innerdeutschen Handel zwar eine neue Sprachregelung insofern eingetreten ist, daß man tunlichst nicht mehr vom innerdeutschen Handel, sondern vom Handel mit Westberlin und mit der Bundesrepublik spricht, aber daß ich nicht mehr glaube, daß der bisherige innerdeutsche Handel in einen Außenhandel umdeklariert wird und als Außenhandel behandelt wird. Das letztere beispielsweise war ein Moment wofür er sich sehr stark interessierte und hier wollte er meine Bezugsmöglichkeiten oder meine Quellen wissen und ich habe gesagt, daß ich mich besonders über dieses Problem sowohl mit Herrn Geogino als auch mit Herrn André und mit Herrn Helmut, auch mit Herrn Hauptoldt unterhalten habe und die Leute haben mir übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß es im Augenblick nicht darum ginge, den innerdeutschen Handel zu einem Außenhandel werden zu lassen, sondern es ginge darum, das Verhältnis im Handel zwischen den beiden deutschen Staaten zu verbessern und dazu wäre es nicht notwendig, daß dieser Handel ein Außenhandel würde. D. h. ich habe dem Stark zum Ausdruck gebracht, die Ausführungen dieser Herren waren eigentlich so eindeutig, darauf abgestellt, daß man nicht ohne weiteres daraus entnehmen muß oder entnehmen kann, daß man vorhat, den innerdeutschen Handel grundsätzlich mit neuen Vorzeichen zu versehen. Ich habe in diesem Zusammenhang dem Stark auch gesagt, daß ich den Eindruck gewonnen habe und daß dem Wesen nach auch ähnliche Äußerungen auf der Messe gefallen sind, daß die Bundesregierung sich möglichst dazu bequemen sollte, heute das zu tun, was sie möglicherweise in zwei Jahren tun würden. D. h. ich habe zum Ausdruck gebracht, daß wir der tatsächlichen Entwicklung und den Fakten immer um einiges

hinterherhinken. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß wir noch vor einem halben Jahr etwa verschiedentlich in Westdeutschland hören könnten, daß der innerdeutsche Handel eine Angelegenheit wäre, die ausschließlich für Berlin betrieben würde, wegen der Sicherheit Berlins, wegen der Sicherheit der Zugangsstraßen, d. h. daß man sich verschiedentlich in Westdeutschland noch immer nicht von der Meinung entfernen kann, daß der sogenannte Interzonenhandel ein Jungteam bildet zwischen dem Handel mit der DDR und dem freien Zugang nach Berlin. D. h. man müsse endlich erkennen, daß politische Forderungen an den innerdeutschen Handel nicht mehr geknüpft werden können.

In diesem Zusammenhang kann ich feststellen, daß Mr. Stark in der eingehenden Diskussion über dieses Problem eigentlich vollinhaltlich sich meiner Meinung näherte und da ich aus Erfahrung weiß, daß Stark mit Sicherheit keine eigene Meinung zum Ausdruck bringt und er tunlichst auch vermeidet überhaupt eine Meinung zum Ausdruck zu bringen, weil es seine Aufgabe ist Ansichten und Meinungen und Gehörtes zu sammeln. Aus diesen Erwägungen heraus, möchte ich annehmen, daß es sich hier wirklich um eine Einstellung der Amerikaner zu den Dingen handelt.

Insbesondere bin ich dann darauf zu sprechen gekommen, daß Herr Minister Behrend in einem sehr langen Gespräch auf der Basis des gegenseitigen Verstehens und der Freundschaft auf unserem Stand gewesen ist und daß er in diesem Gespräch die Verworrenheit des jetzigen Abkommens zum Ausdruck gebracht hat, daß dieses Abkommen revisionsbedürftig ist, insofern als es vereinfacht werden muß. Aber auch in dem Gespräch mit Herrn Behrend niemals zum Ausdruck gekommen ist, daß das Handelsabkommen zwischen den beiden deutschen Staaten gänzlich auf neue Grundlagen, wie etwa

KOPIE BStU

den Grundlagen eines Außenhandels gestellt werden müßte. In diesem Zusammenhang habe ich dann auch die Feststellung getroffen, daß Herr Behrend vor der Messe niemals in Westdeutschland gewesen ist. Hierbei konnte ich Mr. Stark dabei ertappen, daß er mir zugab, daß die "Eierköpfe", ob nun in Berlin oder anderswo, doch noch immer an der Versior festhalten, daß Behrend möglicherweise in geheimer Mission vor der Messe doch in Westdeutschland gewesen sei. Ich habe das aber abtun können und habe sagen können, daß es mir gleich ist, wem er glaube, ich wisse jedoch mit Sicherheit aus einem Gespräch mit Herrn Haugoldt, daß sich Herr Behrend in der Nähe von Berlin befunden habe, um einige Dinge, Fadenkomplexe und Ausarbeitungen für den VII. Parteitag zuzutreffen.

Diese Mitteilung, überhaupt die Angelegenheit der Normalisierung, der Entwicklung im Handel zwischen den beiden deutschen Staaten und die Tatsache, daß sich Minister Behrend auf den VII. Parteitag vorbereitet hat, das hat er sich fast alles wörtlich und genau aufgeschrieben und zum Teil ließ er sich das sogar passagenweise von mir wörtlich diktieren, um bei der Übersetzung keinen Fehler zu machen. Und er meinte, wenn sich hinsichtlich dieser Angelegenheit neue Gesichtspunkte ergeben oder ich sollte in den nächsten Tagen etwas erfahren, dann er möchte er auch zu diesem Thema bitten, ihn sofort anzurufen.

In diesem Zusammenhang habe ich ihm auch gesagt, daß Herr Eckmann Minister Behrend nach Hannover eingeladen hat. Er wollte wissen, ob Behrend zugesagt hat und ich habe ihm gesagt, daß das nicht zu erwarten war, daß er sofort zugesagt weil er möglicherweise dazu die Genehmigung einer vorgesetzten Stelle oder der Partei haben müsse, aber daß ich das sehr bald erfahren würde, weil die Messe ja nicht in allzuferner Zukunft stattfindet und daß ich ihm dann sofort Bescheid sagen würde.

- 8 -

In diesem Zusammenhang stellte er mir jedoch eine Frage, und zwar, ob ich in Erfahrung bringen konnte, ob er Ministerpräsident Bahlkow nach Hannover käme, so wie das auch im Vorjahr vorgesehen gewesen sei. Das möchte ich sagen, die Frage, ob Herr Bahlkow nach Hannover kommt, ist eigentlich die wichtigste Frage gewesen, die er auch als solche herausgestellt hat, wenn ich also darüber etwas erfahre, dann sollte ich ihm per Blitzgespräch anrufen. Das scheint für die Amerikaner im Moment das Zentralthema zu sein. Dabei habe ich auch erwähnt, denn er hatte mir den Auftrag gegeben, doch möglicherweise in Leipzig zu klären, was mit dem Gespräch von Ministerpräsident Bahlkow in Moskau vor etwa vier Wochen gewesen sei und ob ich da etwas erfahren habe. Dazu habe ich ihm gesagt, daß ich nirgendwo, weder auf der Ebene MAI noch Außenhandel oder auf der VEB-Ebene bei meinen Gesprächspartnern dazu etwas erfahren konnte. Bei dieser Eröffnung hat er hintergründig gelächelt und mir gesagt, daß wäre auch sehr verwunderlich, wenn ich dazu hätte etwas erfahren können, denn die Tatsache, daß Bahlkow in bestimmter Mission vor einigen Wochen in Moskau gewesen sei, daß wäre nur auf allerhöchster Ebene bekanntgeworden und es wäre schon ein Wunder, wenn diese Angelegenheit in irgendeiner Form nach unten gedrungen wäre.

Im weiteren Verlaufe unseres Gespräches habe ich auch über die rege Geschäftstätigkeit beim westdeutschen Bahlkontor Kay Uggert gesprochen und dazu hat er sich einige Notizen gemacht. Ich habe auch davon berichtet, daß es möglicherweise jetzt die Linie der DDR ist, ihre Vertreterorganisationen, ihre Service auszubauen, indem diesen ^{Firmen} Geschäfte zugeschoben werden. Ich habe besonders dabei an das Geschäft Dortmunder Drahtseilwerke gedacht, an das Geschäft Schmiedak 40, Planierdraht, wo die Firma Nolte dazwischengeschoben wird und habe bei dieser Gelegenheit auch davon

gesprochen, daß im Geschäft Dortmunder Drahtseilwerke mit der Union Herr L e h n h a r d dazwischengeschoben wird, wobei ich hier die Ergänzung machen muß, daß tatsächlich natürlich Lehnhard nicht von der DDR, sondern möglicherweise von Angestellten der Union durch besondere Beziehungen dazwischengeschoben wird. Aber mir kam es darauf an Lehnhard ins Gespräch zu bringen. Während er sich zu Nolte und den Schmiedakraupen einige Notizen machte, hat er von der Angelegenheit Lehnhard keine Notiz genommen.

Wir haben uns dann auch darüber unterhalten was ich in Erfahrung bringen konnte bzw. die Bemerkungen auf der unteren VEB-Ebene hinsichtlich gewisser Entscheidungen bzw. Verbesserungen im innerdeutschen Handel, Verbesserung der Kontakte, immer mit dem Hinweis auf den VII. Parteitag. Da wurde er natürlich sehr hellhörig und wollte mich ausbohren zu diesem Thema, wollte wissen was das wohl zu sagen habe, was zu erwarten sei und ich habe ihm hierzu gesagt, daß möglicherweise das gar nicht so bedeutungsvoll sei, sondern daß ich damit rechne, daß der VII. Parteitag möglicherweise Beschlüsse fassen könnte über die weitere Entwicklung des neuen ökonomischen Gesetzes zur Lenkung und Leitung der Volkswirtschaft.

Als dann habe ich ihm auch berichtet, was sichgetragen hat in der Angelegenheit unseres Vorstandes Herrn Albertz, Ich habe ihm die ganze Begebenheit erzählt und habe besonders immer wieder recht ausführlich und breit den Bericht von Eagers gegenüber Geogine hinsichtlich des Gespräches der westdeutschen Stahlindustrie mit Herrn Kiesinger dargestellt.

**NOTIZEN
BGM**

Hinsichtlich den Ausführungen von Kiesinger habe ich den Eindruck gewonnen, daß es Mr. Stark absolut einleuchtend war und richtig erschien, während er eigentlich sehr erobst und beeindruckt war von den sonstigen Äußerungen; die Haders auf der Leipziger Messe losgelassen hat. Er hielt es für eine Unmöglichkeit und eine _____, die man mit einem _____ überhaupt nicht mehr bezeichnen könne. D. h. er war mit mir gemeinsam der Meinung, solche Leute sollte man tunlichst doch von der vordersten Front wegnehmen und sie nicht in die DDR loslassen. D.h. alles im allen konnte ich eigentlich den Eindruck gewinnen, daß möglicherweise die amtliche amerikanische Einstellung zur neuen Ostpolitik, wenn man überhaupt von einer neuen Ostpolitik von Bonn sprechen kann, sowohl gegenüber den Ostblockstaaten als auch gegenüber der DDR, daß diese Entwicklung der Entspannung, der Entkämpfung, der Beseitigung gewisser Hemmnisse, wenn auch stufenweise, ausgenommen selbstverständlich zunächst die politische Anerkennung der DDR, daß das absolut die von Amerika vorgegebene oder gestattete Richtung ist. Ich glaube, mich auch in dieser Angelegenheit nicht zu täuschen.

Ich bin immer wieder auf dieses Thema zurückgekommen und ich konnte selbstverständlich von ihm keine direkte Bestätigung dafür erhalten, daß das die regionale amtliche Meinung der Amerikaner ist, aber seine Meinungen nach, möchte ich das mit Sicherheit annehmen, denn auch in der Diskussion hat er selber diese Dinge bejaht und er war auch der Meinung, daß die Vorbehaltsklausel wirklich nur endlich fallen sollte, um einmal der DDR den Anreiz für größere und bessere Anlagengeschäfte zu geben und die Verhältnisse zwischen der DDR und Westdeutschland

KOPIE BStU

zumindest auf dem Handelsgebiet zu normalisieren.

Er hat mich dann gefragt, ob ich wohl diesmal in Leipzig Herrn W i c h n e w s k i gesehen habe. Zu dieser Frage habe ich gesagt, daß Herr Wichnewski doch auf jeder Messe zu sehen sei und ich mir eine Messe ohne Wichnewski eigentlich nicht denken könne. Und ich habe eine Anspielung gemacht, daß ich beispielsweise Wichnewski gesehen hätte auf dem Stand von Heuchlinger Saar- Stahl und auch mit Leuten von Saar-Stahl zusammen gesehen hätte z. B. mit Herrn R u g o , den ich eigentlich des öfteren mit Wichnewski zusammen gesehen hätte und ich habe dieses Thema auch ein bißchen ausgeschmückt und dabei konnte ich feststellen, daß er sich dazu überhaupt nichts notiert hat und daß er das nur Kenntnis genommen. Aber ich hatte den Eindruck, daß er von dieser Verbindung bereits ausgiebig und möglicherweise intensiv bescheid weiß.

Der Form halber hat er sich dann lediglich den Begriff Saar-Stahl aufgeschrieben.

Des weiteren hat er mich gefragt, ob ich Herrn M o m s e n in Leipzig gesehen hätte und nach meiner Bestätigung fragte er mich ausdrücklich, ob ich ihn persönlich gesehen hätte. Nachdem ich auch das bejaht hatte, sagte er mir, daß den Amerikanern Informationen vorliegen, wonach Herr Komsen im landläufigen Sinne gesehen wie er rausgeschmissen worden sei, d. h. daß er vielleicht hier in der DDR nicht mehr willkommen sei oder daß er ~~nae~~ ihm nahegelegt worden sei, Leipzig zu verlassen oder eine ähnliche Version. Für mich war das vollkommen neu. Ich konnte ihm dazu nichts sagen, aber ich habe ihm versprochen, weil das ein Thema ist, was mich brennend interessiert, daß ich versuchen werde Klarheit zu schaffen,

genauso wie ich Stark darum gebeten habe, nach Möglichkeit dieses Thema von sich aus aufzuklären, falls ich keine Klärung herbeiführen kann, weil mich das persönlich und geschäftlich sehr interessiert.

Er hat mich dann noch gefragt, ob ich von der DSM Herrn D a h m und Herrn D i p o r z i u s kenne. Ich kenne beide. Sie sind im Export tätig, also im Export der DSM und ich wollte wissen was er von den beiden wissen will. Er sagte mir, er wolle nur wissen, ob ich die beiden kenne. Auf meine nächste Frage, ob er einiges erfahren habe vom Travel Board, weil ich vielleicht glaubte, daß die beiden ins Ausland reisen wolle. Meinte er wieder ausweichend, ja, er wolle nur wissen ob ich die beiden kennen würde. Er ist der Beantwortung dieser Frage offensichtlich ausgewichen.

Am Dienstag, als wir zusammen saßen, hatte Stark nicht allzuviel Zeit, er mußte nach seinen Äußerungen um 19.00 Uhr wieder in die Hantkele sein und er meinte, wir müßten über das gesamte Messeprogramm und über sämtliche Dinge, die ich ihm dargelegt hatte, wahrscheinlich doch noch einmal eine Kassenachlese halten, aber das könnten wir auch später tun.

Er bat mich nochmals darum, falls ich in einer von ihm so wichtig bezeichneten Angelegenheit wie der Besuch Bahlkows in Hannover, die Angelegenheit von Herrn Mok und die Angelegenheit hinsichtlich des VII. Parteitages was dazu in den nächsten Tagen vorzunehmen sollte, sollte ich ihn unbedingt narufen, so damit das besser klappen würde, würde er das nächste Mal einer seiner Kollegen mitbringen, da ich vielleicht dann in seiner Abwesenheit verständigen könnte. Er sagte mir nämlich, daß er

- 13 -

inder Zeit vom 7. MA April ab für 10 Tage nicht in Berlin sei. Auf meine Frage ob er in Urlaub ginge, meinte er nein, er hätte anderes zu tun, er wäre jedenfalls für 10 Tage nicht da und er halte es deshalb für richtig, wenn wir uns am 5. April vor seiner Abreise nochmals treffen würden. Wiederum jedoch in der Salzachstraße, weil, aus irgendwelchen anderen Gründen das andere Domizil z. Zt. nicht gangbar sei.

gez: "Gabriel"

KOPIE **BStU**

Dokument 14

Hauptabteilung XVIII/7
durchgef.: Gen. Beyer

Berlin, den 21. Januar 1972
Be/Bo

- Tonbandabschrift -

Treff: 20. 1. 1972
IMF: "Gabriel"
IMK: "Pappel"

mm
24.1.
72

Bericht über ein Gespräch mit Mr. "Holsten"

Ich habe mich vereinbarungsgemäß mit "Holsten" am Dienstag, dem 18. 1. 1972, getroffen.

Als ich ankam war "Holsten" schon da und bei der Begrüßung und bei den ersten abklärenden Worten habe ich zunächst festgestellt, daß er wenig erholt und vor allen Dingen nicht braungebrannt aussieht, was ich annahm wenn er aus dem Urlaub kommt. Darauf teilte er mir mit, daß er nicht wie beabsichtigt im Urlaub wegfahren konnte, weil er zweimal zu seiner Dienststelle gerufen wurde und deshalb hat er seinen Urlaub über die Weihnachts- und Neujahrstage in Berlin abgefeiert. Bei dieser Gelegenheit war es ihm auch möglich gewesen alles aufzuarbeiten, so daß er wieder gänzlich ajour sei.

Im Laufe unserer Unterhaltung bin ich diesmal so verfahren, daß ich zunächst gefragt habe, ob er einige Fragen an mich hat. Er sagte ja, er hätte einige Fragen und dabei nahm er zur Hilfe ein mit Schreibmaschine beschriebenen Fragezettel, aus dem er die Fragen entnahm.

Die ersten Fragen konzentrierten sich darauf, ob ich irgendwelche Firmen oder irgendwelche Leute kenne, die sich mit dem Handel mit der DDR beschäftigen.

1. Frage

Ob ich eine Firma A. W. WISSINGER GmbH kennen würde. Ich mußte zunächst die Frage verneinen. Ich kenne zwar einen Wissinger, aber der kann mit Sicherheit damit nichts zu tun haben, weil er ein Verkäufer bei VW ist. Aber ich habe gesagt, daß ich mich dafür interessieren werde. Vielleicht kann ich über diese Firma, wenn sie im Handel mit der DDR tätig ist, etwas herausfinden.

2. Frage

Ob ich einen Siegfried Seifert kenne, der ebenfalls im innerdeutschen Handel beschäftigt ist. Diese Frage mußte ich bejahen, denn ich kenne tatsächlich einen Seifert im Zusammenhang mit der Firma SIMON.

27

Ich habe ihm auch gesagt, was ich alles über Seifert weiß. Daß er beschäftigt ist bei der Fa. SIMON und für SIMON praktisch der Mann ist, der in Westberlin für die Fa. SIMON tätig ist und möglicherweise die Verbindung zu den von SIMON vertretenen Firmen des westlichen Auslands hält.

Und in diesem Zusammenhang wollte er wissen um was für eine Fa. SIMON es sich handelt, was das für eine Firma ist, wer da tätig ist, was diese Firma macht. D. h., aus der Anlage des ganzen Gespräches war zu entnehmen, daß er über die Fa. SIMON nicht allzuviel weiß. Es ergab sich hier die Möglichkeit, daß ich immer wieder im Gesp einflechten konnte, daß die Fa. SIMON im Grunde genommen und dem Vernehmen nach nichts anderes ist als beispielsweise die Fa. WISCHNEWSKY alias F. C. GERLACH. Ich bin immer wieder darauf zurückgekommen, daß es sich um ein Pendant zur Fa. GERLACH handelt und ich habe eigentlich bei keinem Gespräch so klar und eindeutig erkennen müssen, daß er sich für die Fa. WISCHNEWSKY überhaupt nicht interessiert. Als ich nochmals die Fa. WISCHNEWSKY erwähnte, machte er sogar einen Seitenhieb, indem er meinte, ob ich da den Wischnewsky aus der meine, den sogenannten

der, der sich verschiedentlich im Zusammenhang mit den arabischen Staaten etabliert hat. D. h., er wollte damit mit Sicherheit das Thema Fa. GERLACH und WISCHNEWSKY altun. Er hat sich aber sehr dafür interessiert, was die Fa. SIMON für eine Firma ist. Auf welchem Gebiet sie tätig ist, mit welchen Firmen sie zusammenarbeitet, was sie für Geschäfte macht.

Ich habe gesagt, daß ich zu Hause eine Visitenkarte von Herrn Simon selbst habe, daß ich ihm das nächste Mal genau sagen kann, die Adresse der Firma, Telefonnummern usw. Er bat mich darum, doch das nächste Mal diese Karte mitzubringen und alles was ich noch über die Fa. SIMON in Erfahrung bringen kann. Er möchte möglichst eindeutig und erschöpfend über die Fa. SIMON Auskunft haben.

Des weiteren hat er mich danach gefragt, ob ich eine Fa. TERRA kenne. Die Frage mußte ich verneinen und ich fragte ihn, ob er mir weiterhelfen kann, wo ich diese Firma suchen könnte, d. h. in welchem Branchengebiet. Er meinte, wenn ich die Firma nicht kenne, soll ich zunächst da nichts versuchen, er möchte dann lieber erst bei seinem Kollegen Rückfrage halten, ob das notwendig ist. Ich soll zunächst Abstand nehmen, da irgend etwas herauszufinden, wenn ich von mir aus darüber nichts aussagen könnte.

Der nächste Fragenkomplex beschäftigte sich damit, daß sich die Amerikaner wieder einmal, wie schon früher, für alle Geschäfte interessieren, die außerhalb des innerdeutschen Handels laufen. Dabei interessiert die Art des Geschäftes, der Umfang des Geschäftes und wie diese Geschäfte von der Anlage her laufen. Auch in diesem Zusammenhang habe ich wieder die Fa. WISCHNEWSKY ins Gespräch gebracht. Aber ebenfalls wieder ohne Resonanz.

Ich habe den Eindruck, daß die Amerikaner gern eine Aufklärung darüber haben wollen, wie diese Firmen, alle dem AHB TRANSINTER angeschlossenen Firmen und die sich damit beschäftigen, wie diese ihre Geschäfte durchführen und vor allen Dingen, welchen Umfang diese Geschäfte haben und wie groß, das dürfte für meine Begriffe wahrscheinlich für die Amerikaner die entscheidende Frage sein, der finanzielle Nutzeffekt dieser Firmen ist.

Eine nächste Frage kann damit überschrieben werden, daß die Amerikaner eine Aufklärung betreiben hinsichtlich der aktuellen wirtschaftlichen Situation in der DDR. Sie interessieren sich praktisch für alles, aber aus der Perspektive heraus, daß sie glauben, daß im Moment sich die DDR in einer wirtschaftlich recht schlechten Situation befindet. Ich habe vermutet, hier noch mehr herauszuholen außer den bekannten Dingen, die aus einer schlechten Ernte resultieren. In jedem Falle war aus allen seinen Äußerungen zu erkennen, daß den Amerikanern irgendwelche Mitteilungen vorliegen müssen und Informationen, aus denen zu entnehmen ist, daß es in der DDR eine gewisse wirtschaftliche Stagnation und auf verschiedenen Gebieten wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt. Und dies aufzuklären, erscheint mir ein Zentralpunkt für die Amerikaner im Moment zu sein.

Des weiteren war wieder ein Punkt, der zum iwederholten Male auf den Tisch kam, und zwar die DDR-Büros in der BRD. Insbesondere wurde hier angesprochen das Büro oder das beabsichtigte Büro - ob überhaupt ein Büro in München beabsichtigt ist.

Auch hier mußte ich, wie schon früher, eine Fehlanzeige geben. Aber ich habe versprochen, daß ich mich mit A n d r ä gelegentlich über dieses Problem unterhalten werde.

Die letzte Frage von seiner Seite war, was ich über die Perspektive des innerdeutschen Handels für das Jahr 1972 weiß. D. h. es interessieren natürlich Dinge, die nicht aus der Presse zu entnehmen sind bzw. die über das hinausgehen, was die Presse bisher darüber gebracht hat.

Ihm war bekannt, daß der Schuldsaldenstand inzwischen von 1,2 Mrd. zurückgegangen ist auf 1,1 Mrd., daß der innerdeutsche Handel über die 5 Mrd.-Grenze insgesamt 1971 hinausgegangen ist. Er wollte aber wissen wie geht es weiter und was ist mir darüber bekannt. Als Hintergrundfrage ist festzustellen, daß sich die Amerikaner im Zusammenhang damit insbesondere dafür interessieren, inwieweit überhaupt seitens der DDR noch ein primäres Interesse an der Aufrechterhaltung des innerdeutscher Handels besteht.

Ich habe darüber ihm einige Auskunft geben können, indem ich mich bezog auf ein Gespräch mit Minister B e h r e n d t und auch verschiedene Gespräche mit André, die zunächst erkennen lassen, daß die DDR mit Sicherheit am innerdeutschen Handel, d. h. am Handel zwischen den beiden deutschen Staaten festhält und den mit Sicherheit auch weiter ausbauen wird. Besonders über diese Dinge hat er sich eingehende Aufzeichnungen gemacht.

Es ist noch erwähnenswert, daß er am nächsten Morgen anrief, ziemlich aufgeregt und mich fragte, ob ich wohl aus versehen seinen Kofferzettel, den er hatte, mit eingepackt hätte. Ich hatte eine Aktentasche mit, weil er mir ein "Playboy" mitbringt, und ich den nicht offen durch die Gegend trage. Ich habe dann in meiner Aktentasche nachgeschaut, der Zettel war aber erstverständlich nicht bei mir. Ich habe ihn auch gefragt, ob er nicht schon in der Wohnung nachgeschaut hätte. Das hatte er auch schon gemacht und dann meinte er, vielleicht hätte er ihn zu Hause liegen lassen. Er müßte zu Hause nochmals nachsehen. In jedem Falle, wenn sich der Zettel doch noch bei mir anfinden sollte, sollte ich ihn unverzüglich vernichten.

Im Laufe des Gespräches ist auch noch angeklungen, daß seine Eltern in Florida wohnen und er wahrscheinlich, was daraus gefolgert werden kann, auch von Florida kommt.

Für die nächste Besprechung sind wir so verblieben, daß ich Mitte Februar wieder anrufe, und zwar deshalb, weil er Ende Januar für ca. 10 Tage dienstlich außerhalb Berlins sein wird.

gez.: "Gabriel"

Dokument 15

108

Hauptabteilung XVIII/7
durchgef.: Gen. Beycr

Berlin, den 10. Februar 1969
Be/Bo

Treff: 7. 2. 1969

GM: "Gabriel"

Ort: KW "Junghans"

- Tonbandabschrift -

M.M.
11.2.
69

Mr. A e m s

Meinen letzten Treff mit Mr. Aems hatte ich am Mittwoch, dem 5. 2. 1969, in unserem derzeitigen Trefflokal, in der Lotzestraße 17 in Lichterfelde.

Als ich gegen 15.20 Uhr ins Trefflokal kam, war wie immer Mr. Aems bereits anwesend und die Haushälterin empfing mich an der Tür.

Eingangs unserer Besprechung konnte ich von Aems erfahren, daß mit seinem vorgesehenen Winterurlaub den er mit noch zwei anderen amerikanischen Ehepaaren in der Nähe von Berchtesgaden wahrnehmen wollte, nichts wird wegen derzeitig viel Arbeit. Er meinte, er könnte im Augenblick wegen dringender Verpflichtungen nicht von Berlin weg und er müßte deshalb seinen Urlaub auf März 1969 verschieben.

Im weiteren Verlauf unseres Gespräches wollte er wissen, was es auf meinem Gebiet Neues gibt. Wir haben uns dann über die derzeitige Situation bei der DSM unterhalten; wobei ich feststellen konnte; daß Aems über die augenblicklichen Verhältnisse bei der DSM; über die äußeren Verhältnisse des Empfangs; der Besprechungszimmer; die durch Umbauten sehr in Mitleidenschaft gezogen sind.

-2-

D. h. im Moment ist die Situation bei der DSM alles andere als zweckentsprechend und würdevoll und das schlägt sich auch auf die Gesamtarbeit der DSM nieder. Ich hatte den Eindruck, daß Aems über diese Dinge unterrichtet war.

Des weiteren habe ich Aems erzählt, daß ich einige Gespräche mit Herrn A n d r ä s hatte. Darauf war er wie immer sehr neugierig. Ich habe ihm ungefähr den Inhalt der Gespräche wiedergegeben. Es ging in der Hauptsache um Messevorbereitungen für die bevorstehende Frühjahrsmesse, die Hösch-Messebeteiligung sowie um den allgemeinen Geschäftsgang, der ihn ja immer wieder interessiert. Er fragte mich wie die Geschäfte im Moment seien, und er meinte, daß es doch bei uns (Hösch) doch nicht so schlimm sein könnte, wir seien doch relativ gut im innerdeutschen Handel berücksichtigt. Ich mußte ihm sagen wohl, aber das machen wir nicht jedes Geschäft, denn mir sei auch meistens erst ein Geschäft durch die Lappen gegangen. Das hatte es sich um ein Großrohrgeschäft gehandelt und das war für ihn das Signal aufzuhorchen und sagte Großrohrgeschäft, was das für Rohre gewesen wären. Ich sagte, mit Sicherheit handelt es sich um eine Pipeline, möglicherweise um eine Gasleitung. Er wollte gern Genaueres darüber wissen. Ich konnte ihm das aber nicht sagen, weil ich ihm mitteilen mußte, daß dieses Geschäft nach meinen Informationen an Thyssen gegangen ist, aller Wahrscheinlichkeit nach und evtl. ist dieses Geschäft auch nicht über die DSM gelaufen, vielleicht über die Intrak. Es muß sich hierbei um ein Sondergeschäft gehandelt haben. Sein Interesse für dieses Geschäft war sehr groß, aber das ist weniger von Bedeutung, denn er interessiert sich ja für alles solche Dinge, d. h. wo eine neue Pipeline in der DDR errichtet wird und zu welchem Zweck. Das sind im großen und ganzen immer die Dinge, die die Amerikaner am Rande interessieren.

- 3 -

Interessant für uns ist die Tatsache, daß er einige Gedanken-
gänge in die Diskussion brachte, um Klarheit über dieses Ge-
schäft zu erhalten, indem er mich fragte (wortgetreu):

"Ob es wohl möglich sein könnte, daß eine derartige Liefer-
vereinbarung oder ein solcher Vertrag unter Mitwirkung des
Büros in Düsseldorf zustande käme oder ob die vielleicht bei
den Verhandlungen über ein solches Projekt dabei wären."

Ich sagte ihm daraufhin, daß das absolut nicht auszuschließen
sei, schon gar nicht mit Sicherheit, aber normalerweise würden
solche Dinge verhandelt zwischen den Lieferanten und zwischen
den entsprechenden Einkaufsorganen. Aber daß ich mit Sicher-
heit glaube, daß das Büro in Düsseldorf bei solchen Projekten
zumindest unterrichtet ist um was es sich handelt, weil ja
das Büro dazu da ist, die Verbindungen in Westdeutschland
aufrechtzuerhalten und bei irgendeiner Schwierigkeit, die
in einem Geschäft auftreten könnte, nachzustoßen. D. h. ja,
ich habe ihm gesagt, mit Sicherheit müßte das Büro in Düsse-
ldorf Kenntnis über diese Dingen haben, ob sie nun tatsächlich
mitgewirkt hätten, könnte ich mit Sicherheit nicht sagen.

Im gleichen Zusammenhang, wenn auch einige Minuten später,
fragte mich Aems, ob ich einen Herrn Müller aus
dem Düsseldorfer Büro kennen würde. Ich sagte ihm nein, der
Name ist mir nicht geläufig und ich habe auch noch nie etwas
von ihm gehört. Er sagte ja, im Düsseldorfer Büro ist ein
Müller, der beschäftigt sich mit Ausstellungen, d. h. organi-
siert Ausstellungen von Industriezweigen oder Handelsorganen
der DDR. Ich sagte ihm, daß ich damit nichts zu tun hätte
und deshalb wahrscheinlich auch den Namen nicht kennen würde.
Ich sagte, daß ich selbstverständlich Herrn Schnell,
Herrn Brückner, Herrn Helmut und
Herrn Gorke kenne, aber der Name Müller sei mir bis-
her noch nicht bekannt.

-4-

M

Ich möchte dazu zusammenfassend folgendes sagen:
Ich kann selbstverständlich nicht jede Nuance hier wieder-
geben; sondern nur meinen Gesamteindruck; den ich zu dieser
Düsseldorfer Geschichte hatte und möchte mit Sicherheit
folgendes sagen:

Aems möchte gern zu diesem Rohrgeschäft, das bei Thyssen
gelandet sein soll, Klarheit haben und seine Gedankengänge
gingen mit Sicherheit dahin, daß er möglicherweise Möglich-
keiten hat, über eine Verbindung das Düsseldorfer Büro zu
befragen. Da er in diesem Zusammenhang, und er hat nicht
besonders gewählt in seinen Ausdrücken, sondern hat fieber-
haft bei sich möglicherweise gearbeitet, wie er zu einer
Klarheit in diesen Dingen kommen könnte, hat in diesem
Zusammenhang also den Namen Müller genannt. So daß ich
absolut nicht unbegründet den Verdacht feststellen möchte,
daß möglicherweise dieser Herr Müller aus dem Büro Düssel-
dorf ein Informant der Amerikaner ist.

KOPIE BSTU

Im weiteren Verlauf unseres Gespräches habe ich berichtet,
daß ich letztthin im Foyer vom MAW ... habe und dort
Herrn H o p p e n s a c k , ... Prüfer bei der DSM war,
und jetzt für die DDR in Brasilien ist und Herrn Brückner
getroffen habe, mit dem er ein längeres Gespräch hatte.
Ich habe ihm dargelegt was Herr Brückner im Augenblick für
eine Funktion hat; nämlich im Büro Düsseldorf; als Chef-
prognostiker; der also Wirtschaftsprognosen zusammenzu-
stellen hat für die Organe der DDR und insbesondere wahr-
scheinlich für den Außenwirtschaftsminister bzw. dessen
Stellvertreter Herrn B e h r e n d t . Und in diesem
Zusammenhang habe ich Aems besonders darauf hingewiesen;
daß ja eigentlich Brückner von berufswegen darauf aus sein
müßte; möglichst viel zu erfahren und viel Nachrichten zu
sammeln. Und ob es sich nicht hier nicht geradezu anbieten
würde; ein solcher Mann, der eine solche Funktion hat; der

- 5 -

ist möglicherweise besser ansprechbar als jeder andere. Und ich habe anempfohlen, ob man nicht vielleicht überprüfen sollte, ob eine Verbindungsaufnahme mit Brückner lukrativ sein könnte. Darauf fing er an zu lachen und meinte, ja aber Brückner sei wahrscheinlich vom SSD. Ich habe das sofort abgeschwächt und gesagt, ich meine Brückner sammelt wirtschaftliche Informationen. Das hätte doch mit Sicherheit nichts mit dem SSD zu tun.

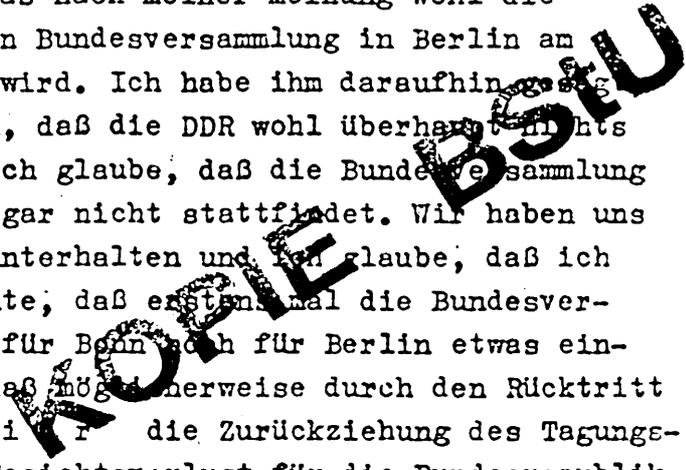
Aber im Verlaufe der Unterhaltung hatte ich den Eindruck, daß er an Brückner absolut kein Interesse hat und es ist dann auch nicht dazu gekommen, die Unterhaltung zur Person Brückner zu vertiefen.

Es hat sich aber dabei ergeben, daß ein starkes Interesse nach wie vor an der Person Helmut besteht. Er hat mich auch wiederum gefragt, ob ich von Helmut wieder etwas gehört hätte, was ich auch bejahen mußte, denn ich habe ihn ja kurz vor Weihnachten in Dortmund getroffen und inzwischen einige Male mit ihm telefoniert. Er wollte nun von mir wissen, ob Helmut etwas geäußert hätte, ob er sich wohl fühle in Westdeutschland und wie es ihm so im allgemeinen ginge.

Im Verlaufe der Unterredung zu diesem Thema meinte Aems, daß man den Eindruck habe, daß Helmut begierig sei. Auf meine wohlgezielte Frage, was er unter Begierigkeit meine, sagte er mir, nun Helmut sei jung, lebenslustig und hätte zweifellos den Drang vorwärts zu kommen und sei mit Sicherheit nicht unintelligent. Er machte dann noch einige Randbemerkungen, so daß ich den Eindruck gewinnen konnte, daß man entweder über Helmut eine ganze Menge Material gesammelt hat oder vielleicht schon gewisse Berührungspunkte mit der Person Helmut hatte. Nach wie vor jedenfalls steht Helmut im Mittelpunkt des Interesses und ich habe mich wiederum

angeboten, daß ich selbstverständlich und mit Sicherheit auch ohne Gefahr für meine Person, wenn das wünschenswert erscheint, da in Erscheinung treten könnte. Ich könnte, sobald ich wieder mal in Düsseldorf bin, versuchen mit Helmut auszugehen und ich könnte es mir nicht vorstellen, daß mir Herr Schnell das in irgendeiner Form verwehren würde. Aber auf dieses Anerbieten ist Aems diesmal kaum eingegangen; d. h. er hatte dazu überhaupt keine Stellung genommen. Das wollte ich noch bemerken, weil das in der Hauptsache der Grund ist, weswegen ich annehme, daß man möglicherweise schon eine gewisse Verbindung zu Helmut aufgenommen hat.

Des weiteren interessierte sich Aems für die Frage, d. h. er stellte sie konkret, was nach meiner Meinung wohl die DDR bei der stattfindenden Bundesversammlung in Berlin am 5. März 1969 unternehmen wird. Ich habe ihm daraufhin, was meine Meinung ginge dahin, daß die DDR wohl überhaupt nichts unternehmen würde, weil ich glaube, daß die Bundesversammlung in Berlin wahrscheinlich gar nicht stattfindet. Wir haben uns über diese Frage länger unterhalten und ich glaube, daß ich ihn davon überzeugen konnte, daß erstmalig die Bundesversammlung in Berlin weder für Bonn noch für Berlin etwas einbringt, außer Ärger und daß möglicherweise durch den Rücktritt von G e r s t e n m a i e r die Zurückziehung des Tagungsortes Berlin ohne einen Gesichtsverlust für die Bundesrepublik möglich wäre.



In diesem Zusammenhang aber wurde auch die Diskussion frei über das Thema hinsichtlich der Lösung des Deutschlandsproblems und er stellte die Frage selbst, daß selbstverständlich die Lösung des Deutschlandsproblems hieße, die Lösung des zentralen Berliner Problems. Bei der Unterhaltung, die ich glaube hier nicht weiter ausweiten zu brauchen, hatte ich den Eindruck, als wenn die Amerikaner möglicherweise jetzt durch den Wechsel der Präsidentschaft sich Gedanken um die

Lösung dieser Frage machen würden. Denn es waren nicht allein seine Gedanken, die er in die Diskussion einbrachte, sondern ich glaube, daß das möglicherweise Gedankengänge von den Auswertern, von den sogenannten Eierköpfen waren, so daß ich zu dieser Annahme, daß die Amerikaner möglicherweise dieses Problem anzupacken gedenken, komme; denn er hat selbst in der Diskussion gesagt, daß man doch möglicherweise früher oder später das derzeitige Besatzungsstatut in Berlin durch ein neues Abkommen, durch ein anderes Engagement ersetzen oder ergänzen müßte.

Darüber hinaus sind wir in der weiteren Unterhaltung dazu übergegangen, daß ich ihn auf die Messe hingewiesen habe und ihn darum gebeten habe, möglichst vorzeitig, d. h. beim nächsten Treff bereits evtl. Messeaufträge mitzubringen oder mich wissen zu lassen, was er von der Messe mitgebracht oder wissen möchte. Dazu hat er mir gesagt, daß er selbstverständlich in dieser Angelegenheit mit seinem Forscher, so nannte er seinen Eierkopf oder wie man das bezeichnen möchte, daß er mit dem sprechen wird und daß er selbstverständlich dann bis zum nächsten Mal evtl. Aufträge mir vorlegen wird. In diesem Zusammenhang sagte er mir, daß er grundsätzlich mit seinem Forscher spricht, bevor er zum Treff mit mir kommt, weil dieser Mann sehr oft von mir irgendeine Bestätigung oder eine Erklärung haben möchte, wenn ihm irgend etwas unklar ist, weil man eben auf mein Urteil ein sehr großes Gewicht legen würde.

Wir haben uns dann im weiteren Verlauf des Gespräches über Grundsätzlichkeiten der Messe unterhalten, aber da bin ich der Meinung, daß das rein informativ für Aems persönlich war, denn er wollte einige Unterschiede zwischen Hannover-Messe und dem Charakter der Leipziger Messe dargelegt haben und darüber haben wir uns dann ausgiebig unterhalten.

Wiederum kam er dann auf das Organisationsschema der neuen Handelsorganisation inbezug auf den Metallurgiehandel zu sprechen und möchte gern, daß wir dieses Organisationsschema

- 8 -

einmal auf den neuesten Stand bringen. Er meint dann immer; daß; wenn ich einen Namen nenne, er dann nachschlagen könne und dann immer gleich wüßte wo diese Person und die Funktion zu suchen sei. Ich habe ihn bis auf nach der Messe vertröstet; weil ich glaube; daß sich da noch einiges ändern wird.

Das war im wesentlichen der Inhalt unserer letzten Besprechung. Ich werde wieder anrufen am 18. oder 19. 2. 1969; damit wir uns am 20. oder 21. 2. 1969 treffen können.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt; daß die Haushälterin vom 20. - 23. 2. 1969 nicht in Berlin ist. Sie ist wahrscheinlich durch eine Reise von Berlin abwesend.

gez.: "Gabriel"

KOPIE BSTU

Dokument 16

202

Hauptabteilung XVIII/7
durchgef.: Gen. Beyer

Berlin, den 17. Februar 1970
Be/Bo

Treff: 16. 2. 1970

DF: "Gabriel"

- Tonbandabschrift -

Ort: "Junghans"

*MM 18.2.
70*

Mr. Ames

Ich habe mich mit Mr. Ames am 12. 2. 1970 vereinbarungsgemäß um 15.15 Uhr an der Clay Allee, am Restaurant "Grunewaldbaude" getroffen. Wir hatten diesen Treff vereinbart, weil wir an diesem Tage ein neues Domizil aufsuchen wollten. Ich traf Mr. Ames im Restaurant und wir haben dort bis 16.00 Uhr gesessen, weil das neue Domizil bis zu diesem Zeitpunkt von anderen Leuten besetzt war. Ames hat sich noch dafür bei mir entschuldigt mit dem Bemerkem, daß er das vorher nicht gewußt hätte. Wir sind dann um 16.00 Uhr in das neue Domizil gefahren.

Ames hat einen neuen Wagen, einen 1300 dunkelgrünen VW, mit dem Kennzeichen CP 6086. Ich bin hinter ihm hergefahren, in den Grunewald, auf die Menzelstraße 13. Das ist ein neuer bauer Häuserblock, ein Doppelhaus, sehr modern, Klinkerbau mit Flachdach, mit ausgebauten Kellerräumen. In den Kellern befinden sich Büroräume. Ich nehme an, daß es Architektenträume sind. Dieses Grundstück ist genau vis-à-vis des Gästehauses des Berliner Senates und des Repräsentationsgebäudes des regierenden Bürgermeisters von Berlin, an der Menzelstraße. Der Eingang ist von der Menzelstraße ohne Zaun, mit einem Garagenhof und ich habe den Eindruck, daß die Haustür Tag und Nacht offen ist.

KOPIE BSTU

- 2 -

Die Wohnung, um die es sich handelt, liegt im Hochparterre, rechter Hand. An der Tür ist ein kleines Schild mit dem Namen M e l l e r . Es ist ein einschiebbares Schild und der Name ist mit Schreibmaschine geschrieben.

Es handelt sich um eine 1 1/2-Zimmer-Wohnung, ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer mit Balkon, mit einem Kochbalkon, der sich ungefähr 1,5 m über Erdniveau befindet, einer kleinen Küche und einem kleinen Bad mit einer noch kleineren Diele. Normal möbliert, wie das in allen bisherigen Domizilen war.

Beim Durchgang durch die Wohnung fanden wir einen Zettel, der Haushälterin. Worauf diese mitteilte, daß ihr nicht gut gewesen sei und sie deshalb gegangen wäre. Sie wollte sich in ärztliche Behandlung begeben. Daß damit zu rechnen sei, daß sie vielleicht für die nächsten 14 Tage krank wäre und sobald ihr wieder gut sei, wolle sie sich dann wieder melden. Auf Grund des Schriftbildes und der Orthographie möchte oder muß man annehmen, daß es sich um eine nicht sehr gebildete Frau handelt, möglicherweise um eine Ältere. Mit Sicherheit um eine Ältere, vielleicht aus Landarbeiterkreisen. Auch die Art der Wortstellung läßt erkennen, daß sie vielleicht auch die deutsche Sprache nicht unbedingt richtig beherrscht. Ich hatte die Vermutung, daß es sich vielleicht um eine Ostpreußin handelt, von flachen Land. Zu mir sagte Ames, daß ich mit der Haushälterin nichts zu tun hätte, daß ich da unbesorgt sein könne. Die Frau wäre normalerweise vormittags bis 12.00 Uhr da. Sie würde alles richten und dann verschwinden.

Unverkennbar war zu erkennen, daß vor uns tatsächlich Leute da waren, denn die Wohnung sah so aus. Es waren lediglich nur die Aschebacher geleert und einige Dinge beseitigt, die möglicherweise die Nachkommenden nicht zu sehen brauchen.

-3-

- 3 -

Über die gebrauchten Teller standen noch auf dem Tisch, d. h. also, die vor uns Anwesenden hatten nicht reinen Tisch gemacht, so daß wir uns erst daran begeben mußten, um einigermaßen die Dinge in Ordnung zu bringen. Entsprechend sah auch die Küche aus.

In unserer Besprechung sind wir dann zunächst darauf zu sprechen gekommen über die augenblickliche Situation bei der DSM und er fragte mich, wie weit ich mit meinem Globalvertrag bei DSM gekommen sei. Ich habe ihn davon unterrichtet, daß der Vertrag nunmehr unter Dach und Fach sei und er wollte unbedingt Einsicht in den Vertrag haben, ob ich ihn den nicht geben könnte. Und er bat mich dann noch darum, ob er nicht am Anschluß unserer Besprechung schnell einmal ins Amt fahren könne, um davon eine Fotokopie zu ziehen. Wir haben uns dann an der Tankstelle Ecke Clay Allee - Argentinische wieder getroffen und dort hat er mir mein Vertragsexemplar wieder ausgehändigt. Ich habe meine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, daß doch an sich dieser Globalvertrag zumindestens für den amerikanischen Geheimdienst weniger aussagefähig ist und daß es mich wundert, daß er darauf so viel Wert legt. Darauf sagte er mir, ja es wäre für seine Vorgesetzten und überhaupt für seine Truppe wichtig, wenn sie alles und in Details hätten, so wie überhaupt alles wichtig wäre was er praktisch schwarz auf weiß vorlegen könnte. So daß ich zu der Schlußfolgerung gekommen bin, daß die Amerikaner im Moment alle Kippen sammeln.

Im weiteren Verlauf unserer Besprechung sind wir dann auf die bevorstehende Messe zu sprechen gekommen und da fragte er mich wie das nach meiner Erfahrung vor sich ginge. Sicherlich würde doch der Osten seine Leute, die nach Leipzig gehen, in irgendeiner Weise anweisen oder ihnen eine Richtung geben für die Durchführung der Messe, eine Ausrichtung.

-4-

- 4 -

Er wollte von mir wissen, ob darüber möglicherweise Schrifttum vorhanden wäre, d. h., ob die Messekonzeption, die mit Sicherheit natürlich vom MAW oder von höheren Stellen ausgegeben würde, ob die an die einzelnen Leute in schriftlicher Form, in Form eines Expressivs gegeben würde. Ich habe dazu geantwortet und habe ihm gesagt, daß mit Sicherheit natürlich alle Akteure der DDR, die zur Messe fahren, sei es von den Außenhandelsorganen oder vom Ministerium oder auch von den Betrieben, die also in Leipzig ausstellen oder dort als Käufer auftreten, eine gewisse Ausrichtung für die Durchführung ihrer Aufgaben erhalten. Daß ich aber nicht der Meinung bin, daß diese Ausrichtung in Form einer schriftlichen dienstlichen Anweisung gegeben wird, sondern daß ich glaube, daß diese Ausrichtung in Form von Schulungen, die vor der Messe durchgeführt werden, vollzogen wird. Und daß es darüber wahrscheinlich kein Schrifttum gibt. In der Art wie er dies angefangen hat, ging es wahrscheinlich darum, daß die Amerikaner gern in den Besitz einer solchen Messerichtlinie gekommen wären.

In diesem Zusammenhang fragte mich Ames, ob ich Kenntnis davon hätte, ob oder daß der Minister Beil mit Beinz in Paris gewesen wäre. Daraufhin habe ich ihm wörtlich gesagt, daß ich zwar nicht beurteilen könne, von woher es ein solches Wissen bezieht, aber mit Sicherheit handelt es sich hier um eine gänzlich falsche Information. Denn Herr Beil sei Staatssekretär und stellv. Minister im Ministerium für Außenwirtschaft und zuständig für das kapitalistische Ausland und insofern läge es natürlich nahe, daß Herr Beil vor der Messe einen Besuch in Paris abstattet. Aber gänzlich abwegig sei die Vermutung, daß Herr Beil sich begleiten ließe von Herrn Beinz, der in irgendeiner Form Beauftragter des Mannesmann-Rohren-Kontors ist und bisher einer der engsten Mitarbeiter von Herrn M o m m s e n gewesen sei.

-5-

- 5 -

Ich habe ihn über eine solche Zusammenlegung der Dinge ausgelacht und habe gesagt, daß es sich hier zweifellos um eine falsche Information handeln müsse. Er hat dann die Unterhaltung auf diesem Gebiet abgebrochen und gesagt, dann würde es sich vielleicht um eine Verwechslung der Namen handeln.

Wir sind dann zur weiteren Besprechung der Tagesordnung übergegangen.

Des weiteren hat er mich gefragt, ob ich die Firma WARIMEX kenne. Ich habe gesagt ja, die Firma WARIMEX, die meines Erachtens ihren Sitz in Westend hat, früher sich auf der Argentinischen Allee in Zehlendorf befand, der Inhaber dieser Firma, ein gewisser Herr M e r m a n n, sei mir von Person bekannt. Ames meinte, daß es sich genau um diese Firma handeln würde, aber sie würden sich in der Hauptsache für einen Mann interessieren, der für diese Firma tätig sei, nämlich um Herrn W i e g a n d. Ames brachte offen zum Ausdruck, daß man sich mit dem Gedanken trage, an Wiegand wegen Mitarbeit mit dem amerikanischen Geheimdienst heranzutreten und man wollte meine Meinung dazu wissen. Ich habe Wiegand wärmstens empfohlen und habe Herrn Wiegand als einen tüchtigen, zuverlässigen, möglicherweise auch ehrgeizigen jungen Mann geschildert. Ich erwartete wie Ames dies zur Kenntnis nahm, er sagte wörtlich, schließlich hätten sie nichts zu verlieren, er könne nicht mehr als nein sagen, bin ich der festen Überzeugung, daß man wahrscheinlich über kurz oder lang auch an Herrn Wiegand herantreten wird.

In diesem Zusammenhang habe ich, weil es sich ohnehin um junge Männer handelt, einen gewissen Herrn M ü l l e r junior, der für die Maschinenfabrik Deutschland aus dem Hoesch-Kreis arbeitet, in Empfehlung gebracht und ich habe gesagt, daß ich über Herrn Müller nähere Unterlagen nach der Messe mitbringen werde.

-6-

- 6 -

Er hat sich dafür sehr bedankt und zum Ausdruck gebracht, daß solche Dinge im Moment sehr wichtig seien, denn die Amerikaner brauchten mehr Mitarbeiter.

Wir sind dann noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen gekommen, und zwar fragte er mich, ob ich den Nachfolger von Herrn P a t e r m a n n , der für das Ernst-Thälmann-Werk in Westdeutschland tätig gewesen wäre, kenne und der vor einiger Zeit abberufen worden sei. Ich habe diese Frage bejaht und habe gesagt, daß mir der Nachfolger zweimal vorgestellt worden sei. Aber über diesen Mann könnte ich mehr nach der Messe erzählen, weil mit Sicherheit der Nachfolger von Patermann auch diesmal wieder in Leipzig sein wird und demzufolge auch uns auf unserem Stand besuchen wird. Ich habe dann direkt gefragt, ob man Interesse an diesem Mann hat, worauf mir Ames antwortete, daß selbstverständlich die Amerikaner an allen Leuten Interesse hätten, die für die DDR im kapitalistischen Gebiet tätig sind.

Hinsichtlich der Messe habe ich ihm gesagt, daß es notwendig wäre, daß wir uns möglicherweise, wenn er irgendwelche Aufträge oder irgendetwas Wissenswertes für die Messe noch vorzubringen hätte, dann sehr bald sehen müßten, weil ich dann in den letzten Tagen vor der Messe wenig Zeit habe. Zu dieser Frage sind wir so verblieben, daß ich ihn gegen Ende der Messe anrufen soll und er dann mit mir einen kurzen Treff ausmachen will, falls sich für die Messekonzeption noch etwas ergeben sollte, was er mir mitteilen müßte. Ansonsten hätte ich ja selbst, was für die Amerikaner interessant sei, habe ihm daraufhin gesagt, daß es für mich natürlich wesentlich einfacher ist, wenn ich von Zeit zu Zeit, weil ich ja nun nicht ausschließlich daran denke, doch wüßte wofür sich die Amerikaner am meisten interessieren und es würde meine Arbeit doch wesentlich erleichtern, wenn ich auch eine gewisse Richtlinie in dieser Beziehung haben würde.

-7-

- 7 -

Während wir zusammen waren, kam durch dem EPN gerade die Meldung durch, daß Ministerpräsident S t o p h den Bundeskanzler E r a n d t zu einem Treffen eingeladen. Auf Grund dieser Meldung hat sich zwischen uns ein politisches Gespräch ergeben, aus dem hervorging, daß die Amerikaner den Standpunkt vertreten, daß bei einer parlamentarischen Mehrheit der SPD mit Sicherheit die Anerkennung der DDR wahrscheinlich nicht mehr lange auf sich warten lassen würde. Amos vertrat aber den Standpunkt, daß man bei dieser Frage der Anerkennung den Preis, den die DDR zu zahlen hätte, doch dabei nicht außer acht lassen könnte.

(Ich gebe hier lediglich wieder, was Amos dazu geäußert hatte.)
Ich war der Meinung, daß für die Anerkennung ein Preis nicht mehr zu erzielen ist.

Wir sind so verblieben, daß, wie ich schon sagte, ich Ende der Woche wieder anrufe, damit wir evtl. vor der Messe noch einen Treff haben, ansonsten sollte ich mich gleich nach der Messe mit ihm in Verbindung setzen, damit ich über den Verlauf der Frühjahrmesse berichten kann.

gez.: "Gabriel"

KOPIE BSTU

Hauptabteilung XVIII

Berlin, 31. 8. 1977
H1/Ju

entgegengenommen:
Oberstlt. Hillebrand

IMF "Gabriel"
Treff am 30. 8. 1977
IMK "Kiefer"

Tonbandabschrift

B e r i c h t

Über ein Gespräch mit H ö r w a r t h vom Bundesnachrichtendienst vom 25. 8. 1977 bei mir im Hause

Zunächst zur Person:

[REDACTED]

In der Unterhaltung konnte ich noch erfahren, daß sein Vater aktiver Flieger-Offizier aus dem 2. Weltkrieg ist. Er selbst, Hörwarth, lebt jetzt allein in München in seiner Eigentumswohnung, die er aber nach wie vor verkaufen möchte.

Ich konnte auch gezielt fragen und erfahren, daß er einen Netto-Arbeitsverdienst von 3.500,-- M monatlich beim Bundesnachrichtendienst bezieht, aber bei seiner finanziellen Anspannung kommt er mit dieser Summe - und besonders in München, wo ja alles ziemlich teuer ist - kaum aus.

Der neue Mann, den er angesagt hatte und eigentlich mitbringen wollte, kommt wahrscheinlich das nächste Mal erst mit; aus nicht genannten Gründen hat es wohl zu diesem Treff nicht geklappt.

Nun zu seinen Fragen:

1. Die Frage Nr. 1 beschäftigt sich mit der Autobahn Berlin-Hamburg, die ja schon langem im Gespräch ist und wo scheinbar die Dinge auf den Verhandlungswege inzwischen nicht weitergegangen sind. Er wollte also wissen, ob ich aus meinen Gesprächen, die ich im Osten führe oder mit Kleindienst oder Dr. Rösch etwas gehört habe, wieweit die Dinge hinsichtlich dieser Autobahnführung gediehen sind, ob es da etwas Neues gibt.

Frage Nr. 2 - Stromversorgung Westberlin aus dem Euro-Verbundnetz. Auch dieser Frage-Komplex geistert ja schon eine ganze Zeit in der Diskussion herum und es ist interessant, was zu beiden Projekten (1 und 2) zu sagen ist, ob neue Bedingungen vom Osten gestellt werden oder neue Finanzierungsvorschläge dazu auf dem Tisch liegen oder, was die hintergründigste Frage wahrscheinlich ist, ob der Osten beide Projekte überhaupt nicht realisieren lassen will.

Nachfolgendes Material schlecht lesbar

Frage Nr. 3 behandelt die sowjetischen Öllieferungen in die DDR.

Nach Meinung von Hörwarth und seiner Dienststelle sind die sowjetischen Öllieferungen in die DDR rückläufig. Es wäre wichtig zu wissen, wie hoch der Anteil der sowjetischen Öllieferungen am Gesamtölimport der DDR ist.

Ich habe zu dieser Frage versprochen, daß ich in Leipzig Gelegenheit nehmen will, mit einem Angestellten der Firma REX-HANDEL, Herrn Flor, zu sprechen, ob dieser mir vielleicht darüber etwas sagen kann oder ob ich auf der Treuhandstelle etwas Zahlenmaterial zu dieser Frage bekommen kann.

Frage Nr. 4:

Hörwarth sagte mir, 1975 sei die Ausbeute des DDR-Erzbergbaus 13 000 Tonnen Feingehalt gewesen.

Die Frage ist, ob die DDR beabsichtigt, den Erzbergbau einzustellen wegen der nicht rentablen Ausbringungsmenge.

Ich habe dem Hörwarth gesagt, daß dazu kaum etwas in Erfahrung zu bringen ist. Darüber könnte letztlich nur das Ministerium für Erzbergbau und Kali Auskunft geben. Da würde ich zwar den Staatssekretär, Herrn T a u b e , gut kennen und einen guten Kontakt zu ihm haben, aber es wäre mir zu riskant, eine solche Frage zu stellen.

Frage Nr. 5

Dem Nachrichtendienst liegen Informationen vor, aus denen hervorgeht, daß eine Zusammenlegung des Rohrwerkes Bitterfeld mit dem Rohrwerk Riesa beabsichtigt sei. Er wollte wissen, ob das stimmt.

Ich habe ihm dazu gesagt, daß das meiner Meinung nach nicht stimmen kann, weil sowohl Riesa als auch Bitterfeld je für sich eine Bilanzierungsstelle ist, und die Art der Rohre, die in Riesa hergestellt werden, eine ganz andere ist als die, die aus der Erzeugung Bitterfeld kommen.

Ich meine also deshalb, daß man wahrscheinlich nach wie vor diese beiden Bilanzstellen Bitterfeld und Riesa beibehalten wird.

Frage Nr. 6 befaßt sich mit der Preisentwicklung in der EWG.

Das heißt, hier interessiert den BND, ob die Preisentwicklung in der EWG Auswirkungen hat auf die Handelsbeziehungen zur Sowjetunion, zu anderen kapitalistischen westlichen Staaten, im Inland der BRD und in der DDR.

Die Frage ist für meine Begriffe, das habe ich dem Hörwarth auch gesagt, absolut falsch gestellt, denn sie ist furchtbar einfach zu beantworten. Die Preisentwicklung in der EWG geht einher mit der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt und selbstverständlich hat das Auswirkungen auf die Handelsbeziehungen, d. h. auf die Handelspreise mit der SU, im Inland, mit anderen Staaten und mit der DDR, auch mit den OPEC-Ländern; aber das Preisniveau richtet sich eben entsprechend den Angebotspreisen (wenn eben die Ölstaaten ihre Preise erhöhen, so erhöhen sich auch die Preise in der EWG für Investitionsgüter - und das zieht letztlich alles andere nach sich).

- 3 -

Bei dieser Frage ist nicht ohne weiteres der Hintergrund oder der Zweck der Fragestellung zu ersehen.

Frage Nr. 7

Ist der notwendige Abbau der Schuldenlast im innerdeutschen Handel eine Bremse in der Entwicklung dieses Handels, kann dieser Handel überhaupt noch expandieren?

Ich habe ihm dazu gesagt, daß nach allem, was in den letzten Jahren in bezug auf diesen Handel sich getan hat, eigentlich zu ersehen ist, daß der Handel bis 1977 noch eine Steigerung erfahren hat, selbst unter Berücksichtigung der gestiegenen Preise ist bei Durchrechnung immer noch ein Plus, d.h. eine gewisse Steigerungsrate, zu verzeichnen gewesen; aber es ist absolut möglich, daß Ende 1977 die endgültige Expandierungsgrenze dieses Handels erreicht worden ist, allein schon im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation in den westlichen kapitalistischen Ländern, einschließlich der Bundesrepublik.

Frage Nr. 8

Was ist mit dem Verhältnis 2,5 : 1 bei Stahl - das ist das Verhältnis, daß Stahlimporte aus der DDR in die BRD nur im Verhältnis 2,5 : 1 zugelassen werden. Das habe ich ihm also, so hoffe ich wenigstens, klarmachen können.

Frage Nr. 9

beschäftigt sich mit den Kooperationen. Die Frage ist, Kooperation ja oder nein. Hier ist die Frage, wo die DDR bzw. UdSSR, Rumänien, Polen, die viel früher an die Kooperation herangegangen sind, als die DDR, tatsächlich eine echte und für beide Seiten zweckmäßige Kooperation oder ist das alles nur ein gewisses "Fronttheater".

Frage Nr. 10 beschäftigt sich mit der SAG Wismut. Hier interessiert der Planbedarf der SAG Wismut an Stahl.

Hier habe ich selbstverständlich sofort gepaßt und habe darauf verwiesen, daß diese Frage wahrscheinlich einzig und allein von der Plankommission zu beantworten ist, mit der habe ich ja bekanntlicherweise keine Handelsbeziehungen.

Ansonsten geht der Stahlbedarf dieser Industriegruppe im allgemeinen im Stahlbedarf der DDR unter und ist für uns nicht erkennbar.

Frage Nr. 11

Es ist interessant, die Manager beim Ministerium für Außenhandel, im Büro Düsseldorf und bei den Außenhandelsbetrieben kennenzulernen und einmal festzustellen, auch die Manager vom Büro von Herrn G a u s aus der Botschaft in Ostberlin. Er meinte, das wäre vielleicht einmal eine Extra-Sitzung wert, daß wir uns einmal allein mit dieser Frage beschäftigen können.

Frage Nr. 12

Man hat den Eindruck, daß sich der innerdeutsche Handel rückläufig entwickelt, und die Frage, die hier gestellt wird, beschäftigt sich damit, ob der Osten hier bewusst bremst und wenn ja, welche Gründe dafür wohl vorliegen.

Des Weiteren hat man den Eindruck, daß bei Stahlgeschäften, die die DDR tätigt, die Länder Belgien und Holland bevorzugt werden. Hierfür hätte man gern die Gründe der DDR gewußt, die dazu führen, diese beiden Länder in besonderer Maße zu bevorzugen.

Im weiteren Verlaufe des Gespräches haben wir uns auch darüber unterhalten und ich habe erfahren können, daß der S i m o n , der ähnlich wie F.C. GERLACH, ein Vertretungsunternehmen in Berlin unterhalten hat, seit 1 Jahr im Westen ist, u. zw. in Süddeutschland und dort ein gutes, solides Rentnerdasein ohne sichtbare Sorgen führt. Dem Vernehmen nach wird er vom Bundesnachrichtendienst permanent beobachtet.

Hörwarth war am 25. 8. 77, 17.00 Uhr, bei mir. Unsere Unterhaltung hat, einschließlich Abendbrot, bis gegen 20.30 Uhr gedauert.

Wir sind so verblieben, daß er mich in den Wochen nach der Messe wieder anrufen wird, um einen neuen Treff zu vereinbaren, und es wäre wünschenswert, das ließ er noch durchblicken, wenn ich zu diesen 12 Fragen noch ergänzen könnte.

KOPIE BStU
gesprochen: "Gabriel"

Dokument 18

212 159

Hauptabteilung XVIII/7

Berlin, 18. Nov. 1982
kö-kr

Treff: 12. Nov. 1982
IMS: "Alois"
IMK: "Dora"
Zeit: 10.30-11.45 Uhr

entgegengen.: Hptm. Köhler

B e r i c h t

über das Arbeitsgebiet im Bereich, was aufgeteilt ist bis auf weiteres zwischen Genossen W e i ß b a c h und mir

1. Allgemeiner Überblick über das bestehende Arbeitsgebiet

An diesem Arbeitsabschnitt beschäftigen wir uns mit folgenden 3 Hauptpunkten:

- Vermittlung von GENEX-Aufträgen für Bürger, die zum Abbau ihrer Sperrkonten in der BRD Rechtsanwalt von WEDEL/Berlin (West) in Anspruch nehmen. Rechtsanwalt von W e d e l arbeitet für diese Bürger aufgrund ihm ausgestellter Vollmachten. Dieses Arbeitsgebiet wird vom Genossen W e i ß b a c h nach wie vor eigenständig voll wahrgenommen. Zu diesem Zweck hält er sich wöchentlich ein- bis zweimal in Berlin (West) auf, bringt die entsprechenden ausgelösten Aufträge mit und leitet diese weiter an die GENEX-Organisation in Berlin, Hauptstadt der DDR.

Rechtsanwalt von W e d e l wird in den Fällen in diese Aktionen eingeschaltet, wenn Bürger der DDR zur Klärung ihrer Kontenfragen in der BRD oder Berlin (West) Rechtsanwalt W e d e l zur Wahrnehmung ihrer Interessen bevollmächtigen. Für solche Zwecke besteht die Möglichkeit für die DDR-Bürger, Rechtsanwalt von W e d e l einmal wöchentlich in der Rechtsanwalt-Praxis Dr. V o g e l , Alt-Friedrichsfelde, Reilerstr. aufzusuchen, um mit ihm bestehende Probleme zu besprechen.

Von W e d e l hat meiner Kenntnis nach direkte Kontakte zur evangelischen Kirche und ist auch dort auf juristischem Gebiet mit eingeschaltet. Nach Gesprächsinformationen beschäftigt sich W e d e l seit mehreren Jahren mit solchen Fragen und ist auch den Bonner Dienststellen, einschließlich der Bundesbank und den zentralen Landesbanken, bekannt.

Zur Wahrnehmung der von DDR-Bürgern ausgelösten Aufträge soll er 5 bis 8 Mitarbeiter beschäftigen in Berlin (West).

- Das Arbeitsgebiet beschäftigt sich mit der Transferierung von Erbschaften, die Bürger der DDR in westlichen Ländern, vornehmlich BRD, Berlin (West), Österreich, Schweiz und USA antreten.

Zu diesem Zwecke sind auch seit Febr. 1982 mit Weisung des Vizepräsidenten der Staatsbank, Genossen M e i e r , bei den Bezirksdirektionen der Staatsbanken der DDR Devisenberater eingesetzt. Diese Devisenberater sprechen mit den Bürgern in Hinblick auf die Klärung bestehender Erbschaftsfragen, die die Bürger haben, und es gibt eine Festlegung, wonach alle Erbschaftsanmeldungen mit einem Wertvolumen von über 100 000,-- DM oder anderen Währungen dem Sektor 522 der Staatsbank - und das sind wir - bekanntzugeben sind. Diese Informationen bekommen wir umgehend auf den Tisch und werden von uns bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt im Prinzip folgendermaßen:

Es wird versucht, herauszubekommen, um was für einen Bürger es sich handelt, der Wertvolumen von über 100 000,-- DM geerbt hat. Nach den bestehenden Bestimmungen der BRD dürfen Bürger der DDR über finanzielle Mittel nur in einem ganz eng begrenzten Maße verfügen, um bei der Genex-Organisation bzw. über diese diese maximal 6 000,-- DM Pro Jahr abzuziehen von ihrem Konto. Ausgenommen sind Käufe wie Pkw, wo die Landeszentralbanken der einzelnen Bundesländer dann in Vorleistung für folgende Jahre treten. Aber im Prinzip wird die Größenordnung von 6 000,-- DM eingehalten.

Wir sind daran interessiert, diese Sperrkonten, wo die Bürger Interesse haben, das gesamte Vermögen in die Hand zu bekommen, für sich zu bekommen. Da diese Wege interner Natur sind, ist es für uns maßgebend, insbesondere für mich, der seit April d. J. an diesem Abschnitt arbeitet, doch exakter zu wissen, wer ist der Bürger, der mit solchen Fragen an die Devisenberater herantritt. Die Bürger, die solche Erbschaften in solcher Größe wahrnehmen, gehen quer durch die gesamte gesellschaftliche Bevölkerungsstruktur; es gibt dabei keine Spitzen.

Ich persönlich verfare wie folgt:

Bei Bekanntwerden solcher Fälle vereinbare ich über den Devisenberater persönliche Gespräche mit den jeweiligen in Frage kommenden Bürgern und habe jetzt zu dieser Arbeitsmethode gegriffen, daß ich zu diesen Gesprächen bereits den Rechtsanwalt, Genossen Manfred W ü n s c h e , mitnehme, um alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen im Komplex diskutieren, beraten und entscheiden zu können. Das hat sich meiner Meinung nach positiv entwickelt, vor allem was das Auftreten gegenüber den einzelnen Bürgern betrifft, um eine relativ hohe Sicherheit beim Gehen unserer internen Wege zu haben.

Der Bürger, ist er mit unseren Überlegungen einverstanden, erteilt dem Rechtsanwalt W ü n s c h e eine Vollmacht. Mit dieser Vollmacht werden, sofern notwendig, alle Probleme, die mit dem Sperrkonto in Verbindung stehen, zunächst einmal geklärt, Wertpapiere möglicherweise verkauft, um das Konto in eine Größenordnung aufzufüllen, die uns in die Lage versetzen, dann die Transferierung vorzunehmen. Die Transferierung über den Weg des Genossen W ü n s c h e geht ausschließlich über die katholische Kirche. Genosse W ü n s c h e arbeitet auf juristischem Gebiet sehr stark mit der katholischen Kirche

zusammen, ist, soweit ich das beurteilen kann, der Staranwalt des Bischoffs von Berlin, Herrn *M e i ß n e r*, und unterhält zu diesem Zwecke auch ein Büro in Berlin (West) in der Ahornallee 16.

Bei Bürgern, die daran interessiert sind, z. B. 300 000,-- VM in die DDR zu transferieren, passiert das folgendermaßen:

Dem Bürger wird angeboten, zur Transferierung der 300 000,-- DM bei Verschuldbarkeit des Geldes ein Verhältnis zu akzeptieren ^{Verfügbarkeit} von 70 : 30, d. h. 70 % der zur Rede stehenden Summe erhält der Bürger in Mark der DDR auf ein zu benennendes oder einzu-richtendes Konto und 30 % erhält er in Form von freiverfügbaren Devisen, sprich DM, und diese Gelder werden auf ein Valuta-anrechtskonto bei der kontoführenden Bank des jeweiligen Kreises eingerichtet. Von diesem Konto kann der Bürger, sowohl bei Genex ^{Genex} als auch sich forum-Schecks beschaffen, um im Intershop einzukaufen.

Diese Beträge, die auf dem Valutaanrechtskonto stehen, werden für den Bürger in Valuta mit 2,5 % pro Jahr verzinst. Die Transferierung der Gelder erfolgt über eine von dem Bürger auszustellende Schenkungserklärung zugunsten karitativer Zwecke, zugunsten der katholischen Kirche.

Die katholische Kirche ist die Institution in der Welt, die von keinem Land, von keiner Regierung mit irgendwelchen Steuern belegt wird, einschließlich Schenkungssteuer. Diese Schenkungserklärung des Bürgers geht vom Genossen *W ü n s c h e* zu der entsprechenden Stelle des karitativen Verbandes in Berlin (West) und geht dann zu dem jeweiligen Landesbischoff in der BRD oder, handelt es sich um Beträge außerhalb der BRD, z. T. auch über den Vatikan, und zwar wie im Falle Brasilien z. B.

Ähnliche Vereinbarungen, Zusammenarbeitsverhältnisse gibt es auch mit dem karitativen Verband in Österreich. Nach der österreichischen Gesetzgebung dürfen bisher an ausländische Bürger der sozialistischen Länder keine Schillinge abverfügt werden. Bürger also, die in Österreich eine Erbschaft antreten wollen oder angetreten haben, haben nur die Möglichkeit, über diesen Weg in den Besitz der Geldmittel zu kommen.

Innerhalb der katholischen Kirche werden keine Gelder hin- und hergeschoben, sondern das passiert alles auf dem bargeldlosen Geldverkehr, und nach einer etwaigen Laufzeit von 4 bis 6 Monaten, da es sich um ein Streckengeschäft handelt, taucht dann das Geld beim karitativen -Verband in Berlin (West) auf und wird dann in die Hauptstadt der DDR geholt und damit ist es für die DDR und somit auch für die Bürger verfügbar.

In der Vergangenheit wurden dem Bürger m. W. für die entstandenen Kosten, Reisetätigkeit usw. keine Kosten berechnet. In Übereinstimmung mit dem Genossen Manfred *S e i d e l* bin ich dazu übergegangen in Absprache mit dem Rechtsanwalt, dem Bürger bei Verfügbarkeit von Valutasummen alle ange-

fallenden Kosten, einschließlich Rechtsanwalts honorare in Valuta in Rechnung zu stellen, so daß ~~ich~~ von der in Rede stehenden Summe dann minus nachweispflichtiger Kosten sich die Summe dann im Durchschnitt zwischen 5 und 7 000,-- DM reduziert bei einer Größenordnung von 250 000,-- oder 300 000,-- DM.

Das wird von den Bürgern anstandslos akzeptiert, weil anderherum ohne Belastung des Bürgers mit Kosten bei dem Bürger die Frage auftauchen könnte, aus welchen Gründen wir als Ministerium oder Staatsbankzentrale Berlin solche Aktionen durchführen, ohne dem Bürger irgendeine/in irgendeiner Art und Weise Kosten zu berechnen.

Das ist mit Entscheidung vom Genossen Manfred Seidel, bezogen auf dieses Arbeitsgebiet, voll in meine Hände übergegangen. Z. Z. habe ich Geschäftsvorgänge gemeinsam mit dem Genossen Manfred Wünsche in Höhe von 2,5 Mio in Arbeit und von dieser Summe schätze ich ein, daß wir noch bis zum 31. Dez. d. J. etwa 280 000,-- DM dem Staatshaushalt noch zur Verfügung stellen können.

Genosse Weißbach hat sich aus dieser Aufgabe völlig herausgelöst und bearbeitet nur noch vor dem April 1982 begonnene Fälle zuende. Alle neuen Dinge bekommen ich auf den Tisch. Solche Art von Erbschaftssachen treten nicht gleichbleibend in der ganzen DDR auf. Nach meiner Einschätzung, wie gesagt seit Juni 1982 direkt damit beschäftigt, treten vor allem in den Bezirken

Karl-Marx-Stadt
Dresden
Leipzig
Magdeburg

solche Erbschaften in größerem Volumen auf. Nach unvollständigem Überblick haben wir es in solchen Fällen mit etwa 80 bis 120 Leuten pro Jahr zu tun, die aber nicht in jedem Falle dazu gebracht werden aus den verschiedensten Gründen, um ihr gesamtes Vermögen zu transferieren.

- In unserem Arbeitsbereich, und mit dieser Aufgabe beschäftige ich mich ebenfalls seit Mitte Aug. selbständig, fallen hinein die Tilgung von Schulden bei Institutionen und Bürgern der DDR, die durch aus der Staatsbürgerschaft Entlassene entstanden sind. Das läuft bei uns unter der Bezeichnung "Aktion Styvesand". Wir bekommen offensichtlich, das weiß ich nicht exakt, über den Genossen Weißbach von den Vollzugsorganen entsprechende Unterlagen, die beinhalten

Name, Vorname, Geb.-Datum
die Art der Schuld, wie z. B. Ordnungsstrafen, Schadenersatz Gerichtskosten usw.
die Angaben von dem, der das Geld zu bekommen hat, d. h. Institution oder Bürger, die Konto-Nr. und die Basis -

spricht rechtskräftiges Urteil des zuständigen Kreisgerichtes o. a.

Diese Gelder werden entsprechend aufbereitet, papiermäßig, und über unseren Tisch laufen entsprechende Überweisungsanträge, die dann von der Staatsbank weiterbearbeitet und dann zur Auszahlung gelangen. Diese Gelder werden aus einem zur Verfügung stehenden Konto, was beim Bereich Kommerzielle Koordinierung geführt wird, gespeist und am Jahresende erfolgt eine Hochrechnung der vorauslagten Summen, und soweit ich informiert bin, werden diese Gesamtsummen, die für diese Art und Weise vom Staat ausgegeben werden, dann bei den Verhandlungen über die Höhe der Untenkonten 3 mit den Vertretern der BRD mit in Betracht gezogen.

Ein weiteres Arbeitsgebiet, was sporadisch anfällt, sind Sonderaktionen, wie

Beschaffung von Erzeugnissen wie Pkw u. a. hochwertiger Industriewaren für bestimmte Organisationen, die in der Hauptsache vom Genossen WEIßBACH wahrgenommen werden. Das betrifft aber auch Bürger, die über größere Valutabeträge im Ausland verfügen.

Darüber hinaus fällt in diesen Bereich aus hinein die Absiegelung von Einfuhrgenehmigungen für die katholische Kirche, die in größeren Mengen für ihre karitativen Zwecke zur Versorgung von Kindergärten, Altersheimen und Krankenhäusern, die unter ihrer Regie laufen, Produkte aller Art in die DDR kostenfrei einführen, damit den Warenfonds der DDR nicht belasten. Soweit ich informiert bin, erhält unser Bereich von der katholischen Kirche dafür pro Jahr eine bestimmte fixe Valutasumme, und übersteigt die festgelegte Größe der einzuführenden Waren eine bestimmte Höhe wird eine Nachberechnung durch die katholische vorgenommen, so daß ~~über~~ über den fixen Betrag hinaus weitere Gelder dem Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Diese Einfuhrgenehmigungen, die wir dann zur Siegelstelle zur Genn. K o l b geben, erhalten wir ausschließlich über den Kanal Rechtsanwalt Dr. W ü n s c h e , der auch diese bestätigten und genehmigten Einfuhren dann von uns zurückbekommt.

Aus der Arbeit zur Transferierung festliegender, gesperrter Konten in Erbschaftssachen kann man einschätzen, daß man/im Jahr zwischen 2 bis 3,5 Mio ebenfalls dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Was mir persönlich im Gegensatz zum Genossen ^{Al} Herbert Weißbach Probleme bereiten könnte, bisher ist in der Richtung nichts Negatives aufgetreten, ist, einen Weg zu finden, wie ich, bevor ich mit dem Bürger zusammenkomme, nach Möglichkeit weiß, wen ich vor mir habe, um mich in meinem Verhalten auf die Person ~~des betreffenden~~ Bürgers noch besser einstellen zu können. Es bleibt nicht

aus, daß der einzelne Bürger die Frage stellt, da er im Prinzip über die Verfahrensweise in der BRD Bescheid weiß, wie es uns möglich ist, ihn in den Besitz seiner ganzen in der BRD z. B. liegenden Geldsumme zu bringen, ohne daß man ihm das sagt, bleibt aber bei dem Bürger, der mißtrauisch ist, natürlich die Frage offen, ist das alles rechtens, was da passiert, denn er muß ja in jedem Falle, wenn er den Weg gehen will, den wir ihm andeuten, damit er sein ganzes Geld bekommt, ja auf treu und Glauben richtig Anwalt und Staatsbank, wir treten nicht als Bereich auf, sondern als Staatsbank der DDR, ja die Vollmacht geben, die Schenkungserklärung geben und wartet dann, daß das Geld kommt.

Es gibt dabei auch Bürger, die privat versucht haben, bestimmte Fragen, bezogen auf bestimmte Konten, allein zu lösen und nachdem sie gemerkt haben, daß das nicht geht, dann erst zu den Staatlichen Dienststellen kommen. Das weiß man alles nicht vorher, das kristallisiert sich meistens im Gespräch erst heraus, und es kann durchaus sein, daß dabei Bürger drunter sind, die dann gegenüber ihren Verwandten in der BRD oder Bekannten Bemerkungen machen, vor allen Dingen, wenn sie in die BRD reisen können, die dann in Form von Artikeln in der Westpresse erscheinen können. Und das ist genau das, was wir in jedem Falle versuchen zu verhindern.

gez.: "Alois"

Dokument 19

A.18 210690

Siedlitz, 1.2.53.

Betrifft: Weitere Maßnahmen zur Absicherung
von Europa-Importen.

Ausgehend von der Tatsache,
daß der Bezug von Europa-gütern auf Grund der
verordneten westlichen Kontrollen sehr ungenügend
ausfällt, wird,
daß die Fa. Forger, bestimmte Abteilungen des
Kokk. Bereiches und der AHB Elektronik
sowie Personen wie Zehn, Kippes o. Rommke
von westlichen Diensten unterstützt sind,
müssen neue Wege zur Absicherung u. Absicherung
von Europa-Importen in die DDR
gefunden werden.

Als ein Schritt in diese Richtung
wird eine unverfängliche Lieferadresse
für den Warenversand in die DDR
festgelegt, wobei selbstverständlich die
Inhaltsangabe der Sendung von Lieferanten
freigibt und unverfänglich behandelt wird.

Ausgewählt wurde in Absprache mit
unserer Grenzstation:

AHB Heinelektrik

Kontor 45, Siedlitz per. Ingrid Gardon

Entsprechende Absprachen wurden von Untere-
zeichneter mit dem aut. GD für Licht
getroffen.

Sie ausgewählte Person ist absolut vertrauens-
würdig. Sie kennt keine Einzelheiten. Sie
wird in organisatorischen Maßnahmen
wird von Unterezeichneter mit ihr abgestimmt.

Rolf. ZAHN

Dokument 20

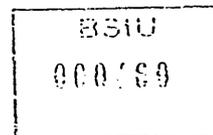
1923	343 einer geplanten Straftat vorlagen. Der P. war kein verpflichteter	13
1924	343 Geheimträger, sein Aufgabengebiet umfaßte im Wesentlichen	14
1925	343 die materiell-technische Sicherstellung des Rationmittelbaus.	15
1926	343 Quelle: Bereichsdirektor des ZFTM Gen. Klaue v. 01.12.87	16
1927	344 Die Bearbeitung der Person [redacted] erfolgt durch die KD Aschers-	1
1928	344 leben im OV "Service". Die bisherigen Untersuchungsergebnisse be-	2
1929	344 stätigen den Verdacht, daß der P. das ungesetzliche Verlassen der	3
1930	344 DDR geplant und vorbereitet hat. Es wird davon ausgegangen, daß	4
1931	344 der in Meppen wohnhafte Onkel der Ausgangspunkt des ungesetzl.	5
1932	344 Verlassens war. Unter operativer Einbeziehung des Vaters des P.	6
1933	344 wird eine Variante der Rückführung und zur Klärung des Aufent-	7
1934	344 haltsortes des P. realisiert.	8
1935	344 Quelle: BV Halle Abt. XVIII/3 FS 2499	9
1473	345 [redacted] unterhält enge Kontakte zu Radtke Fa. Cloos, Büro WB.	1
8479	345 Diese Kontakte gehen über den normalen geschäftlichen Rahmen hin-	2
1472	345 aus. Von einer Reise zur Fa. C. hat L. sich eine Stereoanlage	3
1476	345 mitgebracht. Quelle: IMS "Weber" v. 9.12.88	4
1482	345 Auffällig ist, daß der L. über hohe Valutamittel verfügt. Von	5
1936	345 seinen ADR bringt er sich öfter auffallend viele Sachen mit, er	6
1937	345 kauft im NSW Waren ein, die die ihm zur Verfügung stehenden Tages	7
1938	345 gelder bei weitem übersteigen. Diese Mittel können nach Einschät-	8
1939	345 zung der KP nicht aus eingesparten Tagesgeldern kommen.	9
19	345 Quelle: KP "Surfer" v. 15.2.89	10
194.	345 Am 3.11.88 führte der L. bei der Rückkehr von einer viertägigen	11
1942	345 ADR zur Fa. Cloos eine Stereoanlage im Wert von 99,- DM und	12
1943	345 diverse kleinere Sachen sowie 70,- DM ein. Bei der Ausreise hatte	13
1944	345 er 1.400,- DM und 50,- M/DDR angegeben. Quelle: HA VI 11/88	14
1951	346 Überprüfung der Person [redacted] im GUV durch BGS am 26.2.87,	1
1952	346 11.00 Uhr in Büchen (ER), D 1332 (WB-Westerland). Die Überprüfung	2
1953	346 der Person im BRD-Fahndungssystem erfolgt mit dem Ergebnis	3
1954	346 -negativ-.	4
1955	346 Quelle: A/10228/10/03/87/RRP	5
1956	347 Überprüfung der Person [redacted], Jan-Gerhard im GUV durch BGS am	1.
1957	347 24.3.87, 1.04 Uhr in Puttgarden. Die Überprüfung der Person im	2
1958	347 INPOL-Fahndungssystem erfolgte mit dem Ergebnis >Festnahme/Straf-	3
1959	347 tat Steuerhinterziehung<.	4
1960	347 Quelle: A/14506/08/04/87/RRP	5
1961	347 Hoos befand sich vermutlich auf der Rückreise von Kopenhagen mit	6
1962	347 der Fähre.	7
1965	348 In den Räumen der Forum GmbH werden zukünftig NSW-Techniker der	1
1966	348 Lieferlinie "System" gemeinsam mit bestätigten Kadern des K ROB	2
19	348 den Service für 32-bit-DEC-Rechner durchführen, da die vom K ROB	3
1968	348 bereitgestellten Räumlichkeiten nicht den Anforderungen entsprechen.	4
1963	348 en.	5
1964	348 (IMS "Rolf" v. 17.12.87)	6
6740	349 Speditionen/Transport der Lieferlinie "Thai":	1
1969	349 Einbeziehung der Firma: TTS, Schweiz; Inhaber: Urban, Felice für	2
1970	349 den Transport einer Justier- und Belichtungsanlage JuB 2190 der	3
1971	349 Fa. Perkin-Elmer in die DDR. Zeitraum des Transportes Nov.-Dez.87	4
1972	349 Quelle: IMS "Burmeister" v. 23.12.87	5
6741	350 Bewegungsabläufe/Lieferwege der Lieferlinie "Thai":	1
1973	350 Für die Realisierung der Lieferung einer Justier- u. Belichtungs-	2
1974	350 anlage JuB 2190 der Fa. Perkin Elmer wurde im Nov.- Dez. 1987 ein	3
1975	350 Seetransport: USA - Taiwan - Zypern - DDR benutzt.	4
1976	350 Quelle: IMS "Burmeister" v. 23.12.87	5
1977	351 Bei der 12/87 gelieferten, nichtfunktionsfähigen Justier- und Be-	1
1978	351 lichtungsanlage JuB 2181 der Fa. Canon, wurde folgender Lieferweg	2
1979	351 benutzt: Japan - Südkorea (Flugtransport)	3
1980	351 Südkorea - China/Shanghai	4
1981	351 China - DDR (Seetransport-DSR)	5
1982	351 Quelle: IME "Messing" v. 14.1.88	6
1983	352 Nachstehende ehem. Mitarbeiter der Fa. O.A. Machinery Corp., sind	1
1984	352 Wissensträger von Embargolieferungen der Fa. O.A.M. in die DDR:	2
1985	352 - Mr. Shimizu (jetzt tätig bei Fa. Siemens)	3

BSU
000385

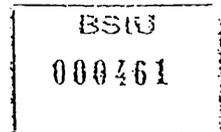
986	352 - Mr. Kumagai	4
987	352 - Mr. Moriyama (jetzt tätig bei Fa. NEC)	5
988	352 - Mr. Matsumoto	6
989	352 - Mr. Iida	7
1991	352 Diese Personen haben im Zeitraum 1981-1987 die Firma verlassen.	8
1990	352 Quelle: IME "Messing" v. 14.1.88	9
1992	353 Für die Lieferlinie "Präsident" ist der ehem. Mitarbeiter der	1
1993	353 Fa. O.A.M., Mr. Iida ein Gefahrenmoment. Mr. Iida, welcher im No-	2
1994	353 vember 1987 aus der Firma ausschied, trat in der Vergangenheit	3
1995	353 mit den operativen technologischen Elementen (Bauelemente) und damit ver-	4
1996	353 bundener Schädigung der Fa. O.A.M. in Erscheinung. Obwohl Iida	5
1997	353 umfangreiches Wissen über Embargolieferungen besitzt, hatte er in	6
1998	353 der damaligen geheimen Informations über die Lieferungen	7
1999	353 nicht "ausgepackt". Von leitenden Mitarbeiter des Konzern liegt	8
2000	353 jedoch der Verdacht nahe, daß Iida die undichte Stelle war, als	9
2001	353 Mitte 1986 eine Embargolieferung in Singapur aufgedeckt wurde. Im	10
2002	353 Zusammenhang mit der im Dezember 1987 gelieferten, nichtfunktions	11
2003	353 fähigen JuB 2181 wurde von Mr. Sasaki der Verdacht geäußert, daß	12
2004	353 dies eine gegnerische Maßnahme auf der Grundlage einer gezielten	13
2005	353 Information war. Zu beachten ist weiterhin, daß eine starke Fluk-	14
2006	353 tuation von Mitarbeitern der Firma in den letzten 6 Jahren zu	15
2007	353 verzeichnen ist. Ursachen dafür liegen in der Führungstätigkeit	16
20	353 von Mr. Matsuda und in seiner Art Mitarbeiter zu behandeln.	17
	353 Quelle: IME "Messing" v. 14.1.88	18
2010	354 Lin ist als Vertreter des VE AHB ETEI in Taiwan für den Export	1
2011	354 von Kupferfolienanlagen tätig. Darüberhinaus bestehen kommer-	2
2012	354 zielle Kontakte zum VE AHB Chemie.	3
2013	354 Bekannt wurde L. im Zusammenhang mit der Bearbeitung des OV	4
2014	354 "Fuchs" der BV Potsdam, Abt. XVIII.	5
2019	355 Die Personen Schrobback und Michelmann führten vom 24.11.- 29.12	1
2020	355 1987 einer ADR nach Japan und Taiwan durch.	2
2021	355 Während des Aufenthaltes in Taipeh am 09.12.1987 erfolgten im	3
2022	355 Büro der Fa. Dodecyl durch Lin Korruptionshandlungen gegenüber	4
2023	355 den MSW-RK. Beiden Personen wurde durch L. eine Bargeldsumme in	5
2024	355 Höhe von je 1000 US-Dollar als Scheck und 500 Dollar in Landes-	6
2025	355 währung übergeben. Die Übergabe des Geldes erfolgte getrennt in	7
2026	355 einem Briefumschlag mit der Bemerkung, daß "es sich dabei um ganz	8
2027	355 normale Neujahrsgrüße handelt."	9
2028	355 Nach Feststellung des Inhalts der Briefumschläge konnte keine	10
2029	355 Rückgabe erfolgen, da L. kurzfristig eine Geschäftsreise nach	11
20	355 Europa angetreten hatte. Quelle: IMS "Sören" HA XVIII/8 vom	12
2	355 22.12.87 und IMS "Karl Kühl" BV Potsdam, Abt. XVIII	13
202	356 Im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit dem VE AHB ETEI verstößt Lin	1
2033	356 gegen seine Landesgesetzgebung in dem Provisionszahlungen auf ein	2
2034	356 Konto in den USA überwiesen werden. Eine Nennung des Vertreters	3
2035	356 in offiziellen Unterlagen erfolgt gegenüber der taiwanesischen	4
2036	356 Behörde nicht. Dadurch umgeht L. seine Steuerpflichten, schafft	5
2037	356 sich finanzielle Vorteile und organisiert einen unkontrollier-	6
2038	356 baren Devisenabfluß ins Ausland.	7
2039	356 Quelle: IMS "Sören" vom 22.12.87	8
2040	357 Lin wird als "smarter Geschäftsmann" eingeschätzt, der mit allen	1
2041	357 Mitteln den "Erfolg" sucht. Die Leitung der Fa. erfolgt durch L.	2
2042	357 autoritär. Er arbeitet mit Mitteln der Korruption und versucht	3
2043	357 sich als vertrauenswürdig darzustellen. Der L. lebt in gesicher-	4
2044	357 ten finanziellen Verhältnissen. Die Provision für das letzte	5
2045	357 Geschäft mit dem VE AHB ETEI betrug ca. 160 000 Valutamark.	6
2046	357 Quelle: IMS "André" vom 15.01.87	7
2047	358 Im Ergebnis der Bearbeitung des OV "Reise" wurden wegen des drin-	1
2048	358 genden Verdachtes der Begehung einer Straftat gemäß Par. 213 StGB	2
2049	358 die DDR unter Nutzung einer Reise in dringenden Familienangele-	3
2050	358 genheiten ungesetzlich zu verlassen, in Abstimmung mit der HA	4
2051	358 IX/9 die Personen und am 15.02.88 an der	5
2052	358 GÜST Friedrichstraße vorläufig festgenommen. Aus Gründen der be-	6
2053	358 weismäßigen Sicherung wurde die K., Anja ebenfalls zugeführt.	7

BSIU
600286

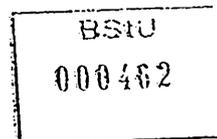
6531	846 und einem ... statt, bei denen der St. sein gesamtes Wissen	15
6532	846 zum RAB Leipzig verriet. St. kehrte 1987 in die DDR zurück.	16
6533	846 G. wurde 1986 aus der StVE (Verbüßung einer Haftstrafe wegen	17
6534	846 Straftaten gem. Par.219) nach WB entlassen. Von dort nahm er	18
6535	846 zahlreiche Rückverbindungen auf. Er unterhält Verbindungen zu den	19
6536	846 Alliierten und zur Flüchtlingshilfe.	20
6539	846 Quelle: Einleitungsbericht zur OPK "Mühle" vom 14.11.1988	23
6538	847 Durch eine wurden Pa-	1
6537	847 piere und persönliche Dokumente des ... , ... , 1 Bln 65,	2
6540	847 ... in einem Papierkorb gefunden und an den R. geschickt.	3
6541	847 Unter Anderem war enthalten: Reisebestätigung für eine Reise nach	4
6542	847 Gran Canaria, Schuldschein, div. Adressen und Telefonnummern, auch	5
6543	847 von DDR-Bürgern, enthalten war auch die Adresse sowie die private	6
6544	847 und dienstliche Telefonnummer der ... ,	7
6545	847 Quelle: Abt. M	8
6546	848 ... , ... unterhält private Kontakte zur Ehefrau des ...	1
6547	848 Beide sind durch den Koll. ... im Theater gesehen	2
6567	848 L. ist Nachfolger des ... im ZfTW, J. war der Nachfolger von	3
6568	848 ... L. ist kirchlich gebunden, vermutlich jüdischen Glau-	4
6569	848 bens. Er unterhält Kontakte ins NSW. Quelle: IMS "Kurt Bräsemann"	5
6570	848 27.10.88	6
6551	849 Im Rahmen politisch-operativer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen	1
6552	849 wurde der ... am 17.11.88 als Besucher der Ständigen Vertretung	2
4	849 der BRD in der DDR festgestellt.	3
4	849 Quelle: HA II/12 vom 18.11.88	3
7538	849 Am 7.2.89 suchte der L. erneut die ständige Vertretung der BRD.	5
7549	849 Quelle: ZPDB-Auskunft der HA II/12, 10.2.89	6
6555	850 Auf der Grundlage eines mit dem Inhaber der Fa. Sitesa, ...	1
6556	850 Dornier, Justus (ehem. Dornier-Flugzeugwerke) geführten Gespräches	2
6557	850 wurde deutlich, daß die Fa. Sitesa außerordentlich interessiert	3
6558	850 an einer Zusammenarbeit mit der DDR ist.	4
6559	850 Hinsichtlich der Embargoproblematik angesprochen, sah Dornier	5
6560	850 grundsätzlich keine Hindernisse. Voraussetzung sollte jedoch	6
6561	850 der Aufbau einer entsprechenden Geschäftskonstellation sein.	7
6562	850 Quelle: IMS "Uhlmann" v. 27.9.88	8
6563	851 Herr Donier, Justus Fa. Sitesa informierte über enge Geschäfts-	1
6564	851 kontakte in die UdSSR, wobei es sich in erster Linie um eine	2
6565	851 Zusammenarbeit im Technologiebereich/Flugzeugbau handelt.	3
6566	851 Quelle: IMS "Uhlmann" v. 27.9.88	4
6571	852 ... und ... (18.9.52, Halle-Ost, Th.-	1
6572	852 ...) wurden mit der Auflage aus der UVR ausgewiesen,	2
6573	852 diese bis 20.8.88 verlassen zu haben. In der Befragung durch die	3
...	852 PKE Schönberg (Einreise am 25.8., 10.40 Uhr mit PKW Trabant) er-	4
...	852 klärten beide übereinstimmend, daß sie aus finanziellen Erwägunge	5
6576	852 ngen heraus generell im PKW übernachtet haben. Am 18.8. wollten	6
6577	852 sie auf der F55 in der Nähe des Abzweig Asothalom, auf einem Park	7
6578	852 platz übernachten. Gegen 22.00 Uhr wurden sie durch eine Zivil-	8
6603	852 streife kontrolliert und in eine Kaserne der Grenztruppen ge-	9
6604	852 bracht. In der Vernehmung wurde ihnen erklärt., daß der Parkplatz	10
6605	852 in den Nachtstunden für DDR-Bürger gesperrt sei. Die Beschränkung	11
6606	852 sei nicht kenntlich gemacht worden. Im Ergebniss seien sie Beauf-	12
6607	852 lagt worden, die UVR bis zum 20.8.88 zu verlassen. Die durchge-	13
6608	852 führte Zollkontrolle bei der Einreise, ergab keinerlei Hinweise	14
6609	852 auf eine geplante Straftat gem. Para.213 StGB.	15
6610	852 Der ... ist für die KD Halle als ÜSE erfaßt.	16
6611	852 Quelle: HA VI/PKE Schönberg bzw. BV Halle/BKG vom 11.10.88	17
6612	852 Der ... hat sich am 17.1.89 erpresserisch zur Durchsetzung	18
7450	852 seines ÜSE in der ständigen Vertretung aufgehalten. Da O. ein	19
7451	852 enger Freund des B. ist, besteht die Möglichkeit eines gleichen	20
7452	852 Vorgehens. Dem B. wurde die Übersiedlung genehmigt.	21
7453	852 Quelle: BV Halle/BKG 9.2.89	22
6579	853 Die Lieferstrecke Taiwan - Zypern - DDR wurde erneut von Urban,	1
6580	853 Fa. TIS für den Transport einer Justier- und Belichtungsanlage	2
6581	853 Juß 2190 benutzt. Voraussichtliche Ankunft der Sendung am 6.10.88	3



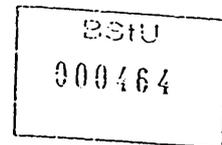
6582	853 in Rostock.	Quelle: IME "Messing" v.10.88	4
7031	854 Am 29.12.88 wurde eine Befragung des Urban im Zusammenhang mit		1
7032	854 dem Aufsuchen der Ständigen Vertretung am 14.12.88 durchgeführt.		2
7033	854 Als Gründe gab er an:		3
7034	854 - ÜSE im April 1987 gestellt - es zeichnete sich ab, daß Antrag		4
7035	854 nicht genehmigt wird,		5
7036	854 - aus BRD-Fernsehen ist ihm bekannt geworden, daß die St. Vertre-		6
7037	854 tung eine Art Rechtsberatung durchführt,		7
7038	854 - M. erwartete Ratschläge wie er sich gegenüber staatlichen Or-		8
7039	854 ganen verhalten sollte.		9
7040	854 Es war nicht das Anliegen des M. die diplomatische Einrichtung zu		10
7041	854 besetzen, um die Ausreise aus der DDR zu erzwingen.		11
7042	854 Nach mehreren Stunden Aufenthalt in der St. Vertretung wurde ihm		12
7043	854 mitgeteilt, daß sich die BRD-Regierung mit DDR-Organen kurzge-		13
7044	854 schlossen hat, mit dem Ergebnis, daß der Ausreise seitens der DDR		14
7045	854 zugestimmt wird. M. wurde darüber in Kenntnis gesetzt, daß sich		15
7046	854 aus dem Aufsuchen der St. Vertretung keine strafrechtlichen Kon-		16
7047	854 sequenzen für ihn ergeben.		17
7048	854 Quelle: Befragungsprotokoll der HA IX/9 vom 04.01.89		18
6583	855 Urban hatte den Transport der Juli 2190 PE in Zusammenarbeit mit		1
6584	855 seinen Verbindungsspediteuren in eigener Verantwortung und Regie		2
6585	855 von Taiwan/Taipeh nach der DDR/Rostock übernommen, und obgleich		3
6586	855 die Ware als taiwanesisches Erzeugnis deklariert worden war, auch		4
	855 alle sicherheitsorganisatorischen Vorkehrungen getroffen.		5
38	855 So erfolgte der Export dieser Ware gemäß der Deklaration auf den		6
6589	855 Begleitdokumenten nach Zypern. Der Umschlag in Zypern erfolgte		7
6590	855 recht schnell und zügig. Die Sendung ist mit dem gleichen Schiff		8
6591	855 abgegangen, wie sie in Lanarka angekommen war. Die Sendung wurde		9
6592	855 entladen, ging in den Schuppen, wurde dort zollmäßig behandelt.		10
6593	855 und verließ dann den Schuppen wieder als Exportgut in die DDR.		11
6594	855 Damit hat die Firma TTS, die allein durch Urban repräsentiert		12
6595	855 wird, ein weiteres Mal eine exakte und vorsorgliche, zugleich		13
6596	855 zuverlässige Arbeitsweise unter Beweis gestellt.		14
6597	855 Quelle: IME "Messing" v.10.88		15
6745	856 Speditionen/Transport der Lieferlinie "Thai":		1
6598	856 Einbeziehung der Firma TTS, Herr Urban, in den Transport eines		2
6599	856 Plasmaätzers der Firma Leybold AG. Zeitraum des Transportes Okto-		3
6600	856 ber/Dezember 1988. Lieferstrecke: BRD - Taiwan (Einbeziehung Fa.		4
6601	856 C&E) - Europa (Luftfracht evt. über Athen; Luxemburg; Sofia oder		5
6602	856 Kopenhagen) - DDR.	Quelle: IME "Messing" v.4.10.88	6
6613	857 Remplik reiste am 18.11.88 erstmalig außerhalb der Leipziger Mes-		1
6614	857 sen in die DDR ein. Die Einreise erfolgte gemeinsam mit Lehmann,		2
	857 Wolfgang mit dem Reiseziel AdW Berlin.		3
6616	857 Quelle: HA VI, PKE Bornholmer Str. am 18.11.88		4
7392	857 Durch IME "Ludwig" wurde am 25.1.89 bekannt, daß R. und L. sich		5
7393	857 bei der AdW im Zusammenhang mit der Klärung von Problemen der		6
7394	857 Chromosomenanalyse/Analysemeßtechnik aufhielten.		7
6617	858 Überprüfung des Urban im GÜV durch BGS am 08.11.88, 3.54		1
6618	858 Uhr in Ludwigsstadt (ER), D 301 (WB-München). Die Überprüfung		2
6619	858 der Person im Informationssystem der Polizei der BRD (INPOL) er-		3
6620	858 folgte mit dem Ergebnis - negativ.		4
6621	858 Quelle: H/13721/12/12/88/RGP		5
6622	859 Überprüfung des Urban im GÜV durch BGS am 08.11.88 3.54 Uhr in		1
6623	859 Ludwigsstadt (ER), D 301 (WB-München). Die Überprüfung der Person		2
6624	859 im Informationssystem der Polizei der BRD erfolgte mit dem Ergeb-		3
6625	859 nis - negativ.	Quelle: H/13722/12/12/88/RGP	4
6626	860 Überprüfung der Urban im GÜV durch BGS am 03.11.88 13.28 Uhr im		1
6627	860 D 350 (WB-Frankfurt). Die Überprüfung im Informationssystem der		2
6628	860 Polizei der BRD (INPOL) mit dem Ergebnis - negativ.		3
6629	860 Quelle: H/13723/12/12/88/REP		4
6630	861 Überprüfung des Urban im GÜV durch Sicherheitsdienste des BRD-		1
6631	861 Landes Bayern am 06.11.88 18.05 Uhr in Nürnberg (Flughafen).		2
6632	861 Die Überprüfung der Person im Informationssystem der Polizei der		3
6633	861 BRD (INPOL) erfolgte mit negativem Ergebnis.		4



6634	861 Quelle: H/13724/12/12/88/RGP	5
6635	862 Überprüfung der Personen im GUV durch Sicherheitsdienste des BRD-	1
6636	862 Landes-Bayern am 13.11.88, 14.30 Uhr in München-Riem (Flughafen).	2
6637	862 Die Überprüfung im Informationssystem der Polizei der BRD (INPOL)	3
6638	862 erfolgte mit negativem Ergebnis.	4
6639	862 Quelle: H/13725/12/12/88/RAP	5
6640	863 Überprüfung des Personen im GUV durch den Zoll in Linz am 01.11.88	1
6641	863 und 08.11.88 im Datenspeicher des Bundesministeriums des Innern	2
6642	863 der Bundesrepublik Österreich. Ein Ergebnis der Überprüfung der	3
6643	863 Person liegt nicht vor. Quelle: H/13936/12/12/88/RZP	4
6644	864 Verbindungen in die DDR, kommerzieller Art, unterhält Kern, Klaus	1
6645	864 Firma Siemens AG/WB zu:	2
6646	864 - Piechnick, Gisela (AHB Elektrotechnik)	3
6651	864 Quelle: IM "Alexander" v.21.11.88	4
6647	865 Private Verbindungen in die DDR:	1
6683	865 - Antrag des Personen auf ER vom 17.06.-19.06.88 nach Berlin	2
6684	865 - Antrag des Personen auf ER in die DDR vom 29.06.-06.07.88 zu	3
6685	865 Personen PKZ: Personen	4
6650	865 - Antrag auf private AR aus der DDR durch Personen PKZ:	5
6649	865 Personen zum Besuch des Heine; AR am 10.02.89	6
6648	865 Quelle: Abt. XII vom 04.05.88; 31.05.88 und 30.12.88	7
8799	865 - Antrag des Personen auf ER vom 28.04.-5.05.89 zu Personen , Personen	8
8800	865 PKZ: Personen wh. 9090 Personen , Personen	9
1	865 Quelle: Abt. XII vom 30.03.89	10
98	865 - Antrag auf Einreise in die DDR des H. zu Personen , Personen PKZ: Personen	11
11999	865 Personen wh.: 8101 Personen D Personen B vom 19.-24.08.89	12
9314	866 Personen , Personen wurde bei der Ausreise aus der BRD mit dem	1
6652	866 D-Zug D 355 (Frankfurt-WB) in Bebra am 8.4.89 um 10.20 Uhr durch	2
6653	866 Kräfte des GSE Bebra im Informationssystem INPOL mit negativem Er-	3
6655	866 gebnis überprüft. Quelle: H/06547/29/04/89/REP	4
6657	866 Sp. war vom 4.4.-8.4.89 in München, Offenbach und Frankfurt.	5
6661	867 Verbindung zu Personen mit offenen Merkmalen unterhält Potera:	1
6662	867 - zur Person Pieloth Vertreter der Firma Tektronix/WB. Aus einer	2
6663	867 Verhandlung im HDE wurde bekannt, daß sich die Personen Potera	3
6664	867 und Pieloth schon lange kennen und das eine Absprache erfolgte	4
6665	867 in der vereinbart wurde, daß Pieloth die Fa.Cerdip unterstützen	5
6666	867 wird.	6
6667	867 Quelle: IM "Alexander", v.17.8.88	7
7073	867 - Sachverhalt wurde erneut bestätigt. Potera spricht mit Pieloth	8
7074	867 einige Geschäfte (Meßelektronik) ab.	9
7075	867 Quelle: IM "Alexander", v. 29.12.88	10
8275	867 - Potera plant, den Vertrieb von freien Waren von Tektronix zu	11
j	867 übernehmen.	12
...77	867 Quelle: GMS "Werner" v. 11.03.89	13
6668	868 Bankverbindungen des Potera:	1
6669	868 - Für die finanztechnischen Abwicklung aus realisierten Verträgen	2
6670	868 mit dem AHB EL/H4 unterhält P. das Konto Nr.: 0718 bei der	3
6671	868 Deutschen Handelsbank AG	4
6672	868 Quelle: IM "Alexander", v.18.8.88	5
6674	869 Verbindungen in eigener Firma / Dienst-u. Serviceleistungen:	1
6675	869 - bisher kamen die Techniker Roth; Geist; Widmann in der DDR	2
6676	869 zum Einsatz	3
6677	869 Quelle: IM "Alexander" v.4.3.88	4
6678	870 Verbindungen in die DDR - kommerzieller Art:	1
6679	870 - VE AHB Elektronik Export-Import/Handelsbereich 4	2
6680	870 (Lutz, Oskar;....)	3
6681	870 - AdW	4
6682	870 Quelle: IM "Alexander" v.4.3.88	5
6686	871 Während einer ADR von MA des AHB Industrieanlagen-Import und des	1
6687	871 Kaltwalzwerkes EKO im Nov. 1988 in die BRD erklärte der Personen ,	2
6688	871 daß zu seinem Bekanntenkreis ein DDR-Bürger gehört, der im Be-	3
6689	871 reich Mikroelektronik tätig ist. Dieser soll vor vor kurzem in	4
6690	871 die BRD gereist sein und den P. gebeten haben, ihm eine geeignete	5
6691	871 Arbeitsstelle in der BRD zu besorgen.	6



6752	877 TAO YUAN HSIEN, TAIWAN, Tel.: 3250250-2.	4
6753	877 Die Fabrik befindet sich in der Stadt Tao Yuan, etwa eine halbe	5
6754	877 Autostunde, d.h. 30 Km von Taipeh entfernt. Über die inneren	6
6755	877 Räumlichkeiten sowie auch das Umgebungsfeld wurden entsprechend	7
6756	877 Fotografien angefertigt. Es kann davon ausgegangen werden, daß	8
6757	877 alle baulichen Aktivitäten, einschließlich der Inneneinrichtungen	9
6758	877 fertiggestellt sind. Mit dem erreichten Stand und den damit ge-	10
6759	877 schaffenden Voraussetzungen bestehen günstige Bedingungen für	11
6760	877 eine effektive Umsetzung der im März abgeschlossenen Grundsatz-	12
6761	877 vereinbarung.	13
6762	877 Quelle: IME "Messing", v.16.11.88	14
6763	878 Die Lieferlinie "Thai" ist leistungsfähig und ermöglicht Embargo-	1
6764	878 waren von den Produzenten:	2
6765	878 - Fa. ANDO/Japan (Speichertestersystem)	3
6766	878 - Fa. Topaz/Japan (F/E-Tester)	4
6767	878 - Fa. LTX/USA (VLSI-Testsystem)	5
6768	878 - Fa. Ultratech/USA (Wafer-Stepper)	6
6769	878 - Fa. Leybold AG/BRD (Plasmaätzer)	7
6770	878 - Fa. Kyocera/Japan (Keramikgehäuse)	8
6771	878 - Fa. Keithley/USA (VLSI-Testsystem)	9
6772	878 - Fa. Ulvac/Japan (Mittelstromimplanter)	10
6773	878 - Fa. Canon/Japan (JUB)	11
6774	878 - Fa. Perkin-Elmer/USA (JUB)	12
	878 Quelle: IME "Messing", v.16.11.88	13
16	879 Aus einer am 11.11.88 geführten Aussprache von leitenden Mitar-	1
6777	879 beitern des IR mit [REDACTED], [REDACTED] wurde bekannt, daß sie ihr	2
6778	879 unentschuldigtes Fehlen im Zeitraum 31.10. - 4.11.88 nutzte, um	3
6779	879 sich in Prag mit einem italienischen Staatsbürger zu treffen.	4
6780	879 Nach eigenen Angaben lernte sie diesen im Sommer'88 in der UVR	5
6781	879 kennen. In ihrem Einstellungsgespräch im März'88 gab sie an,	6
6782	879 nur postalische Kontakte zu einem NSW-Bürger zu unterhalten.	7
6783	879 Z.Z. wird geprüft in wie weit dieser Sachverhalt mit der Arbeits-	8
6784	879 aufgabe der H. (VWS-verpflichtet) verträglich ist.	9
6785	879 Quelle: IMS "Kaufmann", v.20.12.88	10
6786	880 Der Geschäftsführer der Fa. KK Elektronik GmbH, [REDACTED],	1
6787	880 [REDACTED] informierte während eines Gespräches mit	2
6788	880 [REDACTED] anläßlich der "Electronica'88 (ohne Zeugen), daß kurz nach	3
6789	880 Beendigung des Auslandseinsatzes von ihm (im Sommer 84) sich Ver-	4
6790	880 treter einer ungenannten Geheimdienstorganisation der BRD nach	5
6791	880 der Person des B. erkundigt hätten. Ihr Interesse soll sich nach	6
6792	880 persönlicher Auffassung des Geschäftsführers H. [REDACTED] zur Per-	7
6793	880 son des B. und DDR-Einkaufsaktivitäten der Fa. beschränkt haben.	8
	880 Der K. will keine Angaben gemacht haben.	9
176	880 Quelle: Auszüge aus Sofortbericht-Nr.:480490	10
6797	880 IMS "Nippon", v. 21.12.88	11
6798	881 Seit ca.7 Wochen ist eine Warensendung mit einem Wert von 2,5 Mio	1
6799	881 Mark aus den USA nach Europa verschollen. Der Container enthielt	2
6800	881 sowohl Tektronix-Erzeugnisse, Meßgeräte und Bildstationen als	3
6801	881 auch digitale Erzeugnisse, insbesondere Cluster-Teile.	4
6802	881 Da zum Zeitpunkt des Abganges des Containers aus den USA einige	5
6803	881 Komponenten fehlten, wurden diese später nachgeschickt und die	6
6804	881 Sendung wurde den amerikanischen Zoll beschlagnahmt. Dem Spedi-	7
6805	881 teur gelang es die beschlagnahmte Ware an den Versender zurück-	8
6806	881 zuführen. Die Bandrolen über die Beschlagnahme durch den USA-Zoll	9
6807	881 existieren und wurden augenscheinlich gesehen. Damit ist nicht	10
6808	881 auszuschließen, daß auch der Container in irgendeiner Form be-	11
6809	881 schlagnahm oder anderwertig begutachtet wurde. Da niemand z.Z.	12
6810	881 konkrete Angaben machen kann, ist seit ca.8 Tagen eine Vertrauens	13
6811	881 person unterwegs, die versucht den Weg des Containers zu verfol-	14
6812	881 gen. Bis heute gab es zur Vertrauensperson keinen Kontakt.	15
6813	881 Quelle: IMS "Hans", v.6.12.88	16
6814	882 Der [REDACTED] stellte am 5.12.88 erneut einen Antrag auf ständige	1
6815	882 Ausreise. Er begründete die Antragstellung damit, daß seine Be-	2
6816	882 dingungen im Zusammenhang mit der Rücknahme des ÜSE nicht erfüllt	3



Dokument 21

959	229 Normalgeschäfte, die zur Abdeckung dienen, werden mit 2 % bis	1
960	229 3 % durchgeführt, um gegenüber den Behörden einen Gewinnbeitrag	2
961	229 nachzuweisen.	3
962	230 Zwischen der Deutschen Handelsbank AG und der Fa. SEPOCO existiert	1
963	230 tiert keinerlei Bankverkehr. Geldabhebungen und sonstige Dinge	2
964	230 erfolgen nur durch Hrobosky persönlich. Die Ehefrau von Hrobosky	3
965	230 hat keine Kenntnis von der Existenz des Kontos.	4
966	230	5
967	230	6
975	231 Die Lieferlinie Hrobosky wird als sehr leistungsfähig und zuverlässig	1
976	231 lassig eingeschätzt.	2
968	231 Gefahrenmomente für die Lieferlinie Hrobosky ergeben sich aus der	3
969	231 historisch gewachsenen Verbindung zu Ulrichhofer, Dietmar, welcher	4
970	231 mehrfach im Blickfeld gegnerischer Stellen stand ("Bruchhaus-	5
971	231 sen", "Tektronix") sowie aus der Verbindung zur Spedition	6
972	231 Vrablicz & Co (höchster Konzentrationspunkt von Embargowaren der	7
973	231 Lieferlinie). Zu Beachten ist weiterhin das Interesse von Ur-	8
974	231 banski, R. an eine Zusammenarbeit mit Hrobosky.	9
944	232 Warenlieferungen nach Österreich aus: Belgien, Niederlande, BRD,	1
942	232 Schweiz, England. Warenlieferungen von Österreich über: Wien -	2
945	232 CSSR - Berlin (eigene Transporter zweimal wöchentlich). Wien -	3
943	232 Ungarn (Zwischenlager), Abholung durch Deutrans-LKW einmal monat-	3
7	232 lich. (IMS "Hans", 10.06.87)	3
978	233 Die Fa. LPE ist eine Produktionsfirma für Epitaxialanlagen, die	1
979	233 höchstes technisches Niveau verkörpern und entsprechend Embargo-	2
980	233 Bestimmungen/COCOM Exportverbote seitens sozialistischer Länder unter-	3
981	233 liegen. Die Fa. liefert diese Anlagen über die Schweizer Vertreter-	4
982	233 firma OMNE. Sie ist seit ca. 1985 in direkten geschäftlichen	5
983	233 Kontakt mit AHB Elektronik bzw. Betrieben des KME, Umsatz mit	6
984	233 der DDR 1986/87 ca. 6,5 MioDM. Die Fa. ist bereit und hat auch	7
985	233 bereits realisiert, Lieferungen spezieller Meßtechnik für Epi-	8
986	233 taxie (strengstes Embargo). Konkurrent ist die Schweizer Fa.	9
987	233 Siteda. Die Fa. steht im Blickfeld von Abwehrorganen der BRD;	10
988	233 nachgewiesen aufgrund einer Fahndung des BRD-Zolles in 11/87.	11
989	234 Einem Hinweis der MA III vom 13.11.87 sowie dazu geführten wei-	1
990	234 tergehenden Aufklärungserkenntnissen zufolge, fahndete der BRD-	2
991	234 Zoll gegen ein KFZ der Spedition Agency Rondini Transporti. Die	3
992	234 Maßnahme richtete sich auf eine für HFO zu transportierende	4
993	234 Epitaxialanlage der Fa. LPE. Am 16.11.87 war die Fahndung erfolg-	5
994	234 reich. Es erfolgten Befragungen lfd. Mitarbeiter der LPE durch	6
995	234 den BRD-Zoll und MA anderer Abwehrorgane (ggf. Bundesverfassungs-	7
6	234 schutz). Die Anlage wurde nach Italien zurückgeführt und durch	8
997	234 LPE Ersatzlieferung unter Umgehung BRD-Transit in die DDR veran-	9
998	234 laßt. Es liegen Hinweise vor, wonach Informanten des BRD-Zolles	10
999	234 bei der Schweizer Konkurrenzfirma Siteda sein könnten. (Infor-	11
1000	234 mation der MA III v. 16.11.87, A 039253/16/11/87; Information	12
1001	234 der MA XVIII/8 v. 6.1.88).	13
1002	235 Die Fa. LPE wird DDR-seitig vertreten durch die Schweizer-Ver-	1
1003	235 treterfirma Fa. OMNE Engineering, Fa. UNI Engineering bzw. deren	2
1004	235 Inhaber Weisser, Mal, die auch Abdeckung/Exportlizenzen veran-	3
1005	235 lassen. Die Fa. LPE nutzte in 11/87 die Speditionsfirma Fa.	4
1006	235 Agency Rondini Transporti, Mailand, die im gegnerischen Fahndungssystem	5
1007	235 1987/Nov. angefallen ist. Lieferungen von Epitaxie-	6
1008	235 Meßtechnik werden über die italienische Fa. SGS Catania reali-	7
1009	235 siert. Träger dieser Verbindung ist der Geschäftsführer der	8
1010	235 LPE Sardi. Außer in die DDR-Mikroelektronik bestehen Geschäfts-	9
1011	235 kontakte in die CSSR/Tesla; vertreten wird sie hier gleichfalls	10
1012	235 durch OMNE/UNI bei harter Konkurrenz durch Siteda.	11
1013	236 In DDR-Geschäfte/kommerziell-technische Verhandlungen sind	1
1014	236 seitens LPE einbezogen:	2
1015	236 Sardi, Massimo - Geschäftsführer; Pozzetti, Vittorio - techni-	3
1016	236 scher Direktor; Carlotti, Carlo - kaufmännischer Direktor; Preti,	4
1017	236 Franco - Entwicklungsleiter; Pugliesi, Marco - Techniker (von	5
1018	236 SGS eingesetzt); Aurino, Vasco - Techniker (vorher bei Timesa).	6

BSIU
000769

BIBLIOTHEK
BSIU

1019	236 Für Service und Montagearbeiten werden auch Techniker der	7
1020	236 italienischen Fa. SGC Catania eingesetzt.	8
1021	236 Die DDR-seitigen kommerziell-technischen Kontakte werden getra-	9
1022	236 gen durch AHB EL - Ronneberger; Uhlig; Schürer; IM "Saale";	10
1023	236 IM "Bestmeister"; KME/HFO - Gopel; Hallung; Hennig; ZMD - Hof-	11
1024	236 mann; Richter.	12
1025	237 Die Finanzierung erfolgte zu 30 % Vorauskasse, 60 % nach Liefere-	1
1026	237 rung, 10 % nach Inbetriebnahme; Preisaufschläge ca. 10 %.	2
1027	237 Die Abdeckung des Embargocharakters von Lieferungen erfolgt durch	3
1028	237 fiktive Deklaration des Exporterzeugnisses mit einer technisch-	4
1029	237 abgerüsteten und daher freie bzw. mit Exportlizenzen ausfüh-	5
1030	237 rbarer Anlage. Dazu werden Verbindungen der Fa. OMNE/Weisser zu	6
1031	237 Außenhandelsorganen der Schweiz genutzt. Formell wird AW-Gesetz	7
1032	237 und COCOM-Bestimmungen durch diese Verhaltensweise entsprochen.	8
1033	237 Als Lieferung wurde in 11/87 Transit Italien - Österreich - BRD-	9
1034	237 DDR angewandt. Aufgrund Fahndungsmaßnahme des BRD-Zolls würden	10
1035	237 in der Folge BRD-Transit vermieden und Transporte über CSSR	11
1036	237 die DDR vollzogen.	12
1037	238 An der Maßnahme des BRD-Zolles bzw. anderer Abwehrorgane der	1
1038	238 BRD in 11/87 ist einzukalkulieren, daß Lieferungen in die DDR	2
1039	238 weiter unter Kontrolle des Gegenseitigen Embargo. Weitere Gefahrenmo-	3
1040	238 mente resultieren aus einer oberflächlichen Einschätzung der	4
1042	238 Lage, Sorglosigkeit zu Embargoproblemen seitens der in die Embar-	5
1043	238 gollieferungen einbezogenen LPE-Vertreter, - ferner aus personel-	6
1044	238 len Verflechtungen mit der Schweizer Konkurrenzfirma Sities bei	7
1044	238 gegenseitiger Anschuldigung von Patentverletzungen.	8
7658	239 Am 06.02.85 fand zwischen Weiss und den Personen Gall und Tesche	1
7659	239 eine Verhandlung statt. Dabei entstand der Eindruck, daß W. alle	2
7660	239 personellen Veränderungen auf den aktuellen Stand gebracht hat	3
7661	239 und sich die Verhandlungspersonen nicht ohne Grund ausgesucht	4
7662	239 hatte. W. tat so, als ob der AHB EL Interesse daran haben müßte,	5
7663	239 daß er an der LFM 1985 teilnimmt. Der W. erhielt von der G. eine	6
7664	239 Visitenkarte mit Geburtsdatum. In diesem Zusammenhang bemerkte	7
7665	239 er, daß er dafür eine spezielle Kartei habe. Im weiteren Verlauf	8
7666	239 der Verhandlung forderte der W. die Fertigung einer Liste, in	9
7667	239 der der GD, die SGD und weitere Kollegen enthalten waren, mit	10
7668	239 Angaben zum Fachgebiet und dem zu vertretenden Betrieb. Die	11
7669	239 Notizen sollten an die Vertriebsabteilung u. a. durch W.	12
7670	239 übergeben werden. Weiter führte er an, daß "es mal sein könnte,	13
7671	239 daß er wieder für Halbleiter zuständig sei." Durch o. g. Per-	14
7672	239 sonen wurden noch Informationen zu anderen Mitarbeitern des AHB	15
7674	239 und Tel. Nr. des Bereiches Schöninger übergeben.	16
7674	239 Quelle: "Alexander" vom 06.02.85	17
355	240 Inoffiziell wurde bekannt, daß sich die Person Lohwasser während	1
1045	240 seines Aufenthaltes zur "Productronica 87" in München einen Com-	2
1046	240 puter "Commodore plus 4", einschließlich eines Kassettengerätes	3
1047	240 "Datasette" sowie einer Kassette (Basic-Kurs) zum Preis von 225.-	4
1048	240 DM; relativ teure Fachbücher, eine Umhängetasche und mehrere	5
1049	240 Flaschen Wein kaufte. Entsprechend eigener Äußerungen gegenüber	6
1050	240 IM nahm L. zusätzliche finanzielle Mittel mit, die er bei vorher-	7
1051	240 gehenden MSW Dienstreisen eingespart hat.	8
1052	240 Zu L. wurden mehrstündige Freiräume an allen Aufenthaltstagen in	9
1053	240 München festgestellt.	10
1054	241 Zur Person Hielscher wurden während des Aufenthaltes zur "Produc-	1
1055	241 tronica 87" in München an allen Aufenthaltstagen mehrstündige	2
1056	241 Freiräume bekannt. Operativ interessant ist ein Freiraum am	3
1057	241 10.11.87, wo sich H. mit der Begründung einer Firmeneinladung um	4
1058	241 20.00 Uhr von einem IM verabschiedete und gegen 2.00 Uhr ins	5
1059	241 Hotel zurückkehrte. Entgegen bestehender Festlegungen durch den	6
1060	241 Delegationsleiter erfolgte durch H. keine Abmeldung für den ge-	7
1061	241 nannten Zeitraum. Über diesen Abend liegen keine weiteren Infor-	8
1062	241 mationen vor. Im Reisebericht von H. sind zwei Firmeneinladungen	9
1063	241 vermerkt, die durch ihn auch wahrgenommen wurden (11./12.11.87,	10
1064	241 bestätigt durch IM). Für den 10.11.87 erfolgten keine Aussagen.	11

BStU
000370

Dokument 22

BSTU
000371

1065	242 Die Person Hanke hatte vom 11.-15.11.87 zum Besuch der "Produc-	1
1066	242 tronica 87" eine Einladung von Herrn Schulze, Fa. Du Pont (ein-	2
1067	242 schließlich Zusicherung der Übernahme der Aufenthaltskosten).	3
1068	242 Trotz anderer Festlegungen erhielt der H. die Genehmigung, die	4
1069	242 Einladung von Du Pont vom 13.-14.11.87 anzunehmen und reiste	5
1070	242 einen Tag später aus München zurück. Begründet wurde die Annahme	6
1071	242 der Einladung mit der Vorbereitung einer Vereinbarung über wis-	7
1072	242 senschaftlich-technische Zusammenarbeit der TU Dresden und der	8
1073	242 Fa. Du Pont.	9
1074	242 H. wurde während seines Aufenthaltes in München durch den ehema-	10
1075	242 ligen DDR-Bürger Martin Wolf (wie bereits 1985) angesprochen.	11
1091	242 Wolf war ebenfalls an der TU Dresden tätig und ist nach 1980 in	12
1092	242 die BRD ausgereist.	13
1076	243 Inoffiziell wurden zur Person ██████ aktuelle postalische Rück-	1
1077	243 verbindungen zur Person ██████ bekannt.	2
1078	243 Die ██████ teilt dem ██████ mit, daß sie sich mit "zuständigen	3
1079	243 Stellen" in der BRD in Verbindung gesetzt habe, um die Übersied-	4
1080	243 lung ihres früheren Lebenskameraden ██████ und der Person ██████	5
1081	243 zu unterstützen.	6
1082	243 Zwischen den DDR-Personen besteht ein sehr enges Verhältnis.	7
1083	243 Weiterhin konnte erarbeitet werden, daß durch die ██████ drei	8
1084	243 Personen eine Auswertung des Hergangs des versuchten Angesezt-	9
1085	243 lichen Grenzübertritts durch ██████ im Jahr 1987 erfolgte.	10
1086	243 Dabei berichtete ██████ über Details der Vorbereitung, Durchfüh-	11
1087	243 rung und des Scheiterns der Startler sowie zu Einzelheiten zum	12
1088	243 Vorgehen der Sicherheits- und Kontrollorgane der UVR und der DDR.	13
1089	243 Alle genannten Personen sind Amateurfunker.	14
1090	243 Quelle: E/001020/14701/88/D	15
1093	244 Die Fa. bietet leistungsfähige Ausrüstungen und Technologien für	1
1094	244 die moderne Leiterplattenfertigung (Leiterplattenfabriken) an;	2
1095	244 sie ist auf Teilgebieten der techn. know how führend. Geschäfts-	3
1096	244 beziehungen bestehen zum AHB Elektronik seit Anfang der 80-iger	4
1097	244 Jahre. Es wurden Computer und Softwarepakete geliefert (DEC),	5
1098	244 wobei das Produktionsprofil zur Abdeckung des Embargocharakters	6
1099	244 genutzt wird. Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit als	7
1100	244 Embargolinie ist begrenzt; Verträge, insbesondere seit 1986 wur-	8
1101	244 den teilweise nicht eingehalten (unvollständige Lieferungen, ins-	9
1102	244 besondere von Software/Nichtlieferung einer DEC-VAX), so daß	10
1103	244 Verträge teilweise storniert werden.	11
1104	245 Seit 1987 ist FELA Mitbewerber für das geplante Leiterplatten-	1
1105	245 werk im Kombinat Robotron. Wichtige Embargo-Importpositionen	2
1106	245 (Gesamtwert ca. 5 MioDM): Software für Schaltkreisentwurf/	3
1107	245 Phönix, USA) Leiterplattenentwurf/Omicad, Mechanische Konstruk-	4
1108	245 tion/Euclid.; Datenbank für 16 bit Mikroprozessor, wobei hier	5
1109	245 insbesondere die Verbindung Wozjik - List wirksam wird. Ab ca.	6
1110	245 3/85 werden Geschäfte allmählich Uhlmann, Hans übertragen, da	7
1111	245 U., Ernst zwischenzeitlich vorgenommene Firmengründung in den USA	8
1112	245 (ab ca. 1984) selbst führen wird.	9
1113	246 1983 informiert U. wiederholt über "Besuche" von BND-Mitarbeitern	1
1114	246 (3 Personen) im Vorfeld einer SU-Geschäftsreise. Es sei ihm ange-	2
1115	246 droht worden, daß im Falle einer Weiterführung seiner SU-Geschäf-	3
1116	246 te, die Kaufabsichten für seine GATE-ARRAY-Technologie durch US-	4
1117	246 Elektronikkonzerne eliminiert werden könnten. ("Messing", 2.7.83).	5
1118	246 Gegenüber "Messing" kam U. wiederholt auf das Thema zurück und	6
1119	246 forderte Verhaltensregeln. Später "bagatellierte" U. den Vor-	7
1120	246 fall, indem er unterstellte, daß BND-Aktivitäten aus der Sicht	8
1121	246 seiner Zulieferungen für Militärelektronik/USA und einen ent-	9
1122	246 sprechenden staatlichen Schweizer Exportauftrag als "Routine"maß-	10
1123	246 nahme zu betrachten sei ("Messing", 1.9.83) Über einen erneuten	11
1124	246 BND-Kontakt berichtete U. im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnah-	12
1125	246 men anläßlich eines Besuches von Prinz Faisal aus Saudiarabien	13
1126	246 bei FELA. Dabei sei ihm die "Empfehlung" gegeben worden, künftig	14
1127	246 "Ostberlin" nicht zu besuchen ("Messing" v. 14.9.84).	15
1128	247 Im Zusammenhang mit einer China-Geschäftsreise offeriert U. eine	1

BStU
000372

1129 247 Verbindung Bocuslavsky, die ihm seine Hilfe für das Chinaprojekt 2
1130 247 anbot. B. habe als "Begleiter" von U. angeblich seinen "Auftrag" 3
1131 247 offenbart, aus dem U. schlußfolgerte, daß B. für eine "Dienst- 4
1132 247 stelle der DDR" arbeitet. ("Alexander"/"Messing", 10.3.84). 5
1133 248 Ende 1986 zeichnet sich ab, daß die Lieferung der vertraglich 1
1134 248 gebundenen VAX 8600 (Embargo) unvorhergesehene Schwierigkeiten 2
1135 248 bereitet (IMS "Hans", 19.12.86). Durch Uhlmann, Hans wird be- 3
1136 248 kannt, daß die Anlage in Räumlichkeiten der BRD-Fa. Megasoft ge- 4
1137 248 liefert und Anfang April 87 die Räumlichkeiten der Megasoft durch 5
1138 248 BRD-Zoll durchsucht wurde. Die Aktion des Zolls habe jedoch an- 6
1139 248 geblich der Fa. Compdata (Dahm) und einer Lieferung von Testern 7
1140 248 der Fa. Phonix gegolten und sei darauf zurückzuführen, daß die 8
1141 248 Räumlichkeiten der Fa. Megasoft früher zu Compdata gehörten. 9
1142 248 Es besteht Gefahr finanzieller Verluste von 1,8 MioDM, da für 10
1143 248 die ausstehende VAX Vorkasse erfolgte (IME "Messing", 13.4.87) 11
1144 249 Nach Heirat der ehemaligen DDR-Bürgerin 1986 [REDACTED], [REDACTED] 1
1145 249 (genehmigte Eheschließung/Übersiedlung) sieht sich U. nach eige- 2
1146 249 nen Äußerungen wiederholten Überprüfungen/Observationen ausge- 3
1147 249 setzt. Damit begründete er auch die Verzögerung seiner Übersied- 4
1148 249 lung in die USA (Verhandlungsbericht Kupfer v. 24.11.85). 5
1149 250 Lieferung von Embargoware erfolgt in der Regel durch persönl. 6
1150 250 Überbringung (Software); Hardware wird mit Nutzung der Transit- 7
1151 250 wege angeliefert (z.B. Armee- und Fahrzeugen). 8
1152 251 Entsprechend den Offerten bestand seitens FELA Zugriff zu Aus- 1
1153 251 rüstungen führender USA- und BRD-Elektronik-Konzerne/Meß- und 2
1154 251 Computertechnik u.a. Tektronix, Phönix, DEC, Tomarack. 3
1155 252 Außer in die DDR sind insbesondere Geschäftsverbindungen in die 1
1156 252 UdSSR und VR China bekannt; Geschäfte geringeren Umfang werden 2
1157 252 mit UVR, VRB, VRP abgewickelt. In Bezug auf SU-Geschäfte lieferte 3
1158 252 U. nach eigenen Angaben Ausrüstungen für Betriebe in Woronesh/ 4
1159 252 Sperrzone. 5
1160 253 Als wichtige innerbetriebliche Verbindungen, die auch die Ge- 1
1161 253 schäftskontakte in die DDR tragen, sind einzuordnen: Uhlmann, 2
1162 253 Hans (Bruder von Ernst) - ursprünglich nur Geschäftsführer der 3
1163 253 FELA-Planungs-AG, jedoch seit ca. 2/86 zumindest formell dem Ge- 4
1164 253 samtunternehmen in der Schweiz vorstehend. Wojzik-List Waldmar 5
1165 253 (Deckname "Waldow"), der formell der Fa. Megasoft vorsteht und 6
1166 253 über den die meisten Softwareaufträge realisiert wurden und auch 7
1167 253 Hilfe bei Inbetriebnahme erfolgte. Ferner wurde die Verbindung 8
1168 253 Röhring bekannt, mit dem U. 1985 eine Firma gründet ("Alexander, 9
1169 253 25.3.85); Als Briefkastenfirma fungierte in Panama die Fa. Finan- 10
1170 253 ciera Milton S.A. ("Messing", 14.9.84). Als weitere Firmengrün- 11
1171 253 dung wurde 1985 die Fa. Lasarray in Schweiz, Belgien, USA 12
1172 253 offeriert (Verhandlungsbericht Kupfer, 24.11.85). Vor 1981 liegt 13
1173 253 geschäftliche Zusammenarbeit mit Fa. Susatronic und Intergraph 14
1174 253 U. war mit Scherenzel/Intergraph persönlich bekannt und warnte 15
1175 253 vor Geschäften mit Scherenzel, da diese in einer Befragung in 16
1176 253 USA nach DDR-Geschäften alles offenbarte ("Messing", 23.7.81). 17
1177 253 18
1178 254 Die kommerziell-technischen Kontakte im Embargobereich waren 1
1179 254 DDR-seitig getragen durch: AHB Elektronik; Ronneberger, Kupfer, 2
1180 254 Gath, Kolbaske, IM "Saale", "Hans", "Messing", GMS "Rolf", ferner 3
1181 254 für Geschäftsanbahnungen/Leiterplattenfabrik Kombinat Robotron 4
1182 254 bei Panjas, Henke. (Wissensträger zu Embargobeziehungen mit FELA 5
1183 254 sind einzuordnen im KCZJ: Freikin, Lindig, Dr. Krepler). 6
1184 255 U., Ernst [REDACTED] 1
1185 255 [REDACTED] .Bekannt wurden 2
1186 255 als Liebesverbindungen: [REDACTED]; [REDACTED] 3
1187 255 (1982); [REDACTED] (1985). Die [REDACTED] stellte 1986 Antrag 4
1188 255 auf Eheschließung/Übersiedlung in die Schweiz und siedelte nach 5
1189 255 Genehmigung in die Schweiz, später in die USA mit Uhlmann über. 6
1190 255 (IM "Hans"). 7
1191 256 FELA bietet bei Software zu günstigen Preisen an (zeitweilig 1
1192 256 unter Listenpreis); sonst werden Aufschläge um 30 % gefordert. 2

NOTIZ BStU

Dokument 23

BStU

000287

Hauptabteilung XVIII/8

Berlin, 07.04.1988

STRENG GEHEIM
Computerausdruck

Dossier A D E L

Name, Vorname: Gräfe, Jürgen
Geb. am: / in: 09.05.39 / Chemnitz
Staatsangehörigkeit: BRD
wohnhaft:
~~SEL~~
Arbeitsstelle:
Erfassungsverhältnis: Hauptabteilung XVIII/8

Operativ-bedeutsame Erkenntnisse zur Person

KOPIE BStU
Gräfe war im November 1982 maßgeblich mitbeteiligt an der Durchführung eines Spezialisten der Mikroelektronik der DDR an den BND. Er schuf die notwendigen lokalen und zeitlichen Voraussetzungen für die Kontaktierung des Spezialisten durch BND-Mitarbeiter bei einem dienstlichen Aufenthalt in der Fa. SEL. Unter Nutzung seiner Geschäftsbeziehungen in den Industriebereich Elektrotechnik/Elektronik der DDR klärte er als Leiter der SEL-Geschäftsstelle WB (1972 bis Anfang 1983) systematisch seine DDR-Geschäftspartner auf. Eine Vielzahl konkreter Maßnahmen des Gräfe, verstärkt im Vorfeld der genannten Zuführung an den BND, sind als Testhandlungen gegenüber den Zielpersonen auf eine vorliegende Bereitschaft zur Informationspreisgabe/Geheimnisverrat bzw. Auftragserteilung/erfüllung für in Gesprächen angedeutete Hintermänner des Gräfe/Geheimdienststellen zu werten.

Quelle: HA XVIII/8 Bericht v. 25.11.82

Die aus dem Werbungsvorgang bekannt gewordenen Zusammenhänge bestätigen, daß Gräfe vom BND langjährig zur umfassenden Aufklärung seiner DDR-Geschäftspartner, sowie von Experten auf dem Gebiet der Elektronik, insbesondere aus dem VEB Halbleiterwerk Frankfurt/Oder, eingesetzt war.

Dazu nutzte Gräfe zielstrebig seine häufigen Aufenthalte in der DDR, u.a. im HdE und im VEB Halbleiterwerk Frankfurt/Oder, sowie dienstliche Aufenthalte der aufzuklärenden Zielpersonen in der BRD.

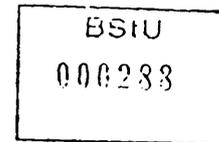
^seite

Damit wurden operative Hinweise aus der inoffiziellen Kontrolle des Gräfe bei Einreisen in die DDR bestätigt, wonach er sich umfassend informierte u.a. über die Personen Fischer (ehem. VVB BuV); Wöhrmann (AHB ET); Thost (HFO); Dr. Godau (HFO); Kupfer

(AHB EL); Hoffmann (HFO)

Quelle: HA XVIII/8 Bericht v. 25.11.82

Gezielte und provozierende Fragestellungen des Gräfe gegenüber seinen DDR-Kontaktpartnern unterlegen sein spezifisches Interesse



2

an Hinweisen und Anhaltspunkten zu seinen Zielpersonen, u.a. über

- Zusammenarbeit mit dem MfS
- Ansatzpunkte für berufliche und persönliche Konfliktsituationen
- Korruptionsanfälligkeit
- Motivationen für ein ungesetzliches Verlassen der DDR.

Die Werbungshandlung durch den BND verdeutlicht, daß der BND die Geschäftskontakte zwischen dem III/SEL-Konzern und dem HFO kontrollierte und über Gräfe auch auf Geschäftsabläufe zielgerichtet Einfluß nahm, u.a. in der Richtung, für seine Zielperson in gewissen Umfang beruflichen und persönlichen Erfolg zu gewährleisten, was aus der Sicht des BND mit ausschlaggebend für den Erfolg der Kontaktierung war.

Quelle: HA XVIII/8 Bericht v. 25.11.82

Im Zusammenhang mit der widerrechtlichen Inhaftierung des Gen. Ronneberger, Stellvertreter des Generaldirektors im VE AHB Elektronik Export-Import, durch den Staatsschutz der BRD vom 4.3. bis 27.8.1982 und dem vom Militärischen Nachrichtendienst initiierten und vom Staatsschutz der BRD angeordneten Strafverfahren gegen die Fa. Alltransistor/BRD im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz auch Ermittlungen bei Gräfe im April 1982 in Westberlin.

Im Mittelpunkt der Vernehmungen des Gräfe stand, entsprechend der Zielstellung im Ermittlungsverfahren gegen Gen. Ronneberger, die Schaffung von Beweismitteln, wonach die unter Einschaltung von Gräfe praktizierte Beförderung von Geschäftspost zwischen dem AHB Elektronik und der Fa. Alltransistor nachrichtendienstlich relevant sei.

Da Gräfe im Strafbefehl der Staatsanwaltschaft der BRD als zu vernehmender Zeuge bekannt wurde, ist trotz gegenteiliger Behauptung des Gräfe nicht auszuschließen, daß Gräfe wesentlich falsche und die Person Ronneberger belastende Aussagen gegenüber den ermittelnden Staatsschutzbeamten gemacht hat.

Quelle: IMS "Saale" v. 18.11.82; HA XVIII/8 Bericht v. 25.11.82

Es liegen Hinweise vor, wonach Gräfe versuchte Personen im kleineren Maßstab zu korrumpieren um für sich Veränderungen, z.B. personelle Umbesetzungen im MEE, in den AHB und Betrieben seines einschlägigen Industriezweiges zu erfahren. Insbesondere galt es Einzelheiten und Zusammenhänge in Erfahrung zu bringen.

Quelle: HA XVIII/8 Bericht v. 25.11.82

Der kurzfristig im November 1982 erfolgte Funktionswechsel des Gräfe, verbunden mit dem Ausscheiden aus dem DDR-Geschäft, ist als eine Sicherungsmaßnahme des BND zu werten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Befürchtungen des Gräfe über Maßnahmen der DDR gegen seine Person.

Die Person Gräfe, Jürgen wurde von der HA XVIII/8 gem. Befehl 11/79 des Genossen Minister im "System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner" unter der Personenkategorie 1 eingespeichert.

Anfragen bzw. Zuspicherungen von Bruderorganen liegen bisher

nicht war.

Der BND erhielt Anfang 1987 Kenntnis, daß das MfS davon ausgeht, daß es sich bei dem BRD-Bürger Gräfe, Jürgen, ehemals Firma SEL/ITT, Geschäftsstelle Nürnberg, um eine Agentur des BND handelt.
Quelle: HA XVIII/14, 23.4.87

BSIU 000280

Personencharakteristika

Berufliche Entwicklung/Stellung

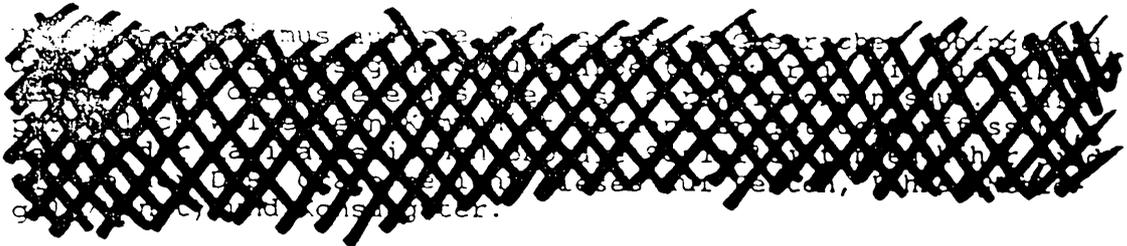
~~Von 1968 bis 1972 war Gräfe als Geschäftsführer der Fa. SEL in Bremen tätig. In dieser Zeit war er auch als Vertriebsingenieur für die Fa. ITT/SEL in Westberlin tätig. In dieser Funktion hatte er den Rang eines Hauptabteilungsleiters im Konzern. Desweiteren war Gräfe ab 1979 Geschäftsführer der neuen Fa. Elkose/Westberlin und Scheverdingen. Diese Firma vertrieb aktive und passiven Bauelemente großer und kleinerer Elektrofirmen.~~

KOPIE
Bis 1972 war Gräfe Geschäftsführer und vordem Vertriebsingenieur in der Geschäftsstelle der Fa. SEL in Bremen. 1972 übernahm er die Vertretung der Fa. ITT/SEL in Westberlin als Geschäftsleiter. Nach seiner Darstellung hatte er in seiner Funktion den Rang eines Hauptabteilungsleiters im Konzern. Desweiteren war Gräfe ab 1979 Geschäftsführer der neuen Fa. Elkose/Westberlin und Scheverdingen. Diese Firma vertrieb aktive und passiven Bauelemente großer und kleinerer Elektrofirmen.

Ende 1982 wurde Gräfe nach Nürnberg als Leiter des Geschäftsbereiches Südost eingesetzt und war damit für den Inlandabsatz im Südosten der BRD mit Schwerpunkt des Territoriums Franken verantwortlich. Kommerzielle Beziehungen unterhielt Gräfe in seiner damaligen Funktion zur DDR nicht mehr. Die Nachfolge des Gräfe trat Herr Schubert als Leiter der Geschäftsstelle/WB an.
Quelle: GMS "Fischer" v. 4.4.73; IMS "Langer" v. 14.2.79

Politische Entwicklung und Haltung

~~Politisch relevant ist, daß Gräfe seine Kontakte zu den DDR-Behörden in der DDR unterhält. In der DDR ist er als Geschäftsführer der Fa. Elkose/Westberlin und Scheverdingen tätig. In dieser Funktion hat er den Rang eines Hauptabteilungsleiters im Konzern. Desweiteren war Gräfe ab 1979 Geschäftsführer der neuen Fa. Elkose/Westberlin und Scheverdingen. Diese Firma vertrieb aktive und passiven Bauelemente großer und kleinerer Elektrofirmen.~~



Er ist nach eigenen Aussagen [redacted]-Wähler.
Quelle: GMS "Fischer" v. 20.3.76

BSU
000290

4

Charaktereigenschaften und Auftreten

In seinem Auftreten ist Gräfe sehr selbstsicher, beweglich und besitzt eine gut getarnte negative Grundeinstellung zu den sozialistischen Staaten.

Gräfe war bestrebt, umfangreiche Kontakte zu maßgeblichen Personen aus der Industrie und den Außenhandelsunternehmen auf dem Gebiet der Elektrotechnik/Elektronik der DDR herzustellen. Dabei zeichnete sich ab, daß Gräfe die Verbindungen einleitete und die entsprechenden Verhandlungen dann von bestimmten Personen der Fa. SEL weitergeführt wurden.

Er bezeichnet sich als **KOPIE BSU** und-betreibt als Hobby [redacted]
Quelle: IMS "Peter Pisker" v. 5.3.75

Familiäre Situation



^seite
Verbindungen in die DDR - privater Art

Neben der Aufrechterhaltung des Kontaktes des Gräfe zu seinen Verwandten in [redacted] wurde eine weitere Verbindung zu der Person [redacted] wh. [redacted] bekannt. Dieser hatte Gräfe ehemals auf dem Messestand der Firma in Leipzig besucht und ihn um Unterlagen und Bauelemente gebeten.
Quelle: IMS "Peter Pisker" v. 8.4.76

Verbindungen in die DDR - kommerzieller Art

Kommerzielle Kontakte unterhielt Grafe zu den Mitarbeitern der ehem. VVB BuV bzw. AHB Elektronik Export-Import:

Fischer, Manfred; Stenzel, Dagmar; Mannewitz, Klaus; Hoyer, Inge; Hoffmeister, Karl; Henke, Jürgen; Kupfer, Dietrich; Tesche, Axel; Kürth, Christian; Uhlig, Manfred; Sattler, Michaela; Muggenburg, Fred; Andreas, Hans; Schöniger, Hartmut; Dierschke, Manfred; May, Christa; Lorenz, Ursula; Pfeufer, Thomas; Eulitz, Hannelore; Feßler, Regina

Quelle: HA XVIII/8 Einreisekartei HdE

BSU

000291

Zur weiteren Reisetätigkeit des Gräfe ist bekannt:

!- Mehrfacheinreise 1.7. bis 31.12.1980 zur Interver GmbH Berlin

5

mit PKW polz.Kennz. HB-JV 30

- Mehrfacheinreise 1.7. bis 31.12.1980 zur Interver GmbH Berlin
IHZ, VEB Elektronische Bauelemente Teltow mit PKW polz.Kennz.
HB-AX 6

- Mehrfacheinreise 1.1. bis 30.6.1983 zur Interver GmbH Berlin,
VEB Elektronische Bauelemente Teltow mit PKW polz.Kennz. HB-AX6

KOPIE BSU

Verbindungen in der Firma Standard Elektronik Lorenz (SEL)

Die Westberliner Geschäftsstelle der ITT/SEL wurde geleitet von dem seit 1976 im DDR-Geschäft stehenden

Schubert, Klaus, geb. am: 17.4.1932

Als Bevollmächtigter der ITT für die DDR fungierte

Krüse, Peter, geb. am: 22.3.1929

Der umfangreiche kommerziell-technische Kontakte zu Außenhandelsbetrieben und Betrieben/Kombinationen im Bereich Elektrotechnik/Elektronik (außer Bereich Bauelemente) unterhielt.

Verbindungen im Operationsgebiet

Inoffiziell konnte ermittelt werden, daß zwischen Gräfe und dem AEG-Vertreter Weiss gute Kontakte bestanden und daß die jeweils laufenden Geschäfte, vor allem mit der DDR, offensichtlich abgestimmt und koordiniert waren.

Quelle: IMB "Hartmut" v. 21.11.78

Dokument 24

Hauptabteilung XVIII/8

Berlin, 16. Juni 1989
weg

Hauptabteilung XVIII
AKG

BSU
000002

Auskunft zur Fa. Leybold AG entsprechend dem Informationsbedarf
vom 12. Juni 1989

Zu 1.

Zur Struktur u. a. der Firma Leybold AG liegt eine zusammenfassende Einschätzung (Stand Dezember 1987) und eine Ergänzung dazu (März 1988) vor. (Siehe Anlage).

Weiterhin können folgende Informationen zur Firma gegeben werden:

Die Fa. Leybold AG hat zusammen mit der Fraunhofer Gesellschaft im Rahmen des Esprit-Projekts Atztechnik entwickelt. Des Weiteren hat LAG für die Entwicklung der Atztechnik Bundesforschungsmittel in Anspruch genommen. Außerdem gibt es einen Zusammenhang zum Jessi-Projekt, wo LAG eine sehr aktive Rolle in der Durchsetzung eigener Ausrüstungen für westeuropäische Halbleiterproduzenten spielt.

Ende August 1988 erfolgte eine Überprüfungsaktion der Zollbehörde der BRD im Werk Alzenau. Die Überprüfung betraf den Geschäftsbereich Kristallziehanlagen und dort nur die Geschäftsvorgänge mit der UdSSR. Für leitende Mitarbeiter des Werkes Alzenau war es eindeutig klar, daß das Tätigwerden der BRD-Behörden auf direkte Veranlassung der USA-Behörden erfolgte.

Zu 2.

Die Fa. Leybold AG unterhält in der DDR Geschäftskontakte vor allem zu den Kombinat Carl-Zeiss-Jena und Mikroelektronik Erfurt. Weiterhin sind Verhandlungen bekannt mit dem Importbereich des AHB Elektronik, der Akademie der Wissenschaften und dem Forschungsinstitut Manfred v. Ardenne Dresden. Es werden technologische Spezialausrüstungen (Einkristallziehanlagen, Metallisierungsanlagen, Sputtertechnik, Atztechnik und Bedampfungstechnik) für die Herstellung von hoch- und höchstintegrierten Halbleitern geliefert.

Durch Mitarbeiter der Fa. LAG gegenüber DDR-Verhandlungspartnern wurde geäußert, daß gleichartige Kontakte zu Betrieben und Einrichtungen in der UdSSR bestehen.

BSU
000002

2

Seit der Übernahme der Fa. LAG durch die Fa. DEGUSSA gestaltet sich die Abwicklung der Geschäfte mit Embargocharakter zunehmend schwieriger. Früher gemachte Zusagen durch leitende Mitarbeiter der Fa. LAG, z. B. zur Lieferung von Ätzern, konnten nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Zu 3.

Gesicherte Hinweise zu feindlichen oder kriminellen Aktivitäten und Geheimdienstkontakten von Mitarbeitern der Fa. LAG liegen in unserer Dienststelle nicht vor.

Zu 4.

Von den in der Liste aufgeführten Personen liegt nur zu

Dr. Hauff, Alfred
geb. am 09.12.1929 in Flachingen

Material in unserer Dienststelle vor. **KOPIE BSU**

In der Anlage sind eine Vorstellung des Dr. Hauff in der firmeneigenen Zeitschrift "Blickpunkte" von 1987 und eine Mitteilung zum Ausscheiden aus der Fa. LAG von 1989 enthalten.

Weiterhin liegen zu ihm folgende Informationen vor:

Durch das Bundesministerium für Wirtschaft der BRD wurde der Geschäftsführer der Fa. Leybold AG, Dr. Hauff, im Februar 1989 aufgefordert, alle bestehenden vertraglichen Beziehungen bezüglich der Lieferung von technologische Spezialausrüstungen für die Mikroelektronik der DDR und anderer sozialistischer Länder noch in diesem Jahr abzubereiten. Sollte die Fa. diesen Forderungen nicht nachkommen, würden juristische Fakten geschaffen. Durch leitende Firmenmitarbeiter wird eingeschätzt, daß die Vorgehensweise des Bundesministeriums so massiv war, daß bei Nichtbefolgung ein personeller Wechsel in der Firmenleitung veranlaßt wird.

Parallel zu den Aktivitäten des Bundeswirtschaftsministeriums hat der Vorstand des DEGUSSA-Konzerns, dessen 100 %ige Tochter die Leybold AG seit dem 1.1.89 ist, Regeln herausgegeben, nach denen es nicht mehr möglich ist, technologische Spezialausrüstungen für die Mikroelektronik auszuliefern, ohne exakt nachzuweisen, wer der Endabnehmer und Betreiber der Anlage ist. Alle Leiter mußten eine Verpflichtung unterschreiben, sich dieser Regelung zu unterwerfen.

Eine Nichteinhaltung dieser klaren Weisung durch die leitenden Mitarbeiter der Firma hat nicht nur die fristlose Entlassung und den Verlust der Pensionsberechtigung zur Folge, sondern zieht eine gerichtliche Anzeige von der Firma gegen die Person nach

sich. Damit will die DEGUSSA ihre Linie voll durchsetzen, auch wenn finanzielle Verluste der Tochterfirma LAG damit verbunden sind.

BStU
000304

3

Im März 1989 wurde bekannt, daß Dr. Hauff nicht mehr als Aufsichtsratsvorsitzender der LAG tätig sein wird. Er soll in den Aufsichtsrat der DEGUSSA berufen werden. Als Nachfolger von Dr. Hauff wird ein Herr Gliem eingesetzt, der bereits seit mehreren Monaten an der Seite von Dr. Hauff gearbeitet hat. Es wird eingeschätzt, daß dieser Wechsel für Dr. Hauff kein Aufstieg ist.

Zu 5.

Zu anderen Mitarbeitern der Fa. LAG liegen folgende operativ bedeutsame Hinweise vor:

- Im Februar 1989 wurde besannt, daß

KOPIE BStU

Dr. Hussla, Ingo
geb. am 09.09.48
erfaßt für: HA XVIII/8

die Fa. LAG verlassen hat und angeblich eine Ein-Mann-Firma gegründet hat in der Form eines Consult-Büros. Einige Vertreter der Fa. LAG äußerten sich dahingehend, daß man Dr. Hussla gekündigt hat. Die vagen Andeutungen gingen in die Richtung, daß er sich mit der Leitung der Firma überworfen hätte, bezüglich Arbeitsstil und Arbeitszielen.

Dr. Hussla trat immer recht aufgeschlossen auf. Darüber hinaus wird eingeschätzt, daß er an einige Fragen ziemlich naiv herangegangen ist, was vor allem bestimmte Sicherheitsvorkehrungen betrifft. Er war besonders beschäftigt mit den Fragen des möglichen Absatzes der von der Fa. LAG zu schaffenden Anlagen.

~~Zur Vorgangsgeschichte des Dr. Hussla ist bekannt, daß er im Februar 1989 die Fa. LAG verlassen hat und angeblich eine Ein-Mann-Firma gegründet hat in der Form eines Consult-Büros. Einige Vertreter der Fa. LAG äußerten sich dahingehend, daß man Dr. Hussla gekündigt hat. Die vagen Andeutungen gingen in die Richtung, daß er sich mit der Leitung der Firma überworfen hätte, bezüglich Arbeitsstil und Arbeitszielen.~~

Leiter der Dienst Einheit

Wenzel
Oberst

Dokument 25

Hauptabteilung XVIII/3

Berlin, 29.01.1983

STRENG GEHEIM
Computerausdruck

BSU
000279

Dossier S Y S T E M

Name, Vorname: ~~Hrobsky, Leopold~~
Geb. am: / in: 30.04.50 / Ebenfurth
Staatsangehörigkeit: Österreich

Charakterisierung der Embargolieferlinie

Die Person Hrobsky, Leopold (1) wurde Anfang der 80-iger Jahre als MA der Fa. Electronic Elektronische Bauelemente Handelsgesellschaft mbH/Wien, Geschäftsführer Ulrichshofer, Dietmar (2), in die kommerzielle Geschäftstätigkeit mit dem KME/Direktorat Anlagenimport (jetzt AHB Elektronik/H4) einbezogen. Im Laufe der Jahre wurde der Kontakt zu Hrobsky, welcher dann in unterschiedlichen Funktionen als Geschäftsführer, Vertreter oder Eigentümer von Firmen agierte, weiter ausgebaut und zur Realisierung von Embargolieferungen genutzt. Die Lieferlinie Hrobsky wird als zuverlässig und leistungsfähig eingeschätzt. Lieferungen auf den Gebieten Computertechnik, Messgeräte, Entwicklungssysteme, Steuerungen u. Software wurden im Werte von ca. 150 Mio DM im Jahre 1987 realisiert. Zur Lieferlinie Hrobsky sind Hinweise vorhanden, aufgrund von Maßnahmen, Hrobsky als Brückfeldagenterischer Stellen geraten war.

Operativ bedeutsame Sachverhalte

Im Juni 1986 wurde Hrobsky durch die amerikanische Zollfahndung im Zusammenhang mit Erzeugnissen von der Fa. Tektronix aufgeklärt und befindet sich seit dieser Zeit auf der "Schwarzen Liste". Trotz Gegenklagen, auch in den USA, ist eine Streichung nicht erreicht worden. Der Schuldnachweis wurde bisher nicht geführt. Die Maßnahme gegen Hrobsky erfolgte unter der Leitung von [REDACTED] - [REDACTED] der Botschaft der USA in Österreich. Angebote zur Zusammenarbeit mit [REDACTED] bzw. USA-Stellen und eine damit verbundene Streichung von der "Schwarzen Liste", wurden von Hrobsky im April 1987 grundsätzlich abgelehnt. Quelle: IMS "Hans" v. 30.04.87

Am 2.6.86 erfolgte gegenüber Hrobsky auf der Grundlage eines Amtshilfeersuchens der USA-Zollfahndung eine Befragung durch die österreichische Zollbehörde. Gegenstand der Befragung war, daß eine beweismäßige Unterlegung angestrebt wurde, Hrobsky im Zusammenhang mit einer bei der Speditionsfirma Vrablicz & Co (4), festgestellte und mittels richterlichen Beschluß festgehaltene Warensendung von Erzeugnissen der Fa. Tektronix GmbH/BRD (Embargo) zu bringen ist. Es lag der Verdacht nahe, daß diese Warensendung in ein soz. Land verbracht werden sollte. Diese Warensendung war für den AHB Elektronik/H4 bestimmt. Quelle: Information KME/AI v. 30.6.86

Operativ bedeutsame Verbindungen

BSIU
000280

1. Lieferverbindungen / Unterhändler

Zur Realisierung von Embargogeschäften werden folgende geschäftliche Verbindungen zu Firmen/Personen unterhalten:

BfB; Geschäftsführer Riedel, Karl-Heinz (5)
META; Geschäftsführer türkischer Staatsbürger
HEBO; Geschäftsführer Ulrichshofer, Dietmar (2)
ZEIKO; Geschäftsführer Schneider, G.G. (6)
MDWS; Geschäftsführer Weiß, Johann (7)

2. Bankverbindungen

Für die Realisierung finanztechnischer Angelegenheiten wurden folgende Bankinstitutionen genutzt:

1. Österreichische Volksbanken-AG (8)
(Zeitraum 6/83 unter Fa. Electronic)
Quelle: Verhandlungsbericht v. 15.6.83
"
2. Erste österreichische Spar-Casse (9)
(Zeitraum 11/84; Ktn.-Nr.: 501 20247, zugunsten Fa. IKOTEX AG)
Quelle: Verhandlungsbericht v. 30.11.84
3. Deutsche Handelsbank AG (DDR) (10)
(Zeitraum ab 85; Ktn.-Nr. 0871-60-011-021, zugunsten Hrobsky, Fa. SEPOCO)
Quelle: Verhandlungsbericht v. 28.3.86

3. Spedition / Transport

1. Nutzung fremder Speditionen und Transportunternehmen

Spedition Vrablicz & Co.; Transporte innerhalb von Österreich, Abholung bzw. Entgegennahme von Warensendungen von Bahnhöfen, Flughafen.

Leihwagendienst Buchbinder; Nutzung von Kleintransportern für Transporte außerhalb Österreich z.B. DDR mit Mercedes 207, pol.Kennz.: W 739-794

Quelle: Verhandlungsbericht v. 30.11.84

2. Nutzung betriebseigener Transporter

2 Transporte je Woche in die DDR, Kleintransporter Mercedes 207 D pol.Kennz.: W 759-274; PKW pol.Kennz.: W 635-823

Quelle: Verhandlungsbericht v. 26.6.84 und 4.9.85

seite

4. Zwischenlager

Als Zwischenlager von Embargowaren werden die Lagerräume/Zollager der Spedition Vrablicz & Co. in Wien genutzt. Der Inhaber der Fa. Herr Lichtenegger, Michael (11) sowie der Angestellte Fleischer stellen auf Weisung von Hrobsky Warensendungen, welche dort neutralisiert wurden (Verpackung/Falschdeklarierung der Warenbegleitpapiere) zusammen. Zur Entlastung des Zwischenlagers in Wien wurde Ende 1986 ein Zollfreilager in Ungarn aufgebaut. Dieses Lager befindet sich in PUNIO KIMLE, die Deckadresse lautet Transpack REF 11

Über dieses Lager werden komplizierte Embargowaren abgewickelt. Der Weitertransport der Waren erfolgt monatlich mit LKW des VEB Deutrans.

Quelle: IMS "Hans" v. 10.06.87

BSU
000281

5. Produzenten

Die Lieferkonstellation der Embargolieferlinie Hrobsky ist äußerst leistungsfähig und ermöglicht Embargowaren bis zu einem hohen Schwierigkeitsgrad von den Produzenten:

- DEC (USA) VAX-Rechner und Komponenten
- Tektronix (USA) Meßgeräte, Entwicklungssysteme, Designstationen
- Intel (USA) Entwicklungssysteme
- IBM (USA) Personalcomputer
- CDC (USA) Laufwerke
- Siemens (BRD) Steuerungen
- Calcomp (USA) Plotter
- HP (USA) Rechner, Meßgeräte, Plotter
- Emulex (USA) DEC-Kompatible Komponente

zu beziehen.

Quelle: IMS "Hans" v. 10.06.87

6. Rechtsberater

Folgende Rechtsberater wurden von der Lieferlinie Hrobsky genutzt:

Rechtsanwalt ~~.....~~ (.....)
Nutzung Juni 1986 bei Untersuchung und festhalten einer Warensendung in der Spedition Vrablicz & Co.

Rechtsanwalt ~~.....~~ (.....) ~~.....~~
Nutzung April 1987 bzgl. Einziehung der Hrobsky von der "Schwarzen Liste"
Quelle: IMS "Hans" v. 28.04.87

KOPIE **BSU**

7. Verbindungen in eigener Fa. / Dienst-u. Serviceleistungen

Loley, Karl, Kraftfahrer (15) Einbeziehung in Transporte in die DDR. Über die Lieferlinie Hrobsky werden umfangreiche Dienst- u. Serviceleistungen für die in der DDR befindlichen Embargoausrüstungen (Gerätesysteme, Meß- und Rechentechnik) realisiert. Zum Einsatz kamen bisher: Koschi, Gerhard (16) Einreisen 10.8.87-10.2.88 in das INT; KME.

8. Verbindungen im Operationsgebiet - privater/gesell. Art

Verbindungen privater Art unterhält bzw. sucht Hrobsky unter der Betrachtung einer möglichen geschäftlichen Nutzung. So z.B. unternehmen die Familien von Hrobsky und ~~.....~~ eine gemeinsame Urlaubsreise nach ~~.....~~. Des weiteren ist bekannt, daß eine kontinuierliche Kontakthaltung zu einem ehemaligen Schulfreund von Hrobsky besteht. Dieser Freund ist jetzt ein höhergestellter Zollbeamter.

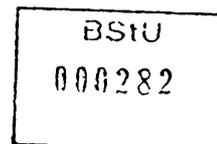
9. Verbindungen in die DDR - kommerzieller Art

Fa. G. Forqber

VE AHB Elektronik Export-Import/Handelsbereich 4
Kupfer, Dieter (17); Gath, Gunter (18); Zahn, Wolfram (19)
Jahn, Hajo (20), Ronneberger, Christa (21), Hinckel, Katja (22)

10. Verbindungen in die DDR - zu Anwendern

KROB	Dr. Kersten; Weber; Bruns
KNE	Dr. Bogk; Wagner; Dr. Schiller
KME	Walter; Schackow; Dr. Cizpert
ZKI	Dr. Nedo
IFA	Dr. Wiese
MKE	Kerwel; Hase
KCZ	Dr. Keppler
KAAB	Dr. Minura
Numerik KMS	Schneider, List



11. Verbindungen zu inoffiziellen Quellen

IME "Messing"
IMS "Hans"

Arbeitsweise der Lieferlinie

1. Anwendung konspirativer Mittel/Methoden

Die Fa. SEPOCO AG (23) sowie die Fa. KROTEX AG (gleichzeitige Abschlüsse mit Hrobsky, welche keinerlei Geschäfte mit Embargowaren realisiert. Sie dient zur Abwicklung finanzieller Transaktionen (Rechnungsbelege sind zahlungsauslösende Dokumente gegenüber der Deutschen Handelsbank AG) bzw. zur Deklaration von Warenbegleit- bzw. Zahlungsdokumenten der Unterlieferanten.

Nutzung der Fa. Handelsagentur Leopold Hrobsky zur Aufrechterhaltung und Legendierung von kommerziellen Verbindungen zu den Unterlieferanten. Hrobsky tritt als Provisionsvertreter der Firmen BfB (24), Sysgraph-Computergrafik (25) und Schlumberger auf.

Zur Abdeckung der Fa. Handelsagentur Leopold Hrobsky sowie Fa. SEPOCO werden auf der Basis von Provision offizielle lizenzierte Geschäfte der Firmen Sysgraph-Computergraphik und BfB (teilweise Schlumberger) getätigt.

Über offizielle Lizenzen werden alle Warenlieferungen über die Spedition Vrablicz & Co. abgewickelt. Dort erfolgen Falschdeklarationen der Waren bzw. Warenbegleitpapiere sowie die zollmäßige Abfertigung. Einbezogen darin sind der Inhaber der Spedition, Lichtenegger, Michael, ein Angestellter namens Fleischer sowie sein ehemaliger Schulfreund, welcher ein höhergestellter Zollbeamter mit Berechtigung von eigenständiger Zollabfertigung ist.

Die Abdeckungen der Geschäfte erfolgen unter den unterschiedlichsten Varianten, Enduserdokumente bei Großfirmen, Transitgeschäfte für Türkei/Schweiz u.a. Ländern. Dazu unterhält Hrobsky umfangreiche Kontakte, führt aber seine Gespräche grundsätzlich nur in Österreich, Schriftverkehr zwischen ihm und den Unterlieferanten existiert nicht.

Die Unterlieferanten werden persönlich von Hrobsky in ihren Firmen aufgesucht. Darüber hinaus gibt es Zusammenkünfte mit einzelnen Unterlieferanten in der Spedition Vrablicz & Co. Für Zusammenkünfte oder Absprachen zwischen Hrobsky und Weiß, Johann wird auch das Landhaus "Warth" in St. Polten (84 Km von Wien entfernt) genutzt.

Zur Entlastung und Risikominimierung bei der Speditionsfirma Vrablicz & Co. wurde in Ungarn ein Zwischenlager geschaffen. Über dieses Lager werden besonders komplizierte Embargowaren abgewickelt.

Die Lieferlinie Hrobsky wird zum Transport von Verhandlungsnotizen der Mitarbeiter des Importbereiches des AHB Elektronik mit anderen Embargohändlern (Verhandlungsort Österreich) in die DDR genutzt.

ESTU

000283

2. Bewegungsabläufe

Österreich (PKW); Schweiz (PKW); nach Ungarn (PKW/LKW); in die DDR (Flugzeug/PKW/LKW).

Warenlieferungen nach Österreich aus: Belgien, Niederlande, BRD, Schweiz, England.

Warenlieferungen von Österreich über:

Wien - CSSR - Berlin (eigene Transporter zweimal wöchentlich).

Wien - Ungarn (Zwischenlager, Abholung durch Deutrans-LKW einmal monatlich).

Quelle: IMS "Hans" v. 10.06.87

3. Finanzierung

Geldüberweisungen von Österreich an Unterlieferanten bzw. Produzenten erfolgen ohne Personenangabe, wobei der größere Teil mit Bargeld abgewickelt wird.

Seit 1985 ist Hrobsky finanziell so stark, daß er die Vorfinanzierung der Warenlieferungen durchführen kann. Es wird eingeschätzt, daß er mit 10 bis 15 Mio VM in der Vorfinanzierung sich befindet. Die Bezahlung der Ware durch den AHB Elektronik erfolgt nach Warenübergabe in Berlin. Die anfallende Gewinnspanne für Hrobsky (ca. 7-10 %), verbleibt auf seinem Konto bei der Deutschen Handelsbank AG und wird zur Finanzierung der laufenden Geschäfte benutzt. Bei der Preis- bzw. Aufschlagskalkulation wird ein Aufschlag von 30 % - 45 % für Embargowaren auf den gültigen Listenpreis gezahlt.

Normalgeschäfte, die zur Abdeckung dienen, werden mit 2 % bis 3 % durchgeführt, um gegenüber den Behörden einen Gewinneingang nachzuweisen.

Zwischen der Deutschen Handelsbank AG und der Fa. SEPOCO existiert keinerlei Bankverkehr. Geldabhebungen und sonstige Dinge erfolgen nur durch Hrobsky persönlich. Die Ehefrau von Hrobsky hat keine Kenntnis von der Existenz des Kontos.

Einschätzung Zuverlässigkeit / Gefahrenmomente der Lieferlinie

Die Lieferlinie Hrobsky wird als sehr leistungsfähig und zuverlässig eingeschätzt.

Befahrensmomente für die Lieferlinie Hrobsky ergeben sich aus der historisch gewachsenen Verbindung zu Ulrichhofer, Dietmar, welcher mehrfach im Blickfeld gegnerischer Stellen stand ("Bruchhausen", "Tektronix") sowie aus der Verbindung zur Spedition Vrablicz & Co (höchster Konzentrationspunkt von Embargowaren der Lieferlinie). Zu Beachten ist weiterhin das Interesse von Urbanski, R. an einer Zusammenarbeit mit Hrobsky.

BStU 000284

KOPIE BStU

Dokument 26

Hauptabteilung XVIII/8

Berlin, 10.04.89

BStU
000209

Zusammenfassung vorliegender Informationen zum Dossier "Paste"

Du Pont ist ein Chemiekonzern der USA mit ca. 120 000 Beschäftigten. Ein Teil dieses Konzerns beschäftigt sich mit der Herstellung von Elektronikprodukten, der wiederum in den Teil Dickschichtprodukte (edelmetallhaltige und Kupfer-Pasten) untergliedert ist. Der Europasitz von Du Pont ist in Genf während die Dickschichtfiliale für Europa ihren Sitz unter folgender Adresse

Du Pont de Nemours
Photo Systems and Electronic Products
6000 Frankfurt/M., Opernplatz 2

Im Dossier "Paste" werden die vorliegenden operativ-interessanten Hinweise zum Europavertreter der Fa. Du Pont

Schulze, Heinz
07.12.40 in Galle
605 N. Uhlenh. Reich 118
erfasst H. VIII/8

BStU

zusammengerührt.

In der DDR wird die Du Pont-Filiale in hauptsächlich durch den Europavertreter für Dickschichtprodukte im RGW-Bereich Sch. vertreten. Sch. wird als reiner Manager der Fa. eingeschätzt, der über keine technischen Kenntnisse verfügt.

Er ist seit ca. April 1983 in o. g. Funktion eingesetzt und verantwortlich für den Vertrieb von Pasten, die bei der Produktion von passiven elektronischen Bauelementen Verwendung finden.

Durch IM wird eingeschätzt, daß es Sch. durch den Ausbau der persönlichen Kontakte gelungen ist, die Du Pont Verbindungen in die UdSSR, nach Bulgarien, Polen, in die CSSR und nach Rumänien zu stabilisieren und damit den Umsatz im gesamten RGW-Bereich zu steigern.

Zusammenfassung vorliegender operativ-interessanter Hinweise:

Im Jahre 1983 wurde durch die HA VI eine zusammenfassende Information erarbeitet, die auf Erkenntnissen von dokumentierten Materialien zum Sch. bei Grenzpassagen beruhte.

Dabei wurde eingeschätzt, daß es sich bei Sch. vermutlich um eine **[REDACTED]** handelt. **[REDACTED]**
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

BStU

000210

Quelle: HA VI vom ca. September 1983

Zu Sch. wurde inoffiziell bekannt, daß er sich gegen die amerikanische Embargopolitik auf dem Gebiet der Dickschichtprodukte äußert. Dabei interessiert er sich für das Embargo nur insofern, wie er es unterlaufen kann, um Du Pont Produkte am besten verkaufen zu können. Durch Sch. bzw. die BRD-Filiale werden bei der Konzernleitung in den USA pauschale Exportlizenzen für Du Pont Erzeugnisse, die nicht auf der Embargoliste stehen, für die DDR-Kunden beantragt. Unter diesen Pauschallizenzen werden dann problemlos die nur mit 4-stelligen Nummern versehenen Du Pont-Embargo-Pasten in die DDR geliefert.

Der Sch. zeigt ständig Aktivitäten seine Verhandlungspartner in der DDR mit Geschenken wie Taschenrechner, Heimcomputer und Geldbeträgen in D-Mark zu korrumpieren.

Diesbezüglich ist Sch. bemüht, bestehende Verbindungen zu seinen Kontaktpersonen vom kommerziellen in den privaten Bereich zu überführen. Der Sch. nutzt dabei teilweise konspirative Mittel und Methoden.

Über seine Verhandlungspartner versucht Sch. seine persönlichen Beziehungen zu anderen Wissenschaftlern in der DDR, die auf dem Gebiet der Dickschichttechnik tätig sind, zu erweitern und stellt die Möglichkeit in Aussicht, Publikationen von Untersuchungsergebnissen mit Du Pont-Pasten in westlichen Zeitschriften zu veröffentlichen.

Inoffiziell wurde herausgearbeitet, daß Sch. in Gesprächen mit Wissenschaftlern der TU Dresden zielgerichtete Fragen zu den Einsatzgebieten der durch Du Pont hergestellten Dickschichtpasten an der TU Dresden stellte. Durch direkte Fragen versuchte Sch. die Ursachen für den steigenden Bedarf in der DDR und speziell der TU Dresden zu ermitteln.

Quelle: Information BV Dresden OD TU/H vom 07.02.86 und 05.09.86

Die Person [REDACTED] hatte vom 11.-15.11.87 zum Besuch der "Productronica 87" eine Einladung von Sch. (einschließlich Zusicherung der Übernahme der Aufenthaltskosten) erhalten.

Trotz anderer Festlegungen erhielt der H. die Genehmigung, die Einladung von Du Pont vom 13.-14.11.87 anzunehmen und reiste einen Tag später aus München zurück. Begründet wurde die Annahme der Einladung mit der Vorbereitung einer Vereinbarung über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der TU Dresden und der Fa. Du Pont.

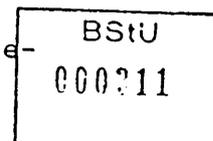
Quelle: Zusammenfassender Bericht zur "Productronica'87"

Die Personen Just und Stolze hielten sich vom 29.02.-05.03.88 in Stevenage/GB und London auf Einladung der Fa. Du Pont zu Gesprächen über Dickschicht-Hybride und zu einem Trainingsaufenthalt

Die Betreuung erfolgte vorwiegend durch Schilke.

Bei Besichtigung der Hotelrechnung erhielten die DDR-Reisekader je 100 Pfund von Sch. in bar. Die Abendessen wurden stets durch die Fa. Du Pont bezahlt.

In Vorbereitung der ADR informierte Just den Sch. am 25.01.88 darüber, daß es Schwierigkeiten für die eingeladenen DDR-Reise-



3

kadern mit der Beschaffung der notwendigen Valutamittel gab. Sch. bot dem Just sofort die Übernahme der Kosten an.

Quelle: IM der BV Berlin/XVIII v. 29.01.88 u. "Focus" v. 30.03.88

Anläßlich eines Dickschichtseminars in Dresden versuchte Sch. gezielt Informationen über den Entwicklungsstand in der DDR zu erlangen.

Quelle: Info BV Gera/Stadtroda v. 13.06.88

Am 27.10.88 kam es zu einem Zusammentreffen zwischen Sch., und Frau Marzinkowski vom AHB EL und dem IM. Ziel des Gespräches war es, dem ZFT des KEAW einen Satz Dickschichtpasten kostenlos zu übergeben, um diesen testen zu lassen. Die Fa. Du Pont erwartet einen Ergebnisbericht über die Erprobung der Muster. Der Bericht soll der Fa. als Material zur Kundenwerbung dienen.

Quelle: IM der BV Berlin/XVIII vom 15.11.88

Kommerzielle Verbindungen des Sch. in der DDR:

KOPIE BSU

Die Geschäftsbeziehungen zu Außenhandelsbetrieben sowie Betrieben der elektronischen Industrie werden über die Fa. Forger abgewickelt. Diese Fa. gibt der Sch. bei seinen häufigen Aufenthalten in der DDR vorrangig als Reiseziel an.

Weitere kommerzielle Verbindungen wurden im Zeitraum 1983-1989 festgestellt zu:

- Kombinat Elektronische Bauelemente Teltow
- VEB Keramische Werke Hermsdorf
- VEB Elektroapparatewerke Berlin
- VEB Robotron Radeberg
- VEB Elektronische Bauelemente Dorfheim
- Zentralinstitut für Festkörperphysik und Werkstofforschung
- TU Dresden
- AHB Metallurgie
- AHB Interpelz
- AHB Chemie
- AHB Elektronik Export/Import

Lt. Kartei über Einreisende ins Haus der Elektroindustrie verhandelte der Sch. im Zeitraum von 1986 bis 1989 zehnmal mit Mitarbeitern des AHB EL.

Quelle: Information BV Dresden, OD TU/H vom 07.02.86 und HA VI von 1983, 14.03.84, 28.05.85

Aus der Information der BV Dresden OD TU/H von 1986 gehen folgende weitere operativ-interessante Hinweise hervor:

- Angebot eines Treffens des Sch. mit einem Mitarbeiter der TU und dessen Familie in Ungarn;
- Bereitstellung von ca. 1700 Forint für eine DR eines Wissenschaftlers der TU ohne offiziellen Umtausch;
- Versuch der Übergabe von D-Mark an einen TU-Wissenschaftler;
- Übergabe von umfangreichen Du Pont Materialien (Kataloge, Informations- und Forschungsberichte) die bedeutsam für die weitere Forschung eingeschätzt wurden;
- ständige Abschöpfungsversuche bei Kontakten zu Wissenschaftlern

BSTU
000212

Quelle: Information der BV Dresden vom 07.02.86

4

Kommerzielle Kontakte des Sch. zu DDR-Personen:

- Frau Freigang (Fa. Forgber) 1983-1987
- Tolze, Siegfried (KKWH) 1987, 1988
- Dr. Just, Hans-Jürgen (KEAW) 1988
- Prof. Hanke, Dr. Gottschalk (TU Dresden) 1986
- Frau Wiesner, Wegner und Domming (Fa. Forgber alle phon.) 1987
- Herr Fichte (Dorfhain) 1987
- Herr Fichte, Püschel (Dorfhain) 1987
- Pfeufer, Tiegs, Böge, Reichert, Marzinkowski, H. [?], [?]
im Zeitraum 1986-1989

KOPIE BSTU

Es ist davon auszugehen, daß Sch. eine Vielzahl weiterer Verbindungen unterhält, die bisher nicht namentlich bekannt sind. Im Material ist z. B. eine Liste über das Karsdorfer Seminar am 6./7.04.88 enthalten, ohne das sich daraus Hinweise zu persönlichen Kontakten des Sch. entnehmen lassen.

Bisher bekanntgewordene Verbindungen des Sch. zu IM:

- IMB "Dornfeld" der BV Dresden OD TU/H
- IMS "Eberhard Pangratz" der BV Dresden OD TU/H
- M "Müller" der BV Berlin, Abt. XVIII

Private Verbindungen des Sch. in die DDR:

Durch Speicherüberprüfungen bei der HA VI im Zeitraum 1982-1988 konnten lediglich im Mai und im Oktober 1982 private Kontakte zu den Personen

~~Wolfgang [?]~~
geb.: ~~1925~~ und

~~Wolfgang [?]~~
geb.: ~~1925~~

festgestellt werden. Die eingeleiteten Überprüfungsmaßnahmen zu beiden Personen erbrachten keinen operativen Erkenntniszuwachs.

Quelle: HA VI vom 17.02.88

(Vermutung: Im Zhg. mit der Tätigkeitsaufnahme des Sch. bei Du Pont und den ständigen ER zu Forgber kann es ihm gelungen sein, die privaten Verbindungen in die DDR abzudecken. Dafür spricht z. B. der Anruf des Sch. bei ~~Wolfgang [?]~~

Private ~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~

Quelle: IMB "Dornfeld" vom 26.05.88

BStU
000314

Diese Einschätzung wird durch ähnliche Informationen gestützt.

Der Sch. hielt sich im Rahmen einer Dienstreise am 19./20.12.88 mit seiner Ehefrau in Dresden auf. Am 19.12.88 fand ein Abendessen im IH "Astoria" statt, an dem der Sch. mit Ehefrau, der IM und das Ehepaar

~~_____~~
geb. ~~_____~~
erfaßt: BV Dresden, KD Dresden/Stadt (OPK)

und

~~_____~~

6

geb. ~~_____~~
erfaßt: BV Dresden, KD Dresden/Stadt

KOPIE BStU

teilnahmen.
Die Verbindung der Ehefrau Sch. und ~~_____~~ wurde dem IM damit begründet, daß Sch's ein ~~_____~~

Die Rechnung des Abends in Höhe von ~~_____~~ wurde trotz des Protestes des Sch. durch den IM bezahlt.

Sch. suchte am 20.12.88 unangemeldet die Wohnung des IM auf und übergab Prospektmaterial mit dem Hinweis es sich sorgfältig anzusehen, bevor die Mitnahme zur TU erfolgt. Die Übergabe fand in Abwesenheit des IM statt.

Wenn der IM etwas gutmachen wolle, sollte er den Sch. beim nächsten Aufenthalt des Sch. mit seiner Ehefrau in Dresden zu sich nach Hause einladen. Bei der Durchsicht der Prospekte stellte der IM 200,- DM fest.

Aus operativer Sicht wird eingeschätzt, daß der Sch. nach wie vor versucht, die kommerziellen Kontakte auf den privaten Bereich auszudehnen und dabei starkes Interesse an der Person des IM zeigt.

Quelle: Info der BV Dresden OD TU/H vom 08.02.89 auf der Grundlage der Berichterstattung des IMB "Dornfeld"

Sch. hat ohne Wissen und Zustimmung des IM für diesen eine Einladung zur "Productronica" im November 1989 beantragt. Der IM soll für Du Pont offiziell die Standbetreuung mit übernehmen, um neue Kunden aus dem SW zu gewinnen.

Sch. zeigte Interesse an einer DDR-Einrichtung, die möglicherweise am Projekt eines neuen Fernsprechsystems für die DDR beteiligt ist. Er berief sich auf einen Bericht oder eine Pressemitteilung, wonach die DDR an der Lizenz eines USA-Konzerns interessiert sei.

Quelle: Info der BV Dresden OD TU/H vom 08.02.89 auf der Grundlage der Berichterstattung des IMB "Dornfeld"

Inoffiziell wurde bekannt, daß Sch. perspektivisch zur Beschaffung sensibler Technologie und Technik für das ZFT des KEAW eingesetzt werden soll. Dazu soll die, durch die Ehefrau des Sch. geleitete Privatfirma MS export-import genutzt werden.

BSU

000315

Es geht um die Beschaffung der Entwurfssoftware der Fa. Binder zur Herstellung eines Hybridschaltkreises, zu dem ein "Codierschaltkreis" gehört, der die Software vor Kopien schützt. Sch. gab diese Empfehlung, weil er diese Fa. gut kennt. Im Nachhinein wurde bekannt, daß die Binder-Software nicht unter Embargo steht, aber aus Kostengründen auf den Kauf der notwendigen Hardware verzichtet werden soll.

Quelle: IM der BV Berlin, Abt. XVIII vom 06.12. und 23.12.88

Am 10.01.89 fand ein Gespräch zwischen Schulze, Frau Marzinkowski Herrn Lenzy, zeitweilig Frau Domming und dem IM statt. Im Verlauf des Gespräches wurde bekannt,

-) der Sch. dem IM einen Entwicklungsbericht der Fa. Du Pont

7

für Prof. Hanke zur Weiterleitung übergab,
- ein Angebot zur persönlichen Einladung des IM zur Tagung der ISHM erfolgte,
- ein Interesse des Sch. an Sensortechnik auf der Grundlage der Entwicklung der Dickschichttechnik,
- Frage des IM zur Beschaffung der Binder-Software durch den Sch. nach Erläuterung erklärte er sich bereit, mit dem IM zu diesen Fragen in Kontakt zu treten.

Operativ-interessant ist die Einschätzung des IM zur Bewertung der Gespräche mit Sch.

Quelle: IM "Müller" der BV Berlin, Abt. XVIII vom 12.01.89

Dokument 27

Otto Scheurmann
Bank-Kommanditgesellschaft

1. UA

367
Anmerkungen (Vorbereitungs)beschuß 12 - 370
ZfE

Telefon-Durchwahl: 0630 884205.30

Ihr Gesprächspartner:

Herr Laborn
4. Oktober 1994
I/1031/94 Be/Hü

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Der Vorsitzende -
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eintrag	Anlg.	Az.
3683 10/10		
Vollmacht	Sekretariat	Erfolgung
	Huy 10 10	1) M. T. A. + 3 2) v. T. T. 6 3) z. z. T. 4

Beweiserhebung durch den 1. Untersuchungsausschuß

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Auskunftsersuchen vom 28.9.1994 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Herren Josef und Simon Goldenberg (Anschrift Simetal, Genf) unterhielten in der Zeit vom 12.1.1968 bis zum 2.12.1975 Gemeinschaftskonten und ein Wertpapierdepot unter den Nummern 53 396, 57 200, 53 863 F (Festgeld) und 53 798 (US\$ Währungskonto).

Kontoeröffnungsunterlagen, Kontovollmachten und Belege liegen aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr vor. Dennoch konnten wir einem Vermerk auf einem alten Kontoblatt entnehmen, daß Herr Alexander Schalck-Golodkowski Vollmacht über die Konten Nr. 53 396 und 57 200 hatte.

Da die Unterschriftskarten nicht mehr vorhanden sind, konnten wir die Unterschrift auf dem uns in Kopie vorgelegten Blankoscheck nicht als die des Herrn Alexander Schalck-Golodkowski identifizieren.

2. Eine Geschäftsverbindung zu den Firmen Simetal, Camet oder zur Anstalt Cavendia konnten wir nicht feststellen.

3. Eine Geschäftsverbindung zwischen Frau Waltraud Lisowski und uns bestand nicht (s. auch unsere Stellungnahme vom 7.4.1994). Es ist auch nicht bekannt, daß Frau Lisowski Vollmacht über andere bei uns unterhaltene Konten hatte. Hierzu weisen wir darauf hin, daß wir zu der fraglichen Zeit noch keine Bevollmächtigtenkartei führten, so daß für diese Zeit grundsätzlich nicht festgestellt werden kann, ob eine bestimmte Person über das Konto eines Dritten bevollmächtigt war.

Kantaständerei 52 10707 Berlin Postfach 183316 10677 Berlin
S.W.F.F. - Adresse: OSCH DE 406 Telefon: 0630 884205-0
Leitz (Vergütung: 0630 884205-44 Leitz (Kredit: 0630 884205-66
Leitz (Kredit: 0630 884205-44 Distributionsbank: Scheurmannbank
Bank für den Handel: 0630 884205-44 Postfach 183316 Berlin West 45100-000



Wichtig: Nachhaltigkeit und Information sind die Essenz der Bank Gruppe

Otto Scheurmann
Bank-Kommanditgesellschaft

Blatt 2 zum Brief vom 4.10.1994

an

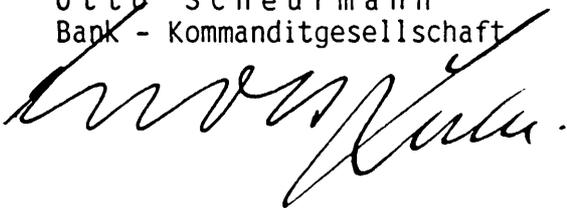
Deutscher Bundestag

4. Bei dem Konto Nr. 9 100 handelt es sich nicht um ein Kundenkonto, sondern um ein bankinternes Konto.

5. Inhaber des Kontos Nr. 280 628 00 ist die Bank für Handel und Effekten, Zürich. Zeichnungsberechtigt hierfür sind die in dem Unterschriftenverzeichnis der Bank für Handel und Effekten aufgeführten Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Scheurmann
Bank - Kommanditgesellschaft



Dokument 28

Scheck-Nr.

0268262

Konto-Nr.



Bank-Nr.

1418

OTTO SCHEURMANN

BANK-KOMMANDITGESELLSCHAFT
BERLIN W 15, KURFÜRSTENDAMM 61

Zahlen Sie gegen diesen Scheck aus meinem / unserem Guthaben

DM

(Deutsche Mark in Buchstaben)

Pf ^{wie} _{nebenstehend}

an _____ oder Überbringer

wegen _____

(Mitteilung an den Empfänger)

_____ , den _____ 19____

(Ausstellungsort)

J. Scheurmann
(Unterschrift)

Schecks, in welchen der Zusatz „oder Überbringer“ gestrichen ist, werden nicht bezahlt. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.

Handwritten notes on the left margin:
H.
itel
y
g
g
wato
stetel
- v



Dokument 29

Wir bitten, die Schecks aus Sicherheitsgründen möglichst mit Tinte oder Schreibmaschine auszufüllen!

CHECK-NR.	DATUM	BETRAG		AUSGEGEBEN AN	BEMERKUNGEN
		DM	PF		
0268251	17.4.68	100.000,-	/	bar - Fondsverw. an Biefing	
0268252	23.4.68	125.000,-	-	bar - Fondsverw. an Reserve f. d.	
0268253	6.6.68	185.000,-	-	bar - Fonds 528!	Siedel
0268254	13.6.68	20.000,-	/	bar - Honorar v. Wedel (528-)	Siedel
0268255	2.7.68	91.000,-	-	bar - Fondsverwaltung an Biefing	
0268256	19.7.68	190.000,-	-	bar - Geldtausch (KOP)	Schwarzwald
0268257	23.7.68	352.770,-	-	Umwertung 357.417.30 K	Fonds 028!
0268258	23.9.68	82.000,-	-	bar - Fondsverwaltung an Biefing	
0268259	30.11.68	205.000,-	-	bar - Fondsverwaltung an Biefing	
0268260	25.1.69	11.000,-	-	bar - Rückführung 028 an Siedel	
0268263	29.1.69	163.000,-	-	Geldtransfer	Rückf. auf Konto
0268264	29.1.69	181.000,-	-	Zurück	an Post-Verkehr
0268265	27.2.69	230.000,-	-	dto. „Salome“	v. Akt. Verkehr

Wir bitten, die Schecks aus Sicherheitsgründen möglichst mit Tinte oder Schreibmaschine auszufüllen!

SCHECK-NR.	DATUM	BETRAG		AUSGEGEBEN AN	BEMERKUNGEN
		DM	PF		
0268266	5.3.69	270.000,-	-	Geldtransfer	Eickha. Post-Verkehr
0268267	13.3.69	384.000,-	-	"Antigone"	"
0268268	14.3.69	260.000,-	-	"Hera"	"
0268269	7.3.69	106.000,-	-	"Agatha" I/M	"
0268270	21.3.69	145.000,-	-		9/10.7.69
0268271	24.4.69	350.000,-	-	Carmina	"
0268272	24.4.69	282.000,-	-	Lohengrin	"
0268273	2.5.69	232.000,-	-	Fantasielied	"
0268274	5/6.5.69	123.000,-	-	Herakles ¹⁴	"
0268275	23/4.6.	350.000,-	-	Rivolito ¹⁴	"
0268261	15/9.67	150.000,-	-	Vergoldungsanlage	Sonderubl. Dr. Hüter

Dokument 30

0077

	Scheck-Nr.	Ausländer-DM-Konto Konto-Nr.	Bank-Nr.
	0348978	57000	1418
OTTO SCHEURMANN	OTTO SCHEURMANN BANK-KOMMANDITGESELLSCHAFT BERLIN W 15, KURFÜRSTENDAMM 61		
	Zahlen Sie gegen diesen Scheck aus meinem / unserem Guthaben		DM
	_____		[]
	(Deutsche Mark in Buchstaben)		
	_____ Pf ^{zur} Nebenstehend		
	an _____		oder Überbringer
	wegen _____	(Mitteilung an den Empfänger)	
	_____ , den _____ 19 _____	(Ausstellungsamt)	
			(Aussteller)
	Schecks, in welchen der Zusatz „oder Überbringer“ gestrichen ist, werden nicht anfallen. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.		

Otto Scheurmann

Bank-Kommanditgesellschaft

Berlin 15, 30. Mai 1972/He.

Kurfürstendamm 61

Fernsprecher: Sammel-Nr. 883 50 51

Fernschreiber: 018 3652 schbk d

Drahtschrift: scheurmannbank

Postanschrift: Otto Scheurmann Bank-KG., 1000 Berlin 15, Postfach 606

Herrn Josef Goldenberg und
Simon Goldenberg

Schweiz

Ausl.-DM-Konto-Nr. 57 200

Ihr Auftrag vom

L

┘

Wir haben Sie für:	Wert	belastet	erkannt
Überweisung durch die Bank für Land- wirtschaft AG., Bonn, auftrags Alexander Moksel Grossschlächtereier, 8938 Buchloe	31.5.		DM 200.000,-- =====

Hochachtungsvoll
Otto Scheurmann
Bank-Kommanditgesellschaft

Dokument 32

1 Untersuchungsausschuß		
Eingang 3667 17/10	Anlg.	<i>Otto Scheurmann</i> Bank- <i>Kommanditgesellschaft</i>
Verzögerer	Sekretariat <i>Hy</i> <i>AY</i> <i>MC</i>	Erledigung <i>11.10.1994</i> <i>21.10.1994</i> <i>31.10.1994</i>

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Sekretariat -
Bundeshaus

53113 Bonn

Telefon-Durchwahl: (030) 88 42 05 - 30

Ihr Gesprächspartner:

Herr Laborn
13-10.1994/wz

1. UA
UNTERSCHULIE A 367 I
Antrag auf Beweis(vorbereitungs)beschuß 12 - 390
Zf.

Beweiserhebung des 1. Untersuchungsausschusses
Unser Schreiben vom 04.10.1994

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wir erhielten Ihr Schreiben vom 11.10.1994 und bemerken zunächst, daß uns bisher ein Auskunftersuchen bezüglich einer Geschäftsbeziehung zu der Firma Intrac S.A. nicht vorgelegen hat.

Wie wir feststellen konnten, bestand unter der Nr. 63700 für die Intrac S.A., Lugano, in der Zeit vom 10.12.1975 bis zum April 1979 ein laufendes Konto.

Kontoeröffnungsunterlagen, Kontovollmachten und Belege liegen auch hierfür aufgrund des Zeitablaufes nicht mehr vor. Vermerken auf den Kontoblättern konnten wir entnehmen, daß folgende Personen zeichnungsberechtigt gewesen sind:

Herr Herrmann - einzeln -
Herr Schalck Golodkowski - einzeln -
Herr Seidel - einzeln -
Frau Gutmann - gemeinsam mit einem anderen Zeichnungsberechtigten.

Leider sind die Vornamen der Personen nicht festgehalten.

Generell möchten wir noch einmal darauf hinweisen, daß seinerzeit eine Bevollmächtigtenkartei nicht geführt wurde und wir daher erst aufgrund der gezielten Nachfrage betreffend das Konto 63700 feststellen konnten, daß die genannten Personen Vollmacht für dieses Konto besaßen.

Eine Kontoverbindung mit Herrn Ottokar Herrmann konnten wir nicht feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Scheurmann
Bank-*Kommanditgesellschaft*

Kurfürstendamm 52 - 10707 Berlin Postfach 151306 - 10675 Berlin
S.W.L.F.T.-Adresse OSCH DE BB Telefon: (030) 88 42 05-0
Telefax (Allgemein): (030) 88 42 05 44 Telefax (Kredit-Abt.): (030) 88 42 05 66
Fernschreiber: 0 183 652 schbk d Drahtanschrift: scheurmannbank
Bankleitzahl: 100 809 00 Postgironkonto: Berlin West 431 10-100



Mit der Internationalität der Dresdner Bank Gruppe

Dokument 33

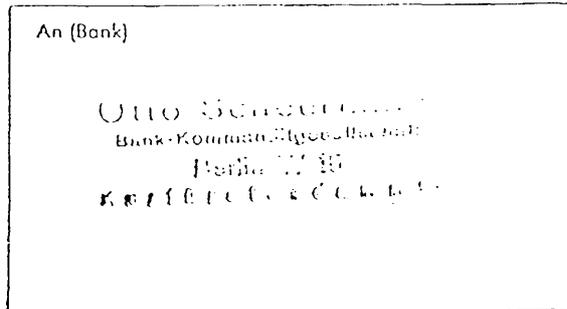
Konto-/Depot-Nr.: 63.700 Ausl. DM-Konto

Firma: INTRAC S.A.

Rechtsform: Aktiengesellschaft Geschäftszweig: _____

Ort: 6902 Lugano-Paradiso Straße: Via G. Guisan 16

Postfach: _____ Fernruf: _____ Fernschreiber: _____



Konto- / Depoteröffnungsantrag für Firmen

Hiernit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung eines Kontos/Depots für die obengenannte Firma. Für den gesamten Geschäftsverkehr mit Ihnen gelten Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen – einschließlich der Sonderbedingungen – in der jeweils gültigen Fassung. Mit der Sammelverwahrung von Wertpapieren durch eine Wertpapiersammelbank bin ich/ sind wir, soweit die Wertpapiere hierfür geeignet sind, einverstanden.

Lugano 11. 12. 75
Ort / Datum

INTRAC S.A.
Via Generale Guisan 16
6902 LUGANO PARADISO
Firmenstempel und (eventuelle) Unterschrift(en)

Wird von der Bank ausgefüllt

Eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht _____

unter Nr. H. R. _____ Begl. Registerauszug vom: _____ liegt vor.

Antragsteller ausgewiesen durch: _____
Art des Ausweises, ausstellende Behörde, Nr. _____

Entgegengenommen durch: _____

Konto-/Depot-Nr.: 63.700 Aual, DM-Konto

Firma: INTRAO S.A.
 Geschäftsweig: Rechtsform: Aktiengesellschaft
 Ort: 6902 Lugano-Paradiso Fernruf:
 Straße und Haus-Nr.: Via G. Guisan 16 Postfach:

An
 Otto Scheurmann
 Bank-Kommanditgesellschaft
 Berlin W 15
 K H I D r o t e n d e r B e r l i n

Unterschriftprobenblatt für Firmen

Die nachstehend Genannten sind befugt, uns als Zeichnungsberechtigte im Rahmen der Kontoverbindung und des gesamten sonstigen Geschäftsverkehrs mit Ihnen zu vertreten.

Namen	Angabe, ob Einzel- oder Kollektivzeichnung E. A. B.*)	Unterschriftproben
Inhaber, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer		
Herr Herrmann	E	<i>[Handwritten Signature]</i>
Herr Sohalok-Golodkowski	E	<i>[Handwritten Signature]</i>
Herr Seidel	E	<i>[Handwritten Signature]</i>
Prokuristen		
Frau Gutmann	B	<i>[Handwritten Signature]</i>
.....
.....
.....
.....

*) E = einzeln
 A = gemeinschaftlich mit einem anderen Zeichnungsberechtigten
 B = nur gemeinschaftlich mit einem Zeichnungsberechtigten der Gruppe A

b. w.

Dr. Otto Scheurmann
 Bank-Kommanditgesellschaft
 1 Berlin 15, Postfach 606
 Telefon: 883 20 51

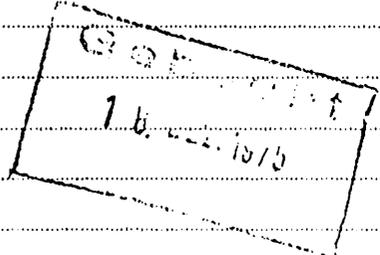
Für Konto: 63 700

Intrac S.A., Lugano

empfängt anbei nachstehend aufgeführte Schecks zum Einzug und zur Gutschrift

17/12.1975
Datum

Unterschrift des Einlieferers

Betrag DM Pf	Bezogene Bank	Ort	Scheck-Nr.	Angaben über den Aussteller (Name/Kto.-Nr.)
13278308	<i>fil. Ffm.</i>		78167	
35109222	<i>"</i>		78166	
				
DM 48387530	WERT	Bitte alle Schecks girieren und mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“ versehen. Scheckgutschriften gelten „Eingang vorbehalten“.		

Otto Scheurmann
 Bank-Kommanditgesellschaft

Den Empfang bestätigt:

Otto Scheurmann
 Bank-Kommanditgesellschaft
 1000 Berlin 15 · Tel. 8 83 20 51

Wir haben nachstehend ~~...~~ auf Ihrem Konto vorgenommen und bitten Sie, den Auszug zu prüfen und uns von etwaigen Unstimmigkeiten sofort Kenntnis zu geben.

Tagesauszug

D - Ertrag	DA - Diskontabrechnung	GB - Gebühren
GU - Gutsüberweisung	SO - Sorten	ST - Storno
PD - Postschecküberweisung	EF - Effekten	PR - Provision
BA - Bar	HO - Honorar	ZI - Zinsen
CH - Scheck	R! - Rente	DE - Devisen
LA - Lastschrift	EB - Entschädigungsamt Berlin	CO - Coupon/Dividende
WE - Wechsel	ET - Entschädigungsamt Trier	

Scheckgutschriften gelten „Eingang vorbehalten“

Datum	Buchungstext	Auszug Nr.	Konto-Nr.	Alter Saldo		Valuta	Umsätze		Neuer Saldo	
				Soll	Haben		Soll	Haben	Soll	Haben
			537.00	100000000						
18 DEZ 75	BA					1212	1000000			
18 DEZ 75	BA					1212		370200		
18 DEZ 75	WE					1212		48387530		377.57530

196

OTTO SCHEURMANN
 Bank-Kommanditgesellschaft

Otto Scheurmann

Bank - Kommanditgesellschaft

1 Berlin 15, Kurfürstendamm 61, Telefon 883 50 51

Ausl., -DM- Konto-Nr.63.700.....

Einzahlung

DM *3.700,00*

Von

Zur Gutschrift / für Rechnung INTRAC S. A., Lugano
DM 2.400,-- Nachlass Monika und Ernestine Brauner
DM 1.000,-- Nachlass Schorf [REDACTED]
DM 300,-- für Gertrud [REDACTED]

DM *dreitausend siebenhundert 00/100*

erhalten zu haben, bescheinigt

Otto Scheurmann
Bank-Kommanditgesellschaft

E • 0.637.00

XII 18 8067 E • 3.700.00

HANDBUCH REGISTRIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN VADUZ

Tag der Eintragung	Karte	Ort	Löschungsdatum	Registernummer
	1		4.12.91	H. 599/89
	Wortlaut der Firma		Sitz	Repräsentant
14.4.80	Anstalt Mondessa (In Liquidation)		Vaduz	Präsidial-Anstalt, Vaduz
14.4.80	Datum der Gründung: 14. April 1980		Verwaltung	
	Zweck: ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Vermögenswerten jeglicher Art, insbesondere auch von Immobilien; für eigene und fremde Rechnung; die Finanzierung von und die Beteiligung an industriellen und kommerziellen Unternehmungen jeglicher Art und die Durchführung aller mit diesem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Transaktionen;		Verwaltungsrat mit Einzelzeichnungsrecht: Dr. Albert Mayer; Pradafant 13, Vaduz, - Adolf Fehr, Hag 419, Triesenberg,	
	Anstaltskapital: 30'000.-- sfr., voll einbezahlt und nicht in Anteile zerlegt.			
	Verwaltungsrat: ein oder mehrere Mitglieder.			
	Firmazeichnung: wird vom Verwaltungsrat bestimmt.			
	Kundmachungen: erfolgen in gesetzlicher Form.			
18.3.81			Gelöscht als Verwaltungsrat: Adolf Fehr,	
15.5.81			Verwaltungsrat mit Einzelzeichnungsrecht: Peter Wirtz, Bartlogroscheln, 22, Vaduz-	
19.7.82	50		Gelöscht als Verwaltungsrat: Dr. Albert Mayer, Vaduz Verwaltungsrat mit Einzelzeichnungsrecht: Dr. Peter Ritter, Rechtsanwalt, Vaduz-	
20.10.83	Statutenänderung lt. Beschluss des Gründers vom 19. Oktober 1983, betr. § 2.		Adressänderung: Peter Wirtz, Fürst-Johannes-Strasse 60; Schaan;	

Art der Eintragung		Verwaltung
	Zweck: die Anlage und Verwaltung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen aller Art, das Halten von Beteiligungen und anderen Rechten, sowie die Durchführung der damit zusammenhängenden Geschäfte.	
86		Gelöscht als Verwaltungsrat: Peter Wirtz Verwaltungsrat mit Einzelbeziehungsrecht Liliane Riederer, 7706 Fläsch
1.90		Gelöscht als Verwaltungsrat: Dr. Peter Ritter Verwaltungsrat mit Einzelbeziehungsrecht Lic. iur. Tim Schneider, Vaduz
3.91	Auflösung der Anstalt lt. Beschluss vom 21. März 1991	Liquidator: Lic. iur. Tim Schneider, Josef-Rheinberger-Str. 9, Vaduz
.91	Löschung der Firma nach durchgeführter Liquidation.	

Praxisbuch 177-

200

51



Kopie beglaubigt
Öffentlichkeitsregisteramt
Vaduz, am 05. DEZ 1991

[Handwritten signature]

Dokument 35

MAX MOSER-BUCHER

8802 KILCHBERG/Zch. 27. Sept. 1989
C.F. MEYERSTR 24

Präsidial Anstalt
Aeulestrasse 38
FL - 9490 V a d u z

RPH	KYOS	REWE	
AT 10	28. Sep. 1989		AT ..
AT 20			AT ..
AT 30			BISL
CORT	ILA	SERI	ZEDI

AT - 50

ANSTALT MONDESSA

Sehr geehrte Frau Riederer,

Die oben erwähnte Anstalt unterhält bei der Bank für Handel & Effekten das am 18. Januar 1985 eröffnete Konto Nr. 12332.

Einem Wunsche der wirtschaftlich Berechtigten zufolge sollte für diese Anstalt ein weiteres Konto mit der Bezeichnung Nr. 12332 SEPTO eröffnet werden. Zweck ist die Abgrenzung verschiedener Vermögenswert (Aktien, Anleihen, Festgelder usw.) zur Erleichterung der Uebersicht.

Ich sende Ihnen in der Beilage die erforderlichen Formulare mit der Bitte um Ergänzung und Unterzeichnung gemäss den mit Bleistift gemachten Angaben. Die Dokumente wollen Sie mir bitte nach Vollzug wieder zurück senden. Das von Ihnen zu unterzeichnende Vollmachtsformular bedarf noch der Ergänzung der Bevollmächtigten. Ich bitte Sie, dieses Formular mittels beiliegendem Umschlag nach Berlin zu senden, damit es dort unterzeichnet werden kann.

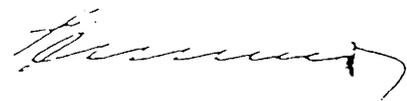
Bei den Unterschriftenakten der Bank liegt das von Herrn Jean Claude Diener am 30. August 1988 unterzeichnete Formular B 2 für das Konto Nr. 12332. Nachdem bei beiden Konti, also Nr. 12332 und 12332 SEPTO die wirtschaftlich Berechtigten und die Bevollmächtigten unverändert bleiben, dürfte das der Bank vorliegende Formular vom 30. August 1988 genügen. Ich werde den bankinternen Akten eine Photokopie für das neue Konto beilegen.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen zum voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

Beilagen erwähnt.

P.S. Ich bin vom 2.10./10.10. abwesend.



143

Dokument 36

MAX MOSER-BUCHER

8802 KILCHBERG/Zch. 2. Dezember 1987
C.F. MEYERSTR 24

PA

Präsidialanstalt
Aeulestrasse 38
FL - 9490 V a d ' u z

NO	INDS	FWWE	PERN:
			AT 40
AT 20	3. Dez. 1987		AT 20
AT 30	ELU		5/BL
	LA	SERI	ZEDI

AT-50 z. Hd. Frau Liliane Riederer

ANSTALT MONDESSA

Sehr geehrte Frau Riederer,

Die ANSTALT MONDESSA unterhält bei der Bank für Handel & Effekten (Kurzname B.H.E.) das Nummernkonto 12'332.

Mit dem Austritt von Herrn Peter Wirtz aus der Präsidialanstalt wird eine Anpassung der Unterschriften auf den Kontounterlagen der Bank notwendig.

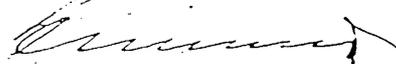
Ich bitte Sie deshalb, die Ihnen ^{zu} anbe~~lie~~gehenden Dokumente an den mit *) bezeichneten Stellen zu unterschreiben. Gleichzeitig bitte ich Sie um Zusendung eines neuen Handelsregister-Auszuges.

Ferner eröffnet die oben erwähnte Anstalt bei der Niederlassung Nassau der BHE ein neues Konto Nr. 120'332. Sie erhalten anbei zur Eröffnung dieses Kontos die notwendigen Dokumente, mit der Bitte, diese ebenfalls an den mit *) bezeichneten Stellen zu unterzeichnen.

Da ich vom 7. bis 15. Dezember abwesend bin, bitte ich Sie, die unterzeichneten Unterlagen direkt unter Verwendung des beiliegenden Umschlages an die BHE zurück zu senden.

Ich danke Ihnen zum voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Beilagen erwähnt.

144

Dokument 37

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigen je einzeln/kollektiv

1.) Herrn Max Moser
 C.F. Meyerstrasse 24
 CH-8802 Kilchberg

2.) Herr Dr. Alexander Schalck-Golodowski
 1058 Berlin

3.) Herrn Manfred Seidel
 1058 Berlin

3.) Frau Sigrid Schalck-Golodowski
 1058 Berlin

gegenüber der **BANK FÜR HANDEL UND EFFEKTE, ZÜRICH**

zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten, mit dem Rechte, Stellvertreter zu ernennen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein:

über meine/unsere Wertpapiere und Guthaben bei der Bank uneingeschränkt zu verfügen, Darlehen aufzunehmen und andere Verbindlichkeiten einzugehen, Börsenaufträge zu erteilen, Wertpapiere zurückzuziehen oder zu verpfänden, Zahlungen entgegenzunehmen, Aufträge irgendwelcher Art zu erteilen, Wechsel und Checks auszustellen, anzunehmen, zu indossieren oder zu quittieren, Entlastungen, Quittungen und Richtigbefunde zu erteilen, sowie Verträge irgendwelchen Inhalts und Vergleiche abzuschliessen. Die Vollmacht umfasst auch Verfügungen des/der Bevollmächtigten zu eigenen Gunsten.

Die Bank ist berechtigt, alle mich/uns betreffenden Mitteilungen dem/den Bevollmächtigten an dessen/deren letzte der Bank bekannt gegebene Adresse zuzustellen.

Diese Vollmacht gilt bis zum Eintreffen des schriftlichen Widerrufs bei der Bank. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenenerklärung, dem Verluste der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des/der Vollmachtgeber. Hingegen erlischt die Vollmacht, wenn diese Ereignisse beim/bei den Bevollmächtigten eintreten, vorbehaltlich der Bestellung mehrerer Bevollmächtigter oder der vorgängig erfolgten Ernennung eines Stellvertreters.

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dieser Vollmacht zwischen dem Vollmachtgeber oder dem Bevollmächtigten einerseits und der Bank andererseits unterstehen schweizerischem Recht, und für sämtliche Streitigkeiten daraus ist der Gerichtsstand Zürich vereinbart.

D. Bevollmächtigte

1.) 12332 Alexander
 2.) 12332 Alexander
 3.) 12332 Alexander
 4.) 12332 Alexander

Alexander Schalck-Golodowski
 Sigrid Schalck-Golodowski

Zürich, den 18. Januar 1985

ANSTALT MONDESSA (3.12.87)

L. Rüch

Der Vollmachtgeber in
 ANSTALT MONDESSA

118
[Signature]

Dokument 38

Vollmacht

61

Wir bevollmächtigen... je einzeln/~~kollektiv~~

- | | |
|--|--|
| 1.) Herrn Max Moser <i>61206</i>
C.F. Meyerstrasse 24
CH-8802 <u>Kilchberg</u> | 2.) Herr Dr. Alexander Schalck-Golodowski
1058 <u>Berlin</u> <i>15358</i> |
| 3.) Herrn Manfred Seidel <i>15954</i>
1058 <u>Berlin</u> | 3.) Frau Sigrid Schalck-Golodowski
1058 <u>Berlin</u> <i>15359</i> |

gegenüber der **Bank für Handel und Effekten (Overseas) Limited, Nassau**
zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten, mit dem Rechte, Stellvertreter zu ernennen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein:

über meine/unsere Wertpapiere und Guthaben bei der Bank uneingeschränkt zu verfügen, Darlehen aufzunehmen und andere Verbindlichkeiten einzugehen, Börsenaufträge zu erteilen, Wertpapiere zurückzuziehen oder zu verpfänden, Zahlungen entgegenzunehmen, Aufträge irgendwelcher Art zu erteilen, Wechsel und Checks auszustellen, anzunehmen, zu indossieren oder zu quittieren, Entlastungen, Quittungen und Richtigbefunde zu erteilen, sowie Verträge irgendwelchen Inhalts und Vergleiche abzuschliessen. Die Vollmacht umfasst auch Verfügungen des/der Bevollmächtigten zu eigenen Gunsten.

Die Bank ist berechtigt, alle mich/uns betreffenden Mitteilungen dem/den Bevollmächtigten an dessen/deren letzte der Bank bekanntgegebene Adresse zuzustellen.

Diese Vollmacht gilt bis zum Eintreffen des schriftlichen Widerrufs bei der Bank. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verluste der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des/der Vollmachtgeber... Hingegen erlischt die Vollmacht, wenn diese Ereignisse beim/bei den Bevollmächtigten eintreten, vorbehältlich der Bestellung mehrerer Bevollmächtigter oder der vorgängig erfolgten Ernennung eines Stellvertreters.

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dieser Vollmacht zwischen dem... Vollmachtgeber... oder dem... Bevollmächtigten einerseits und der Bank andererseits unterstehen dem Rechte der Bahama-Inseln, und für sämtliche daraus entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Nassau vereinbart.

Der... Bevollmächtigte wird/werden zeichnen:

- 1.) *150332 Alexander K...*
- 2.)
- 3.) Die übrigen Unterschriften siehe Kontounterlagen BHE, Zürich
- 4.)

Ort und Datum FL-9490 Vaduz, 3. Dezember 1987 D... Vollmachtgeber...:

ANSTALT MONDESSA

L. Nieder

Dokument 39

Prasidial-Anstalt

FL 9490 Vaduz, Postfach 583
Telefon 075 61144
Telex 77815

Vaduz, 14. Dezember 1982
AT50/WIR/STD

o *PM*

An Herrn
Max Moser-Bucher
C.F. Meyer-Strasse 24
8802 Kilchberg

PHAG	DIRE	REWE	PERW
AT 10			AT 40
AT 20	16. DEZ. 1982		AT 50
AT 30	<i>STD</i>		BIBL
CORT	MERH	SERI	ZEDI

Betrifft ANSTALT MONDESSA

In der Beilage erhalten Sie 2 neue Unterschriftenkarten der Bank Otto Scheurmann. Wir bitten Sie, auf der einen Karte zu unterschreiben und auch die Unterschrift von Herrn Jürgen Keller einzuholen. Anschliessend bitten wir um Rücksendung an uns, da wir noch einen neuen Handelsregisterauszug beilegen müssen.

- um Kenntnisnahme
- um Stellungnahme
- um Returnierung
- um Unterzeichnung und Returnierung
- um Erledigung
- unterzeichnet zurück
- gemäss telefonischer Besprechung
- mit Dank zurück
- in Erledigung Ihres Schreibens vom

Prasidial Anstalt.

Anbei die beiden Unterschriftenkarten zurück. Die Unterschrift von Herrn Jürgen Keller wird vom Bankhaus Otto Scheurmann KG. direkt eingeholt, da dieser in Berlin domiziliert ist. Ich habe veranlasst, dass Sie nach Unterzeichnung eine Photokopie aus Berlin für Ihre Akten zugestellt erhalten.

Mit freundlichen Grüssen
Prasidial-Anstalt

W. A. D. Stamm

Mit freundlichen Grüssen

15.12.82

147

Dokument 40

Otto Scheurmann
Bank-Kommanditgesellschaft

GESCHAFTSSTELLE

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Sekretariat -
Bundeshaus
53113 Bonn

09.02.1994

1. Untersuchungsausschuß		
<i>252</i> <i>11/71</i>	<i>Abb.</i>	<i>Ar.</i>
Vorsitz	Sekretariat	Erhebung

2) V. A. 11
3) Z. d. A.

Beweiserhebung durch den 1. Untersuchungsausschuß

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erhielten Ihre Anfrage vom 08.02.1994.

Es trifft zu, daß es sich bei den Konten mit den Nummern

184 743 01

184 743 02

184 743 03

184 743 77

um Unterkonten zum Konto Nr. 184 743 00 der Anstalt Mondessa
gehandelt hat.

Als Handlungsbevollmächtigte einzeln verfügungsberechtigt waren
für die Konten Nr. 184 743 00, 02, 03 und 77

Herr Jürgen Keller

und für das Konto Nr. 184 743 01

Herr Max Moser-Bucher.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Scheurmann
Bank - Kommanditgesellschaft

Otto Scheurmann

OTTO SCHEURMANN BANK-KG

Einschreiben gegen Rückschein

ANSTALT MONDESSA
Aeulestr. 38, Pf 583
FL 9490 Vaduz

cc

Konto-Nr. 184 743

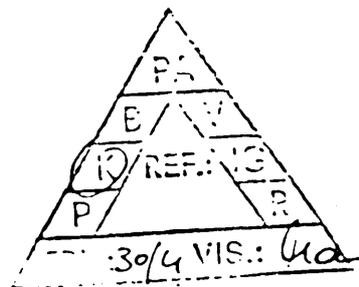
Kurfürstendamm 62, den 25.4.80 Sz
Postfach 606
1000 Berlin 15
Telefon (030) 883 20 51
Bankleitzahl 100 809 00
Postscheckkonto: Berlin West 43110 - 100
Fernschreiber: 018 3652 schbk d
Drahtanschrift: scheurmannbank
Code: Peterson 3rd Edition

Filiale Frankfurt/M.
Postfach 4347
Feuerbachstraße 49
Ecke Bockenheimer Landstraße
8000 Frankfurt/Main 1
Telefon (0611) 72 89 14
Bankleitzahl 502 809 00
Postscheckkonto: Frankfurt/Main 504 00 - 800

Wir bestätigen den Eingang des uns übermittelten Unterschriftenblattes und nahmen davon Kenntnis, daß für
Ihr in unseren Büchern geführtes Konto

Art der Zeichnungsberechtigung *)	
E	Adolf Fehr
E	Dr. Albert Mayer
E	Jürgen Keller
E	Peter Wirtz

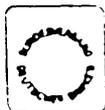
Adolf Fehr
Dr. Albert Mayer
Jürgen Keller
Peter Wirtz



- *) E = einzeln (allein)
- A = allgemein (mit jedem anderen Zeichnungsberechtigten gemeinsam)
- B = beschränkt (nur mit einem „A“ Zeichnungsberechtigten gemeinsam)

berechtigt ist/sind, Ihre Firma (Institution) uns gegenüber zu vertreten. Maßgebend im Geschäftsverkehr mit Ihnen sind die in unseren Geschäftsräumen ausgelegten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und für vereinbarungsgemäß im Ausland angeschaffte und aufbewahrte Wertpapiere und entsprechende Werte ergänzend die ebenfalls in unseren Geschäftsräumen ausgelegten „Sonderbedingungen für Auslandsgeschäfte in Wertpapieren“, sämtliche Bedingungen in der jeweiligen Fassung.
Frühere Unterschriftenbestätigungen sind hiermit gegenstandslos.

519 Allg. 1204b (Konto-Eröffn.) 8.79 Dr



Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter Nummer HRK 1574

Hochachtungsvoll
OTTO SCHEURMANN
Bank-Kommanditgesellschaft

[Handwritten signatures]

Dokument 42

OTTO SCHIRMANN

BANK KOMMANDITGESELLSCHAFT
BERLIN

Kurfürstentor 52

1000 Berlin

2013

Zahlen Sie gegen diesen Scheck:

Siebentausendachtundfünfzig
Betrag in Buchstaben *tausend*

Währung	Betrag
DM	758.000,-

an
Ordnr Überbringer

Friedrich

26. März 1913
Datum

Riker
Unterschrift

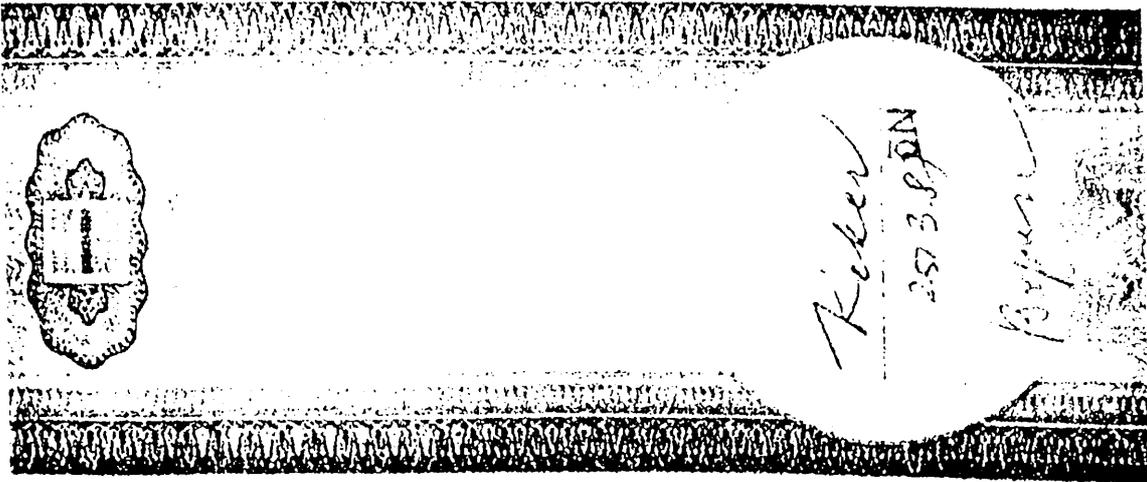


30000280036 250387 00 184 743 00 758.000,00A KS

Scheck-Nr. Betrag Unterschrift

00000004303490 00184743004 100809000 114

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln.



Dokument 43

Vollmacht

Ich/~~Wir~~ bevollmächtige je einzeln/~~kollektiv~~

1.) Dr. Alexander Schalck
Hoher Wall 17
1058 Berlin

3.) Max Moser
C.F. Meyerstrasse 24
8802 Kirchberg

2.) Manfred Seidel
Hoher Wall 17
1058 Berlin

gegenüber der **BANK FÜR HANDEL UND EFFEKTE, ZÜRICH**

zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten, mit dem Rechte, Stellvertreter zu ernennen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein:

über meine/unsere Wertpapiere und Guthaben bei der Bank uneingeschränkt zu verfügen, Darlehen aufzunehmen und andere Verbindlichkeiten einzugehen, Börsenaufträge zu erteilen, Wertpapiere zurückzuziehen oder zu verpfänden, Zahlungen entgegenzunehmen, Aufträge irgendwelcher Art zu erteilen, Wechsel und Checks auszustellen, anzunehmen, zu indossieren oder zu quittieren, Entlastungen, Quittungen und Richtigbefunde zu erteilen, sowie Verträge irgendwelchen Inhalts und Vergleiche abzuschliessen. Die Vollmacht umfasst auch Verfügungen des/der Bevollmächtigten zu eigenen Gunsten.

Die Bank ist berechtigt, alle mich/uns betreffenden Mitteilungen dem/den Bevollmächtigten an dessen/deren letzte der Bank bekannt gegebene Adresse zuzustellen.

Diese Vollmacht gilt bis zum Eintreffen des schriftlichen Widerrufs bei der Bank. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verluste der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des/der Vollmachtgeber . Hingegen erlischt die Vollmacht, wenn diese Ereignisse beim/bei den Bevollmächtigten eintreten, vorbehaltlich der Bestellung mehrerer Bevollmächtigter oder der vorgängig erfolgten Ernennung eines Stellvertreters.

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dieser Vollmacht zwischen dem Vollmachtgeber oder dem Bevollmächtigten einerseits und der Bank andererseits unterstehen schweizerischem Recht, und für sämtliche Streitigkeiten daraus ist der Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Die Bevollmächtigte wird/werden zeichnen:

1) 12.633 Sultan Alexander Stalck
2) 12.633 Isidore hanna
3) 12.633 Sultan Isidore

Zürich, den 2. Oktober 1989

D Vollmachtgeber :

Sigrid Schalck

Auftrag zur Eröffnung einer anonymen Rechnung

BANK FÜR HANDEL UND EFFEKTE

ZÜRICH

Anlage 1

1. a) Ich ersuche Sie, mir bei Ihnen eine Kontokorrentrechnung zu eröffnen;
b) Ich errichte bei Ihnen ein Wertschriftendepot;
2. Das Konto / Depot / wird nicht mit dem Namen, sondern ausschliesslich mit folgender Nummer und folgendem Kennwort bezeichnet:

Nr.: 12633 Kennwort: SULTAN

3. Ich werde im Verkehr mit Ihnen ausschliesslich Nummer und Kennwort statt des Namens verwenden und alle Schriftstücke mit Nummer und Kennwort unterzeichnen, ausgenommen in Fällen, in denen Sie aus besonderen Gründen meine Namensunterschrift benötigen. Die Bank für Handel und Effekten ist ausdrücklich ermächtigt, alle bei ihr eingehenden Korrespondenzen, die in der vorbezeichneten Weise unterzeichnet sind, als von mir herrührend zu betrachten und dementsprechend zu handeln.
Die Bank prüft diese Zuschriften sorgfältig, ohne jedoch irgendeine Verantwortung dafür zu übernehmen. Im übrigen lehnt die Bank alle Risiken und eventuelle Folgen ab, die aus der Verwendung von Nummer und Kennwort entstehen können.

4. Korrespondenzen, Konto- und Depotauszüge usw. sind:

- a) zurückzubehalten;
- b) ~~zurückzubehalten;~~

5. Allfällige besondere Instruktionen:

DM-Kto.

6. Personalien des / der Unterzeichneten:

Name: Schalck Vorname: Sigrid Nationalität: D
Wohnort und Adresse: Hoher Wall 17, 1058 Berlin

Unterschriftenprobe:

Nr.: 12633 Kennwort: Sultan

Zürich, den 2. Oktober 1989

Namensunterschrift:

Sigrid Schalck

Dokument 44

(3) (40)

OTTO SCHEURMANN BANK-KG

z. Hd. Frau Liliane Riederer
Liechtenstein
Telefax 00075/ 6 53 99

Kurfürstendamm 62, den 15. Dezember 1989
Postfach 808
1000 Berlin 16
Telefon (030) 88 42 05-0
Bankleitzahl 100 800 00
Postcheckkonto: Berlin West 431 10 - 100
Fernschreiber: 018 3662 schbt d
Drhtanschrift: scheurmannbank

Ihr Gesprächspartner:

Telefon-Durchwahl: (030) 88 42 05- _____

Konto Nr. 184 743

Sehr geehrte Frau Riederer,

Nach Bezugnahme auf Ihr Telefax vom 15. Dezember 1989
geben wir Ihnen nachstehend wunschgemäß die Stände
Ihrer bei uns geführten Konten auf:

Konto Nr. 00 184 743 00	Haben	DM	43.879,68	
Konto Nr. 00 184 743 01	Soll	DM	192,35	
Konto Nr. 00 184 743 02	Haben	DM	525.442,51	
Konto Nr. 00 184 743 03	Haben	DM	1.500.000,--	Festgeld.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Scheurmann
Bank + Kommanditgesellschaft

[Handwritten signatures]

Anlage 6



Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter Nummer HRA 1574

19

Gesucht:

DDR-Parteienvermögen

Die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR und die Treuhandanstalt, Direktorat Sondervermögen, haben den gesetzlichen Auftrag zur Feststellung, Sicherung und Verwaltung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR. Das Vermögen dieser Institutionen wird für gemeinnützige Zwecke in den neuen Ländern, insbesondere für wirtschaftliche Strukturmaßnahmen verwendet, sofern kein früherer Berechtigter zum Zuge kommt oder im Einzelfalle eine Rückgabe an die Institutionen erfolgt.

Den zuständigen Behörden sind allerdings noch nicht alle Vermögenswerte der Institutionen im In- und Ausland bekannt. Allgemein geht man davon aus, daß aus dem Milliardenvermögen der Parteien und Massenorganisationen noch viele Millionen DM versteckt auf Konten oder in Firmen liegen, die den nach dem Gesetz

Verantwortlichen damit entzogen sind. Gezielte Hinweise aus der Bevölkerung können den Fahndungserfolg sehr beschleunigen, denn die Methoden der Veruntreuer sind durchaus raffiniert.

Die Bundesregierung hat daher Richtlinien für die Auszahlung von Belohnungen an solche Personen erlassen, die durch Hinweise oder sonstige Mitwirkung zur Rückführung von Vermögenswerten beitragen. Dies gilt auch für eine Mitwirkung bei der Sicherung von Vermögen, das dem staatlichen Bereich der ehemaligen DDR zuzuordnen ist (etwa ehemaliges Stasi-Vermögen).

Hinweise, die auch über Vertrauenspersonen, etwa Rechtsanwälte, gegeben werden können, bitte an die angegebenen Adressen. Vertrauliche Behandlung wird gewährleistet. Unter den angegebenen Telefonnummern können Sie in den Abendstunden Hinweise auch auf Anrufbeantworter sprechen.

Bis zu 5 Mio. DM Belohnung!

Voraussetzung für die Auszahlung durch die Treuhandanstalt ist, daß die Hinweise neue Erkenntnisse enthalten, die den Ermittlungsbehörden bisher nicht bekannt waren, und daß sie zu einem endgültigen Zufluß von Vermögenswerten führen.

Die Belohnung richtet sich nach der Höhe des sichergestellten Vermögenswertes. Bei einem Vermögenswert bis 1.000 DM ist sie auf 5% be-

grenzt, darüber hinaus beträgt sie maximal 3% des Wertes. Die Höchstgrenze der Belohnung liegt bei 5 Millionen DM.

Eine Belohnung wird nicht gezahlt an Personen, zu deren beruflichen Pflichten die Ermittlung strafbarer Handlungen oder die Rückführung von Vermögenswerten der ehemaligen DDR oder ihrer Parteien und Massenorganisationen gehört, ebenfalls nicht an jetzige oder frühere Mitar-

beiter der Treuhandanstalt oder ihrer Tochtergesellschaften oder an Angehörige dieser Personen oder von ihnen eingeweihte Dritte.

Eine Belohnung erhält ebenfalls nicht, wer als Täter, Mitäter oder Anstifter an einer Straftat in bezug auf den Vermögenswert beteiligt war. Bloße Gehilfen einer solchen Tat können dagegen in den Genuß der Belohnung kommen.

**Unabhängige Kommission
Parteivermögen**

Postfach 2 38, 10123 Berlin
Telefon (030) 23 13 59 34
Telefax (030) 23 13 55 35



Treuhandanstalt

Direktorat Sondervermögen
10100 Berlin
Telefon (030) 31 54 79 11
Telefax (030) 31 54 79 11

Dokument 46

 Treuhandanstalt

-mit Fax vorab-

Treuhandanstalt · 10100 Berlin

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Sekretariat -

über

Bundesministerium der Finanzen
AG KoKo
Herrn MR Bremer
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Treuhandanstalt
Detlev-Rohwedder-Haus
Leipziger Straße 6 - 7
10100 Berlin

Telefon 0 30 / 31 54 - 01
Telefax 0 30 / 31 54 - 29 22
Telex . 305141 thaz d
Durchwahl:
Telefon 0 30 / 31 54 - 2491
Telefax 0 30 / 31 54 - 2380

Aktenzeichen:

Ihr Gesprächspartner:

Berlin, 13.09.1994

Beweisbeschuß des 1. Untersuchungsausschusses vom 24. Juni 1994

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Bremer,

in Erledigung des o. a. Beweisbeschlusses überreichen wir in der Anlage die Auskunft der Treuhandanstalt mit der Bitte um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dorenberg
Direktor


Webers
Abteilungsleiter

Anlage

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Antrag	Az
15. 9. 94 3648/50		
Vorsitzender	Sekretariat	Erinnerung
10. 15. 9.	Sty 15	1) K... A 2) Y... U 3) Z... A

Original folgt per Post über BMF, AG KoKo

1. UA
MATERIALIE A 373
Antwort auf Beweis(vorbereitungs)beschuß 12 -
Ziff. zum Bechl. v. 23.6.94

Treuhandanstalt: Anwalt des öffentlichen Rechts, Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Manfred Lehmann; Vorstand: Beigi Breuel; Präsidentin: Marc Brenns; Vizepräsident: Margarete Dr. Ingrid Fock; Dr. Heinrich Kohnel; Dr. Wolf A. Kutz; Dr. Hans Kramer; Dr. Klaus Schucht; Dr. Klaus-Peter Wild

Niederlassungen/Geschäftsstellen: Bonn, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Erfurt, Frankfurt/O., Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Regensburg, Schwerin, Suhl

**Auskunft
der Treuhandanstalt
zum Beweisbeschluß
des 1. Untersuchungsausschusses
"Kommerzielle Koordinierung"
vom 24. Juni 1994**

Berlin, 13.09.1994
Ha/neu

1. Vorbemerkung

Mit dem Beweisbeschluß vom 24. Juni 1994 wird die Treuhandanstalt gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche veruntreuten Vermögenswerte des Bereiches "Kommerzielle Koordinierung" konnten bisher zurückgeführt werden, und bei welchen ist dies noch nicht der Fall?
- Welche Ergebnisse hat die erfolgte Auslobung erbracht?

Aus Fragestellung und Sachzusammenhang ergibt sich, daß grundsätzlich nur über Vermögenswerte des Bereiches "Kommerzielle Koordinierung" zu berichten ist, und zwar auch im Hinblick auf Ergebnisse der Auslobung. Nicht behandelt werden demnach die im Rahmen dieser Aktion eingegangenen Hinweise ohne mutmaßlichen KoKo-Bezug, also z. B. solche, die sich auf das Vermögen der früheren DDR-Parteien beziehen und somit in die Zuständigkeit der "Unabhängigen Kommission Parteivermögen" fallen.

2. Stand der Rückführung von veruntreuten Vermögenswerten des Bereiches "Kommerzielle Koordinierung"

Bis September 1994 konnten Vermögenswerte von nahezu 500 Mio. DM durch vorläufige Maßnahmen gesichert werden. Allerdings sind bei keinem dieser nach Auffassung der Treuhandanstalt dem Bereich "Kommerzielle Koordinierung" - und damit heute der Bundesrepublik Deutschland - zustehenden Vermögenswerte Untreue-Tatbestände abschließend nachgewiesen, obwohl es eine Vielzahl von Verdachtsmomenten für strafbare Handlungen gibt. Soweit im Zusammenhang mit diesen mutmaßlichen Vermögensverschiebungen Zivilverfahren eingeleitet wurden, hat die Treuhandanstalt hierüber dem Untersuchungsausschuß am 11.02.1994 so ausführlich berichtet, wie dies ohne Gefährdung eigener Rechtspositionen möglich war. Da zu keinem der dort behandelten Fälle abschließende Gerichtsentscheidungen vor-

liegen, konnte es über die in diesem Bericht erwähnten vorläufigen Sicherstellungsmaßnahmen hinaus noch nicht zu endgültigen Rückführungen von Vermögenswerten kommen. Der damaligen Berichterstattung kann somit nichts hinzugefügt werden.

3. Ergebnisse der erfolgten Auslobung

Ab 31. März 1994 haben die "Unabhängige Kommission Parteivermögen" und die Treuhandanstalt die Auslobungsaktion gemeinsam publiziert, und zwar durch Schaltung entsprechender Anzeigen, zunächst in deutschen, dann auch in schweizerischen Presseorganen.

Soweit daran anschließend Hinweise auf mutmaßliche Vermögensverschiebungen mit angenommenem KoKo-Bezug eingegangen sind, oblag die federführende Bearbeitung und Sachverhaltsaufhellung dem Direktorat U2 AHB, das allen brauchbaren Hinweisen mit Nachdruck, aber auch äußerster Diskretion und Sensibilität nachgegangen ist. Keiner dieser Vorgänge ist abgeschlossen, so daß schon aus diesem Grund von einer detaillierten Berichterstattung abgesehen werden muß. Im übrigen wurde allen Hinweisgebern im Hinblick auf mögliche Gefährdungen absoluter Quellenschutz zugesichert, so daß selbst reine Sachverhaltsschilderungen durch die Treuhandanstalt weitgehend neutralisiert werden müßten und somit für den Ausschuß ohne zusätzlichen Erkenntniswert wären.

Insgesamt sind im Zuge der Auslobungsaktion bisher 37 Hinweise eingegangen, bei denen zunächst ein KoKo-Bezug vermutet werden konnte und demzufolge zumindest eine Anfangs-Zuständigkeit des Direktorates U2 AHB bestand. Davon befinden sich noch zehn Vorgänge im Frühstadium der Bearbeitung und können daher noch nicht beurteilt werden. Die übrigen 27 Fälle lassen sich wie folgt klassifizieren:

- In 10 Fällen wurde nach Sachverhaltsprüfung die weitere Bearbeitung eingestellt, weil die Angaben offenkundig wertlos waren. Hierzu zählen z. B. Hinweise, die mangels Konkretisierung - auch nach eingehender Befragung der Informanten - keine Ansatzpunkte für Ermittlungen boten sowie Mitteilungen ohne Neuigkeitswert, z. B. zur Weiterexistenz früherer KoKo-Unternehmen, die bekanntlich durch die Treuhandanstalt abgewickelt werden.
- Zu 17 Vorgängen wurden umfangreiche Ermittlungen - z. T. im Ausland - angestellt. In allen diesen Fällen wurde im Bearbeitungsverlauf ein Stadium erreicht, das eine Abgabe an andere Instanzen erforderlich machte:

6 Fälle wurden an die ZERV übergeben, weil sie entweder im Zusammenhang mit bereits anhängigen Ermittlungsverfahren standen oder weitere Nachforschungen den Einsatz kriminalpolizeilicher Mittel erforderten.

3

- . 2 Fälle wurden wegen nicht gegebenem KoKo-Bezug und anderweitiger Branchenzuständigkeit der Stabsstelle Recht der Treuhandanstalt übermittelt.
- . 3 Fälle wiesen nach den getroffenen Feststellungen ebenfalls keinen KoKo-Bezug auf, sondern betrafen Plan-Außenhandelsbetriebe; sie werden in der zuständigen Fachabteilung z. Zt. abschließend bearbeitet.
- . 5 Fälle wurden abgegeben, weil entgegen ersten Annahmen kein KoKo-, wohl aber ein MfS-Bezug gegeben war.
- . 1 Vorgang ist im Anschluß an die Erkenntnis, daß nicht KoKo-, sondern SED-Vermögen betroffen war, dem Direktorat Sondervermögen zur weiteren Bearbeitung übergeben worden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die angesprochene Auslobungsaktion jedenfalls im Hinblick auf Veruntreuung/Verschiebung von Vermögenswerten des Bereiches "Kommerzielle Koordinierung" bisher keine zielführenden Erkenntnisse erbracht hat, die eine Rückführung von Vermögenswerten ermöglichen konnten; Belohnungen sind daher nicht gezahlt worden. Eine abschließende Erfolgsbilanz ist allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.



Dr. Dorenberg
Direktor



Webers
Abteilungsleiter

Dokument 47

 Treuhandanstalt

Treuhandanstalt
Detlev-Ronwedder-Haus
Leipziger Straße 5-7
10100 Berlin

Telefon 0 30 / 31 54 - 01
Telefax 0 30 / 31 54 - 29 22
Telex 305141 thaz d
Durchwahl:
Telefon 0 30 / 31 54 - 2491
Telefax 0 30 / 31 54 - 2380

Treuhandanstalt 10100 Berlin

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Sekretariat -

Aktenzeichen:
Ha/neu

Ihr Gesprächspartner:

über

Berlin, 10.10.1994

Bundesministerium der Finanzen
AG KoKo
Herrn MR Bremer
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

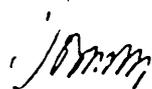
*gesehen
Bremer
12. Oktober 1994*

Beweisbeschuß des 1. Untersuchungsausschusses vom 24. Juni 1994

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Bremer,

in Erledigung des o. a. Beweisbeschlusses überreichen wir in der Anlage die zum Stichtag 30. September 1994 aktualisierte Auskunft der Treuhandanstalt mit der Bitte um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Dorenberg
Direktor


Webers
Abteilungsleiter

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
Vorsitzender	Sekretariat <i>dky 12/10</i>	Erledigung 1) MuT A 373 2) VSTG 3) Z-LA

Anlage

1. UA
A 373 I
Erledigung/Beschluß 12-
Beschuß des Bt neu 23.6.94

1. Vorsitzender: Anwalt des öffentlichen Rechts, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Dr. Manfred Lehmann, Vorstand, Brig. Breuer, Präsidentin, Herd Brähms, Vizepräsident, Mitglied, Dr. Hans-Jürgen, Dr. Heinrich Horner, Dr. Wolf R. Kurz, Dr. Hans Kramer, Dr. Klaus Schucht, Dr. Klaus Peter Wild

1. Vorsitzende: Berlin, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Erfurt, Frankfurt/O., Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin, Suhl

**Aktualisierte Auskunft
der Treuhandanstalt
zum Beweisbeschluß
des 1. Untersuchungsausschusses
"Kommerzielle Koordinierung"
vom 24. Juni 1994
(Stand: 30. September 1994)**

**Berlin, 10.10.1994
Ha/neu**

1. Vorbemerkung

Mit dem Beweisbeschluß vom 24. Juni 1994 wurde die Treuhandanstalt gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche veruntreuten Vermögenswerte des Bereiches "Kommerzielle Koordinierung" konnten bisher zurückgeführt werden, und bei welchen ist dies noch nicht der Fall?
- Welche Ergebnisse hat die erfolgte Auslobung erbracht?

Eine vorläufige Auskunftserteilung sollte bis zum 15. September 1994 erfolgen (erledigt mit Schreiben vom 13. September 1994), eine Aktualisierung auf den Stand per 30. September 1994 bis zum 15. Oktober 1994 übermittelt werden. Dementsprechend wird nachstehend in Ergänzung der bereits erteilten Auskünfte über die bis zum 30. September 1994 eingetretenen Veränderungen berichtet.

2. Stand der Rückführung von veruntreuten Vermögenswerten des Bereiches "Kommerzielle Koordinierung"

Nach wie vor gilt, daß Vermögenswerte von nahezu 500 Mio. DM durch vorläufige Maßnahmen gesichert sind. Zu endgültigen Rückführungen konnte es mangels abschließender Gerichtsentscheidungen zu den anhängigen Zivilverfahren noch nicht kommen. Hinsichtlich der einzelnen Verfahrenskomplexe haben sich folgende Veränderungen ergeben:

a) Komplex F. C. Gerlach

Im Hauptsacheverfahren vor dem Kammergericht Berlin ("leading-case") wurde der Verkündungstermin auf den 14. Oktober 1994 festgelegt. Zu den im Ausland (Vaduz, Tel Aviv und Wien) anhängigen Verfahren liegen

bisher weder rechtskräftige Urteile vor, noch wurden Verkündungstermine bestimmt.

b) **Komplex G. Forgber**

Am 26. September 1994 ist Forgber vom Landgericht Berlin wegen Veruntreuung von Vermögenswerten des Bereiches "Kommerzielle Koordination" zu einer Haftstrafe von 21 Monaten verurteilt worden, die allerdings zur Bewährung ausgesetzt wurde. Z. Zt. wird geprüft, welche Auswirkungen dieses Urteil auf die laufenden Zivilverfahren hat.

c) **ASIMEX-Komplex**

Das Bundesministerium der Finanzen hat entschieden, das vor dem Landgericht Berlin anhängige Zivilverfahren (Beklagte: Fagro GmbH, Frau Lerche, Dr. Fischer) durch die bereits im Bericht der Treuhandanstalt vom 11. Februar 1994 erläuterte vergleichsweise Regelung zu beenden; der Termin zur gerichtlichen Protokollierung des Vergleichs ist für den 13. Oktober 1994 anberaumt.

d) **KOWIMEX-Komplex**

Im Hauptsacheverfahren steht eine Entscheidung zu der von den Beklagten Kotz und Wünsche eingelegten Berufung nach wie vor aus; das Kammergericht Berlin hat als Verhandlungstermin den 08. November 1994 festgelegt.

3. Ergebnisse der erfolgten Auslobung

Im Rahmen ihrer Auskunftserteilung vom 13. September 1994 hat die Treuhandanstalt dargelegt und begründet, daß ihr im Zusammenhang mit der angesprochenen Auslobungsaktion lediglich eine eingeschränkte Berichterstattung möglich ist. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die damaligen generellen Ausführungen wird der Sachstand zum 30. September 1994 wie folgt aktualisiert:

Insgesamt sind im Zuge der Auslobungsaktion bisher 42 Hinweise eingegangen, bei denen zunächst ein KoKo-Bezug vermutet werden konnte und demzufolge zumindest eine Anfangs-Zuständigkeit des Direktorates U2 AHB bestand. Davon befinden sich noch 13 Vorgänge im Frühstadium der Bearbeitung und können daher noch nicht beurteilt werden. Die übrigen 29 Fälle lassen sich wie folgt klassifizieren:

- In 11 Fällen wurde nach Sachverhaltsprüfung die weitere Bearbeitung eingestellt, weil die Angaben offenkundig wertlos waren. Hierzu zählen z. B. Hinweise, die mangels Konkretisierung - auch nach eingehender Befragung der Informanten - keine Ansatzpunkte für Ermittlungen boten sowie Mitteilungen ohne Neuigkeitswert, z. B. zur Weiterexistenz früherer KoKo-Unternehmen, die bekanntlich durch die Treuhandanstalt abgewickelt werden.

- Zu 18 Vorgängen wurden umfangreiche Ermittlungen - z. T. im Ausland - angestellt. In allen diesen Fällen wurde im Bearbeitungsverlauf ein Stadium erreicht, das eine Abgabe an andere Instanzen erforderlich machte:
 - . 7 Fälle wurden an die ZERV übergeben, weil sie entweder im Zusammenhang mit bereits anhängigen Ermittlungsverfahren standen oder weitere Nachforschungen den Einsatz kriminalpolizeilicher Mittel erforderten.
 - . 2 Fälle wurden wegen nicht gegebenem KoKo-Bezug und anderweitiger Branchenzuständigkeit der Stabsstelle Recht der Treuhandanstalt übermittelt.
 - . 3 Fälle wiesen nach den getroffenen Feststellungen ebenfalls keinen KoKo-Bezug auf, sondern betrafen Plan-Außenhandelsbetriebe; sie werden in der zuständigen Fachabteilung z. Zt. abschließend bearbeitet.
 - . 5 Fälle wurden abgegeben, weil entgegen ersten Annahmen kein KoKo-, wohl aber ein MfS-Bezug gegeben war.
 - . 1 Vorgang ist im Anschluß an die Erkenntnis, daß nicht KoKo-, sondern SED-Vermögen betroffen war, dem Direktorat Sondervermögen zur weiteren Bearbeitung übergeben worden.

Zusammenfassend ist unverändert festzuhalten, daß die angesprochene Auslobungsaktion jedenfalls im Hinblick auf Veruntreuung/Verschlebung von Vermögenswerten des Bereiches "Kommerzielle Koordinierung" bisher keine zielführenden Erkenntnisse erbracht hat, die eine Rückführung von Vermögenswerten ermöglichen konnten; Belohnungen sind daher nicht gezahlt worden. Eine abschließende Erfolgsbilanz ist allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.


Dr. Dorenberg
Direktor


Webers
Abteilungsleiter

Dokument 48

DER BUNDESBEAUFTRAGTE
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



BSU · Postfach 2 18 · 10106 Berlin

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
Herrn Vorsitzenden Friedrich Vogel
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
3678	6/10	
7/10		
		1) Herrn Völs 2. K.
	2) V. 16 (6/10)	2) 2. Hat A 365 IV
		3) Vert. II
		4) zum Vorgang

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen, meine Nachricht vom

☎ (030)

Berlin

23 IX X

AU II - 775/94 V

20345-172

06.10.1994

Betr.: Ihr Telefax vom 30. September 1994

Bezug: Schreiben von Herrn Dr. von Bülow, MdB, Obmann der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 28. September 1994 an den Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der mit Ihrem Telefax vom 30. September 1994 erbetenen Stellungnahme teile ich Ihnen folgendes mit:

Zu Nr. 1

Ich erinnere mich nicht, dem 1. Untersuchungsausschuß oder seinem Sekretariat mitgeteilt zu haben, daß von den vom BND an den Bundesbeauftragten übergebenen 92 Originaldisketten lediglich zwei Disketten nicht lesbar gewesen sein sollen. In allen Schriftsätzen und Gesprächen war immer von 22 nicht lesbaren Disketten die Rede. Dieser Sachverhalt ist im übrigen auch bereits dem Minister beim Bundeskanzler, Herrn Schmidbauer, vom Präsidenten des BND vorgetragen und Ihnen mit Schreiben des Herrn Bundesministers vom 22.06.1994 mitgeteilt worden.

365 IV
 und Beschluß des ST vom 23.06.1994

Maschinenort
Güterstraße 35

Untersuchungs-
Gebäude
Güterstraße 35

Telefon
Fernruf
0 30 23 13 70

Telefax
(0 30) 23 13 77 52

In diesem Schreiben ist allerdings von 96 dem BND überlassenen Disketten die Rede. Auf ausdrückliche Nachfrage beim BND, wie es zu der unterschiedlichen Mengenangabe gekommen sei, wurde mir geantwortet, daß die Zahl auf einem Mißverständnis beruhe.

Nun wurden mir aber am 26. September 1994 vier weitere Disketten übergeben. Darauf befinden sich jedoch nur Informationen der Hauptabteilung III des MfS zum Diplomatenfunkverkehr in die Schweiz. KoKo-relevante Inhalte sind nicht ersichtlich.

Dem BKA ist keine der nicht lesbaren Disketten zum Zwecke der Entschlüsselung und Lesbarmachung übergeben worden. Diese Absicht wurde auch nicht erwogen, da ich davon ausgehen konnte, daß dem BKA nicht gelingen konnte, wozu der BND in mehr als vier Jahren seines Besitzes der Disketten nicht in Lage war.

Am 23.08.1994 sind dem BKA auf Ersuchen des Generalbundesanwaltes vom 22.06.1994 lediglich 44 Kopien aus dem Bestand von 92 Disketten übergeben worden. Sie wurden in Berlin auf den speziellen Antrag des GBA nach bestimmten Datenbanken und Dateien selektiert, um dem GBA die Prüfung zu ermöglichen, ob hinsichtlich bestimmter darin genannter Personen die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Straftaten i.S. des § 99 StGB geboten erscheint.

Zu Nr. 2

Anläßlich der Vorstellung der vom BND ausgedruckten Disketten beim Besuch des Leiters des Sekretariats, Herrn Dr. Heyer, in Berlin wurden unter dem Begriff "Dossiers" nur die Teile des Gesamtausdruckes verstanden, die dem Untersuchungsausschuß auf alle Fälle übergeben werden sollten und auch wurden.

Erst aufgrund Ihrer aktuellen Bitte um Stellungnahme brachte ich das Ersuchen mit einem Aktenordner in Verbindung, der vom BND zusammen mit den Disketten übergeben worden war. Eine daraufhin veranlaßte erste Durchsicht zeigte, daß einige Informationen zu den in Ihren

Schreiben vom 8. und 30.09.1994 genannten OV und OPK enthalten sind. Der überwiegende Akteninhalt hat jedoch keinen Bezug zum Untersuchungsauftrag des Ausschusses.

Ich werde veranlassen, daß Ihnen die relevanten Aktenteile unverzüglich in Kopie übersandt werden.

Zu Nr. 3

Meine gegenüber dem 1. Untersuchungsausschuß geäußerte Einschätzung, daß sich die wesentlichen Informationen zum Bereich KoKo in den bereits übermittelten Unterlagen der AG BKK befinden, wird wie folgt begründet:

Die Hauptabteilung XVIII des MfS hatte folgende Aufgabenstellung: Sicherung der zentralen volkswirtschaftlichen Objekte und Einrichtungen entsprechend der Struktur der Industriezweige der DDR einschließlich der Leitungs- und Planungsorgane des Staatsapparates. Die Abteilung 7 der HA XVIII war für die Sicherung des Außenhandels und des Ministeriums für Außenhandel sowie von Außenhandelsbetrieben und des Lizenzhandels zuständig. Dabei war der Bereich "Kommerzielle Koordinierung" ausdrücklich ausgenommen. Die Abteilung 8 hatte sich auf die Sicherung der Elektrotechnik/Elektronik sowie auf dessen Ministerium und der nachgeordneten Betriebe zu beschränken.

Die Abwehrarbeit im Bereich "Kommerzielle Koordinierung" im Ministerium für Außenhandel sowie die Sicherung der KoKo unterstellten Außenhandelsbetriebe und Vertretergesellschaften war ausschließlich der "Arbeitsgruppe Kommerzielle Koordinierung" (AG BKK) des MfS vorbehalten.

Hauptabteilungen des MfS, so auch die HA XVIII, hatten immer zentrale Aufgaben, in deren Zusammenhang wichtige Informationen aus allen Abteilungen der HA XVIII gesammelt, ausgetauscht und archiviert wurden. In diesem Zusammenhang für den Bereich KoKo relevante Informationen sind daher in der Regel in den Schriftwechsel zwischen der HA XVIII und der AG BKK eingeflossen. Dieser Schrift-

wechsel und damit die wesentlichen Informationen sind dem 1. Untersuchungsausschuß durch Übergabe des Aktenbestandes der AG BKK übergeben worden.

Außerdem hatte schon der Staatsminister beim Bundeskanzler in seinem Schreiben vom 22.06.1994 an Sie auf den eingeschränkten Aufgabenbereich der Hauptabteilung XVIII Abt. 8 des MfS hingewiesen.

Zu Nr. 4

Herr Dr. von Bülow stellt die Frage, warum nicht bereits nach der Weiterleitung der Disketten an den BStU am 28.06.1994 mit dem Ausdruck begonnen wurde. Darauf antworte ich wie folgt:

Es dauerte eine geraume Zeit, ehe das System des Aufbaus und der Gliederung der Dateien auf den Disketten ermittelt werden konnte. Mit meinem Schreiben vom 26.09.1994 hatte ich die von mir erarbeitete umfangreiche Übersicht über die Datenbanken, Dateien und Systeme übersandt.

Aber auch nach den gewonnenen Erkenntnissen war daraus nicht sofort abzuleiten

- welche KoKo-relevanten Informationen bereits vom BND ausgedruckt worden waren
- und
- welche Dateien miteinander zu verknüpfen waren, um weitere Mitteilungen ausdrucken zu können, die diesem Zweck entsprechen.

Außerdem hatte ich zu beachten, daß der Generalbundesanwalt im Zusammenhang mit dem schon vorstehend genannten Ersuchen vom 22.06.1994 die Einsicht in Datenbestände zu sämtlichen IMB sowie zu den IM der HA XVIII mit Wohnadresse in den Altbundesländern für zunächst drei Monate, d.h. bis zum 21.09.1994, gesperrt hatte.

Zu Nr. 5

Eine Stellungnahme zur Übersendung bestimmter OV/OPK ist mir nur bedingt möglich, da ich den Inhalt des von Herrn Dr. von Bülow mit Schreiben vom 19.09.1994 an Sie gerichteten Antrages nicht kenne.

Ich kann lediglich bestätigen, daß mit dem Leiter des Sekretariats des 1. Untersuchungsausschusses am 25.08.1994 in Berlin vereinbart wurde, daß in den unsortierten Materialien der HA XVIII, Abteilungen 7 und 8, umgehend nach Unterlagen des OV Embargo sowie der OPK Kaiser und Porst gesucht werde.

Wie ich Ihnen bereits schriftlich mitgeteilt habe, sind zwischenzeitlich 10 Signaturen zum OV Embargo und 1 Signatur zur OPK Kaiser gefunden worden, die nach der notwendigen Aufarbeitung in Kürze übersandt werden.

Ich habe darüber hinaus veranlaßt, daß auch in den Disketten zu diesen OV und OPK recherchiert wird. Die Ergebnisse werden Ihnen anläßlich des Besuches meiner Mitarbeiter in der 41. Woche in Bonn übergeben.

Mit Schreiben vom 30.09.1994 hatten Sie Ihren Antrag auf gezielte Sachrecherchen zu 9 weitem OV/OPK ergänzt. Auch diese Ausdrucke werden Ihnen sodann übergeben.

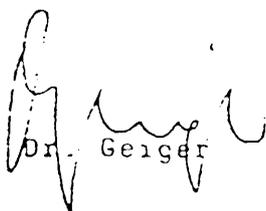
Zu Nr. 6

Zum Verlangen nach Herausgabe der Originaldisketten wurde zwischenzeitlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit dem Ausschußsekretariat vereinbart, daß in der 41. Woche in Ihrem Hause eine Kopie gezogen wird.

Das Verfahren der Einsichtnahme in die von mir VS-Geheim eingestufteten Disketten werde ich im Zusammenhang mit dem Ziehen der Diskettenkopien mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Dr. Geiger

Dokument 49

BSU
000154

Hauptabteilung XVIII/8

Berlin, 31. Juli 1989
pil-fi

Bewertung zum operativen Gespräch mit dem Westberliner Bürger
Potera, Jürgen am 14. 7. 1989

Das operative Gespräch mit ..Potera..... am 14. 7. 89 ordnete sich in die komplexen Abschlußmaßnahmen zum OV "Embargo I" ein.

Ausgehend von den im bestätigten Vorschlag zu ..Potera..... des OV "Embargo I" vom 18. 1. 1989 festgelegten Zielstellungen kann eingeschätzt werden:

- Aufgrund der Aussagen bzw. Verhaltensweisen bei den operativen Gesprächen sowie den zum ..Potera..... des OV eingeleiteten Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen ist davon auszugehen, daß ..Potera..... im Zusammenhang mit NSW-Geschäftskontakten im Blickfeld gegnerischer Geheimdienste stand bzw. steht. Insbesondere sind hierbei die Verbindungen zu seinem ehemaligen Geschäftspartner Göbel zu berücksichtigen.
- Im Zusammenhang mit seinen unseriösen Geschäftspraktiken gegenüber Außenhandelskadern der DDR, zu denen er die volle Verantwortung übernimmt, wird ein grundsätzlicher Wiedergutmachungswille des ..Potera..... sichtbar, der sich in der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem MfS ausdrückt. Daran werden seitens ..Potera..... Erwartungen hinsichtlich einer weiteren, positiven Geschäftsentwicklung mit der DDR geknüpft. Einer finanziellen Wiedergutmachungsleistung widersetzt sich ..Potera..... mit der Begründung seiner ohnehin schlechten Geschäftslage, was derzeit nicht überprüft werden kann.
- ...Potera..... zeigte weiterhin seine Bereitschaft entsprechend seinen Möglichkeiten Embargogeschäfte zu realisieren und dabei sowie jeglichen anderen Geschäften grundsätzlich seriöses Geschäftsgebaren an den Tag zu legen.

...Potera..... zeigte während aller drei Gespräche eine umfassende Aussagebereitschaft, auch zu persönlichen Problemen, wobei sich die gegebenen Informationen mit den vorliegenden Aufklärungsergebnissen decken. Dabei geht ..Potera..... an die früheren Geschäfte mit dem IMB "Frank" bei seinen Aussagen mit der gleichen Unbelastbarkeit heran, wie zu aktuellen kommerziellen Verbindungen zum Handelsbereich 4.

Im Zusammenhang mit dem für September 1989 geplanten Treffen sind insbesondere die Aussagen des ..Potera..... zu seinen Siemensverbindungen (Vertreter Friedrich) und aktuellen Konstellationen um seinen ehemaligen Geschäftspartner Göbel zu vertiefen. Damit ist weiteres Vergleichsmaterial zu den Aussagen

DSIU
000185

2

des IMB "Frank" zu schaffen und die Bereitschaft des *Potera* zur Erarbeitung operativ-interessanter Informationen auszubauen. Darüber hinaus sind weitere Anknüpfungspunkte zu den Kontakten mit dem Tektronix-Vertreter Pieloth zu schaffen.

Die von *Potera*..... angegebenen Personen (Friedrich, Göbel, Pieloth und Strehlau) sind bereits alle im Rahmen kommerzieller Aktivitäten des Handelsbereiches 4 angefallen und sind zum operativ-interessanten Personenkreis unter den NSW-Karantänen zu rechnen. So liegen beispielsweise zu Pieloth operativ bedeutungsvolle Hinweise im Zusammenhang mit seiner Kontrollfunktion für Embargogeschäfte innerhalb der Fa. Tektronix Co.

Zur weiteren Überprüfung der Aussagen bzw. der Verhaltensweisen des *Potera*..... sind umfassende Kontrollmaßnahmen im Rahmen seiner weiteren Geschäftstätigkeiten in der DDR zu realisieren. Dabei sind insbesondere die IM "Langer", "Wolf", "Piesker", "Hans" und "Messing" einzusetzen.

Auf der Grundlage der erreichten Ergebnisse wird vorgeschlagen:

1. Der OV "Embargo I" ist mit der Anlage eines IM-Vorlaufes zur Person *Potera*..... einzustellen und zu archivieren.
2. Für die Fortführung der Zusammenarbeit mit *Potera*..... ist bis zum 30. 9. 89 eine Konzeption zu erarbeiten.


Pilgram
Oberleutnant

BSU
000156

Hauptabteilung XVIII/8

Berlin, 31. Juli 1989
pil-fi

B e r i c h t
über die Fortsetzung der Abschlußmaßnahme V "Embargo I"
am 14. 7. 1989

Auf der Grundlage der am 6. 7. 89 getroffenen Treffvereinbarung (siehe Bericht vom 10. 7. 89) wurde am 14. 7. 89 im Objekt "Kiefer" ein weiteres operatives Gespräch mit dem Westberliner Bürger

KOPIE BSU
...Potera....., ..Jürgen.....
gef. 27. 4. 43 in Berlin
Berlin-West, Im Fischgrund 45

durch Gen. Oberst Wenzel und Gen. Oltn. Pilgram geführt.

...Potera..... reiste am 14. 7. 89, 11.08 Uhr in die Hauptstadt ein und nahm ca. 11.30 Uhr Verhandlungen beim AHB Elektronik auf.

Die operative Kontrolle des ...Potera..... während der Verhandlungen beim AHB Elektronik wurde über den IM "Langer" gewährleistet. ...Potera..... entschuldigte sich beim IM zu seinem verspäteten Eintreffen, da er ca. 1 h am Grenzübergang im Stau stand. Über weitere Vorhaben am 14. 7. 89 machte ...Potera..... keinerlei Andeutungen.

Gegen 12.30 Uhr erschien ...Potera..... zu Fuß am Treffort, anschließend wurde mit Pkw das Objekt "Kiefer" aufgesucht.

Das einleitende Gespräch drehte sich um persönliche und allgemeine Dinge, wie die familiäre Situation, Urlaubspläne, Geschäftskontakte in die UVR usw.

...Potera..... gab dazu bereitwillig Auskunft, er berichtete u.a. zu seiner in den USA lebenden Schwester, die als Buchhalterin bei einer Zeitung in Los Angeles tätig ist, seiner eigenen Familie sowie seinen Urlaubsplänen, wonach er anschließend an eine dreiwöchige Schiffsreise um England/Irland beabsichtigt vier Wochen in die USA nach San Diego bzw. Miami zu reisen. Hinsichtlich seiner Geschäftskontakte in die UVR schätzte ...Potera..... ein, daß es ihm nach der Trennung von seinem früheren Geschäftspartner Göbel gelungen ist einen Umsatz von 5 Mio DM im Bereich Bauelemente zu erreichen.

Weiterhin berichtete *Potera*..... zu seinem eigenen Werdegang, daß er nach Abschluß seines Studiums in der RCA-Vertriebsorganisation in WB tätig war, dort u. a. schon Bauelementengeschäfte mit Richard Müller gemacht hat und erstmalig mit Embargoproblematik konfrontiert wurde. Mit der Auflösung des RCA-Vertriebes in WB wurde *Potera*..... entlassen und fand eine neue Beschäftigung bei der Fa. Mötz. Zur Person Mötz bemerkte *Potera*....., daß dieser ja trotz seiner engen DDR-Kontakte auch zeitweilig einem DDR-seitigen Embargoverbot unterlag. Er schätzte Mötz als eine heruntergekommene, dem Alkohol verfallene Person ein und habe ihn seit ca. 5 Jahren nicht mehr gesehen. 1977 habe er die Fa. Mötz verlassen und gemeinsam mit seinem Geschäftspartner Bernhard Göbel die eigene Firma Cerdip gegründet. 1981 erfolgte die Trennung von Göbel, der nach Auffassung des *Potera*..... nur auf Kosten der Firma lebte und jeder ernsthaften Arbeit auswich.

Gegenwärtig habe die Fa. Cerdip 8 Mitarbeiter, wobei nur *Potera*... und dessen Vertraute *Hundt*.... Einblick in Embargogeschäfte haben.

Potera..... wurde erläutert, daß dieses Gespräch der weiteren Klärung der schon bei den ersten Treffen angesprochenen Probleme diene. Dazu wurde seinem Wunsch entsprochen und für das heutige Gespräch eine andere Umgebung gewählt. Trotz der unterschiedlichen Betrachtungsweisen, werde seitens des MfS davon ausgegangen, daß im Rahmen eines offenen, vertrauensvollen Gespräches eine Einigung zu den interessierenden Fragen erreichbar ist.

Potera..... legte dazu seinen Standpunkt dar, wonach er die Unkorrektheit seiner Verhaltensweisen gegenüber Außenhandelsvertretern, insbesondere auch aus Sicht des MfS gesehen, akzeptiert.

Insgesamt bewerte er dieses Geschehen jedoch als unbedeutend. *Potera*..... deutete nochmals sein großes Interesse an der Fortführung seiner DDR-Geschäfte an und bemerkte, daß sein Jamern darüber die Situation jedoch nicht verbessert.

Zur Entwicklung seiner DDR-Kontakte befragt, legte *Potera*..... dar, daß er ca. 1979 ersten Kontakt zu Wolfram Zahn vom Kombinat Mikroelektronik erhielt. Im weiteren wurden die Geschäfte durch Doris Klimke und Hajo Jahn weitergeführt, entwickelten sich jedoch stark rückläufig, woraufhin *Potera*..... 1984 durch W. Zahn an den Handelsbereich 4 des AHB Elektronik weitervermittelt wurde und 1988 immerhin einen Umsatz von über 15 Mio DM realisieren konnte.

Potera..... wurde in diesem Zusammenhang angedeutet, daß er unabhängig von seinen Korruptionshandlungen gegenüber Mitarbeitern des AHB Elektronik in das Blickfeld von Geheimdiensten der NATO-Staaten kam. So befand er sich beispielsweise als bedeutender Geschäftspartner des Kombines Mikroelektronik im Brennpunkt der Geschehnisse, die zur Diffamierung von W. Zahn u. a. Außenhandelskadern als MfS-Mitarbeiter führten.

Desweiteren gibt es eine Reihe Umstände, insbesondere die Feststellung nachrichtendienstlicher Aktivitäten zur Person Zahn und Mitarbeitern des Zahn (Anspielung auf IMB "Frank"), die eine negative Beurteilung der Person ..Potera..... zuließen einschließlich der Durchsetzung nachrichtendienstlicher Interessen durch ..Potera.....

..Potera..... zeigte sich überrascht von diesem Vorhalt und bemerkte, daß er seine Lage unter dieser Konstellation noch nicht beachtet hätte. Aus der Analyse seiner Geschäftskontakte habe er jedoch schon früher auf Vorbehalte gegenüber seiner Person geschlossen. Besonders auffällig sei das bei Kontakten mit sowjetischen Geschäftspartnern (sowjetische Handelsvertretung) gewesen, wobei ihm gegenüber offen Vorbehalte geäußert worden seien und bis heute keinerlei Geschäftsbeziehungen zustande kamen. Desweiteren seien ähnliche Bedenken durch ungarische Geschäftspartner geäußert worden, als er ca. 1985 persönlich versuchte die früher durch Göbel geführten Geschäfte in der UVR zu beleben. Da er keine Handlungen begangen hat, die ein schlechtes Rufbild seiner Person begründen würden - ..Potera..... versicherte in diesem Zusammenhang nochmals weder früher noch heute geheimdienstliche Kontakte bzw. Aufträge gehabt zu haben - geht er davon aus, daß jemand zielgerichtet negative Informationen zu seiner Person verbreitet hat. Nach Lage der Dinge könne dafür nur sein früherer Geschäftspartner Burkhard Göbel in Frage kommen, wobei die Motivation des Göbel unklar bleibe.

..Potera..... wurde dazu erläutert, daß durch seine Unterstützung viele offene Fragen im beiderseitigen Interesse beantwortet werden könnten.

..Potera..... berichtete weiter, daß sich Göbel seit ca. zwei Jahren nach Spanien abgesetzt hat und sich nur selten in WB aufhält. Die Geschäfte der Fa. Göbel und Partner werden nach Kenntnis des ..Potera..... ausschließlich durch eine Person Kohlrausch - einem langjährigen Freund des Göbel - geführt. Kohlrausch sei homosexuell veranlagt und sei in geschäftlicher Hinsicht weit überfordert.

Als gefährlich schätzte...Potera..... den Vertreter der Fa. SEV Strehlau ein. Strehlau sei nicht nur als unseriös einzuschätzen, er versucht ständig mit nichthaltbaren Versprechen in Geschäfte einzusteigen, macht sich sachkundig dazu und läßt jedoch keinerlei kommerzielle Aktivitäten folgen.

..Potera..... informierte, daß er kürzlich von einer Person Adam angerufen wurde, die erklärte heiße Embargowaren anbieten zu können und Kenntnisse vorgab, wonach ..Potera..... sich in dieser Branche betätige.

Zwischenzeitlich wurde ..Potera..... bekannt, daß Adam mit Strehlau zusammenarbeitet. Er schätzte diese Aktivitäten als zielgerichtete Fälle für sich ein. Darüberhinaus wäre über Geschäftskontakte des ..Potera..... bekannt, daß Strehlau und der SEV-Mitarbeiter Miers sich längere Zeit bemühten Prostituierte in DDR-Interhotels auszunutzen. Nach seinen Verbindungen zur Fa. Siemens befragt, nannte ..Potera..... den Absatzchef von Siemens-WB Heinz Friedrich, mit dem er gut bekannt sei.

BSIU
000159

Obwohl Friedrich stets auf die Erweiterung der Geschäfte bedacht ist, schätzte ..Potera..... ein, daß Friedrich nicht in die Realisierung von Embargogeschäften einbeziehbar ist. In etwa analog schätzte ..Potera..... den Vertreter der Fa. Tektronix Dieter Pieloth ein. ..Potera..... realisiert teilweise auch Geschäfte mit Pieloth (Tektronix-Ware), besonders den Absatz in WB betreffend, man dürfe sich jedoch keinesfalls beim Weiterverkauf von Tektronix-Embargoware in die DDR erwischen lassen, da Pieloth in der DDR sehr aktiv ist, über viele Kontakte verfügt und schon eine bekanntgewordene Seriennummer vom entsprechenden Gerät als Beweis ausreichen kann.

Weiterhin befragt zur weiblichen Person in deren Begleitung er sich beim letzten Zusammentreffen befand, berichtete ..Potera....., daß es sich um eine Verkäuferin aus einem von ihm häufig besuchten Konfektionsgeschäft handelt zu der er seit einigen Wochen ein intimes Verhältnis eingegangen ist. Seine Frau hätte dazu keine Kenntnis. Er bezeichnete dies als eine seiner Schwächen. Auf konkreten Vorhalt des Namens gab ..Potera..... zu, daß es sich um Christine Keuck handelt und er schon mehrmals mit dieser Person in die DDR eingereist wäre. Die Keuck ist nach seiner Kenntnis vor ca. 3 Jahren im Rahmen einer Heirat legal aus der DDR nach WB übergesiedelt. Zu seinen kommerziellen Kontakten in die DDR besitzt die Keuck keinerlei Kenntnisse.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde das Gespräch in dieser Stelle abgebrochen und zusammengefaßt folgendes ~~festgelegt~~:

1. Seitens des MfS besteht kein Interesse die Geschäftsbeziehungen der Fa. Cerdip in die DDR zu unterbinden, da einzuschätzen ist, daß ..Potera..... bereit ist, die bestehenden Fragen offen zu klären. Auf der Grundlage der weiteren Geschäftsbeziehungen zu den ihm bekanntesten Außenhandelsbetrieben ist im Gegenteil eine Intensivierung der Verbindungen eventuell auch eine Einbeziehung in Exportaufgaben der Außenhandelsbetriebe anzustreben.

2. Auf der Grundlage der bisher in den Gesprächen gezeigten Offenheit, seiner grundsätzlichen Bereitschaft das MfS zu unterstützen und der Durchsetzung des Prinzips des gegenseitigen Vorteils sind im Rahmen eines kontinuierlichen Kontaktes die Gespräche mit ..Potera..... fortzusetzen. Das MfS hat Interesse an Informationen aus dem Bereich der kommerziellen Aktivitäten des ..Potera..... einschließlich der sich in diesem Zusammenhang ergebenden personellen Kontakte. Seitens des MfS wird dabei auch von der Wahrung der Sicherheit seiner Person ausgegangen.

3. ..Potera..... wurde aufgefordert über die geführten Gespräche bzw. den getroffenen Konsens - auch in Anbetracht seiner eigenen Sicherheit - gegenüber jedermann strengstes Stillschweigen zu wahren. Insbesondere wurde ..Potera..... empfohlen seine Mitarbeiterin Mundt, Brigitte legendiert zu informieren, daß hinsichtlich der Korruptionshandlungen gegenüber DDR-Außenhandelsmitarbeitern eine Einigung mit dem DDR-Untersuchungsorgan erreicht wurde. Konkret wurde ..Potera..... vorgegeben, daß eine Verwarnung durch das Untersuchungsorgan sowie die Androhung

BStU
000160

5

sofortiger Sanktionen im Wiederholungsfalle erfolgte. Zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes sei ein Gespräch zwischen ... *Potera* und dem 1. SGD des AHB Elektronik, Genossen Ronneberger vorgesehen über dessen Realisierung er die Mundt zum gegebenen Zeitpunkt zu informieren habe.

... *Potera* erklärte sich mit den getroffenen Festlegungen voll einverstanden. Er hob sein persönliches sowie kommerziell bedingtes Interesse an der Klärung von Mißverständnissen, wie sie im heutigen Gespräch zu seiner Person sichtbar wurden hervor.

Da ... *Potera* vom 20. 7. 89 bis 4. 9. 89 seinen Jahresurlaub antritt (Urlaubsreise in die USA), wurde der nächste Trefftermin für den 12. 9. 89 festgelegt (Ausweichtermin 13. 9. 89).

Anschließend wurde ... *Potera* durch Gen. *Pilgram* mit dem Pkw in der Innenstadt abgesetzt. Das dabei geführte Gespräch handelte über belanglose Problemkreise, wie zukünftige Pkw-Produktion in der DDR, Urlaubsreisen in die USA udgl.

Durch die Mitarbeiter des MfS wurden die Decknamen Dr. Mewis und Bergelt benutzt. Die Absicherung des Treffens erfolgte durch die Gen. Hptm. Nilius und Hptm. Günsel, operativ-bedeutsame Feststellungen wurden nicht getroffen.


Pilgram
Oberleutnant

BSU
000199

HA XVIII/8/A
ausgewertet /

18.10.89
Bj. Bericht aus A
210 1725
40. Frigun

Hauptabteilung XVIII/8

Berlin, 19. September 1989
pil-fi

Abschlußbericht
zum OV "Embargo I", Reg.-Nr.: XV/2165/81

Im OV "Embargo I" wurde der Bürger von Berlin/West

Potera....., Jürgen..
geb. am: 27. 4. 1943 in Berlin
wh.: 1 Berlin 28 (Fronau), Im Fischgrund 45
Qualifikation: Elektronik-Ingenieur
Tätigkeit: Inhaber/Geschäftsführer der Fa. Cerdip/WB
Familienstand: verheiratet, 2 Kinder

wegen des Verdachtes der Begehung von Straftaten gemäß der §§ 97 und 98 StGB operativ bearbeitet. In die Bearbeitung eng einbezogen war die persönliche Vertraute und Mitarbeiterin des *Potera....*

Mundt....., Brigitte..
geb. am: 1. 7. 1948 in Bamberg
erfaßt für HA XVIII/8.

Zur Klärung der nachrichtendienstlichen Verdachtsmomente erfolgte die Zusammenarbeit mit der HA IX/1.

Im Zusammenhang mit den im Zuge der Bearbeitung zunehmenden Hinweisen auf Begehungsweisen gemäß der Straftatsbestände der §§ 172 und 248 StGB und zu berücksichtigender volkswirtschaftlicher Probleme aus der Beteiligung der Fa. Cerdip an der Realisierung von Embargoimporten, erfolgte eine enge Zusammenarbeit bis zum Abschluß des OV mit der HA IX/3.

Die Schwerpunkte der operativen Bearbeitung bestanden darin:

- die Version nachrichtendienstlicher Tätigkeit zu prüfen,
- Straftaten im Sinne der §§ 172, 248 StGB zu prüfen,
- den Eintritt volkswirtschaftlicher Verluste für die DDR vorbeugend im Zusammenhang mit Embargoimporten zu verhindern.

1. Wesentliche Ergebnisse der operativen Bearbeitung

1.1. Die im Jahre 1977 durch *Potera*... als Handelsfirma für elektronische Bauelemente gegründete Firma Cerdip Berlin/West unterhält seit 1979 im Ergebnis einer fernschriftlichen Bewerbung beim VEB Halbleiterwerk Frankfurt/Oder enge kommerzielle Beziehungen zu speziellen Importorganen des Industriebereiches Elektrotechnik/Elektronik. Sie basieren vor allem auf der Lieferung unter Embargo stehender Erzeugnisse (Bauelemente und Meßtechnik).

Zu Beginn der kommerziellen Tätigkeit von 1979 bis ca. 1984 konzentrieren sich die Beziehungen der OV-Personen auf den Importbereich des Kombines Mikroelektronik unter Leitung eines stellvertretenden Generaldirektors.

Besonderes Interesse und ein offensives Vorgehen der OV-Person war gegenüber dem IM "Frank" (Mitarbeiter im Importbereich des Kombines Mikroelektronik) zu verzeichnen und wurde zur operativen Bearbeitung der OV-Person genutzt.

Mit der Realisierung von Importen, die überwiegend den Embargobestimmungen unterliegen, versuchte insbesondere *Potera*... durch zielgerichtete Korruptionshandlungen (Farbfernseher, Videorecorder, DM-Beträge) politisch-ideologische Beeinflussung und Schaffung von Kompromaten gegenüber dem IM "Frank" Voraussetzungen für ein nachrichtendienstliches Vorgehen zu schaffen sowie den IM "Frank" zielgerichtet zu Schwerpunktvorhaben der DDR-Mikroelektronik abzuschöpfen. So wurden u. a. die durch *Potera*... beschafften Originalunterlagen des IM "Frank" über eine zeitweilige Beschäftigung im damaligen Siemenskonzern vor 1961, die der IM "Frank" in seinen Kaderunterlagen nicht angegeben hatte, als "vertrauensbildende Geste" im Beisein des IM durch *Potera*... vernichtet.

Dieser Sachverhalt war wesentlicher Bestandteil einer von der OV-Person am 3. 12. 1980 in den Räumen der Fa. Cerdip arrangierten Zusammenkunft zwischen dem IM "Frank" und der Person *Wegeret*..., der sich als CIA-Mitarbeiter vorstellte und unter Bezugnahme auf die Siemensunterlagen auf eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit drängte.

Die feindlichen Aktivitäten gegenüber dem IM "Frank" führten in der Folgezeit zu keiner Anwerbung des IM durch einen gegnerischen Geheimdienst, da aus der Gesamtanalyse des Vorgangs eingeschätzt werden muß, daß offensichtlich *Potera*.. und *Wegeret*.. von einer Zusammenarbeit des IM "Frank" mit dem MfS ausgingen. Gleichzeitig ordnen sich im relevanten Zeitraum (1980 bis 1981) erste erkannte gegnerische Aktivitäten zum damaligen Vorgesetzten des IM "Frank" im Rahmen der Aufklärung von Embargogeschäften ein.

Darüber hinaus wurden dem IM "Frank" durch die OV-Person weitere operativ interessante Kontakte vermittelt. So kam es u. a. während eines Aufenthaltes des IM in der Wohnung des *Potera*.. am 21. 3. 1984 zu einem persönlichen Kontakt mit 2 angeblich im diplomatischen Dienst tätigen weiblichen Personen mit häufigen DDR-Aufenthalten. Diese sollten nach Ansicht des *Potera*.. zur Aufrechterhaltung des Kontaktes genutzt werden.

Im Ergebnis der operativen Analyse der HA IX/1 zum OV, einschließlich einer Gesprächsführung mit dem IM "Frank", war einzuschätzen, daß keine ausreichende Beweislage sowie eine ungeeignete offensive Auftragsstruktur für den IM "Frank" gegenüber den OV-Personen vorlag und folglich ein möglicher Auftritt des IM als Zeuge auszuschließen war. Aufgrund der Empfehlungen der HA IX/1 erfolgte deshalb die Herauslösung des IM "Frank" aus den Kontakten der OV-Personen und ein Arbeitsplatzwechsel in den zentralen Staatsapparat.

Die nach 1984 durchgeführten weiteren operativen Kontrollmaßnahmen erbrachten Anhaltspunkte, daß *Potera*.... Informationen zu einer in den Geschäftsräumen der Fa. Cerdip geplanten Embargoverhandlung an gegnerische Stellen weitergab. Diese operativen Hinweise der HA VIII/6 sowie HA III vom 25.2.86 bzw. 21.4.86 sowie IM-Bericht "Janek" vom 26. 2. 86 zu einem nachrichtendienstlichen Hintergrund konnten in der Folge jedoch nicht beweismäßig qualifiziert werden.

1.2. Im Rahmen der sich entwickelnden Geschäfte mit dem Handelsbereich 4 des AHB Elektronik zeigte *Potera*.. eine zunehmende Bereitschaft zur Realisierung von Geschäften, die unter Embargobestimmungen fallen. Er ist derzeit in den Bereichen elektronische Bauelemente, Meßtechnik und Computertechnik ein leistungsfähiger Lieferant mit einem Jahresumsatz von ca. 15 Mio.

Ähnliche Geschäftsbeziehungen unterhält *Potera*... mit der UVR und der VR Polen.

Durch die operative Bearbeitung der OPK "Amsel I - III" der HA XVIII/8 wurde inoffiziell bewiesen, daß *Potera*... arbeitsteilig mit seiner Mitarbeiterin *Mundt*.. seine kommerziell-technischen Kontakte zu Mitarbeitern des AHB Elektronik ausnutzen, um Außenhandelskader mit Bargeld (DM) und hochwertigen Konsumgütern zu korrumpieren.

Die im Ergebnis der Bearbeitung zur OPK "Amsel I - III" durchgeführten strafprozessualen Prüfungshandlungen/Anzeigeprüfungsverfahren (§ 95 StPO) der HA IX/3 zu den Mitarbeitern des AHB Elektronik *Stahr*...., *Stenzel*.. und *Fietz*.... ergaben, daß entgegen den im Außenhandel der DDR geltenden Bestimmungen und Normativen zum Umgang mit NSW-Vertretern, einschließlich der Entgegennahme von Geschenken sowie den intern im AHB Elektronik getroffenen Festlegungen (Sperrbereich), enge persönliche Beziehungen zu *Potera*... und *Mundt*.. eingegangen und in erheblichem Umfang Geschenke in Form materieller und finanzieller Zuwendungen entgegengenommen wurden.

Die Bestechungsaktivitäten der OV-Personen umfassen u. a. eine Zahlung von 10.000 ,-- DM an die Person *Stahr*.. bei gleichzeitigem Vorschlag zur Einrichtung eines NSW-Kontos in Westberlin sowie die Übergabe hochwertiger Konsumgüter (z. B. Videorecorder). Nach übereinstimmenden Aussagen der Personen *Stahr*., *Stenzel*... und *Fietz*.... wurden die Zuwendungen durch die OV-Personen in Erwartung weiterer Geschäftsabschlüsse übergeben.

Nach Überprüfungen der Geschäftstätigkeit durch Experten IM sowie im Ergebnis der strafprozessualen Prüfungsmaßnahmen wurden keine Gegenleistungen der Außenhandelskader zur Bevorteilung der Firma Cerdip bzw. zum Nachteil der Volkswirtschaft nachgewiesen.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse der Verdachtsprüfungen zur Auswertung im Außenhandelsunternehmen, zur Durchführung disziplinarischer Maßnahmen gegen die angefallenen Kader, zur Einziehung der erlangten persönlichen Vorteile und zur Stärkung der operativen Basis genutzt.

Auf der Grundlage des bestätigten Vorschlages zum Abschluß des OV "Embargo I" vom 18. 1. 89 wurden mehrere operative Gespräche mit *Potera*.. unter strikter Einhaltung der Konspiration durch die beteiligten Dienstseinheiten (HA IX/3, HA XVIII/8, HA IX/AKG, HA VIII) realisiert. Dabei wurde konsequent die Realisierung folgender Zielstellungen angestrebt:

- Erkenntnisse zu einer möglichen Spionagetätigkeit im Sinne der §§ 97/98 StGB durch die OV-Personen zu gewinnen,
- volkswirtschaftliche Schäden und ökonomische Abhängigkeiten durch die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung/Geheimnisschutz in den kommerziellen Beziehungen vorbeugend zu verhindern und
- die Erfüllung der dem Handelsbereich 4 des AHB Elektronik übertragenen Aufgaben zur Durchbrechung des gegnerischen Embargos weiter zu gewährleisten.

Entsprechend den beweismäßig gesicherten Bestechungsaktivitäten gegenüber Mitarbeitern des AHB Elektronik/Handelsbereich 4 (OPK "Amsel I - III") wurde im Ergebnis des Gespräches erreicht, *Potera*... zu dem Eingeständnis zu veranlassen, in der Vergangenheit gegenüber diesen mit ihm in kommerzieller Verbindung stehenden DDR-Außenhandelskadern Zuwendungen gemacht zu haben.

Potera.. identifizierte sich nicht mit den Begriffen "Korruption" und "Bestechung". Er klassifizierte die Zuwendungen als Gefälligkeiten karitativen Charakters, da er mit diesen Gefälligkeiten keine Vorteile erzielt oder angestrebt hat. Diese Behauptung des *Potera*... stimmt mit den Erkenntnissen aus den Befragungen der in den OPK "Amsel I - III" bearbeiteten Außenhandelskader überein.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Sensibilität der Lieferung von Embargoware erklärte *Potera*.. von sich aus, daß Firmeninhaber, die wie er jahrelang intensive Wirtschaftsbeziehungen mit der DDR unterhalten und Embargoware liefern, im besonderen Blickfeld staatlicher Dienststellen der NATO-Staaten stehen. Er selbst sei mit solchen Dienststellen noch nicht konfrontiert worden.

2. Bewertung der abschließenden Maßnahmen zum OV "Embargo I"

Aufgrund der Aussagen bzw. Verhaltensweisen bei den operativen Gesprächen sowie den zum Abschluß des OV eingeleiteten Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen ist davon auszugehen, daß *Potera*... im Zusammenhang mit NSW-Geschäftskontakten im Blickfeld gegnerischer Geheimdienste stand bzw. steht.

Im Zusammenhang mit seinen unseriösen Geschäftspraktiken gegenüber Außenhandelskadern der DDR, zu denen er die volle Verantwortung übernimmt, wird ein grundsätzlicher Wiedergutmachungswille des *Potera*... sichtbar. Daran werden seitens *Potera*... Erwartungen hinsichtlich einer weiteren, positiven Geschäftsentwicklung mit der DDR geknüpft.

Potera... zeigte weiterhin seine Bereitschaft entsprechend seinen Möglichkeiten Embargogeschäfte zu realisieren und dabei sowie jeglichen anderen Geschäften grundsätzlich seriöses Geschäftsgebaren an den Tag zu legen.

Potera... zeigte während aller Gespräche eine umfassende Aussagebereitschaft, auch zu persönlichen Problemen, wobei sich die gegebenen Informationen mit den vorliegenden Aufklärungsergebnissen decken. Dabei geht *Potera*... an die früheren Geschäfte mit dem IM "Frank" bei seinen Aussagen mit der gleichen Unbelastbarkeit heran, wie zu aktuellen kommerziellen Verbindungen zum Handelsbereich 4.

Zur weiteren Überprüfung der Aussagen bzw. der Verhaltensweisen des *Potera*... sind umfassende Kontrollmaßnahmen im Rahmen seiner weiteren Geschäftsaktivitäten in der DDR zu realisieren. Dabei sind insbesondere die IM "Langer", "Wolf", "Piesker", "Hans" und "Messing" einzusetzen.

Auf der Grundlage der erreichten Ergebnisse wird vorgeschlagen den OV "Embargo I" zu archivieren, da die politisch-operativen und strafprozessualen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der HA IX/3 zusammengefaßt folgenden sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Nutzeffekt erbrachten:

1. Erkenntnisse/Ergebnisse zur Schwerpunktaufgabe "Embargo", besonders zu Aktivitäten feindlicher Stellen, Kräfte und deren Hintermänner, wie sie u. a. in der Information vom 14. 9. 89 zu "Erkenntnissen über gegnerische Abwehrmaßnahmen zur Unterbindung eines Hochtechnologieexportes in die UVR am 16./17. 8. 89" herausgearbeitet wurden.

2. Gesicherte Ergebnisse aus dem Abschluß des OV und dem Abschluß der OPK "Amsel I - III" wurden im Rahmen einer offiziellen Auswertung im Leitungskollektiv des Embargobereiches genutzt, um Schlußfolgerungen zur Qualifizierung der Führungs- und Leitungstätigkeit in der Arbeit mit den Kadern in diesem Bereich zur Erhöhung des Geheimhaltungswillens, der Wachsamkeit, Verschwiegenheit sowie Ordnung und Disziplin, insbesondere beim Umgang mit NSW-Partnern sowohl im In- und Ausland umzusetzen.

BSU
000204

6

3. Die durchgeführten operativen Maßnahmen im OV und in den OPK zur Disziplinierung von Embargolieferanten (OV "Embargo I", OPK "Grand I und II") und weitergehende operative Zielstellungen schaffen weitere Voraussetzungen die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zur Entlarvung feindlich gegen die DDR wirkender Kräfte im Embargobereich zu qualifizieren, dabei rechtzeitig schadensabwendende Maßnahmen zu ergreifen und vorbeugend den Schutz und die Sicherheit der auf diesem Gebiet eingesetzten DDR-Kader zu organisieren.

4. Erneut wurde mit dem OV bestätigt, daß durch rechtzeitiges Einleiten von vorbeugenden Maßnahmen bereits im Ansatz erkennbare Handlungen der Wirtschaftskriminalität verhindert werden konnten. Es wurden Erfahrungen für die Aufklärung von Verhaltensweisen bzw. relevanten kriminellen Handlungen von DDR-Verhandlungs- und Reisekadern gewonnen und gleichzeitig Maßnahmen zur Wahrnehmung der Verantwortlichkeit der staatlichen Leiter für die konsequente Durchsetzung des staatlichen Sicherheitsregimes und Sensibilisierung der eingesetzten Kader abgeleitet.

Die Laufzeit des Komplexes OV "Embargo I", OPK "Grand I und II" und OPK "Amsel I - III" konnte durch die ständige politisch-operative und strafrechtliche Lageberatung mit der HA IX/3 wesentlich verkürzt und die Rechtssicherheit gewahrt werden.

~~Gesang~~
Major


Pilgram
Oberleutnant

Verteiler:

1 x OV "Embargo"
1 x HA XVIII/AKG
1 x HA IX/3

Dokument 50

BStU
000285

Hauptabteilung XVIII/8

Berlin, 13. April 1989

○Protokoll zur Beratung mit Vertretern der Abteilung XIII

Ort: Dienstobjekt der Abteilung XIII
Zeit: 13.04.1989 9.00 Uhr - 11.30 Uhr

Teilnehmer:

○Abteilung XIII
Gen. Oberst Donath
Gen. OSL Grabka
Gen. Major Bischof
Gen. Major Fischer

○HA XVIII/8
Gen. Hptm. Backasch
Gen. Hptm. Winkler
Gen. Ltn. Wegner

1. Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise betreffs der Entwicklung eines rechnergestützten Speicherarbeitsplatzes

- Einbeziehung von Vertretern der HA XVIII/8 in die weiteren Absprachen zur Entwicklung von für das MfS gültige Standards
- Anschreiben der Abteilung XIII an den Stv. Min. Gen. Schwanitz zwecks Einordnung des Speicherarbeitsplatzes als MMM - Objekt
- gemeinsame Präsentation einer ersten Vorstellung zu einem rechnergestützten Speicherarbeitsplatzes zur ZMMM des MfS im November 1989
- Testung, Modifizierung und Anpassung des vorhandenen Programms der HA XVIII/8 zur Sicherheitsüberprüfung an die Erforderniss. eines rechnergestützten Speicherarbeitsplatzes unter Mitarbeit von Gen. Wegner

2. Gemeinsame Entwicklung einer ersten Lösung zur Verwaltung von Datenbankdateien in einem lokalen Netzwerk

- leihweise Übergabe der Hard- und Softwarekomponenten zur Installierung eines lokalen Netzwerkes an die Abteilung XIII bis zum 30.06.1989 (Siehe Anlage)
- Sammlung von ersten Erfahrungen bei der Arbeit mit lokalen Netzen unter Mitarbeit von Gen. Winkler

3. Instruierung von Mitarbeitern der Abteilung XIII hinsichtlich ihres Verhaltens und Auftreten im Zusammenhang mit Schulungen durch Vertreter der Fa. Siemens AG in der DDR

- Schulung am 04.05.1989 durch Gen. Backasch

- Abstimmung von Informationsinteressen der HA XVIII/8 zur Fa.
Siemens AG gegenüber der Abteilung XIII

BSIU
000286

LOPE BSIU

Dokument 51

orig. 7434, 33
24. 1. 85

Übernahme finanzieller
Forderungen an die DDR

Streng vertraulich
(Hj, 18)

L

000032

Information A/02795/23/01/85

Zuverlässig wurden Hinweise auf eine geplante Übernahme finanzieller Forderungen an die DDR durch die Luxemburger Tochterfirma einer Westberliner Bank gewonnen.

Die Forderungen resultieren aus einem Außenhandelsgeschäft zwischen einer BRD-Firma

Merz Fa. Merz
(Schreibweise unsicher, keine
weiteren Angaben)

und einem Außenhandelsbetrieb der DDR. Sie belaufen sich auf eine Summe zwischen 15 und 18 Millionen DM. Das Geschäft datiert vom 19. 9. 1983, die Zahlung wird in Raten zwischen dem 19. 3. 1985 und 30. 6. 1985 fällig.

Bisher wurde der Kredit über Kontokorrent durch die Firma Merz finanziert. Da diese jedoch Finanzmittel für Wertpapiergeschäfte benötigt, bemühte sie sich um eine Forfaitierung der Forderungen. Geplant ist, die Übernahme der Forderungen durch die

Berliner Bank International Societe
Anonyme
Luxemburg,

eine Tochtergesellschaft der

Berliner Bank
1000 Berlin 12, Hardenbergstr. 32
Tel.: 31 09 - 0

Diese beabsichtigt, die Forderungen gegenüber der

Deutschen Außenhandelsbank AG
1080 Berlin, Unter den Linden 24/30

geltend zu machen.

~~000032~~

Dokument 52

Franchisenummer

Kundengruppe für BiSta

Firma Anstalt M o n d e s s a

Geschäftsraum Aeulestr. 38, FL-9490 Vaduz

Geschäftszweig Erwerb, Verwaltung u. Veräußerung v. Vermögenswerten jeglicher Art

Postalische Anschrift

FL-9490 Vaduz

Postfach 583

Fernruf: _____

An die

U. Scheurmann

Bank-Kommanditgesellschaft

Für das ~~hiermit beantragte~~ ^{bereits bestehende} Konto bzw. Depot und die gesamte sonstige Geschäftsverbindung mit Ihnen sind die auf der Rückseite Genannten vertretungsberechtigt.

Maßgebend im Geschäftsverkehr sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und für bestimmte Geschäftssparten ergänzend die besonderen Bedingungen für Sparkonten, für den Scheckverkehr und für Autocheque-Karten, für Auslandsgeschäfte in Wertpapieren, für Optionsgeschäfte im Börsenterminhandel sowie die von der Internationalen Handelskammer aufgestellten Einheitlichen Richtlinien für das Inkasso von Handelspapieren und für Dokumentenakkreditive

Für Geschäfte in Wertpapieren, Devisen und Edelmetallen gelten die Usancen des jeweiligen Ausführungsplatzes sowie die Usancen der Ständigen Kommission für Angelegenheiten des Handels in amtlich nicht notierten Werten. Der Wortlaut kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden

Vaduz, den 20. Dezember 1982 /AT50

Ort, Datum

Anstalt M o n d e s s a

Firmenstempel und Unterschriften (Rechtsgültige Firmenzeichnung durch vertretungsberechtigte Firmeninhaber oder Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer)

Verw.-Rat: Dr. Ritter u. Wirtz, jed. all.

Nachstehende Angaben setzt die Bank ein!

Eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht in Vaduz

1. : 14.4.80

am: _____ unter Abteilung

H. Nr. 599/89

letzte: 17.12.82

Registerauszug geprüft

Vorgelegte Ausweise:

Akteurkarte des Herrn Peter Wirtz
aus dem Kreis der Kreditnehmer Anstalt Mondessa

Bestätigt am:

10.1.83 E/Rücksch.

Unterschrift des Bearbeiters

Rechtsordnungsgemäß ausgefüllt

Betr. KZ: 10

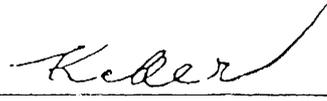
Konz. Nr.: 1

Ausg. Nr.: _____

106690/100 Allg. 1204 Fassung 5.78

Handzeichnungsproben

Namen der Vertretungsberechtigten im höchsten Grad der Vertretungsberechtigung bzw. des Vorstandsvorsitzenden bzw. des Geschäftsführers	Art der Zeichnungsbefugnis	Handzeichnungen der Vertretungsberechtigten im höchsten Grad der Vertretungsberechtigung bzw. des Vorstandsvorsitzenden bzw. des Geschäftsführers
<i>gestrichelt</i> <i>16/12/11</i> Peter Wirtz	E	
Dr. Peter Ritter	E	
Namen der Prokuristen		Handzeichnungen der Prokuristen

Namen der Handlungsbevollmächtigten		Handzeichnungen der Handlungsbevollmächtigten
Die Handlungsbevollmächtigten besitzen ihnen gegenüber die Befugnis zur Vornahme von Rechtsgeschäften aller Art - einschließlich der Befugnis nach § 54 Abs 2 HGB - soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.		
Jürgen Keller	E	

Die Namen der Zeichnungsberechtigten bitten wir möglichst in Kausalfunktionsform anzugeben.

- *) E – einzeln (allein)
 - A – allgemein (mit **jedem** anderen Zeichnungsberechtigten gemeinsam)
 - B – beschränkt (nur mit **einem** „A“ Zeichnungsberechtigten gemeinsam)
- } Zutreffendes bitte angeben!

Dokument 53

Hauptabteilung XVIII/8

Berlin, 07.04.88

BSU

000216

DOSSIER "RIAD"

Name, Vorname: Eickelschulte, Siegfried
Geb. am: / in: 04.03.31 /
Staatsangehörigkeit: BRD
wohnhaft: [REDACTED]
Arbeitsstelle: Siemens AG
Beruf/Tätigkeit: Department Direktor
Erfassungsverhältnis: BV Leipzig/KD Leipzig Stadt

Eickelschulte, S. [REDACTED] und in den folgenden Jahren innerhalb der Siemens AG seine berufliche Entwicklung, vorwiegend bei Auslandsprojekten im Nahen Osten und in Mexiko, nahm. [REDACTED]
Seit 1978 hält sich E. wieder überwiegend in der BRD auf, wobei sein Aufgabengebiet weiterhin Nahost und Amerika, bezogen auf den Vertrieb von einheitlichen digitalen Wahlsystemen (EWS) ist.

E. hat aufgrund seiner Tätigkeit keine konkreten Geschäftsbeziehungen zur DDR. Seit 1987 bemüht er sich intensiv über seinen Bruder Eickelschulte, Wilhelm (1) entscheidungsbefugte DDR-Personen für einen künftigen Einsatz des EWS-Systems in der DDR ausfindig zu machen und Geschäftsbeziehungen anzubahnen.

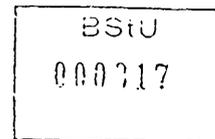
Aus einer Führungsbesprechung bei Siemens will der E. wissen, daß ein Dr. Richter (z. Z. keine weiteren Angaben bekannt) Einfluß auf DDR-Entscheidungen zum Einsatz von Siemens-Nachrichtenelektronik in der DDR haben soll.

Gegenüber seinem Bruder E., Wilhelm brachte der E. zum Ausdruck daß er den Kontakt zu ihm in Abstimmung mit der Geschäftsleitung von Siemens aufgenommen hat. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Gewinnung von Personen die Einfluß auf die Entscheidung zur Einführung des EWS-Systems in der DDR haben, will sich der E. zum Vertrieb der EWS in die DDR und die UdSSR entscheiden.

Der E. übergab Ablichtungen von Visitenkarten zu Personen, die von großem Interesse für Siemens sind. Die Karten will der E. vom zuständigen Abteilungsleiter Weigl (2) - Vertrieb EWS - erhalten haben. Orientiert wurde besonders auf die Personen Rehbein (3) und Gollin (4), die seit Jahren ein gutes Verhältnis speziell zu Weigl haben sollen.

Inoffiziell wurde bekannt, daß der Weigl während der Hannover-

Messe vom 01.-08.04.87 als Betreuer, für das zu diesem Zeitpunkt in der BRD aufhältige Ehepaar Rehbein, Elfriede (5) und Gerhard seitens der Siemens AG, eingesetzt wurde. Nach Einschätzung des W. handelt es sich bei dem R., Gerhard um einen Experten aus dem



2

Bereich des Post- und Fernmeldewesens der DDR, der eine Beraterfunktion gegenüber dem Zentralkomitee der SED und des Ministerrates der DDR ausübt. W. äußerte die Absicht, den R. "ein bißchen in Richtung Datennetz" zu befragen.

Zu Rehbein wollte der E. zur Telecom'87 in Genf Kontakt aufnehmen.

Im Zusammenhang mit der Übergabe der abgelichteten Visitenkarten brachte er zum Ausdruck, daß er kein Angestellter von Pullach sei, sondern bezeichnete sich selbst als Pullach bei Siemens. K7

Aus dem Verantwortungsbereich der HA XVIII/8 befanden sich unter diesen Visitenkarten die Namen der Personen Dr. Winckler, Roland (6) und Prof. Dr. Lochmann, Dietmar (7).

Der E. bezieht sein Interesse an DDR-Personen immer wieder auf den Verkauf von EWSD-Systemen und hat die Absicht, diese Personen finanziell im Sinne von Siemens zu korrumpieren, wobei er selbst von einer zur Verfügung stehenden Summe in Höhe von 100-200 TDM sprach. Nach erfolgter Korruption geht er davon aus, daß diese Personen ein Auslandskonto eröffnen.

Der Aufsichtsrat der Siemens AG hatte vorgeschlagen ein Symposium durchzuführen und in diesem Zusammenhang einen Brief an den Minister für Außenhandel Gen. Beil geschrieben. Nach Auskunft des E. ist das Antwortschreiben erst Mitte Januar 1988 beim Aufsichtsrat eingegangen, obwohl es auf Anfang Dezember 1987 datiert war. Unabhängig davon, hätte das Schreiben ohne Unterschrift bereits vier Tage nach Unterzeichnung durch Gen. Beil beim Aufsichtsrat vorgelegen. Die Übergabe soll durch Interfer erfolgt sein. Der E. verwies dabei auf die für die Nachrichtenelektronik zuständige Bearbeiterin Kolln. Hoffmann. (z. Z. keine weiteren Angaben bekannt)

Den Brief des Siemens-Aufsichtsrates an Gen. Beil habe Rehbein entworfen. Gegenüber seinem Bruder äußerte der E. im Zusammenhang mit dem Symposium, daß er sich sofort zurückziehen wolle, wenn die "Staasi" in Erscheinung tritt.

Am 1. und 2.03.88 wurde durch die Firma Siemens ein Symposium im IHZ durchgeführt. Dabei kam es zu einem Gespräch zwischen Eickelschulte, Wilhelm und Lehmann, Wolfgang (8). Der L. äußerte sich zufrieden über die Ergebnisse des Symposiums im Februar 1988 und verwies auf das Drängen der Siemens-Leitung auf stärkere Aktivitäten und Erfolge über die Person des L. Der L. hat über den E. bereits die Visitenkarte des E., Wilhelm erhalten.

Weiterhin wurden bei diesem Symposium Gespräche zwischen E., Wilhelm und der Frau Hoffmann geführt, die ihn mit dem Hinweis auf die Ähnlichkeit zu seinem Bruder begrüßte. ~~Die Hoffmann hat...~~

Während einer DFA-Reise des E., Wilhelm zu seinem Bruder wurde in dessen Adressbuch die Tel. Nr. 4011351 festgestellt. Dies sei die

dienstliche Tel. Nr. in München. Sie ist mit der auf der Visitenkarte befindlichen nicht identisch.

Während dieser Reise wurde der E., Wilhelm bei einem Spaziergang dem Generaldirektor von Siemens vorgestellt.

Der E. behauptet von sich, im Vorfeld der Fa. Siemens zu arbeiten.

ESU
000318

3

Zum E. wird eingeschätzt, daß er das Wissen von Rehbein zur Entwicklung der Nachrichtenelektronik der DDR abschöpft.

Nach seinen Kenntnissen soll der Rehbein [REDACTED]. Der E. wollte ihm deshalb persönlich ein neu erschienenes Buch zu Gesprächen am Tisch des Führers anlässlich des Symposiums überreichen. Nach Aussage des E. soll der Rehbein wie ein "Rohrspatz" auf die Wirtschaft der DDR schimpfen, was bei der Stellung des Mannes mißtrauisch macht. Der E. schlug seinem Bruder vor, den Rehbein in Dresden zu besuchen und mit diesem telefonisch in Kontakt zu bleiben.

Personalien der im Dossier genannten Personen

KOPIE **ESU**

Name, Vorname: Eickelschulte, Wilhelm (1)
Geb. am: / in: 13.10.39 / Leipzig
Staatsangehörigkeit: DDR
wohnhaft: [REDACTED]
Arbeitsstelle: VEB Drehmaschinenwerk Leipzig
Beruf/Tätigkeit: Direktor für Technik u. Rationalisierung
Erfassungsverhältnis: BV Leipzig/KD Leipzig Stadt

Name, Vorname: Weigl, Wolfgang (2)
Geb. am: / in: . . . /
Staatsangehörigkeit: [REDACTED]
wohnhaft: [REDACTED]
Arbeitsstelle: Siemens AG
Beruf/Tätigkeit: Abteilungsleiter Vertrieb EWSD
Erfassungsverhältnis:

Name, Vorname: Rehbein, Gerhard (3)
Geb. am: / in: 19.05.26
Staatsangehörigkeit: DDR
Arbeitsstelle: Hochschule für Verkehrswesen
Beruf/Tätigkeit: Hochschullehrer
Erfassungsverhältnis: BV Dresden/Abt. XV

seite Name, Vorname: Gollin, Gerhard (4)
Geb. am: / in:
Staatsangehörigkeit: DDR
wohnhaft:
Arbeitsstelle: Interessengemeinschaft der Han-

Beruf/Tätigkeit: delvertreter und Handelsmakler
 Erfassungsverhältnis: der DDR
 Vizepräsident
 HVA XV

Name, Vorname: Rehbein, Elfriede (5)
 Geb. am: / in: 19.06.29 /
 Staatsangehörigkeit: DDR
 wohnhaft:
 Arbeitsstelle: Hochschule für Verkehrswesen
 und Verkehrsmuseum Dresden
 Beruf/Tätigkeit: Hochschullehrerin/Direktori

BStU
 000319

4

Erfassungsverhältnis:

Name, Vorname: Winckler, Roland (6)
 PKZ: /Geburtsort: 08.04.33 4 30230 / Breslau
 Staatsangehörigkeit: DDR
 wohnhaft: ~~_____~~
~~_____~~

Arbeitsstelle: AHB ETEI
 Beruf/Tätigkeit: GD
 Erfassungsverhältnis: Hauptabteilung XVIII/8

Name, Vorname: Lochmann, Dietmar (7)
 PKZ: /Geburtsort: 14.11.33 0048 / Zeiðhol
 Staatsangehörigkeit: DDR
 wohnhaft: ~~_____~~
~~_____~~

Arbeitsstelle: ZFTN
 Beruf/Tätigkeit:
 Erfassungsverhältnis: Hauptabteilung XVIII/8

Name, Vorname: Lehmann, Wolfgang (8)
 Geb. am: / in: 10.12.35 / Berlin
 Staatsangehörigkeit: WB
 wohnhaft: ~~_____~~
~~_____~~

Arbeitsstelle: Siemens WB
 Beruf/Tätigkeit: Leiter der Verbindungsstelle
 DDR/Siemens
 Erfassungsverhältnis: Hauptabteilung XVIII/8

KOPIE BStU

